



Stenografischer Bericht

101. Sitzung

Freitag, 8. Mai 2020,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 5

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Debatte

Aus der Coronakrise lernen: Das Virus bekämpfen. Chancen ergreifen. Regional denken und ökologisch umsteuern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6031**

Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	6
Robert Farle (AfD)	9
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	9
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	10
Holger Hövelmann (SPD)	17
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	17
Robert Farle (AfD)	17
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	18
Oliver Kirchner (AfD)	25
Siegfried Borgwardt (CDU).....	26
Hendrik Lange (DIE LINKE)	30
André Poggenburg (fraktionslos).....	33

Holger Hövelmann (SPD)	34
André Poggenburg (fraktionslos).....	34
Dr. Katja Pähle (SPD).....	35
Robert Farle (AfD)	37
Dr. Katja Pähle (SPD).....	38

Tagesordnungspunkt 3

a) Aktuelle Debatte

Der sozialen Spaltung durch die Coronakrise aktiv begegnen!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6032**

b) Beratung

Grundeinkommen für Soloselbstständige und Kleinunternehmer*innen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6019**

c) Beratung

Versorgung mit Mittagessen für Kinder während der Pandemie sicherstellenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6020**

d) Beratung

Studierende und Hochschulen in Coronazeiten nicht vergessen - Keine Konsolidierungsbeiträge, keine Langzeitgebühren, Sozialfonds für Studierende auflegenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6021**

Thomas Lippmann (DIE LINKE)	41
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	43
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	44
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	47
Holger Hövelmann (SPD)	56
Wulf Gallert (DIE LINKE)	59
Holger Hövelmann (SPD)	59
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	61
Daniel Szarata (CDU)	65
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	65
Olaf Meister (GRÜNE)	65
Ulrich Thomas (CDU)	69
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	74
Siegfried Borgwardt (CDU)	75
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	76
Abstimmung	76

Tagesordnungspunkt 4**Aktuelle Debatte****Grundrechtseinschränkungen während der Coronapandemie - welche Lehren aus der Krise gezogen werden müssen**Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6033**

Robert Farle (AfD)	77
--------------------------	----

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Kommunale Demokratie nicht außer Kraft setzenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6004**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6039**Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6050**

Christina Buchheim (DIE LINKE)	80
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	82
Silke Schindler (SPD)	85
Daniel Roi (AfD)	85
Olaf Meister (GRÜNE)	86
Tobias Krull (CDU)	88
Christina Buchheim (DIE LINKE)	89
Olaf Meister (GRÜNE)	89
Abstimmung	89

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Individualsport ermöglichen - Ende des Schießsports verhindernAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6016**Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6034**

Mario Lehmann (AfD).....	90
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	92
Dr. Falko Grube (SPD).....	92

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Lehrer entlasten! Unterricht und Erziehung als HauptaufgabeAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6017**

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	92
Marco Tullner (Minister für Bildung).....	94

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	95
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	96
Abstimmung.....	96

Tagesordnungspunkt 19

Erste Beratung

**Handlungsalternativen entwickeln,
um eine gesteuerte Reaktivierung
des öffentlichen und wirtschaftlichen
Lebens herstellen zu können - Maß-
nahmen einer Normalisierung weiter
vorantreiben**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6018**

Ulrich Siegmund (AfD).....	97
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	98
Tobias Krull (CDU)	99
Katja Bahlmann (DIE LINKE)	101
Sebastian Striegel (GRÜNE)	102
Robert Farle (AfD)	103
Sebastian Striegel (GRÜNE)	103

Andreas Steppuhn (SPD)	104
Ulrich Siegmund (AfD)	105
Abstimmung.....	105

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

**Beitragsmoratorium zu Straßenaus-
baubeiträgen sofort umsetzen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
7/6022**

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	106
Silke Schindler (SPD)	107
Matthias Büttner (AfD)	107
Olaf Meister (GRÜNE)	108
Tobias Krull (CDU).....	108
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	109
Abstimmung.....	110

Schlussbemerkungen	110
---------------------------------	-----

Beginn: 10:01 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 101. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich, wie bereits angekündigt, das Wort ergreifen, um aus Anlass der 75. Wiederkehr des Tages der Befreiung, des 8. Mai 1945, zu gedenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erinnern heute daran, dass am 8. Mai 1945, also heute vor 75 Jahren, der von uns Deutschen angezettelte Zweite Weltkrieg zumindest in Europa mit der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches beendet wurde.

Es wird aktuell wieder darüber diskutiert, was der 8. Mai 1945 für uns war und ist. Bezeichnet er eine Niederlage, einen Untergang? Oder ist er ein oder der Tag der Befreiung? Wir sind eine pluralistische Gesellschaft. Deshalb werbe ich darum, zu respektieren, dass die individuelle Sicht auf dieses Datum auch eine Frage der individuellen Perspektive war und ist.

Aus der Perspektive der Historiker war der 8. Mai 1945 für viele, für sehr viele Menschen, ohne Zweifel ein Tag der Befreiung. Ich denke dabei an die Millionen Menschen in den bis zum Schluss besetzten Gebieten. Ich denke dabei an die vielen Tausenden in den Konzentrationslagern, in denen bis zum Schluss gemordet wurde. Ich denke dabei an die Millionen Kriegsgefangenen, die unter unmenschlichen Bedingungen in Lagern zusammengewürfelt wurden. Ich denke an die unzähligen Menschen, die zur Zwangsarbeit ins Reich verschleppt und dort brutal ausgebeutet wurden.

Ich denke aber auch an die Deutschen. Nur der Sieg der Alliierten und die bedingungslose Kapitulation, nur die Niederlage, haben uns Deutsche von der nationalsozialistischen Diktatur befreit. Wir Deutschen hatten und haben einen brutalen Raub- und Eroberungskrieg, einen weltanschaulichen Vernichtungskrieg, das millionenfache Morden, den Versuch der vollständigen Vernichtung der europäischen Juden sowie die materielle und seelische Verwüstung Europas zu verantworten.

Viele, sehr viele Deutsche, waren an der Einrichtung der Diktatur und am Vorbereiten und Führen des Krieges beteiligt. Nur sehr wenige hatten den

Mut zum Widerstand. Wir selbst haben uns weder der Anfänge der nationalsozialistischen Gewalt Herrschaft wirksam erwehrt, noch haben wir die Kraft, die Courage oder den Willen aufgebracht, die offen menschenverachtende und Menschen vernichtende Diktatur abzuschütteln. Deshalb mussten wir Deutschen befreit werden - um eine Chance auf einen Neuanfang, auf ein Leben in Frieden und Freiheit zu gewinnen. Dass diese Chancen auf ein Leben in Freiheit in Deutschland ungleich verteilt waren, ist jedem von uns bewusst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dafür, dass die Perspektive sehr vieler Zeitzeugen bis heute durch ihr ganz individuelles Erleben des Kriegsendes geprägt ist und dass dies auch familiär weitergegeben wird, dafür, dass es dabei nicht selten ein Sowohl-als-Auch gibt, habe ich sehr viel Verständnis. Ich denke dabei stellvertretend etwa an die Heimatvertriebenen oder an die ausgebombten Menschen und nicht zuletzt an die vielen misshandelten Frauen.

Aber dies darf kein Grund und keine Rechtfertigung dafür sein, die Bezeichnung des 8. Mai 1945 als Tag der Befreiung im Sinne der Befreiung eines unschuldigen Volkes misszuverstehen. Es lässt Sie sicherlich ebenso wie mich zusammenzucken, wenn nach einer aktuellen Umfrage der Wochenzeitung „Die Zeit“ 53 % der Befragten der folgenden These zustimmen - ich zitiere -:

„Die Masse der Deutschen hatte keine Schuld, es waren nur einige Verbrecher, die den Krieg angezettelt und die Juden umgebracht haben.“

Deshalb stand und steht über allem der zentrale mahrende Satz aus der historischen Rede von Bundespräsident Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985: Wir dürfen den 8. Mai 1945 nicht vom 30. Januar 1933 trennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Ostdeutschen tragen für den Umgang mit dem 8. Mai 1945 eine besondere Verantwortung; denn wir Deutschen in der DDR haben unsere Mitverantwortung für die nationalsozialistische Diktatur und den Zweiten Weltkrieg aus ideologischen Gründen nie ganzheitlich angenommen. Das gilt in ganz besonderer Weise für den versuchten Völkermord an den europäischen Juden.

Von Kindesbeinen an ist uns die Erzählung vermittelt worden, wir stünden auf der Seite der Sieger, auch weil in der DDR im Unterschied zur Bundesrepublik aus der nationalsozialistischen Diktatur die historisch richtigen Lehren gezogen worden seien. Das war ein Gründungsmythos der DDR. Er hatte Folgen für den in der DDR gelebten Antifaschismus.

Alternative Deutungen des 8. Mai 1945 konnten dabei oft nur in kirchlichen, intellektuellen, künstlerischen oder - zum Ende der DDR hin - in politischen Oppositionskreisen stattfinden. Für eine offene gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Täterschaft und Mittäterschaft auch der Deutschen in der DDR und ihren vielfältigen Ursachen und mit der Schuld dieses Teils des deutschen Volkes war kaum Raum.

Bedeutete die Rede Richard von Weizsäckers am 8. Mai 1985 für die Westdeutschen die Übernahme der ganzen, ungeteilten Last der Geschichte, so bewirkte dies für uns Ostdeutsche ein Beschluss der am 18. März 1990 frei gewählten Volkskammer. Auf Antrag aller Fraktionen hieß es dort - ich zitiere -:

„Durch Deutsche ist während der Zeit des Nationalsozialismus den Völkern der Welt unermessliches Leid zugefügt worden. Nationalismus und Rassenwahn führten zum Völkermord, insbesondere an den Juden aus allen europäischen Ländern, an den Völkern der Sowjetunion, am polnischen Volk und am Volk der Sinti und Roma.“

Und weiter heißt es:

„Das erste frei gewählte Parlament der DDR bekennt sich im Namen der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zur Mitverantwortung für Demütigung, Vertreibung, Ermordung jüdischer Frauen, Männer und Kinder. Wir empfinden Trauer und Scham und bekennen uns zu dieser Last der deutschen Geschichte.“

Wir bitten die Juden in aller Welt um Verzeihung. Wir bitten das Volk in Israel um Verzeihung für Heuchelei und Feindseligkeit der offiziellen DDR-Politik gegenüber dem Staat Israel und für die Verfolgung und Entwürdigung jüdischer Mitbürger auch nach 1945 in unserem Lande.“

Und schließlich heißt es:

„Diese Schuld darf niemals vergessen werden. Aus ihr wollen wir unsere Verantwortung für die Zukunft ableiten.“

Diesem 30 Jahre alten Beschluss der Volkskammer ist nichts hinzuzufügen. Diese Botschaft ist elementarer Bestandteil unserer Staatsräson. Das muss sie bleiben, unbedingt.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, sich im Gedenken an die Toten des durch uns Deutsche angezettelten Zweiten Weltkrieges und der durch uns über ganz Europa und andere Teile der Welt ausgebreiteten Gewaltherrschaft von Ihren Plätzen zu erheben. - Vielen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur heutigen Sitzung des Landta-

ges. Als Erstes habe ich die ehrenvolle Aufgabe, einer Abgeordneten zum Geburtstag zu gratulieren. Frau Abg. Henriette Quade hat heute Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich Ihnen recht herzlich und wünsche Ihnen alles Gute. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 48. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Beratung mit einer Aktuellen Debatte. Ich erinnere daran, dass sich Frau Ministerin Prof. Dalbert für die heutige Sitzung bis 12 Uhr entschuldigen lässt.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Debatte

Aus der Coronakrise lernen: Das Virus bekämpfen. Chancen ergreifen. Regional denken und ökologisch umsteuern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/6031

Die Redezeit je Fraktion beträgt zehn Minuten. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der AfD, Fraktion der CDU, Fraktion DIE LINKE und Fraktion der SPD. Zunächst hat die Antragstellerin das Wort. Frau Abg. Lüddemann, Sie haben das Wort, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Coronapandemie ist die größte Herausforderung, vor der Sachsen-Anhalt in seiner knapp 30-jährigen Geschichte steht. Sie betrifft alle Lebensbereiche und wird über viele Jahre weitreichende Folgen zeigen.

Die Pandemie hat eine Krise ausgelöst, die eine Zäsur darstellt. Vieles ist schwierig, kompliziert und unbekannt. Wir können stolz darauf sein, dass wir in Deutschland hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben, die faktenbasierte Entscheidungen ermöglichen.

Es ist aber auch viel Großartiges in diesen Tagen passiert - dazu später.

Wir mussten und müssen kurzfristig reagieren, von Woche zu Woche lernen, um den bestmöglichen Gesundheitsschutz zu gewährleisten, auch immer wieder in Abwägung mit den sogenannten nicht intendierten Coronafolgen, also den unbeabsichtigten Nebenwirkungen.

Sie können mir glauben: Wir als Bürgerrechtspartei haben hart gerungen, auch mit der Sozialministerin, auch mit dem Ministerpräsidenten, um die Grundrechte auch in dieser Krise wirksam werden zu lassen; immer in Risikoabwägung. Wenn man sich umschaute, scheint das ganz gut gelungen zu sein, wenn es sogar Verschwörungstheoretikern, Impfgegnern und anderen Weltvergessenen möglich ist, ihre kruden Theorien auf unseren Marktplätzen zur Schau zu stellen.

Aber man sieht ganz deutlich: Hass macht auch in Zeiten von Corona keine Pause. Dem treten wir aber auch in Zeiten von Corona hart entgegen.

(Beifall)

Angriffe auf vermeintlich andere, auf vermeintliche Verursacher des Übels werden wir nicht dulden. Hier muss der Rechtsstaat einschreiten.

Nun hat sich Gott sei Dank gezeigt, dass unsere Maßnahmen erfolgreich waren. Die Fallzahlen im Land waren gering und werden immer geringer. Wir sind nun in eine neue Phase eingetreten. In dieser Phase geht es nicht nur um Lockerungen; es geht vor allem darum, Schlussfolgerungen aus der Krise zu ziehen und diese konzeptionell und strukturell aufzunehmen und in konkretes politisches Handeln zu überführen. Nach dieser dramatischen weltweiten Zäsur kann und darf es kein „Weiter so!“ geben. Wir dürfen nicht zu dem Zustand vom Jahresbeginn zurückzukehren.

Der Menschheit ist der Spiegel vorgehalten worden. Wir haben diese Krise selbst verursacht durch unseren Raubbau an der Natur.

(Unruhe)

Wir Menschen zerstören Ökosysteme, versiegeln Böden und treiben ganze Tiergattungen in die Enge.

(Zurufe)

Wenn wir so weitermachen, würden immer mehr Viren ihr normales Umfeld verlassen und sich auf den Menschen übertragen.

(Lachen - Zuruf: Was? - Weitere Zurufe)

Es ist klar: Die beiden großen Krisen der Menschen - die Coronakrise und die Klimakrise - haben den gleichen Ursprung.

(Beifall - Zurufe)

Eine Lehre aus der Pandemie ist eindeutig: Umwelt- und Klimaschutz sind wichtiger denn je.

(Beifall)

Sie müssen das Handeln der Politik leiten. Wir brauchen nicht trotz Corona Klimaschutz, sondern wir brauchen wegen Corona Klimaschutz.

(Beifall - Zurufe)

- Es geht noch weiter.

(Heiterkeit)

Eine zweite Lehre: Der globalisierte Kapitalismus ist an seine Grenzen gestoßen.

(Lachen)

Internationale Lieferketten sind zusammengebrochen, internationale Absatzmärkte funktionieren nicht mehr.

(Zuruf)

Wir müssen regionaler denken und handeln;

(Zuruf: Ach was!)

ob das in der Schweinezucht, in der Automobilproduktion, bei der Energieerzeugung oder bei der Medikamentenherstellung ist.

(Beifall)

Es ist notwendig, alle Politikbereiche zu hinterfragen und neu aufzustellen. Alles muss einem Pandemiecheck unterworfen werden.

(Lachen)

Meine grüne Landtagsfraktion hat das getan. Wir haben unsere Konzepte und Ideen daraufhin abgeprüft. Im Ergebnis kann ich bekräftigen: Unsere Welt muss in allen Lebensbereichen ökologischer, regionaler, sozialer und digitaler werden.

(Beifall)

Nur so werden wir es schaffen, die beiden großen Kämpfe gegen den Klimawandel und gegen Corona dauerhaft zu meistern.

(Beifall - Zurufe - Lachen)

Deshalb ist es existenziell, dass wir alle Konjunkturprogramme, die demnächst aufgelegt werden, rein ökologisch und nachhaltig ausrichten, und zwar auf weniger Ressourcenverbrauch, auf mehr Kreislaufwirtschaft und auf ein solidarischeres Miteinander.

(Beifall)

Es ist richtig, über Ad-hoc-Hilfen hinaus konjunkturelle Anreize und Aufbauhilfen zu setzen, aber doch bitte schön zukunftsorientiert und nachhaltig. Es kann nicht sein, dass jetzt wieder Konzepte von vorgestern aus der Schublade gezogen und Dinosaurier gepöppelt werden.

(Beifall)

Ich halte es für völlig daneben und verfehlt, Uralttechnologien zu fördern und an die alte fossile Welt anschließen zu wollen.

(Beifall)

Das war schon vor Corona falsch und das ist jetzt noch falscher - wenn es dieses Wort überhaupt gibt.

(Beifall)

Wir wollen, dass staatliche Hilfen an Nachhaltigkeitskonzepte geknüpft werden. Der Einsatz von Steuergeldern macht nur Sinn, wenn er eine ökologisch-soziale Lenkungswirkung entfaltet. Der Schutz der Artenvielfalt, die Umgestaltung der Agrar- und Lebensmittelindustrie und der Umbau hin zu einem klimaneutralen Wirtschaften bietet Chancen, dauerhaft Arbeitsplätze und Wohlstand zu sichern und Gesellschaften widerstandsfähiger zu machen.

Das ist übrigens nicht nur ein Ziel der GRÜNEN, sondern auch der EU-Kommission. Diese arbeitet laut von der Leyen und Timmermans sehr intensiv am Green Deal. Mehr als 200 Unternehmer in der europaweiten Green Recovery Alliance haben gefordert: Neustart der europäischen Wirtschaft nur ökologisch.

(Beifall)

Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen ist der richtige Weg. Dafür müssen wir die Wirtschaftshilfe nach Corona einsetzen.

Nehmen wir ein sehr aktuelles Beispiel, das auch hier im Hohen Hause sehr beliebt ist: Wenn wir wollen, dass die deutschen Autos auf dem Weltmarkt für die Zukunft wettbewerbsfähig sind

(Zuruf)

und wir ökonomischen Erfolg und ökologische Zukunft miteinander verbinden, dann muss eines klar sein: Es darf kein Geld in Verbrennungsmotoren fließen.

(Beifall - Zurufe)

Es darf nur Geld in Zukunftstechnologien fließen, also in Autos, die ohne Emissionen auskommen. Das sind wir unserer noch starken Zulieferindustrie schuldig.

(Beifall)

Ganz ehrlich, Herr Kollege Thomas, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Pressemitteilung, die Sie am Dienstag dieser Woche herausgegeben haben, in der Sie die Förderung von Benzin- und Dieselfahrzeugen fordern.

(Beifall - Zurufe)

- Ich habe mir die Pressemitteilung extra ausgedruckt. Ich kann daraus zitieren. Sie treten ein für die Förderung auch von Benzin- und Dieselfahrzeugen. Das ist falsch.

(Beifall)

Damit zeigen Sie eindeutig, auf welcher Seite Sie stehen.

(Zurufe)

Sie stehen auf der Seite der Dinosaurier und damit schaden Sie dem Automobilstandort Sachsen-Anhalt.

(Beifall - Zurufe)

Es braucht aber nicht nur Hilfen für die Autoindustrie, sondern auch echte Hilfen für den öffentlichen Nahverkehr. Um die regionalen und kommunalen Unternehmen zu stützen, schlagen wir einen Mobilitätsgutschein vor.

(Zuruf: Was?)

Menschen würden ihre Monats- oder Jahreskarte einreichen und dafür einen Gutschein zur Anrechnung beim nächsten Kauf erhalten. Das wäre Wirtschaftshilfe durch dauerhafte Erhöhung der Nutzerzahlen.

(Unruhe)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe eingangs davon gesprochen, dass es auch viel Großartiges in der Krise gab. Neben dem schnellen, faktenbasierten und strukturierten Handeln der schwarz-rot-grünen Regierung waren das vor allem Momente im menschlichen Miteinander. Es waren immer wieder Geschichten, die mit dem Einsatz und der Handlungsfähigkeit von Menschen zu tun hatten, ganz wesentlich Frauen in sozialen Berufen. Hierbei besteht die Aufgabe darin, die Ökonomisierung des Sozialen zu stoppen und die Daseinsvorsorge neu zu definieren.

Die vergangenen Wochen haben alle Schwächen unseres Systems gnadenlos offengelegt. Diese Schwächen dürfen wir nicht nur mit Beifall zuklatschen, sondern wir müssen sie mit dem Einsatz von echtem Geld heilen. Unser Gesundheitswesen, insbesondere der öffentliche Gesundheitsdienst, gehört neu aufgestellt. Wenn Krankenschwestern, Ärzte und Altenpflegerinnen so systemrelevant sind, wie es manche verbalen Einlassungen in den letzten Wochen nahegelegt haben, dann hätte ich mir nicht nur einen Autogipfel mit der Kanzlerin, sondern zuvorderst einen Pflegegipfel gewünscht.

(Beifall)

Zu den Schwächen gehört auch die Digitalisierung. Das wussten wir im Grunde genommen schon vorher. Aber auch hierbei müssen die Anstrengungen deutlich intensiviert werden. Digitalisierung ist die Voraussetzung für mehr Telemedizin, für Lernplattformen, für Homeoffice, für kluge Landwirtschaft, für kostengünstigen ÖPNV, für den Einsatz von Blended-Learning-Angeboten an Hochschulen bis hin zur Online-Unterstützung politischer und gesellschaftlicher Arbeit.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nicht auf der Seite der Dinosauriertechnologien liegt die Zukunft. Ökologischer, sozialer, regionaler, digitaler in einem gemeinsamen Europa - das ist die Zukunft für Sachsen-Anhalt. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Lüddemann. - Mir liegen zwei Wortmeldungen vor, von dem Abg. Herrn Farle und von dem Abg. Herrn Büttner. - Bitte, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Lüddemann, ich frage mich manchmal, in welcher Welt Sie leben - ich glaube, nicht in unserer Welt.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Gott sei Dank! - Beifall)

Hunderttausende hoch qualifizierte Arbeiter in unserer Automobilindustrie, die mit die besten Fahrzeuge auf der Welt herstellen,

(Zurufe)

von Lkws bis hin zum Mähdrescher und anderem - diese fahren alle nicht mit Elektrobatterien, weil das gar nicht geht.

(Zuruf: Doch!)

Wenn Sie sich die Fahrzeuge bei der Polizei anschauen, dann sehen Sie, dass diese mitten im Einsatz versagen, weil sie keinen Strom mehr haben und es zu wenige Ladesäulen gibt. Sie reden völlig irre am Thema vorbei. Wir müssen unsere Wirtschaft wieder hochfahren,

(Zuruf: Frage!)

und wir müssen die Arbeitsplätze in dieser Wirtschaft erhalten. Jawohl, dazu gehört selbstverständlich auch die Förderung von Autos mit Verbrennungsmotor. Wenn Sie ausrufen, dass das fossile Zeitalter zu Ende sei, dann ist das vielleicht in Ihrem Kopf zu Ende, aber in der Welt noch lange nicht. Denn überall entstehen weitere fossile Verbrennungsaggregate.

(Zurufe)

Kraftwerke entstehen auf der ganzen Welt. Wenn man Ihrer Konzeption folgt, dann werden weiterhin Hunderttausende Menschen in den Entwicklungsländern verhungern und von der modernen Entwicklung ausgeschlossen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Das ist Irrsinn und das lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das war eine Kurzintervention. Frau Lüddemann, Sie können natürlich darauf erwidern. Bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich will auf den Teil meiner Rede verweisen, in dem ich darauf abgestellt habe, dass es zwei Betrachtungsweisen gibt. Es gibt die Seite der Dinosaurier. Es gibt die Seite derjenigen, die an dem Alten hängen, die die fossile Welt auf Teufel komm raus am Leben erhalten wollen.

(Zustimmung - Zuruf von Robert Farle, AfD)

Und es gibt die Seite derer, die faktenbasiert sind

(Zuruf: Nein!)

und die auch sehen, was in der Welt los ist.

(Beifall - Zurufe)

Sie bekommen kein einziges deutsches Auto in den nächsten Jahren mehr verkauft,

(Beifall - Robert Farle, AfD: Nein! Das ist schizophren, was Sie fordern!)

wenn es nicht energieeffizient und CO₂-neutral ist. China wird Ihnen kein Auto abkaufen. Es gibt Chinesen, die haben zum ersten Mal in ihrem Leben jetzt einen blauen Himmel gesehen. Sie glauben doch nicht, dass das wieder zurückzudrehen ist.

(Beifall - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. - Herr Abg. Büttner, bitte.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe in der Tat zwei Fragen. Zum einen würde mich der Teil Ihrer Ausführungen genauer interessieren, in dem Sie ausführten, dass, wenn wir mit dem Klima und der Umwelt so weitermachten, in Zukunft noch mehr Viren auf Menschen überspringen würden und wir öfter solche Pandemien hätten.

Dazu würde mich interessieren, wie Sie diesen Bogen schlagen. Mich würde Ihre Gedankenwelt interessieren, wie Sie begründen, dass das passieren sollte. Was haben die Umwelt und das Klima damit zu tun, dass die Menschen in China Hunde, Katzen und Fledermäuse essen? Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage. Sie führten aus, dass die fossile Welt beendet werden muss und dass alles auf Elektromobilität umgestellt werden muss. Ich frage Sie: Halten Sie es für richtig, dass wir die Umweltprobleme, die wir in Deutschland haben, in andere Länder exportieren? Ich nenne als Beispiele Südamerika, wo man Salzseen abpumpt, oder Afrika, wo man unter menschenunwürdigen Bedingungen Kobalt fördert, in Kinderarbeit, oder Asien, wo man seltene Erden unter schlechtesten Umweltbedingungen fördert. Halten Sie es für richtig, dass wir unsere Probleme in andere Länder exportieren? Ist das die Lösung, die Sie anstreben? Wenn ja, wäre das ziemlich kurzfristig. Das möchte ich gern wissen.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich könnte fast annehmen, dass Sie mich richtig verstanden haben; denn genau das, was Sie mit Ihrer zweiten Frage beschrieben haben, ist nicht unser Ziel. Kreislaufwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Kreislaufwirtschaft ist die Antwort.

(Beifall - Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Zu Ihrer ersten Frage. Das ist eben der Unterschied, in Ihren Einlassungen reagieren Sie populistisch auf Stichworte. Wir gründen unsere Reden, unsere Beschlüssen und unsere Maßnahmen auf Fakten.

(Beifall - Lachen - Zurufe)

Lesen Sie sich einmal sehr genau durch, was das Absterben ganzer Biotope, die Einengung von Lebensräumen für Tiere

(Zurufe)

und das immer engere Zusammenrücken von Tieren und Menschen bedeuten. - Danke.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Danke. - Herr Abg. Büttner, Sie haben eine Nachfrage? - Bitte halten Sie diese aber sehr kurz, denn Sie waren schon etwas über der Zeit.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte einfach die Frage stellen: Sind das die Fakten, die

wir hier im Parlament schon von Herrn Meister gehört haben?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen kleinen Moment, Herr Büttner. Ich muss erst einmal die Abg. Frau Lüddemann fragen, ob sie bereit ist, darauf noch zu antworten. - Sie ist dazu nicht mehr bereit.

Matthias Büttner (AfD):

Das glaube ich.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Also können Sie auch Ihre Frage nicht mehr stellen.

Matthias Büttner (AfD):

Trotzdem vielen Dank. Das ist auch ein Statement, wenn man dafür nicht mehr bereitsteht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir haben noch eine Wortmeldung. - Herr Abg. Siegmund, eine Frage ist nicht möglich, weil Frau Lüddemann nicht bereit ist zu antworten.

(Zuruf)

- Nein. Sie könnten eine Kurzintervention vornehmen, aber keine Frage mehr stellen.

(Zurufe)

Schauen Sie in die neue Geschäftsordnung. Danach können Sie sich für eine Frage entscheiden. Aber wenn der bzw. die Gefragte nicht bereit ist zu antworten, können Sie nicht auf eine Kurzintervention umswitchen.

(Zurufe)

- Bitte? - Sie hat es aber jetzt gesagt, und der bzw. die Abgeordnete kann verweigern, und damit ist das Fragerecht im Prinzip hinfällig.

(Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe keine anderen Wortmeldungen mehr gesehen; daher fahren wir fort. Für die Landesregierung spricht Herr Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff. - Sie haben das Wort, Herr Ministerpräsident.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder des Landtages! Die Coronakrise stellt für unser Land die größte Herausforderung seit der Wiedervereinigung vor 30 Jahren dar. Einem neuen Virus, das sich rasend schnell über die gesamte Erde verbreitet, leicht übertragen werden kann und hunderttausendfach zu schweren Krankheitsverläufen und Todesfällen führt, muss mit entschie-

denen Maßnahmen begegnet werden, Maßnahmen, die seine Ausbreitung eindämmen und Leben retten.

Das haben wir in Sachsen-Anhalt getan. Wir sind dabei den Empfehlungen der Wissenschaft, wie zum Beispiel der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina, gefolgt. Gewiss werden wir am Ende der Pandemie klüger sein, und gewiss wird es dann nicht wenige geben, die im Nachhinein genau wissen, was man vorher hätte besser machen müssen. Damit müssen wir leben. Ich kann nur sagen: Wir haben in Deutschland angemessen reagiert.

(Beifall)

Wir haben uns zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgestimmt. Wir bleiben dabei in Sachsen-Anhalt im bundesdeutschen Geleit; aber wir tragen landesspezifischen und regionalen Besonderheiten Rechnung. Damit gehen wir auch unseren eigenen Weg, den Sachsen-Anhalt-Weg. Wir wägen immer wohlüberlegt ab zwischen der Wahrung von Grundrechten und persönlicher Freiheit sowie effektiven Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit aller Menschen. Vergessen wir nicht: Die eigene persönliche Freiheit findet dort ihre Grenze, wo sie die Freiheit und das Wohlergehen des anderen gefährdet.

Dass wir die Krise bisher gut meistern konnten, liegt vor allem an den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, an denen, die das öffentliche Leben in schwieriger Zeit am Laufen halten - ob im medizinischen Bereich, in der Altenpflege, in der Versorgung mit Waren, in der Kinderbetreuung, im Verkehrsbereich oder an anderer Stelle. Dafür gilt den Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhaltern mein herzlicher Dank.

(Beifall)

Aber auch für etwas anderes möchte ich danken: Die oft sehr einschneidenden Maßnahmen zur Eindämmung des Virus wurden und werden in unserem Land überwiegend diszipliniert befolgt. Dies zeigt, dass Mitmenschlichkeit und das Füreinanderdasein in Sachsen-Anhalt großgeschrieben werden. Das macht mich froh und auch stolz.

Selbstverständlich lässt sich das Herunterfahren des öffentlichen Lebens nur über eine begrenzte Zeit bewerkstelligen, sonst drohen wirtschaftliche, aber auch mentale Schäden, die nur schwer zu meistern sind. Daher gilt es immer, verantwortungsvoll abzuwägen, wie viel Schutz vor dem Virus nötig ist und wann wir mit welchen Schritten zu einem normalen Leben zurückkehren können.

Hierbei dürfen wir vorsichtig optimistisch sein. Sachsen-Anhalt steht hinsichtlich der Ausbreitung von Covid-19 heute sehr viel besser da als noch vor wenigen Wochen. Momentan verzeichnen wir tägliche Neuinfektionen von im Schnitt um die

zehn Personen, Ende März waren es noch 70 oder 80. Von insgesamt 1 618 positiv auf das Coronavirus getesteten Personen in unserem Land sind fast 1 300 wieder genesen. Wir trauern aber auch mit den Angehörigen in tiefer Anteilnahme um die am Virus verstorbenen 48 Mitbürgerinnen und Mitbürger.

In der letzten Woche haben wir uns entschlossen, Erleichterungen umzusetzen. Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht und wir waren dabei nicht leichtfertig. Daher wehre ich mich auch gegen Kritik von außen an unserer Entscheidung. Unser Sachsen-Anhalt-Weg ist sehr wohl von Verantwortungsbewusstsein geprägt.

In der Politik sprechen wir viel vom mündigen Bürger. Wenn das mehr ist als nur eine Phrase, dann sollten wir den Bürgerinnen und Bürgern auch Vertrauen schenken. Ich bin mir sicher: Die Menschen in unserem Land wissen sehr genau, was zu tun ist.

In Anbetracht dessen werden wir die Möglichkeiten nutzen, die sich uns nach dem Gespräch der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am Mittwoch eröffnet haben. Bei einem weiter zurückgehenden Infektionsgeschehen wird es weitere Erleichterungen geben.

Schon am kommenden Dienstag wird die Landesregierung dazu Beschlüsse fassen - natürlich im Zeittakt von zwei Wochen, der sich aus der Inkubationszeit nach jeder getroffenen Maßnahme ergibt.

Es wird vor allem um Ferienwohnungen, um Campingplätze und um die Gastronomie gehen. Dabei werden wir uns eng mit allen Beteiligten abstimmen. Mit den Präsidenten des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes habe ich gestern besprochen, dass durch die Übertragung der Verantwortung auf Landkreise und kreisfreie Städte zum Treffen von Entscheidungen die Öffnung von Speisegaststätten mit Beginn der Pfingstferien möglich sein wird. Details zu dieser subsidiären Verfahrensweise werden wir, wie schon gesagt, am Dienstag im Kabinett treffen.

Allerdings werden wir bei einer möglichen erneuten Zunahme der Coronaerkrankungen auch erneute Beschränkungen veranlassen. Dabei werden wir regional bzw. lokal handeln. Bezieht sich eine Häufung von Coronainfektionen auf eine bestimmte Einrichtung, werden die Maßnahmen nur diese betreffen. Steigt das Infektionsgeschehen in einem Landkreis wieder auf kumulativ über 50 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage, muss auch hier mit erneuten Beschränkungen reagiert werden.

Wichtig wird es sein, endlich die Möglichkeiten der Nachverfolgung von Infektionen und Kontakt mit

Infizierten mittels digitalem Contact Tracing zu nutzen. Ich hoffe, dass die Bereitstellung einer entsprechenden App durch den Bund forciert und diese möglichst umfassend von den Bürgern genutzt wird. Allerdings wird es noch eine ganze Reihe von Wochen dauern, so die Aussage des Bundesgesundheitsministers Spahn.

Angesichts der garantierten hohen Datensicherheit muss es deshalb unsere Aufgabe sein, für die Nutzung einer solchen App zu werben. Wir werden aber in den kommenden Wochen unter der Voraussetzung eines weiter abnehmenden Infektionsgeschehens Schritt für Schritt der Normalität des täglichen Lebens ein Stück näher kommen.

Den Anfang haben wir bereits gemacht, zum Beispiel im Bereich der Schulen. Der teilweise Präsenzunterricht hat begonnen und soll nach den Pfingstferien für alle Schuljahrgänge angeboten werden. Wir haben eine erneute Ausweitung der Notbetreuung in Kindertagesstätten beschlossen und den Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert. Gottesdienste sind wieder möglich, ebenso haben wir den Besuch von Angehörigen in Alten- und Pflegeheimen ab dem 11. Mai wieder gestattet. Dies ist natürlich nur möglich bei Einrichtungen, in denen kein aktuelles Infektionsgeschehen mit Corona vorliegt, und unter Beachtung strenger Hygienevorschriften.

Die Beachtung der geltenden Hygienevorschriften ist das A und O für die erfolgreiche Eindämmung der Covid-19-Infektionen. Das betrifft das Einhalten des Mindestabstands und das Tragen des Mundschutzes beim Einkaufen und bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Besondere Verantwortung kommt aber auch hierbei den Unternehmen zu. Jedes Unternehmen ist aufgefordert, auf der Grundlage der konkreten Gefährdungslage ein Hygienekonzept zu erstellen und in eigener Verantwortung umzusetzen. Dies gilt nicht nur für Geschäfte.

Bei der Öffnung des Sport- und Trainingsbetriebs im Breiten- und Freizeitsport unter freiem Himmel müssen die bestehenden Regelungen beachtet werden. In Sachsen-Anhalt heißt das, die Abstandsregeln zu befolgen und zu garantieren, dass nicht mehr als fünf Personen zum Sport zusammentreffen.

Wir müssen uns jedoch auch darüber im Klaren sein, dass die Rückkehr zur Normalität dauern wird. Großveranstaltungen wie Volksfeste, große Konzerte oder große Sportveranstaltungen wird es mindestens bis zum 31. August bundesweit nicht geben. Für eine Entwarnung ist es nämlich noch deutlich zu früh. Das zeigt der Landkreis Greiz, der unmittelbar an den Burgenlandkreis angrenzt und mehr oder weniger auch die unmittelbare Landesgrenze zu Thüringen darstellt. Der

Landkreis Greiz ist ein absoluter Hotspot, der inzwischen auch schon Infektionen bei uns im Burgenlandkreis erzeugt hat, sodass wir uns auch immer das Umfeld anschauen müssen, wenn es darum geht, weitere Überlegungen zu Lockerungen bzw. weiteren Maßnahmen zu treffen.

Das Coronavirus ist noch lange nicht besiegt. Vieles wird davon abhängen, wie konsequent wir auch künftig die Regeln gegen die Ausbreitung des Virus befolgen, wie schnell ein Impfstoff zur Verfügung steht und wie koordiniert wir nicht nur in Deutschland, sondern auch im Rahmen der EU agieren.

Ich sage an dieser Stelle noch einmal: Solange wir keinen Impfstoff haben und keine aktive und passive Immunisierung realisieren können, ist die einzige Möglichkeit, Infektionsketten zu unterbrechen bzw. zu minimieren, der Eingriff, der von jeder Bürgerin und jedem Bürger jeden Tag im Sinne der Einhaltung der „Spielregeln“ selbst vollzogen werden kann, nämlich Abstand zu halten und all die Dinge, die wir zwar gebetsmühlenartig immer wieder sagen, die aber tagesaktuell immer wieder neu aufgerufen werden müssen.

Denn ich merke an bestimmten Stellen, wenn wir Lockerungen vornehmen, dass an anderer Stelle schon wieder eine gewisse Nachlässigkeit Eingang findet. Das können wir nicht zulassen, und ich bin dankbar, dass auch die Polizei und alle Ordnungskräfte im Lande konsequent agieren und unsere jetzt laufende Fünfte Verordnung umsetzen.

(Beifall)

Auch wenn wir das Virus mit seinen Folgen im Griff haben, werden wir noch lange mit den Auswirkungen leben müssen. Ich spreche hier weniger von den gesundheitlichen Folgen - auch dort wird es noch viele, viele Folgeerscheinungen geben; denn wer vorhin von mir als „genesen“ bezeichnet wurde, ist noch lange nicht gesund, wie uns die Fachleute, vor allem Pulmologen, sagen - als vielmehr natürlich auch von den wirtschaftlichen und finanziellen Folgen, die wir auf jeden Fall noch viele Jahre lang sehen werden.

So werden wir weitere bundeseinheitliche Konjunkturförderprogramme sowie spezifische Förderprogramme, wie etwa Härtefallfonds für einzelne besonders stark betroffene Branchen oder Wirtschaftsbereiche benötigen. Ich denke dabei zum Beispiel an die Veranstaltungsbereiche, die Kultur- und Kreativwirtschaft, das Gastgewerbe insgesamt, das jetzt eine sehr schwierige Phase durchschreitet. Aber dort wird, wie gesagt, mit dem Beginn der Pfingstferien eine Bewegung hineinkommen, die wir dann zum 22. Mai über unsere Verordnung nochmals aufgreifen werden; denn das ist unsere zweiwöchentliche Taktung,

die mit der Gesundheitsministerin und dem gesamten Kabinett besprochen worden ist.

Aber letztendlich wird es auch dort um die Umsetzung von sehr vielen Hygienemaßnahmen gehen, die den Umsatz bzw. auch die Kundendichte und die Kundenzahl längst nicht auf das Niveau führen, wie wir das vor Corona gewöhnt sind. Auch an dieser Stelle werden die Registrierungs- und Nachverfolgungsnotwendigkeiten zu weiteren Belastungen und Einschränkungen führen.

Ebenso sollte der Bund - das ist meine Forderung - seine Bestrebungen zur Verbesserung der Möglichkeiten zum Verlustabzug weiter vorantreiben. Alles Weitere wird nachher sicher der Wirtschaftsminister noch darstellen. Auch die Gesundheitsministerin wird das von mir Gesagte in den Folgepunkten aus ihrer Sicht noch einmal ganz klar belegen, auch im Sinne der Verantwortung, die sie für den Pandemiestab hat. Ich möchte allen im Kabinett, die am Gesamtgelingen der bisherigen Arbeiten - auch der Landesregierung - beigetragen haben, meinen herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall)

Die Wirtschaft muss wieder in Gang kommen. Daran hängt auch die Stabilität unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. In Sachsen-Anhalt haben wir, bedingt durch die Maßnahmen gegen das Virus, erstmals seit neun Jahren wieder neue Schulden aufnehmen müssen. Wir werden finanzpolitisch den Gürtel in den kommenden Jahren wieder enger schnallen müssen, Prioritäten neu überdenken und setzen müssen.

(Zustimmung)

Und wir werden uns fragen müssen - das ist vor allem eine Aufgabe des Bundes -, wie wir uns künftig besser auf eine solche Pandemie vorbereiten können. Dies betrifft sowohl die Bevorratung mit Schutzausrüstungen - mehr Autarkie in dieser Frage, auch in anderen strategisch wichtigen Bereichen; das geht bis hin zur Pharmazie, reicht auch in die Medizinprodukte hinein - als auch Schwerpunktsetzungen in der Forschung und die Nutzung moderner Informationstechnologie sowie Fragen der Koordination in diesem Zusammenhang.

(Zustimmung)

Klar ist auch: Wir haben gemerkt, ohne Digitalisierung kann eine moderne Gesellschaft solch eine Pandemieherausforderung nicht bewältigen. Es führt aber auch nichts an der analogen Welt vorbei.

(Beifall)

Wir werden jetzt im Sinne der Kinder alle Klassen und auch die Kindertagesstätten sukzessive wie-

der öffnen, damit die Kinder wieder soziale Kontakte haben und auch unmittelbar zu Lehrern und Lehrerinnen oder zu entsprechend mit Bildung ebenfalls befassten Kindertagesstättenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern den sozialen Kontakt pflegen können. Damit kann sich der Mensch wieder ganz deutlich als gesellschaftliches Wesen zeigen.

Die große Lehre ist ja, dass wir beide Seiten stark entwickeln müssen, dass wir an beiden Seiten arbeiten müssen und dass wir für beide Seiten auch für zukünftige Herausforderungen ähnlicher Art entsprechende Vorkehrungen treffen müssen.

Dies sind, meine Damen und Herren, Herausforderungen, denen wir uns in den kommenden Monaten und Jahren stellen müssen. Sachsen-Anhalt wird seinen Beitrag dazu leisten. Ich kann, denke ich, mit Ihnen gemeinsam selbstbewusst sagen: Das, was wir bisher gemeinsam - die Legislative zusammen mit dem Landtag - mit einem Nachtragshaushalt und mit weiteren Überlegungen auf den Weg gebracht haben, das wird die Menschen auch weiterhin davon überzeugen, dass sie mithelfen, dass sie das, was wir jetzt für notwendig erachten, auch mittragen. Wenn sie merken, wenn sie Bewegung sehen, dass sich diese gemeinsame Anstrengung lohnt, dann sind sie auch bereit, den Wiederaufbau und das neue Durchstarten in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Das alles ist immer vor dem Hintergrund zu sehen, dass wir menschliches Leben zu schützen haben, dass wir aber auch die freiheitlich-demokratische Grundordnung und die Einhaltung von Grundrechten nach unserer Verfassungslage entsprechend immer wieder zu sichern haben. Wenn wir diese einschränken, müssen wir das gut begründen.

Deswegen ist mein Appell an alle Personen, an die Bürgerinnen und Bürger, die derzeit versuchen, ihren Unmut im Rahmen von Demonstrationen zum Ausdruck zu bringen, dieser: Seien Sie sich dessen bewusst, dass wir das Anliegen, Grundrechte nicht unnötig zu beschränken, bei jeder Maßnahme immer im Auge behalten und dass wir jede Maßnahme begründbar machen und dass wir versuchen, unser Regierungshandeln und das parlamentarische Handeln daran auszurichten, dass die Einhaltung der Grundrechte in Sachsen-Anhalt durch jede gerichtliche und auch jede verfassungsgerichtliche Überprüfung immer gewährleistet sein wird, damit diese Demokratie auch im dreißigsten Jahr der Wiedervereinigung und im dreißigsten Jahr der Wiederbegründung Sachsen-Anhalts Stabilität aufweist und langfristig und dauerhaft gesichert ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Sie können gleich vorne stehen bleiben.

Vielleicht noch ein kleiner Hinweis, der genauso für die Landesregierung gilt: Wenngleich es sich hierbei um ein sehr wichtiges Thema handelt, mögen auch Sie sich bitte alle an die vorgegebene Redezeit von zehn Minuten halten.

Sie haben jetzt mehrfach die Gelegenheit für weitere Ausführungen, denn ich habe eine große Menge an Wortmeldungen. Ich beginne mit dem Abg. Herrn Büttner, dann folgen Herr Abg. Hövelmann und Herr Abg. Farle. - Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Minister Dr. Haseloff, ich habe eine Frage zu Ihren Ausführungen. Sie sprachen davon, dass wir in Deutschland auf die Krise angemessen reagiert hätten.

In diesem Zusammenhang frage ich Sie, ob Sie es für angemessen halten, dass der Gesundheitsminister Spahn, als die Krise schon sichtbar war und in China schon längst ausgebrochen war, anfangs davon sprach, das sei nicht schlimmer als eine Grippe, dass keinerlei Einschränkungen vorgenommen wurden, sodass man auf diese Art und Weise dafür gesorgt hat, dass sich das Virus erst richtig ausbreiten konnte.

Ich weiß auch, dass sich einige Personen meiner eigenen Familie im Urlaub befanden zu Zeiten, in denen in Deutschland und in Sachsen-Anhalt bereits Geschäfte geschlossen werden mussten und man bereits verordnet hatte, dass in großen Märkten, zum Beispiel im Real, nur noch 100 Kunden gleichzeitig einkaufen gehen konnten. Zu jener Zeit wurden meine eigenen Familienmitglieder mit einem Evakuierungsflieler aus dem Ausland zurückgeholt, in dem Fall aus Kenia, also fast einem Dritte-Welt-Land, in dem noch Temperaturmessungen vorgenommen wurden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Büttner, bitte kurze Fragen formulieren.

Matthias Büttner (AfD):

Dort wurden also bereits Coronatests gemacht. Als meine Familienmitglieder jedoch in Deutschland gelandet waren, haben sie lediglich ihren Reisepass vorgezeigt und wurden dann durchgewunken. Niemanden hat interessiert, ob die Zurückgeholtene erhöhte Temperatur oder sonst etwas hatten. Ist das angemessen oder ist das nicht angemessen - das würde mich einmal inte-

ressieren -, wenn man gleichzeitig die Läden schließt? Das passt doch nicht zusammen.

(Zuruf)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Ministerpräsident, Sie haben jetzt die Möglichkeit zu antworten.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Zuerst zu den Aussagen über Herrn Spahn. Ein Herr Spahn, der kein Mediziner ist, verlässt sich an dieser Stelle auf die grundsätzliche Einschätzung von Virologen bzw. Medizinern zu diesem Zeitpunkt und auf die Erfahrungen, die wir bis dahin gewonnen hatten. Das ist keine politische Aussage gewesen, sondern eine aus fachlicher Sicht zugearbeitete.

Dass wir bezüglich der Ausbreitung und der damit gesammelten Erfahrungen das Virus betreffend alle auf einem Weg waren, das merken Sie - das kann ich wirklich auch belegen - anhand der vielen Veranstaltungen, die ich hinter mich gebracht habe, einschließlich der Ministerpräsidentenkonferenzen in Berlin im Beisein des RKI-Chefs, im Beisein der Verantwortlichen der Charité und weiterer Wissenschaftler. Letztendlich wurden die Kenntnislage, die Forschungslage und auch die Zuarbeit aus vielen internationalen Studien ständig in unsere Entscheidungs- und Bewertungsprozesse eingespult, sodass wir alle von den politischen Taktungen her auf einem gemeinsamen, teilweise auch noch suchenden Weg waren, immer in der Hoffnung, dass wir das Richtige tun.

In Bezug auf die Effizienz unserer Maßnahmen können wir durchaus auch auf das Beispiel des schwedischen und des deutschen Wegs im unmittelbaren Kontrast verweisen. Auf Italien, Frankreich und andere Länder will ich erst gar nicht Bezug nehmen. Dazu kann man natürlich sagen: Der wirtschaftliche Einbruch war in beiden Ländern identisch. Der Unterschied ist nur: In Deutschland ist jeder zweiundvierzigste Infizierte an Corona gestorben und in Schweden jeder zehnte. Ich glaube, das ist zumindest ein Indikator.

Das ist für mich als Politiker, der einen Amtseid geschworen hat, in Abwägung dessen, dass wir uns in einer Pandemie befinden und dass das Infektionsschutzgesetz derzeit in dieser Gesellschaft alles triggert, zu diesem Zeitpunkt sehr wohl eine Begründung dafür, in dieser harten Phase solche einschneidenden Entscheidungen zu treffen.

Jetzt sind die Infektionszahlen - ich habe gerade vorgelesen, wo wir momentan stehen - so, wie sie sind. Sie kennen auch mein Agieren in diesem Zusammenhang, wonach jetzt regionalisiert werden muss. Wenn Sie sich die Deutschlandkarte im

Hinblick auf die Betroffenenheiten angucken und dann sehen, wo die roten und dunkelroten Flecken sind und wo die besser situierten - Gott sei Dank bei uns - Gebiete sind, dann sehen Sie, dass dieses Auseinanderspreizen mit differenzierten Wegen immer noch mit einem grundsätzlichen Korridor der Hygienebestimmungen verbunden bleibt. Demzufolge arbeiten wir sehr wohl verantwortlich.

Bezüglich der Rückkehrer kann ich nur eines sagen: Es ist auch dem Auswärtigen Amt und allen Organisatoren bewusst gewesen, dass die betreffenden Maßnahmen jeweils vor Ort, teilweise sogar abgesprochen und verpflichtend, ergriffen wurden. Es ist aber bei uns mit der Auflage verbunden gewesen, dass sich betroffene Rückkehrer sofort in Quarantäne zu bewegen haben und sich aus dem gesellschaftlichen Leben herausziehen müssen, bis innerhalb der 14 Tage eventuell Symptome auftreten und dann letztendlich die Erkrankung festgestellt wird, was Gott sei Dank nur in den wenigsten Fällen der Fall gewesen ist. Ich hoffe, dass das auch für Ihre Verwandtschaft gegolten hat.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Herr Büttner, Sie haben eine Nachfrage. Ich bitte Sie aber, diese sehr kurz zu halten. Ich war vorhin schon sehr großzügig. - Gut.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe nur eine kurze Nachfrage: Woher wissen Sie denn wirklich, wie viele Infizierte am Ende mehr oder weniger gestorben sind, wenn man doch gar nicht breitflächig testet? Ich weiß zum Beispiel von Fällen, wo Ärzte gar keine Testung vornehmen, weil diese jeweils zwischen 200 und 250 € kosten. Die Frage ist doch: Wie viele Infizierte gibt es denn wirklich? Ist angedacht, dass man flächendeckend testet, damit wir feststellen können: Ist die Heinsberg-Studie

(Zuruf)

richtig, ist die Heinsberg-Studie falsch?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Büttner.

Matthias Büttner (AfD):

Haben wir über eine Million Infizierte gehabt oder hatten wir diese nicht? Ansonsten können wir doch gar keine Schlussfolgerungen ziehen, wie viele Menschen wirklich sterben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Ministerpräsident.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Die unmittelbaren Vergleiche innerhalb Europas korrespondieren immer damit, dass stets die gleiche Methodik innerhalb der Europäischen Union angewendet wird, sodass diese Vergleichszahlen zum damaligen Zeitpunkt

(Zuruf)

durchaus belastbar sind.

(Beifall)

Die andere Sache ist: Wir wissen, dass es einen Grundsockel eines Dunkelfeldes gibt. Deshalb haben wir im Kabinett beschlossen, dass wir nach der ersten Akutphase auf freiwilliger Basis Probandengruppen definieren, die 1 000 Personen umfassen sollen und die deshalb repräsentativ sind. Die Ministerin hat das im Kabinett und auch in der Öffentlichkeit vorgestellt, wo wir mit den Universitätskliniken jeweils versuchen, genau dieses Dunkelfeld zu durchdringen und aufzuhellen.

Auf der anderen Seite: Selbst wenn Sie heute flächendeckend 2,2 Millionen Einwohner in Sachsen-Anhalt testen, wissen Sie nicht, was morgen, übermorgen und überübermorgen ist.

(Beifall - Zuruf)

Das heißt, wir brauchen noch ganz andere Dinge, die vor allen Dingen mit dem Immunisierungsgrad zusammenhängen, der bei uns wahrscheinlich sehr gering ausgeprägt ist. Jetzt beginnen wir, Gott sei Dank, mit ersten relativ scharfen Tests - also nicht breitbandig, sondern relativ selektiv genau -, die auf Covid-19 programmiert sind, die wir dann auch in die Fläche treiben und zur Anwendung bringen müssen. Entscheidend ist: Wer ist immunisiert und wer ist nicht immunisiert? Denn das stellt genau das Gefahrenpotenzial einer Gesellschaft dar.

Wir haben im Prinzip - letzter Satz dazu, damit dieser Tagesordnungspunkt heute nicht den ganzen Tag sprengt - folgendes Problem: Wir haben zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern die geringsten Zahlen an derzeit registrierten Infektionen. Das ist gut so. Gott sei Dank ist es so.

Wir haben aber auf der anderen Seite mit über 35 % vulnerablen Gruppen innerhalb der Gesamtbevölkerung den höchsten Anteil an gefährdeten Personen. Wenn wir die unter 18-Jährigen herausnehmen, ist fast jeder zweite Bürger und jede zweite Bürgerin in unserem Land in einer besonderen Gefahrensituation, wenn wir bestimmte Sachen einfach so laufen lassen. Deswegen müssen wir auch immer sehen, dass wir bei jeder Entscheidung - auch bei denen, die wirtschaftsorientiert sein müssen - genau das im Hintergrund haben.

Die Bevölkerung in Bayern und Baden-Württemberg ist nur zu 24 % betroffen, wir zu über 35 %, bezogen auf die vulnerablen Bevölkerungsanteile. Das alles muss in unsere Entscheidungsfindung Eingang finden.

Deswegen ist es immer ein Sowohl-als-auch. Da, wo wir können, werden wir Lockerungen vornehmen, und da, wo wir sicher sein müssen, werden wir auch entsprechend handeln. Denken Sie zum Beispiel an Greiz, wo im Prinzip schon die ersten Infektionen in den Burgenlandkreis hineinreichen, weshalb wir ständig in Kontakt mit dem dortigen Landrat Götz Ulrich sind: Wie kriegen wir dort eine Sperre hinein - zumal dort viele Menschen zwischen ihren Wohnungen und Arbeitsplätzen pendeln -, damit wir diese Situation bewältigen können?

Wir haben unsere Erfahrungen mit Jessen und mit der ZAST gemacht. Wenn es zukünftig darum geht, entsprechende Sachen zu bewältigen, werden wir mit diesen Erfahrungen sehr selektiv, örtlich bezogen, auch mit entsprechenden Maßnahmen versuchen, alles zu vermeiden, was einem Shutdown ähnlich kommt, den wir schon einmal hatten; denn das würden wir wirtschaftlich nicht noch einmal durchstehen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Ich staune immer wieder, wie ein letzter Satz so lang sein kann.

(Beifall)

Darüber staune ich immer wieder.

(Zuruf)

In Anbetracht dessen, dass wir wirklich noch sieben Fragesteller haben, möchte ich alle darum bitten, ihre Fragen kurz zu stellen. Sie, Herr Ministerpräsident, sollten, wenn möglich, auch nur kurz darauf antworten. Ansonsten werden wir einen Zeitverlust haben, der aller Voraussicht nach die Auswirkung haben wird, dass wir heute bis in den späten Abend hinein tagen werden.

Der nächste Fragesteller steht schon am Mikrofon. - Herr Abg. Hövelmann, bitte.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Ministerpräsident, herzlichen Dank auch für Ihre Darlegungen. Ich danke Ihnen auch für das Agieren der Landesregierung in dieser schwierigen Zeit. Dennoch, alles das, was wir tun, muss von der Bevölkerung akzeptiert werden. Auch die Fakten werden hinterfragt, die wir alle nach außen transportieren.

Sie haben in Ihrem Redebeitrag zweimal einen Fakt erwähnt, den ich hinterfragen möchte. Sie

haben zum einen gesagt: Wir trauern um die 48 am Virus Verstorbenen. Und Sie haben eben in der Beantwortung auf eine betreffende Frage gesagt: In Deutschland ist jeder zweiundvierzigste Infizierte an Corona gestorben.

Nun hat es in Hamburg Untersuchungen gegeben, bei denen festgestellt worden ist, dass in keinem Fall der mit Corona Verstorbenen die Ursache für den Tod das Coronavirus war.

(Zuruf)

Dafür konnte kein Nachweis erbracht werden. Das heißt nicht, dass es nicht so ist, aber es konnte kein Nachweis erbracht werden.

Deshalb will ich fragen: Woher hat die Landesregierung die Erkenntnis, dass alle, die in Sachsen-Anhalt verstorben sind und am Coronavirus erkrankt waren, auch an dieser Todesursache verstorben sind?

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Ministerpräsident, bitte.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Erstens. Sie wissen, dass ich Physiker und kein Pathologe bin. Ich kann die Erkenntnis selbst nicht gewonnen haben. Ich denke, das ist Konsens.

Das Zweite ist: Das sind die offiziellen Statistiken, die nach einem Standard, der klar definiert ist, deutschlandweit gemeinsam für alle Bundesländer erhoben werden.

(Zuruf)

Damit werden wir auch politisch konfrontiert.

(Zuruf)

Ich kann nur zu den Fällen etwas sagen, die ich persönlich begleitet habe, einschließlich unserer französischen Bürgerinnen und Bürger, die wir als Europäer in Magdeburg hatten, bei denen wir momentan eine sehr kritische Phase erleben.

Mit Blick darauf kann ich sagen: Das ist explizit mit Corona verbunden, unabhängig davon, dass es immer Vorerkrankungen geben kann, die on top kommen und die der Tropfen sind, der das Glas zum Überlaufen bringt. So möchte ich es einmal bildlich sagen. Das muss man einfach wissen.

Wenn ein Grundsockel an Gefährdung vorhanden ist, dann kann jede Krankheit, gegen die man vorher nicht geimpft worden ist oder die man nicht mit einem Medikament behandeln kann, sondern bei der lediglich eine Beatmung oder die entsprechende Intensivbehandlung erfolgen kann, also

ohne medizinische und pharmazeutische Möglichkeiten, zum Tragen kommen.

Die Registrierung bzw. statistische Erfassung wird deutschlandweit einheitlich praktiziert. Demzufolge muss man diese amtliche Statistik zugrunde legen und das habe ich hiermit getan.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Hövelmann, Sie haben eine kurze Nachfrage.

Holger Hövelmann (SPD):

Erstens. Ich entnehme Ihren Worten, dass es diesen Nachweis für diese von Ihnen für Sachsen-Anhalt angesprochenen Fälle nicht gibt.

Zweitens. Die Frage, die ich anschließend stellen möchte, ist: Wäre es nicht erstrebenswert und vielleicht auch eine Aufgabe im Zusammenhang mit den Gesprächen mit der Frau Bundeskanzlerin und ihren Amtskollegen und Amtskolleginnen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, diese Statistik so aufzustellen, dass sie der Realität entspricht, damit sie die Menschen nachvollziehen können? Es gibt Menschen, die sind erkrankt, und es gibt Menschen, die sind erkrankt und an dieser Erkrankung verstorben. Das ist doch eine andere Darstellung und auch eine glaubwürdigere Darstellung, als den Menschen zu suggerieren, jeder, der an Corona erkrankt ist und zu Tode gekommen ist, ist genau an dieser Erkrankung verstorben. Das ist doch nicht richtig.

(Beifall - Zuruf: Jawoll!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich denke, das war jetzt keine Frage, sondern es war eine Kurzintervention. Ich denke, das hat der Herr Ministerpräsident verstanden.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Trotzdem würde ich gern einen Satz dazu sagen. Auf der einen Seite ist dies natürlich in das Auswertungsprogramm aufzunehmen. Auf der anderen Seite stirbt man nicht an dem Virus, sondern das Virus befällt ein Organ bzw. irgendeine Stelle des Körpers. Dies führt dann bei Versagen des entsprechenden Organs schlicht und einfach zum Tod. Unter dem Strich handelt es sich um eine Lungenentzündung, weil die Lunge nicht mehr in der Lage ist, zu absorbieren und ausreichend Sauerstoff aufzunehmen. Dies trifft ebenso auf Herzmuskelerkrankungen usw. zu.

Die Todesursache ist dann natürlich mit einem Organversagen verbunden, aber das Organ ist geschwächt bzw. durch die Programmierung des RNS-Zweiges bzw. RNS-Stranges dieses Coro-

navirus bzw. von Covid-19 arbeitsunfähig. Ich bin kein Mediziner, aber so habe ich es verstanden.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Farle ist der nächste Fragesteller.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Wobei ich, wenn ich jetzt die Reaktion der AfD sehe, grundsätzlich sagen muss: Ich habe mit Menschen gesprochen, die in dem Moment dachten, sie sterben. Sie haben mich jetzt aufgesucht und waren dankbar für die medizinische Betreuung, die wir Gott sei Dank in diesem Land haben. Wenn man in diese Gesichter sieht, die noch von Todesangst mit allem Drum und Dran gezeichnet sind, dann sind so manche Reaktionen, die ich hier erlebe, einfach unerträglich.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Farle.

(Unruhe)

- Jetzt hat der Abg. Herr Farle das Wort.

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

- Herr Loth, jetzt hat sich ein Abgeordneter Ihrer Fraktion zu Wort gemeldet und er hat jetzt das Wort. Sie hätten sich auch zu Wort melden können. - Bitte, Herr Abg. Farle.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus meiner Sicht gab es nur eine katastrophale Fehlentscheidung, die aber nicht die Landesregierung zu verantworten hat, sondern die Bundesregierung. Darauf gehe ich in meinem Redebeitrag ein, weswegen ich das jetzt nicht ansprechen will, weil wir ansonsten eine endlose Coronadebatte führen könnten.

(Zuruf)

- Das müssen wir nicht jetzt tun, sondern wir können unter Tagesordnungspunkt 3 - Aktuelle Debatte - weiter über diese Probleme reden.

Ich möchte jetzt ein Teilproblem ansprechen. Es ist völlig richtig, dass die Grundrechtseinschränkungen, die sehr massiv vorgenommen worden sind, anhand der Daten, die jetzt vorliegen, wieder aufgelockert werden.

Ich möchte nur ein Problem ansprechen. Wie Sie alle wissen, ist in der parlamentarischen Demokratie ein Grundpfeiler - dieser ist ein Kernbestandteil des Grundgesetzes - besonders geschützt, nämlich die freie Betätigung der politi-

schen Parteien. Darauf zielen meine Fragestellung und meine Bitte ab.

Die neue Verordnung enthält zwar zwei Ausnahmeregelungen, nämlich unter anderem die, dass die Direktkandidaten der Parteien aufgestellt werden können. Aber mit der Regelung, dass sich nur fünf Leute miteinander treffen können, ist außer Kraft gesetzt, dass sich zum Beispiel Kreisvorstände der Parteien treffen können. Das normale Parteileben kann unter Berücksichtigung der Hygieneregulierung, unter Berücksichtigung der Abstandsregelung und mit der Maßgabe, in sehr kleinen Räumen meinetwegen die Masken aufzusetzen - das ist dann mehr oder weniger freiwillig -, stattfinden. Unter Berücksichtigung aller Regelungen muss an dieser Stelle eine Lockerung stattfinden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, kommen Sie zum Schluss.

Robert Farle (AfD):

Ich bin gleich fertig. - Wenn der Gaststätten- und der Tourismusbereich - das ist sehr wichtig - wieder hochgefahren werden und sich dort Leute in einen Raum zusammensetzen können, dann wird niemand verstehen, warum eine Vorstandssitzung nur im Rahmen einer Videokonferenz oder Ähnlichem stattfinden kann.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Meine Bitte ist, dies bei der nächsten Debatte über weitere Lockerungen zu überprüfen und an dieser Stelle etwas zu ändern.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Ministerpräsident, Sie haben jetzt die Möglichkeit.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Wir werden das ständig überprüfen. Ich glaube, wir haben bisher gut gesichert, dass die parlamentarische Demokratie und generell unsere Demokratie arbeits- und funktionsfähig bleibt, ansonsten würden wir hier nicht stehen. Dafür gibt es sozusagen auch Sonderkonditionen. Wenn wir über den Plenarsaal die Quadratmeterzahl eines Einkaufszentrums legen würden, dann dürften wir hier so nicht sitzen.

Dass wir es im Sinne unserer parlamentarischen Verantwortung trotzdem tun - zumindest zeitlich partiell; ich werde nicht den ganzen Tag hier sit-

zen -, ist ein Zeichen dafür, dass wir uns dessen bewusst sind und dass wir das ständig nachführen müssen. Sie können davon ausgehen, dass wir das auch tun werden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich schaue jetzt auf meinen Zettel. Die nächsten Wortmeldungen kommen von Frau von Angern, dem Abg. Herrn Gallert, dem Abg. Herrn Raue und dem Herrn Abg. Rausch. - Frau von Angern, Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Ministerpräsident, ursprünglich wollte ich meine Frage mit den Worten einläuten, dass ich es nett finde, dass Sie sich heute das erste Mal seit Wochen hier zu diesem Thema äußern.

Allerdings möchte ich sagen, ich empfinde es als Affront, dass Sie eine Aktuelle Debatte von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nutzen, nichts zum Thema Ökologie sagen und keine - das wäre das angemessene Mittel gewesen - Regierungserklärung abgeben.

(Beifall)

Da auch Sie nichts zum Thema Ökologie gesagt haben, erlaube ich mir eine Frage zu etwas, zu dem Sie etwas gesagt haben. Ich beziehe mich auf die „Mitteldeutsche Zeitung“ vom 28. April 2020. Dort wird Ihnen folgendes Zitat zugeschrieben:

„Dennoch sagt Haseloff mit Blick auf die Rechtsstreitigkeiten, ‚er sei es leid, dass wir ständig von Gerichten begleitet werden.‘“

Es gab danach Wortmeldungen aus der Richterschaft, besorgte Wortmeldungen aus der Richterschaft mit Verweis auf die Verfassung, und Sie sprachen Ihren Amtseid an. Ich frage Sie vor diesem Hintergrund: Ist das Zitat korrekt, und wie schätzen Sie Ihre Wortmeldung mit Blick auf die Verfassung, mit Blick auf das Gewaltenteilungsprinzip ein?

Erlauben Sie mir noch eine weitere Nachfrage. Sie haben auf die Gesichter der Erkrankten und wieder gesunden Menschen Bezug genommen. Ich frage Sie: Was empfinden Sie, wenn Sie in die Gesichter der Kinder von Moria blicken?

(Beifall - Zurufe: Oh!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Zur Aktuellen Debatte. Wir haben zu diesem Thema insgesamt drei Komplexe und zwei Minister

aus meinem Kabinett werden darauf ebenfalls Bezug nehmen.

Die Landtagssitzungen sind, wie gesagt, so getaktet, dass wir nun die Möglichkeit haben, grundsätzlich etwas zum jetzigen Stand und zu der Aussicht zu sagen. Hierbei geht es auch um die Wirtschaft. Der Koalitionsvertrag der Kenia-Koalition bildet diese Themenfelder sehr bewusst mit ab. Das muss ich, nachdem wir über vier Jahre hinweg erfolgreich und hervorragend gearbeitet haben und alternativlos mit jetzigen Mehrheitsverhältnissen in diesem Lande unterwegs sind, denke ich, nicht begründen. Dazu hat Frau Lüdde-mann das Wort genommen; das wird nachher sicherlich noch einmal eine Rolle spielen.

Zu der anderen Sache. Das ist eine völlig andere Interpretation, die mit meinen sicherlich verkürzt wiedergegebenen Worten einhergeht. Es ging um die Diskussion darüber, wann man aus einer sehr stringenten Entscheidungspraxis aller 16 Bundesländer und des Bundes austreten und aufgrund der aktuellen Situation in einem Land partiell und dann ausgeweitet eigene Wege gehen kann.

Dazu habe ich gesagt: Es kann doch nicht sein, dass wir bei dieser Unterschiedlichkeit der Infektionszahlen, der Betroffenheit, der Verfassungslagen in den einzelnen Ländern usw. usf. - siehe Verfassungsgerichtsurteil zur Kontaktsperre bzw. zu den Kontaktregelungen im Saarland - mit unseren Entscheidungen faktisch, nur weil wir identisch sind und alles von Greiz über Tirschenreuth bis hin zum Altmarkkreis Salzwedel im Sinne der Betroffenheit abbilden müssen, Spielregeln in einem Land festlegen, die dann zu Recht, weil sie bezüglich einer abstrakten Definition auf dieses Land nicht mehr zutreffen, von den Gerichten bemängelt werden.

Es ging darum, dass ich diese Forderung in meiner Kollegenschaft aufgemacht habe. Sie haben an meinem Reaktionsschema gesehen, dass ich an einem bestimmten Punkt ausgestiegen bin. Wenn wir das machen wollen, dann müssen wir an einer bestimmten Stelle nachregulieren. Ich habe gesagt, ehe ich mich von einem Gericht korrigieren lasse, aber selbst merke, dass es bei uns nicht mehr begründbar ist, dies so streng zu regeln oder dies überhaupt so zu machen, werden wir mit einer Verordnung und in laufenden Verordnungen Änderungen vornehmen und unseren Sachsen-Anhalt-Weg, den ich gezeichnet habe, gehen.

(Beifall)

Das ist genau das Gegenteil von dem, was möglicherweise durch Verkürzung und völlige Missinterpretation geschrieben worden ist. Ich habe gesagt, ich habe einen Amtseid geleistet. Die Richterschaft setzt die Gesetze, die wir gemacht

haben, um. Wenn wir Spielregeln haben, die überhaupt nicht mehr funktionieren - - Eine Grundrechtseinschränkung muss immer der aktuellen Lage entsprechen und darf nicht hinterherhängen.

Wenn es die Lage in Sachsen-Anhalt zulässt, dass bestimmte Veranstaltungen mit einer bestimmten Anzahl von Personen durchgeführt werden können, dann muss man dies zulassen, wenn es unsere Verfassungslage zulässt, und dies nicht verhindern, nur weil der deutsche Durchschnitt etwas schlechter ist und man sozusagen davon getriggert wird. Das ist meine Aussage gewesen. Die Richter wenden geltendes Recht an und wir werden dann darauf hingewiesen, dass wir unsere eigenen Gesetze nicht einhalten, weil wir an bestimmten Stellen schlicht und einfach nicht tagesaktuell nachführen. - Das ist der Hintergrund.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Die nächste Wortmeldung kommt vom Abg. Herrn Gallert. - Sie haben das Wort, bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Ministerpräsident, es wird noch einmal deutlich, dass bisher niemand von uns eine solche Situation in irgendeiner Verantwortung erlebt hat. Wir werden in Wochen und Monaten wissen, was richtig und falsch war. Insofern glaube ich, dass das Einzige, was man nicht anbringen kann, 100-prozentige Gewissheiten und Überzeugungen sind. Insofern habe ich durchaus Verständnis für Ihre Situation.

Ich habe eine Frage. Gerade weil dies so ist, müssen wir für die Leute in irgendeiner Form nachvollziehbare Entscheidungskriterien darlegen. Wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, hatten wir - - Die Zeitung hat mich gefragt, wie ich die Situation oder die Position der Landesregierung, dass die Gastronomie am 22. Mai öffnet, finde. Das war - zumindest habe ich Herrn Willingmann so verstanden - die Ansage.

Jetzt habe ich von Ihnen gerade gehört, dass sie zu Beginn der Pfingstferien öffnen dürfen, am 18. Mai - man kann sich darüber streiten, wann die Pfingstferien beginnen, also ob das Wochenende dazugehört oder nicht -, aber nicht überall. Vielmehr sollen die Landkreise selbst entscheiden.

Das wäre eine mögliche Entscheidung. Ich will sie nur hinterfragen. Ist jetzt die Position, dass die Gastronomie frühestens am 18. öffnen kann und die Landkreise und kreisfreien Städte selbst darüber entscheiden?

Zudem hätte ich gern gewusst, welcher Grund dazu geführt hat, dass man von der Position, die Herr Willingmann vor vier Tagen, so glaube ich,

geäußert hat, nämlich am 22. Mai zu öffnen, Abstand genommen hat und nunmehr den 18. Mai vorgeschlagen hat.

Dies wiederum erweckt den Eindruck, dass dies geschehen sei, weil Niedersachsen schneller gewesen ist, der Söder seine Biergärten aufmacht und wir schneller sein müssen. Das ist aber nichts, was die Leute anhand von sachlichen, inhaltlichen Kriterien wirklich überzeugt.

Deswegen hätte ich gern gewusst, wie Sie nun zu einer solchen Position kommen. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann soll sie erst beschlossen werden. Das wäre also Ihr Vorschlag. Warum schlagen Sie das jetzt vor?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Ministerpräsident, bitte.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Erstens. Die Wirtschaftsminister, die sich im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz in den ganzen Wochen in einem Meinungsbildungsprozess befanden, haben einen Korridor besprochen, den sie definiert und in eine Beschlussvorlage als Empfehlung für die Kanzlerschalten und die MPK aufgenommen haben.

Das, was Herr Willigmann dort geäußert hat, spiegelt genau das Bild wider, einschließlich der Spreizung, einschließlich der damit einhergehenden unterschiedlichen Situationsbeschreibungen innerhalb der einzelnen Länder, zumindest aus der Sicht der jeweiligen Vertreter dieser Länder. - Das ist das Erste.

Zweitens. Auch ich habe in meinem Text klar gesagt - das können Sie gern im Protokoll nachlesen -: Es gilt eindeutig die Taktung, die die zuständige Gesundheitsministerin vorgibt, die den Pandemiestab mit all ihren Spezialisten zu verantworten hat. Das bedeutet, dass wir jede Maßnahme im Rahmen einer Verordnung bezüglich ihrer Wirkung in einem 14-tägigen Rhythmus kontrollieren; denn dies ist medizinisch begründet, mit Inkubationszeiten usw. usf. Das kennen Sie noch alles aus der Zeit, als Sie aus Vietnam zurückgekommen sind. Sie wissen, wie die entsprechenden Diskussionen liefen.

Vor diesem Hintergrund wurde ganz klar gesagt: Der 22. Mai ist genau der Zeitpunkt von den letzten deutlichen Öffnungen her - zuerst 50 % aller Geschäfte, jetzt alle mit den entsprechenden Quadratmeterzahlen -, der die Möglichkeit der Kontrolle der Wirkung mit sich bringt. Dieser Termin 22. Mai steht.

Bis dahin - wie gesagt, am Dienstag wird entschieden - wird der Verordnungstext bearbeitet, abgeglichen und es wird vor allem nach unten ge-

schaht. Subsidiarität bedeutet, ich höre mir an, was Herr Wiegand sagt, ich höre mir an, was die Lageeinschätzung des Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes sowie des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt besagt. Wir nehmen die Landkreise in den Blick. Wir kennen momentan die engen Kontakte mit Götz Ulrich - in Klammern: Thüringen. Wir wissen, wie die Lage in der Altmark ist usw. usf.

Das haben wir zum Anlass genommen, innerhalb des Korridors, den die Wirtschaftsminister empfohlen haben, zu sagen: Die Taktung, die uns Frau Grimm-Benne vorgibt, ist für uns Konsens in der Koalition und auch im Kabinett. Davon lassen wir uns nicht abbringen, weil wir immer nach den 14 Tagen die Grundsatzentscheidung treffen: Können die Läden alle drin bleiben, kann Ikea drin bleiben usw. usf.? Das gilt unabhängig davon, ob jemand einkaufen geht oder nicht. Das ist derzeit sehr unterschiedlich zwischen Köln und Magdeburg. Wir hinterfragen das, damit dabei immer eine Rückkehrmöglichkeit besteht.

Wir haben gesagt: Okay, wenn die Kommunen sagen - das ist sehr unterschiedlich -, es gibt Bedürfnislagen, dann bekommen wir das, auch zum Beispiel mit Blick auf Himmelfahrt, mit Auflagen gesteuert. Das kann nur vor Ort gemacht werden; das muss man ganz klar sagen. Wir haben ja unsere Erfahrungen aus den 90er-Jahren. Da brauche ich nicht drum herum zu reden. Es waren keine einfachen Zeiten, die damals auch die Polizei - Holger Stahlknecht ist jetzt nicht im Saal - zu bewältigen hatte.

Lange Rede, kurzer Sinn: An dieser Stelle haben wir gesagt: Ich rufe die Präsidenten an, sie verschaffen sich ein internes Meinungsbild und geben eine Rückmeldung. Die die Rückmeldung heißt, dass man sich gut vorstellen kann, das vor unserer Taktung zu realisieren, nach der wir das offiziell umsetzen würden, auch im Hinblick auf die überregionale Buchung, beginnend mit ihrer eigenen Bevölkerung und dann mit Anrainerländern. Es geht hierbei auch um den Im- und Export von Infektionsgefahren, die damit einhergehen. Man muss genau beobachten, was man hierbei macht.

Wir sehen in Frankreich, wie teilweise regional gesteuert wird, wer nach Paris darf und wer nicht nach Paris darf, damit man seine eigenen Infektionszahlen mit Blick auf die hohen vulnerablen Gruppenanteile, die es gibt, nicht nach oben treibt und letztlich eine falsche Entscheidung trifft. Man will dabei immer auf der sicheren Seite sein.

Wir haben gesagt, wir werden in den nächsten Stunden und Tagen überlegen, ob wir uns am Dienstag für eine Stufe davor aussprechen, bei der vor Ort nach Einzelfallprüfung eines Landrates, eines Oberbürgermeisters entschieden wer-

den kann, was aus deren Sicht, was aus der Sicht der dortigen Wirtschaft wünschenswert ist. Das ist sehr heterogen. Manche sagen: Um Gottes willen, das ist viel zu früh, das braucht noch Zeit usw. Letztlich kann es beantragt werden, damit sie schon vor dem 22. Mai an den Start gehen können. Das ist sozusagen das Delegationsverfahren, das übrigens in Sachsen und in Thüringen ähnlich praktiziert wird, womit wir dann auch wiederum in einer subsidiären Vorstufe, in einer mitteleuropäischen Lösung sind.

Niedersachsen ist für mich zwar bezüglich des Harzes nicht ganz irrelevant; allerdings ist die Struktur in Niedersachsen sehr stark durch Mecklenburg-Vorpommern, durch die Küstenproblematik, die Küsteninfrastruktur und die Tourismuswirtschaft geprägt, weniger durch den Harz, sodass man dort ganz andere Dinge präferiert. Außerdem muss das Ganze wirtschaftlich laufen. Das kann Herr Willingmann viel besser darstellen.

Auch mit dem Dehoga muss dann gesprochen werden. Folgende Fragen sind zu klären: Wollen wir wirklich, dass Hotelzimmer wie in Niedersachsen nach der Abreise der Gäste eine Woche lang stillgelegt werden? Rechnet sich das überhaupt oder treiben wir die Hoteliers damit in den Konkurs?

Wir sagen lieber, Hygienekonzepte straffer und dafür wirtschaftlich betreibbar gestalten, nicht dass wir mit der Öffnung in eine Insolvenz geraten, die, wenn wir nicht öffnen würden, wenigstens über das Kurzarbeitergeld abgefangen werden würde. Das alles muss bei dieser ganzen Geschichte bedacht werden.

Das ist der Hintergrund, dass wir im Hinblick auf diese Vorstufe von den Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände ein positives Signal bekommen haben. Sie haben deutlich gemacht: Wir könnten uns das vorstellen; wir würden dafür vor Ort die Verantwortung übernehmen und das sehr differenziert, sehr angepasst an die Lage in Großstadt oder Landkreis in der Fläche usw. umsetzen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Es gibt weitere Wortmeldungen. Es haben sich Herr Abg. Raue, Herr Tobias Rausch und Herr Abg. Lippmann gemeldet. Ich hoffe, dass wir danach in die Debatte der einzelnen Fraktionen einsteigen können; denn eigentlich müssten wir jetzt mit diesem Tagesordnungspunkt schon am Ende sein. - Herr Abg. Raue, Sie haben jetzt das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Herr Ministerpräsident, im Jahr 2012/13 - ich sprach das schon einmal bei Frau Grimm-Benne

an - wurde in der Bundesregierung die Debatte - natürlich befasste sich auch der Bundestag damit - über den Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012 geführt. Damals gab es auch Konsequenzen, die die Länder am Ende umzusetzen hatten.

In diesem Bericht wurde von einer Pandemie, die als Blaupause hätte dienen können, mit 7,5 Millionen Toten gesprochen. Die Auswirkungen, die infolge einer solchen Pandemie, die sich über drei Jahre erstrecken sollte, auf die Wirtschaft zu erwarten waren, sind ungefähr so groß wie die einer Weltwirtschaftskrise. Diesbezüglich brauchen wir uns nichts vorzumachen. Das ist auch das, wovor wir heute Sorge haben, dass das noch eintreten kann.

Meine Frage ist jetzt: Warum war Sachsen-Anhalt am Ende so schlecht auf eine solche Pandemie vorbereitet, was zum Beispiel Schutzausrüstung anbetrifft, was Strategiepläne anbetrifft, um nicht nur die Menschen, sondern auch die Wirtschaft zu schützen, die die Grundlage und das Fundament für unser Gesundheitssystem ist?

Wie ist Sachsen-Anhalt überhaupt mit dieser Studie seit 2012/13 umgegangen? Denn das Robert-Koch-Institut und viele Virologen, die sich heute teilweise mit ihren Maßnahmen auch an Ihre Seite stellen - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, kommen Sie zum Ende.

Alexander Raue (AfD):

Viele Virologen, auch Alexander Kekulé, beklagen, dass im Prinzip die Maßnahmen, die gefordert wurden, nie umgesetzt wurden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Ministerpräsident.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Über diesen Themenkomplex, was seit der Studie im Jahr 2012 gemacht worden ist oder nicht, ist schon so viel in der Öffentlichkeit diskutiert worden, dass ich das jetzt nicht vertiefen will. Sicherlich wird nachher Frau Grimm-Benne darauf Bezug nehmen.

(Alexander Raue, AfD: Da ist noch gar nichts diskutiert worden!)

Ich will auf eines hinweisen: Die staatlichen Eingriffe auf die Wirtschaft bei Ausbruch der Pandemie waren sehr beschränkt und selektiv nur auf die wenigen Bereiche konzentriert, die - wenn ich einmal Schule und Kita im Sinne von Prophylaxe außen vor lasse - unmittelbar mit Blick auf Körper-

kontakt zur unmittelbaren Infektionsweitergabe betroffen gewesen sind.

Mehrheitlich ist die Konsequenz für die Wirtschaft nicht durch unsere Verordnungslage entstanden, sondern durch die allgemeine Situation, dass entsprechende Lieferketten wegfielen, VW und die ganzen Konzerne ihre Produktion heruntergefahren haben, unsere Zulieferer in der Luft hingen und letztlich Unsicherheiten im Konsumverhalten der Menschen eine Rolle gespielt haben.

Selbst als wir jetzt alle Läden geöffnet haben, ist es nicht so, dass unsere Einkaufseinrichtungen überfüllt wären, weil die Leute ganz andere Sorgen haben und möglicherweise jetzt alles andere wichtiger finden, als die Entscheidung zu treffen, ob sie einen neuen Jahreswagen brauchen usw. usf. Die Diskussionen mit den Gipfeln, die in Berlin gelaufen sind, kennen Sie ja.

Lange Rede, kurzer Sinn: An dieser Stelle müssen wir sehen, dass wir generell die deutsche, die europäische und die Weltwirtschaft wieder in Gang bekommen, die zu einem geringeren Anteil durch staatliches Intervenieren und durch administrative Maßnahmen betroffen war.

Trotzdem hängt alles miteinander zusammen. Es ist der gleiche Mensch, der sowohl als Familie, als Individuum, als gesellschaftliches Wesen, als Elternteil mit Kindern als auch als Produzent bzw. Akteur in der Wirtschaft unterwegs ist. Mit dieser psychologischen Situation sind wir noch nie konfrontiert gewesen. Lassen Sie uns damit Erfahrungen sammeln.

Ich denke, wenn wir jetzt konsequent alle Spielregeln einhalten, dann kann man durch diese Krise kommen und dann ist sogar auch eine zweite Welle vermeidbar, wenn wir nicht nachlassen in unseren Hygienevorschriften, die dazu geführt haben, dass wir die Pandemie so eindämmen konnten, dass alle Welt auf Deutschland schaut und staunt, wie wir das hinbekommen haben. Das darf man auch nicht vergessen. Die Welt schaut nach Deutschland und fragt sich: Wie haben sie das bloß hinbekommen? Und Sachsen-Anhalt ist mit-tendrin. Darüber können wir doch erst einmal froh sein. Wissen Sie, was ich noch vor sechs oder acht Wochen für Träume gehabt habe, falls ich überhaupt geschlafen habe?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, Sie haben eine Nachfrage signalisiert. Bitte keine großen Erklärungen, bitte nur eine kurze Fragestellung.

Alexander Raue (AfD):

Herr Ministerpräsident, der Lockdown am 17. März, die umfassenden Schließungen, haben sehr wohl für einen Schock in der Wirtschaft ge-

sorgt. Meine Frage ist: Hätte eine konzentrierte Aktion, die nicht die Schließung von Geschäften zur Folge gehabt hätte und

(Zuruf: Hätte, hätte, Fahrradkette!)

bereits Ende Februar erfolgt wäre, also rechtzeitig,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, ich habe um eine kurze Fragestellung gebeten.

(Unruhe)

Alexander Raue (AfD):

bevor es notwendig gewesen wäre, diese massive Schließung der Geschäfte und des öffentlichen Lebens durchzuführen, auch darin bestehen können, Mundschutz und dergleichen an die Bevölkerung zu verteilen sowie die gleichen Hygiene- und Abstandsregeln wie jetzt anzuwenden?

(Zuruf - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue!

Alexander Raue (AfD):

Frau Präsident, letzter Satz. - Dann wäre es möglich gewesen, ein solches dramatisches Herunterfahren der Wirtschaft zu vermeiden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Ministerpräsident.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Ja, genauso ist es. Wenn man alles gewusst hätte,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Richtig, so ist es!)

dann hätte man alles richtig gemacht.

(Beifall - Zurufe)

Ich muss es aber immer gleich wissen.

(Beifall)

Das ist das Schöne an der Politik: Sie müssen immer mit dem, was Sie gerade wissen, entscheiden. Dafür bekommt man manchmal auch negative Schlagzeilen, weil es logischerweise immer einige gibt, die es besser wissen, notfalls auch Kommentatoren. Aber das ist unser Leben. Solange wir gesund und munter hier sitzen, haben wir erst einmal grundsätzlich nicht alles falsch gemacht.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Rausch, auch Sie bitte ich an dieser Stelle mit Blick auf den Zeitplan, sich kurz zu fassen. Bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Haseloff, ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie nicht alle Auswirkungen bedacht haben und gewollt haben, dass es so gekommen ist, wie es ist. - Das vorweg.

Zu dem Shutdown, der durchgeführt worden ist. Mich wundert, warum wir so lange damit warten, wieder ins normale Leben zurückzukehren - wir würden natürlich auch weiterhin die Risikogruppen schützen -, wenn ich mir die reinen Zahlen für Sachsen-Anhalt anschau. Wir haben 2,27 Millionen Einwohner, haben laut Statistik ca. 1 600 Infizierte. Das entspricht einem Anteil von 0,07 % der Bevölkerung. Dafür haben wir die ganze Industrie heruntergefahren.

Sie haben gesagt, Sie schauen in die Gesichter von Kranken und finden das sehr schlimm. Ich kenne ganz viele Unternehmer, die sich 20 Jahre lang etwas aufgebaut haben, die ihre Autos abmelden mussten, Existenzängste haben, die noch keine Soforthilfen ausgezahlt bekommen haben, wo Familien und Schicksale dranhängen, die sich Häuser finanziert haben, wo beide in der Gastronomie beschäftigt und in Kurzarbeit sind und nicht wissen, wie sie ihre Raten bezahlen sollen. Was sagen Sie den Leuten? Das frage ich mich.

Weiterhin finde ich es schwierig, wenn man Maßnahmen verhängt, Ordnungsämter losschickt, den Gewerbetreibenden, wie Autohäuser, Eisdielen usw., Strafen aufbrummt, weil sie gegen Auflagen verstoßen haben, aber Ihre Kollegen, die hier sitzen - ganz vorn in der Reihe sitzt auch jemand, der dabei war -, stehen unten im Hof und rauchen in einer Gruppe von sechs, sieben Leute. Dort wird keine Maskenpflicht, keine Abstandsregel eingehalten.

(Unruhe)

Wenn man dann die Leute anspricht und fragt, was sie zu den Maßnahmen sagen, dann kommt die Antwort: Ja, das finden wir total überzogen. Ich würde gern wissen, wie Sie das werten,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Rausch, die zwei Minuten sind um.

Tobias Rausch (AfD):

dieses Messen mit zweierlei Maß.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Ministerpräsident, Sie haben jetzt die Möglichkeit zu antworten.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Wie gesagt, das individuelle Verhalten, das man im Tagesgeschäft erlebt, kann ich nur aus meinem eigenen Erleben widerspiegeln. Ich bin dankbar dafür, dass in Sachsen-Anhalt so gut mitgemacht wird, dass wir die Situation so entwickeln und halten konnten, wie wir sie derzeit haben. Alles andere machen Sie bitte als Parlamentarier bilateral aus. Wie gesagt, ich kenne diese Information nicht.

Die andere Sache ist: Wenn wir dieses Herunterfahren der Prozesse nicht gemacht hätten, bei dem Multiplikationsfaktor der Ausbreitung dieses Virus - der Infektionsfaktor ist fünf- bis sechsmal größer als bei einer normalen Grippe; hinzu kommt, dass man nicht einmal Medikamente hat, um das zu behandeln -, wenn wir das ohne Shutdown in dieser Gesellschaft hätten erleben müssen, wären Hunderttausende, vielleicht sogar Millionen Menschen gestorben,

(Zuruf)

und dann wäre die Wirtschaft im Prinzip völlig am Ende gewesen. Schauen Sie sich New York an. Sie brauchen sich nur anzuschauen, wie sich, wenn man etwas laufen lässt, die entsprechenden Ergebnisse einstellen. Jeder in Deutschland ist dankbar dafür, dass er diese Zeit gerade in Deutschland überstehen konnte.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Rausch, jetzt bitte keine großen Ausführungen. Eine kurze Frage, ansonsten gehe ich weiter zur nächsten und - so denke ich - letzten Wortmeldung. Bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank. - Mir stellt sich eine Frage. Ein Einkaufszentrum mit einem Real-Markt, mit Blumenabteilung darf öffnen. Der kleine Blumenhändler, der Soloselbstständige, musste schließen. Die Maßnahmen, die getroffen wurden, hätten doch mit Vorsorge- und Abstandsregelungen durchgeführt werden können. Aber warum mussten diese Geschäfte schließen? Das wurde einfach festgelegt, ohne darüber nachzudenken.

(Zurufe)

Dort hätte man alle Richtlinien einhalten können. Das ist schon ein Fehler im politischen Handeln.

Sie haben gerade gesagt: Dann wären Millionen von Leuten gestorben. Wenn das so wäre, frage

ich mich: Warum ist Herr Spahn bei einem Krankenhausbesuch mit mehreren Personen in einen Aufzug hineingegangen?

(Zurufe)

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Fragen Sie das Herrn Spahn.

Tobias Rausch (AfD):

Warum hat Annegret Kramp-Karrenbauer

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Tobias Rausch!

Tobias Rausch (AfD):

bei der Maskenlieferung keine Schutzmaßnahmen eingehalten mit ihren Leuten?

(Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Rausch, das ist keine kurze Nachfrage.

Tobias Rausch (AfD):

Das ist doch alles Schwachsinn!

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Rausch, Sie hatten eine kurze Nachfrage signalisiert.

(Zurufe)

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Die Unterschiedlichkeit der Wirkung unserer Maßnahmen resultierte aus Hygienevorschriften, die wir definiert haben, wo der Abstand gewährleistet werden kann, wo die Quadratmeterzahlen verbunden gewährleistet werden können. Als sich das dann positiv entwickelt hat, haben wir sukzessive wieder alle ins Netz genommen. Wir waren übrigens diejenigen, die das am schnellsten gemacht haben. Es ist nicht so, dass es nicht auch teilweise kritisch gesehen wurde und wird, auch in den Medien, bis in die politische Geschichte hinein, dass wir unseren Weg gegangen sind und ich erst einmal überhaupt mit einer zwischen den Bundesländern differierenden Verfahrensweise - trotz Bundestreue und Einheitlichkeit in Grundfragen - losmarschiert bin.

Insofern brauchen Sie sich nicht zu beschweren, dass wir in Sachsen-Anhalt überrestriktiv gewesen sind. Natürlich waren wir konsequent, aber wir haben immer auch reagiert. Bisher ist das - damit bin ich wieder bei Frau von Angern - von den Gerichten auch goutiert worden, dass wir die Maßnahmen immer richtig, maßvoll und begründet getroffen haben. Wir sind noch nirgends korri-

giert worden, weil wir sehr selbstbewusst und verantwortungsbewusst gehandelt haben.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Wir haben eine letzte Wortmeldung von dem Abg. Herrn Lippmann. - Sie haben das Wort, bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Herr Ministerpräsident, wir haben durch die Fortschreibung der Eindämmungsverordnungen weiterhin die Unterbrechung des Volksbegehrens festzustellen.

(Zurufe und Lachen)

- Klasse, Herr Striegel! - Es gibt dazu einen Briefwechsel zwischen dem Bündnis und Ihnen, ein erstes Schreiben und eine Antwort darauf, ein zweites Schreiben von vor fast drei Wochen. Darin sind drei Probleme aufgemacht worden. Das erste: Es sollte etwas geprüft werden. Danach frage ich, nämlich nach dem Schalter.

(Zuruf: Das ist doch keine Regierungsbefragung!)

- Wir können alles fragen.

(Zurufe)

Er hätte ja eine Regierungserklärung machen können. - Es ging um den Schalter, ab wann das gilt. Da gibt es einen Dissens, ob schon ab dem 18. oder erst ab dem 25. März 2020, also erst Kontaktbeschränkungen oder erst die Veranstaltungsplanung.

Die zweite Frage ist: Wer legt den Schalter wieder zurück? Es gibt Unsicherheiten im Bündnis, was die Fortschreibung der Verordnungen betrifft. Ab wann kann das Bündnis wieder agieren?

Die dritte und letzte Frage ist: Wann erfährt das Bündnis das von Ihnen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Ministerpräsident, bitte.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Ich werde noch einmal nachfassen, wie weit die Bearbeitung inzwischen gediehen ist. Das Bündnis wird auf dem schnellsten Wege erfahren, was notwendig ist. Sehen Sie es mir nach, dass ich das aktuell nicht auf dem Schirm habe, weil ich einige andere Themen hatte. Ich werde das sofort mitnehmen. Der Chef der Staatskanzlei sitzt hinter mir und gibt schon den Befehl ins Haus,

(Heiterkeit)

mir das nachher sofort vorzulegen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Ich sehe keine weiteren Fragen mehr. - Wir kommen jetzt zu den Fraktionen. Auch die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten. Ich bitte Sie, sich den Zeitplan anzuschauen. Wir liegen weit, weit darüber. Deshalb bitte ich um Disziplin, damit wir bis Mittag nicht nur einen Tagesordnungspunkt unserer Tagesordnung abgearbeitet haben.

Der nächste Redner ist der Abg. Herr Kirchner für die AfD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Zunächst einmal muss man feststellen, dass hier eine Regierungserklärung zu dem völlig falschen Thema gehalten wurde. Es ist eigentlich traurig, dass wir uns so lange damit beschäftigen mussten und dass die Redner nachher hier wahrscheinlich vor einem leeren Raum stehen.

Zum Zweiten - leider ist Frau Lüddemann jetzt nicht anwesend - habe ich mich wirklich in die 90er-Jahre zurückversetzt gefühlt und gedacht, wir befinden uns hier bei „Darüber lacht die Welt“. Ich habe gehofft, die Tür links oder rechts geht auf und Hape Kerkeling tritt ein und löst diese hochnotpeinliche Sache von Frau Lüddemann auf. Es hat nur gefehlt, dass Didi Hallervorden diese Rede mit „Palim, palim“ eingeläutet hätte. Das war wirklich eine Katastrophe.

(Zurufe)

- Das von Ihrer Fraktionsvorsitzenden war wirklich am Thema vorbei.

In neun von 16 Bundesländern regieren die GRÜNEN derzeit irgendwie mit. In Baden-Württemberg stellen sie aktuell sogar den Ministerpräsidenten. Unter Kanzler Schröder waren sie zwischen 1998 und 2005 Teil der Bundesregierung. Bis vor einigen Wochen wurden die GRÜNEN noch als Kanzlerpartei für die nächste Bundestagswahl gehandelt. Dieser Albtraum - je nach Sichtweise - scheint nun geplatzt.

(Beifall)

Jüngste Trendprognosen für unser Land zeigen, dass die GRÜNEN mit 4 % der Wählerstimmen nicht erneut in diesen Landtag einziehen werden. Auch im Bund setzten die letzten Wochen den GRÜNEN mächtig zu. In den Sternen steht, ob sie sich davon wieder erholen können. Ja, auch so etwas lernen wir aus der Coronakrise. Und schon sind wir bei der momentanen Aktuellen Debatte.

Gerade harte Zeiten zeigen, dass auf die GRÜNEN mit ihrem radikalen Fokus auf - zum Teil - Minderheitenthemen verzichtet werden kann. Das

können wir belegen, und die Aktuelle Debatte, die wir gerade führen, kann darüber nicht hinwegtäuschen.

Schauen wir beispielsweise die Forderungen der GRÜNEN-Landtagsfraktion aus den letzten Wochen an, haben wir das Gefühl, dass man da fast keine Ideen hatte, wie der Krise zu begegnen sei. So wurde gerade einmal gefordert, Lücken in der Coronahilfe zu schließen, oder postuliert, eine Corona-App könne einen wichtigen Beitrag leisten. Ansonsten wurden die Coronaverordnungen des Landes gelobt bzw. der 500-Millionen-€-Nachtragshaushalt herausgestellt, den bekanntlich alle Fraktionen hier im Hause mitgetragen haben.

Das ist alles in allem nicht viel, zumindest nicht in Anbetracht der größten Herausforderung seit der Gründung unseres Bundeslandes, wie Sie in Ihrem vorliegenden Antrag auf Durchführung der Aktuellen Debatte schreiben.

Nun, pünktlich zur laufenden Landtagssitzung, scheinen die GRÜNEN doch noch ein paar Ideen gefunden zu haben und meinen, wir müssten Folgerungen aus der Krise für künftiges politisches Handeln ziehen und dabei Kraft und Akzeptanz schöpfen, um uns gemeinsam den großen Herausforderungen für ein solidarisches und klima- und umweltgerechtes Miteinander zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schwammiger geht es eigentlich kaum. Selbst wenn wir den zweiten Teil der Antragsüberschrift hinzunehmen, „Chancen ergreifen. Regional denken und ökologisch umsteuern“, lässt sich nicht greifen, wohin die GRÜNEN mit der vorliegenden Aktuellen Debatte wirklich wollen. Man könnte fast denken, die GRÜNEN beantragen diese Aktuelle Debatte nur, damit sie auch irgendwann irgendwie etwas zu dem Thema gesagt haben. Aber das kennen wir ja bereits.

(Beifall)

Dabei kommen Sie, meine Damen und Herren, mit Ihren Schwerpunkten hier wirklich nicht weiter. Vielmehr ist es so, dass viele Ihrer Aussagen rund um CO₂ und Klima in den letzten Wochen Lügen gestraft werden. Ohne Zweifel führten die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus beispielsweise zu einem historischen CO₂-Rückgang. So formulierte „Der Spiegel“ am 30. April 2020:

„Gelähmte Wirtschaft - Viele Fabriken und Autos stehen still: Die Coronapandemie führt laut Internationaler Energieagentur zum stärksten Rückgang der CO₂-Emissionen, den es je gab.“

Es wird ein Rückgang um 8 % geschätzt; dieser wäre dann höher als der nach dem Konjunktorein-

bruch infolge der Finanzkrise im Jahr 2009. Aber zu welchem Preis? Das ist hier die Frage.

Wenn es für einen geschätzten Rückgang der CO₂-Emissionen um nur 8 % eines annähernden Totalzusammenbruchs der Wirtschaft bedarf, tiefster Einschnitte in private und gesellschaftliche Lebensbereiche sowie des Aussetzens der schulischen Bildung, dann müssen wir uns ernsthaft Gedanken darüber machen, wie schlüssig Ihre CO₂-Reduktionshysterie der vergangenen Monate war oder wie machbar beispielsweise der bundesdeutsche Klimaschutzplan ist, der unter anderem als Mittelziel eine Senkung der Treibhausgasemissionen in der BRD bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Niveau von 1990 vorsieht.

Noch einmal: Rund um Corona wurde ein Emissionsrückgang um 8 % erreicht bei annäherndem Totalstillstand, und Sie unterstützen Pläne, bei denen das Siebenfache erreicht werden soll. Wie weit weg von der Wirklichkeit kann man als GRÜNER eigentlich sein?

(Beifall)

Nun ja, zumindest eines lernen wir aus der Coronakrise: Linksrüne Klimaschutzfantasien gehen weit an der Wirklichkeit und allen Realitäten vorbei. Die eingangs angeführten aktuellen Wahlrends geben uns recht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dabei ist aktuell tatsächlich - darin gebe ich Ihnen gern recht - der richtige Zeitpunkt, um zu diskutieren, was wir aus der Krise lernen können, besser: welche Lehren neben dem eben Genannten - dass die GRÜNEN verzichtbar sind - wir aus den letzten schlimmen Wochen ziehen müssen.

Zu den Grundrechtseinschränkungen während der Coronapandemie, zu den sozial- und bildungspolitischen Punkten sowie den weiteren Aspekten werden meine Kollegen Hans-Thomas Tillschneider und Robert Farle gleich noch ausführen, sodass ich das an dieser Stelle nicht weiter ausführen muss.

Bleiben wir beim Thema, einem Thema, welches seit 200 Jahren ein Kernstück konservativen Denkens ist. Wie wichtig Umweltschutzthemen sind, wussten große konservative Denker lange, bevor es die GRÜNEN gab. Kommen wir noch einmal auf die Überschrift der Aktuellen Debatte zurück: „Regional denken und ökologisch umsteuern“. - Aber nein, nicht nur regional denken. Das, was wir brauchen, ist eine Stärkung regionaler Wirtschaftsstrukturen. Um ein paar Cent zu sparen, werden Kartoffeln aus Spanien oder Milch aus Lettland angekarrt. Das ist nicht nur überflüssig - denn unsere heimische Wirtschaft produziert diese Waren -, sondern vor allem umweltschädlich.

Der Kauf regionaler Produkte ist unserer Meinung nach ein patriotischer Akt.

(Beifall)

Gerade jetzt, meine Damen und Herren, müssen wir all unsere Anstrengungen intensivieren, um unsere heimische Wirtschaft zu stärken. Nicht nur, aber stark spürbar führt uns die Coronakrise vor Augen, wie anfällig überregionale Strukturen und gar internationale Wirtschaftsstrukturen sind. Neben Lebensmitteln zeigt sich dies insbesondere bei all den Versorgungengpässen im Gesundheitswesen.

Ferner steht fest: Sichere Grenzen sind die beste Umweltpolitik. Laut der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung wächst Afrika wöchentlich um 1,2 Millionen Menschen. Was die Bundesrepublik seit Herbst 2015 an Migranten aufgenommen hat, ist dort innerhalb von zehn Tagen nachgeboren. Solange Afrika seinen Menschenüberschuss nach außen ableiten kann, ist ein Ende der Bevölkerungsexplosion nicht zu erwarten. Versiegen die Migrationsrouten, insbesondere die nach Europa, wären die afrikanischen Staaten über kurz oder lang zur Anpassung gezwungen. Zudem würde die weitere Auffüllung von ohnehin dicht besiedelten europäischen Gebieten gestoppt werden, in denen der ökologische Fußabdruck eines Menschen ungleich höher ist als in Afrika.

Werte Kollegen! Das waren zwei Punkte aus konservativ-ökologischer Sicht, welche sich gut in die Reihe jener Maßnahmen stellen lassen können, die wir zurzeit ergreifen müssen, wenn wir aus der Krise tatsächlich Maßnahmen ableiten wollen. Allein, mir fehlt der Glaube daran. Denn auch wenn die GRÜNEN heute bei dieser Aktuellen Debatte einmal mehr auf ihre teils pseudoökologischen Standpunkte pochen - zumindest mit denen wird es keine tatsächliche Ökologiewende geben, auch nicht nach Corona. Denn Klimaschutz ist in Wirklichkeit auch Umwelt- und Naturschutz. Umwelt- und Naturschutz ist auch Heimatschutz, und für den Schutz unserer Heimat sind ganz andere zuständig als die GRÜNEN, nämlich wir.

(Beifall)

Das neue Grün ist nun blau. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kirchner. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Wir kommen zu dem nächsten Debattenredner. Für die CDU spricht der Abg. Herr Borgwardt. Sie dürfen jetzt sprechen, Herr Borgwardt.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. - Wenn man schon länger das Vergnügen hat, diesem Hohen

Haus anzugehören, gibt es mehrere Dinge, die einem auffallen. Ob man eine Coronakrise hat oder nicht: Beide Antipoden - auch einige in unserer Koalition - müssen das erzählen, was sie schon immer einmal erzählen wollten, und das auch mit Corona.

Ich war ganz erstaunt, als ich die neue Theorie hörte. Ich habe immer gedacht, Wasserstoff ist eine Zukunftstechnologie. Meines Wissens wird Wasserstoff auch verbrannt.

(Zuruf: Richtig!)

Interessant ist, was hinten herauskommt. Frau Lüddemann hat gesagt: keine Förderung der Hilfen für Verbrennungstechnologien.

(Zuruf: Ja!)

Das mag ja sein.

Dass Herr Lippmann die Volksinitiative erwähnt, diese Wette habe ich wieder gewonnen.

(Heiterkeit)

Obwohl wir dafür im Ältestenrat eine Regelung getroffen haben - Sie wissen das -, haben Sie das sehr weit und großzügig gelockert. Das muss man auch sagen.

Und die lieben Kollegen von der AfD haben natürlich alles schon immer gewusst und haben gar keine Fehler gemacht, weil sie nämlich an keiner Landesregierung beteiligt sind.

(Zurufe)

Das war alles klar. Gleichwohl, liebe Kollegen, beginne ich jetzt einmal.

(Zurufe)

- Das musste ich im Vorfeld sagen. Ja, ja, das können wir dann gern noch bereden.

Unbestritten ist - das sagen Historiker, aber nicht nur Historiker -, dass diese Situation die größte Herausforderung in der Nachkriegsgeschichte ist, die wir bisher hatten, und dass keiner ein Patentrezept hat. Insofern hat das die Menschen auch in unserem Bundesland vor eine enorme Bewährungsprobe gestellt. Dabei geht und ging es um nicht weniger als das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen.

Darum sind die Maßnahmen, die die Landesregierung in der vergangenen Woche veranlasste, aus der Sicht der CDU-Fraktion als richtig und notwendig zu bewerten. Ob es die Schließung von Kitas, von Schulen, die Kontaktbeschränkungen oder die Maskenpflicht waren, jeder Einzelne musste sein privates und berufliches Leben den neuen Bedingungen anpassen. Dass das nicht leicht fällt - auch uns nicht - und allen schon sehr lange vorkommt, kann ich nachvollziehen. So unpopulär und ungewöhnlich diese Verordnungen

gewesen sein mögen, so haben sie nach unserer Überzeugung klar dabei geholfen, die Fallzahlen der Infizierten und der Toten in Sachsen-Anhalt so gering zu halten.

(Zustimmung)

Das ist ein Verdienst der Bundes- wie auch der Landesregierung, vor allem aber der Menschen, die sich an die Regelungen der Pandemieordnungen gehalten haben. Dafür gilt ihnen der außerordentliche Dank meiner Fraktion.

(Zustimmung)

Uns sind natürlich die wirtschaftlichen Folgen für Mittelstand, Handwerk, Soloselbstständige und Freiberufler bekannt. Zahlreiche Branchen, etwa die Gesamtheit des Tourismus, werden auf absehbare Zeit nicht zur vorherigen Normalität finden können. Darum war es wichtig, schnell und unkompliziert Hilfe anzubieten. Das hat die Landesregierung über die Investitionsbank im Rahmen des Soforthilfeprogramms „Sachsen-Anhalt ZUKUNFT“ getan. Seit Anfang April 2020 - Sie haben die Veröffentlichungen gelesen - sind rund 190 Millionen € in Form von Zuschüssen ausgezahlt worden.

Meine Damen und Herren! Die Bundeskanzlerin hat im April 2020 im Bundestag gesagt, dass die Endphase der Pandemie noch lange nicht erreicht ist. Das bedeutet, dass die Bemühungen zur Eindämmung der Virusverbreitung und zum Durchbrechen von Infektionsketten weiterhin andauern. Gesundheitsexperten und Virologen gehen davon aus, dass wir noch lange mit diesem Virus leben müssen.

Am Dienstag, dem 28. April 2020, haben wir als CDU-Fraktion einen Beschluss mit elf konkreten Punkten zur schrittweisen Öffnung der Vierten Eindämmungsverordnung gefasst. Die CDU-Fraktion begrüßt daher ausdrücklich, dass in der Kabinettsitzung am darauf folgenden Sonnabend, dem 2. Mai 2020, die Mehrheit der von uns formulierten Lockerungen beschlossen wurde. Gleichwohl müssen die Abstands- und Hygieneregeln natürlich weiterhin eingehalten werden.

Daher ist die Haltung der AfD-Fraktion für uns schwer nachvollziehbar. In Ihrem eigenen Antrag auf eine Aktuelle Debatte zur Coronakrise schreiben Sie, liebe Kollegen - ich zitiere -:

„Eine akute Überlastung unseres Gesundheitssystems, insbesondere was die Beanspruchung der Intensivbettenkapazität betrifft, ist nach aktuellem Stand nicht absehbar [...]“

Ich sage Ihnen: Die Kapazitäten reichen aus, weil weitreichende Maßnahmen ergriffen worden sind. Auch in Zukunft wird bei all den Maßnahmen die zentrale Frage sein, wie wir verhindern, dass das

Virus zu irgendeinem Zeitpunkt unser Gesundheitssystem überwältigt, was dann vermutlich noch mehr Menschen das Leben kosten würde.

Prävention erhält nicht oft die verdienten Lobeshymnen - das ist immer so -, weil der Mensch nicht sieht, was sie verhindert hat. Darum ist der von Bundes- und Landesregierung beschlossene Weg der richtige.

Meine Damen und Herren! Die Verordnungen sind zum Teil Eingriffe in unsere Grundrechte, das wissen wir. Diese Eingriffe waren aus unserer Sicht allerdings notwendig, um sich selbst und vor allen Dingen andere zu schützen. Das wurde - dafür sind meine Fraktion und ich dankbar - stets transparent und nachvollziehbar kommuniziert.

Diese Krise hat alles vorher Dagewesene in den Schatten gestellt. Wir können noch nicht seriös sagen - manche können es offensichtlich, wir nicht -, welchen Gesamtschaden die Krise anrichten wird. Daher mussten diese Maßnahmen teilweise so drastisch sein.

Um jedoch die künftigen Herausforderungen zu bewältigen und die Folgen der Pandemie zu minimieren, ist die Wiederherstellung des gesellschaftlichen Lebens unerlässlich. Das hat auch die Landesregierung erkannt und hat mit entsprechenden Lockerungen reagiert. Wirtschaft und Gesellschaft haben bewiesen, dass sie willens sind, die Vorgaben von Bundes- und Landesregierung einzuhalten. Deswegen ist die stufenweise Wiederherstellung der Normalität der richtige Weg.

Dabei müssen die regionalen Unterschiede berücksichtigt werden. Das Coronavirus hat sich bundesweit unterschiedlich ausgebreitet. Ballungsgebiete sind stärker betroffen als der ländliche Raum. Sachsen-Anhalt befindet sich mit den aktuellen Fallzahlen auf den hinteren Rängen und kann somit einen eigenständigen Weg gehen. Daher gilt auch hierfür der Dank unserem Ministerpräsidenten und Frau Petra Grimm-Benne als den beiden in der Frage derzeit am meisten Agierenden und Beanspruchten mit ihrem Pandemiestab. Wir danken ganz herzlich für diese eigenständige Linie.

(Beifall)

Weitere Wege in ein normales Umfeld müssen nun erfolgen. Daher müssen die Lockerungsentscheidungen einhergehen mit der Entwicklung des Verhältnisses der Infizierten pro 100 000 Einwohner und in enger Abstimmung mit den Nachbarländern. Wenn jetzt Niedersachsen und Sachsen, die höhere Infektionszahlen als wir haben, oder Bayern, das fünfmal höhere Infektionszahlen hat, Beschlüsse dazu fassen, dass zu einem früheren Zeitpunkt als bei uns die Gaststätten oder

Hotels wieder öffnen können, dann muss das für unser Bundesland erst recht gelten.

Deshalb bin ich sehr zuversichtlich, dass unser Kabinett am nächsten Dienstag sehr verantwortungsbewusst, wie auch bisher, die Fakten bewertet und zu dem Ergebnis kommt, dass mit einer Veränderung der Fünften Eindämmungsverordnung die Gaststätten und die Hotels wesentlich eher, nach unserem Dafürhalten am 18. Mai 2020, öffnen dürfen sollten. Gleiches gilt für den Einstieg in den Tourismus. Denn von Normalität werden wir auch in einigen Monaten noch weit entfernt sein. Deswegen müssen wir die Existenzprobleme und die uns in vielen Gesprächen geschilderten Sorgen dieser Branche sehr ernst nehmen.

Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Debatte zielt auf die künftigen Herausforderungen ab, die diese Pandemie mit sich bringt. Wie lang der Weg in die Normalität sein wird, kann derzeit niemand verlässlich sagen. Dennoch gilt es jetzt, langsam aber stetig das gesellschaftliche und das soziale Leben in unserem Bundesland wieder hochzufahren.

Künftig fordern wir ein Soforthilfeprogramm, meine Damen und Herren, für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten. Für diese Unternehmen greift kein Notprogramm. Darlehensprogramme und Überbrückungskredite helfen hier unserer Überzeugung nach nur bedingt weiter. In dieser Situation müssen wir aufpassen, dass uns nicht die mittleren und größeren Unternehmen in unserem Bundesland wegbrechen.

(Zustimmung)

Die Pandemie hat gezeigt, dass die Menschen in Krisenzeiten füreinander einstehen. Sie hat deutlich gemacht, dass die Bundes- und die Landesregierung, aber auch wir als Parlament in wichtigen Zeiten schnelle Entscheidungen treffen können. Sie hat uns aber auch gezeigt, dass die Globalisierung Probleme mit sich bringt. Weit entfernte Produktionsstandorte haben beispielsweise zu einem Engpass bei Schutzmasken und anderer Schutzausrüstung geführt.

Es wird für uns künftig darum gehen, die Digitalisierung weiter voranzutreiben und insbesondere die Schulen ans Netz zu bekommen. Grundsätzlich muss unser Augenmerk jetzt darauf liegen, dass Sachsen-Anhalt wieder zum Laufen kommt.

Wir als CDU-Fraktion - ich komme zum Schluss - wollen einen angemessenen Übergang in die Normalität. Das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig, die sich in den letzten Wochen ausgezeichnet verhalten haben. Die geringen Infektionszahlen in unserem Bundesland sind der Beweis dafür. Wichtig für die kommenden Tage und Wochen ist es, den Menschen und der Wirt-

schaft eine Perspektive zu vermitteln. - Herzlichen Dank. Bleiben Sie alle weiterhin gesund!

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Borgwardt. - Ich habe heute nicht nur festgestellt, dass ein Satz sehr, sehr lang sein kann. Ich habe auch festgestellt, dass das Parlament, also Sie, sehr verehrte Damen und Herren, wenn man sehr leise spricht, sehr aufmerksam und ruhig ist. Vielen Dank an dieser Stelle, Herr Borgwardt. Das hat auch etwas genutzt. Denn immer nur laut ins Mikrofon hineinschreien, das erzeugt oftmals Gleiches. Wie heißt das Sprichwort? - Wie man in den Wald hinein ruft, so schallt es heraus.

Es gibt eine Wortmeldung. Herr Siegmund hat jetzt um das Wort gebeten. Bitte.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe eine Frage. Herr Borgwardt, Sie haben im ersten Drittel Ihrer Rede die Erfolge bei der Bekämpfung des Virus auf die Maßnahmen der Regierung zurückgeführt. Sie haben Beispiele genannt: die Einführung der Maskenpflicht, den Lockdown und die Schulverbote.

Meine Frage an Sie lautet: Die höchste Reproduktionszahl wurde Anfang März 2020, um den 7./8. März 2020 herum, mit knapp unter 4 gemessen. Sie ist dann sukzessive zurückgegangen und hat ihren niedrigsten Stand um den 20. März 2020 erreicht, als sie unter 1 gefallen ist, auf dem sie bis heute verharrt, und stagniert. Die Schulverbote sind am 16. März 2020 und die Massenquarantäne am 23. März 2020 gekommen. Das heißt, beide Maßnahmen und die Maskenpflicht hatten keinerlei - keinerlei! - Auswirkungen auf die Reproduktionsrate. Wie erklären Sie sich dann Ihre Argumentation, dass der Rückgang der Reproduktionsrate auf die Maßnahmen der Landesregierung zurückzuführen ist?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Borgwardt.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Siegmund, ich habe nicht ein einziges Mal das Wort Lockdown gesagt - das können Sie in meiner Rede nachlesen -, weil ich dazu eine etwas andere Auffassung habe. Aber noch einmal: Alle Bundesländer - Sachsen-Anhalt hat die Weisheit nicht gepachtet - haben mit den verschärften Maßnahmen zur gleichen Zeit begonnen - alle! -, weil sich das nämlich ableitet.

Auch in meiner Fraktion ist in der letzten Woche vereinzelt darüber diskutiert worden, ob es parlamentarische Möglichkeiten gibt, die Verordnungsermächtigung an sich zu ziehen, sie also zurückzunehmen - durch ein eigenes Gesetz; denn nur so wäre es ja möglich. Dann hätte man zwar auf die vorhergehenden keinen Einfluss mehr gehabt, aber man hätte möglicherweise andere Eindämmungsregeln erlassen können. Das haben wir prüfen lassen. Ich erzähle Ihnen das, damit Sie verstehen, wo das Problem liegt.

Diese Ermächtigung ist im Grundgesetz ausdrücklich begründet. So ist das auch in den Ländern kommuniziert worden, die nachgefragt haben. Weil diese Verordnungsermächtigung im Gesundheitswesen ausdrücklich im Grundgesetz geregelt ist, hat sie der Bund. Und der Bund hat gemeinsam mit den Ländern angefangen, einheitlich abstimmbare Maßnahmen zu entwickeln. Deswegen fingen die in allen Ländern zu diesem Zeitpunkt an. - Das zu dem ersten Punkt: Warum nicht eher? Man hat also einen Prozess gehabt und musste das machen.

Jetzt kommen wir zu Ihrer Frage. Das war gar nicht das Ziel. Das Ziel der Maskenpflicht und der Kontaktbeschränkungen war, nicht weitere solche Maßnahmen zu haben. Bei dem, was Sie vorhin - übrigens auch gestern bei einer anderen Frage - unterstellt haben, gehen Sie von Folgendem aus: Was wäre gewesen, wenn man nichts gemacht hätte? Ich übertreibe das bewusst. Hätten wir das weiterlaufen lassen sollen? Hätten wir sagen sollen, wir müssen die Bevölkerung durchseuchen lassen, wie beispielsweise die skandinavischen Länder? Einige haben das gemacht. Die haben eine völlig andere Demografie und anderes, was gar nicht unerheblich ist, gerade bei den Risikogruppen.

Ich glaube, dass es sehr großen Einfluss hatte, dass wir sehr konsequent wie andere Bundesländer Maßnahmen ergriffen haben. Ab dem Zeitpunkt ist eine deutliche Abnahme bzw. nicht eine Verstärkung der Reproduktionsrate eingetreten. Das ist zumindest nachweisbar.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine kurze Nachfrage. - Bitte.

Ulrich Siegmund (AfD):

Die Abnahme der Reproduktionsrate ist bundesweit ungefähr eine Woche bis zwei Wochen vor jeglichen Regierungsmaßnahmen eingetreten. Diese Maßnahmen haben keinerlei weitere Auswirkungen darauf gehabt. Das heißt, die Maßnahmen, die Sie gerade erwähnt haben, Maskenpflicht, Schulschließungen etc., haben nachweislich keinerlei Einfluss

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Siegmund, Sie sollten nur noch eine kurze Nachfrage stellen.

Ulrich Siegmund (AfD):

auf die Reproduktionsrate gehabt. Daher lautet meine Frage: Welche Maßnahmen meinen Sie genau, die zu einer Reduzierung der Reproduktionsrate geführt haben, und woran machen Sie das fest?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Borgwardt.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Ich muss es jetzt sagen: Ich glaube, es ist schwierig. Ich müsste das noch einmal genauso erklären wie eben. Wir sind der Überzeugung, übrigens auch die zitierten Wissenschaftler - -

Ich habe ein gewisses Verständnis für die immer wieder gleiche Argumentationskette, die Sie führen: Sie hätten das alles nicht gemacht. Das ist ja klar. Wir haben das getan. Den Nachweis, dass es genauso oder noch besser verlaufen wäre, wenn man das nicht gemacht hätte, den können Sie nicht erbringen, den kann ich Ihnen auch nicht erbringen. Vielmehr bin ich froh, dass wir nach den Möglichkeiten, die wir haben, die Fälle pro Hunderttausend Einwohner - dabei ist meine Fraktion sehr forsch gewesen -, prüfen und dann verantwortungsbewusst entscheiden: Wir öffnen jetzt und lockern, weil das nun möglich ist.

Über die Ursachenforschung - ich bin kein Epidemiologe oder Virologe; ich weiß, Sie auch nicht - werde ich mich jetzt nicht weiter ergehen. Ich bin jedenfalls dankbar, dass wir die Maßnahmen ergriffen haben und eines der ersten Länder waren, die mit der Lockerung verantwortungsbewusst begonnen haben. Dort machen wir auch weiter.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Borgwardt. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Redner. Das ist für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Lange. Sie dürfen nach vorn zum Rednerpult kommen, Herr Abg. Lange. - Sie haben jetzt das Wort, bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum zweiten Mal innerhalb von zwölf Jahren retten die Staaten den Kapitalismus. War jedoch die Bankenkrise im Jahr 2008 durch gierige Banker und ihre Aktionäre hausgemacht, ist es bei der Coronakrise anders.

Die Staaten haben sich bewusst dafür entschieden, das öffentliche und das wirtschaftliche Leben zum Schutz der Gesundheit herunterzufahren. Um es gleich ganz deutlich zu sagen: Das war weitgehend die richtige Entscheidung - genauso, wie es jetzt die richtige Entscheidung ist, der Wirtschaft zu helfen. Allerdings entbrennt jetzt der Streit darüber, mit welcher Zielrichtung die Wirtschaft unterstützt wird.

Meine Damen und Herren! Die Krise macht das Ausmaß der Umweltschäden deutlich, die wir weltweit verursachen. Wenn man in den Ballungszentren in Indien erstmals wieder den blauen Himmel sehen kann, dann zeigt das nicht nur, dass es dort ein riesiges Umweltproblem gibt, sondern dass wir unsere Umweltverschmutzung mit der Produktionsverlagerung gleich mit exportiert haben.

(Beifall)

Die Fragen sind also: Wie wollen wir in Zukunft wirtschaften? Machen wir weiter mit der Ressourcenverschwendung, dem Raubbau an der Natur und dem Zusteuern auf die Klimakatastrophe? Oder kommen wir zu einem rationaleren, ressourcenschonenderen System, das die Volkswirtschaft in den Blick nimmt, statt nur kurzfristige Profite im Blick zu haben? Bleiben wir dabei, dass die Umverteilung von unten nach oben stattfindet, Profite privatisiert und Risiken sozialisiert werden und sich die soziale Ungerechtigkeit weltweit verschärft? Oder schaffen wir den sozialen Ausgleich?

Für DIE LINKE steht fest: Wir brauchen den sozial-ökologischen Umbau unserer Gesellschaft.

(Beifall)

Wir sollten die jetzige Situation nutzen, diesen voranzubringen. Darum darf es kein bedingungsloses Verteilen von Steuergeldern an die Konzerne geben. Vielmehr muss der Staat, der gerade seine Handlungsfähigkeit bewiesen hat, im Sinne einer nachhaltigen und sozialen Entwicklung steuernd eingreifen.

Meine Damen und Herren! Dänemark hat entschieden, dass staatliche Hilfe nur an jene fließen kann, die keine Dividenden oder Boni ausschütten. Kein privater Gewinn auf Kosten der Steuerzahler - das ist ordnungspolitisch eine klare Ansage. Der Sozialismus wurde trotzdem nicht ausgerufen.

In Deutschland freut sich VW über Gewinne in Höhe von 20 Milliarden € im letzten Jahr. BMW schüttet Hunderte von Millionen in die Arme der Familie Klatten aus - eine der reichsten Familien im Land. Gleichzeitig finanziert der Staat diesen Firmen die Kurzarbeit, und die Autobauer erdreisten sich, nach der nächsten Abwrackprämie zu rufen.

Aus der letzten Wirtschaftskrise haben wir gelernt, dass eine solche Abwrackprämie nur ein Strohfeder wäre. Denn was ist passiert? - Es wurden Käufe vorgezogen, die später gefehlt haben. Es profitierten diejenigen, die sich ein neues Auto leisten konnten. Angesichts der Unsicherheit am Arbeitsplatz wäre das heute eine echte soziale Ungerechtigkeit. Gedankt hat es die Industrie mit Betrugssoftware für den Diesel und mit dem Betrug am Verbraucher und somit am Steuerzahler. Dass nun der grüne Ministerpräsident Kretschmann in den Kanon der Rufenden einstimmt und auch noch die herkömmlichen Verbrenner fördern möchte, das verstehe, wer will.

(Beifall)

Stattdessen wäre eine Mobilitätsförderung im Sinne eines umweltfreundlichen Verkehrs eine echte Alternative. Meine Damen und Herren! Ja, die Automobilindustrie mit ihren Zuliefernden ist eine Schlüsselindustrie. Aber wir werden erleben, dass der Bau von Autos nur noch ein Industriezweig unter vielen sein wird. Wenn die Firmen nicht wegkommen von ihrer Ladenhüterproduktion und sich nicht endlich Innovationen öffnen, dann hilft auch kein Staatsgeld mehr. Schauen wir in das Silicon Valley, dann stellen wir fest, mit welchem Mut dort Innovationen für neue Formen der Mobilität vorangetrieben werden. Das müssen wir fördern, nicht aber ein Produkt, das zum größten Teil des Tages nur herumsteht, Platz verbraucht und die Umwelt belastet.

Meine Damen und Herren! Der Staat muss sich stattdessen um den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und des öffentlichen Personenverkehrs kümmern. Die sozialste Form der Mobilität sind die öffentlichen Verkehrsmittel. Auch mit deren Förderung werden Arbeitsplätze geschaffen. Wenn Zugstrecken wiederbelebt und ausgebaut werden, wenn Busse, Straßenbahnen, Züge und deren Waggonen produziert werden, wenn Zugführerinnen und Zugführer sowie Busfahrerinnen und Busfahrer eingestellt werden, dann sichert das Arbeitsplätze.

Wichtig ist dabei aber, dass wir in unserer Industrie zu ökologisch sinnvollen Lieferketten kommen. Die Just-in-time-Produktion hat die Autobahn zum größten Lagerhaus der Welt gemacht - mit all den Folgen. Zukünftig müssen wir auf eine regionale Lösung Wert legen. Es wird natürlich immer Transportwege geben. Wir sind schließlich auch von Rohstoffen aus dem Ausland abhängig. Aber Maschinen für die Warenproduktion nach Asien zu liefern, zum Teil auch die Grundstoffe, um dann das fertige Produkt nach Deutschland zu verschiffen, das hinterlässt einen dermaßen großen ökologischen Fußabdruck, dass das volkswirtschaftlich wenig sinnvoll ist.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Darum ist für mich auch die Diskussion um ein Mitspracherecht bei der Lufthansa, wenn sich der Staat beteiligen muss, völlig unverständlich. Jetzt werden sich vielleicht einige wundern, dass ich mich für die Lufthansa-Rettung ausspreche. Natürlich werden wir weiter Luftfahrtunternehmen brauchen, wie es auch weiterhin Flugverkehr geben wird. Darum ist die Rettung eines gut aufgestellten Unternehmens richtig - aber doch bitte nicht ohne ein Mitspracherecht. Denn eines ist klar: Auch in dieser Branche kann es nicht einfach so weitergehen wie bisher. Vielmehr braucht es auch hier das ökologische und volkswirtschaftliche Umsteuern.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren! Ich kann die Angst vieler Menschen um ihren Arbeitsplatz und ihr sicher geglaubtes Einkommen verstehen. Allein die Einbußen aufgrund der Kurzarbeit sind für viele enorm. Wie es nach Corona weitergeht, ist ungewiss. Darum brauchen wir kurzfristig eine Strategie, die die Arbeitsplätze rettet und den Menschen Sicherheit gibt. Darum sind Angriffe auf die Tarifverträge und auf die Arbeitsbedingungen der absolut falsche Weg. Es darf keine Marktberreinigung zugunsten von Branchenriesen geben, wie dies bei den Reisebüros oder auch im Einzelhandel droht.

(Zustimmung)

Mittelfristig muss das Umsteuern der Wirtschaft durch Anreize des Staates gelingen. Dazu gehören Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur jenseits vom Auto, in die digitale Infrastruktur und in Forschung und Innovation. Dafür braucht es übrigens nicht weniger Vergaberegeln, sondern mehr. Der europäische Green New Deal kann dabei eine echte Hilfe sein, wenn Europa und die Staaten sich trauen zu steuern. Langfristig muss uns der sozial-ökologische Umbau gelingen, damit die Lebensgrundlagen auf der Erde erhalten bleiben und die soziale Schere sich schließt.

(Beifall)

Was passieren wird, wenn wir das nicht schaffen, erleben wir bei Amazon. Dort gibt es als Gewinner nur Mister Super Rich Jeff Bezos und seine Aktionäre, während die Arbeiterinnen unter erbärmlichen Bedingungen schufteten. Das ist der falsche Weg, meine Damen und Herren. Und ja, wir werden uns langfristig Gedanken darüber machen, ob der Wachstumsfetischismus richtig ist und ob gutes Leben nicht andere Maßstäbe verlangt. Übrigens wird die Automatisierung voranschreiten, sodass Verteilungsinstrumente wie die Wertschöpfungsabgabe und ein bedingungsloses Grundeinkommen diskutiert werden müssen.

Darum lassen Sie uns mutig handeln und zeigen, wie staatliches Agieren zum guten Leben für die

vielen führen kann. Nachhaltig und sozial gerecht: So muss immer wieder die Leitschnur beim Wiederanfahren der Wirtschaft sein. - Danke.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Lange. Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Abg. Farle. - Sie haben das Wort, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es erschütternd, dass Ihre Politik im Grunde genommen immer wieder darauf hinausläuft: Die größten Betriebe unseres Landes, bei denen die meisten Menschen gut bezahlte Arbeit leisten und damit ein entsprechendes Einkommen haben und Steuern zahlen - - Auch die größten Betriebe zahlen Steuern. Die Länder und die Kommunen, in denen die Autobauer angesiedelt sind, haben sehr viel Geld; die können deshalb auch Sozialleistungen bezahlen.

Sie jedoch wollen eine Sozialleistung nach der anderen einführen, zum Beispiel das bedingungslose Grundeinkommen, aber die Grundlage für alles, nämlich eine funktionierende marktwirtschaftliche Ordnung, beseitigen, den Kapitalismus abschaffen. Das sind wunderschöne politische Phrasen, die Sie in die Welt setzen. Denen bin ich vor 50 Jahren auch mal aufgesessen. Deswegen weiß ich genau, wovon ich spreche. Es sind aber Phrasen, die man hier, in der ehemaligen DDR, studieren konnte. Selbst in der DDR hatte man am Ende, als die Wirtschaft völlig zusammengebrochen war, eine Erkenntnis gewonnen: Was man vorher nicht erarbeitet hat, das kann man hinterher nicht verteilen.

(Zuruf)

Sie wollen genau diese soziale Marktwirtschaft, die wir nicht mehr haben, weil sie durch ständige Politbeschlüsse abgeschafft worden ist - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Ihre zwei Minuten sind vorüber.

Robert Farle (AfD):

Entschuldigung! - Diesen Weg wollen Sie weitergehen. Begreifen Sie nicht, dass Sie damit die Grundlage für

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, kommen Sie zum Schluss.

Robert Farle (AfD):

soziale Entscheidungen zerstören? - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Danke. - Herr Lange, Sie haben jetzt die Möglichkeit, darauf zu erwidern.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Also, Herr Farle, Sie haben wieder einmal nicht zugehört.

(Zustimmung - Zuruf von Robert Farle, AfD
- Weitere Zurufe)

Ich glaube nicht, dass ein sozial-ökologischer Umbau der Gesellschaft, den wir brauchen, damit erstens die Lebensgrundlagen auf der Welt überhaupt erhalten bleiben und zweitens die soziale Schere, die in den letzten Jahren massiv aufgegangen ist, als in einem Ausmaß von unten nach oben verteilt wurde, wie wir uns das in den 80er und 90er-Jahren noch gar nicht vorstellen konnten - -

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

- Herr Farle, jetzt hören Sie mal zu.

(Robert Farle, AfD: Ich höre zu!)

Das müssen wir in unserer Gesellschaft überwinden. Dazu gehört für mich, dass wir in Produktionen übergehen, bei denen tatsächlich auch ökologische Aspekte berücksichtigt werden.

Jetzt einmal ganz ehrlich: Es gibt Autobauer auf der Welt, die den Trend verstanden haben, wohin es gehen soll. Nicht umsonst kommen die meisten Elektrofahrzeuge aus Asien.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

- Hören Sie zu, Herr Farle. - Hier haben die Autobauer so was von gepennt, weil sie Ewigkeiten ihre alten Verbrenner verkaufen wollen. So!

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Schauen wir uns einmal an, was mit dem Dieselskandal passiert ist.

(Zuruf: Das ist doch herbeigeredet, Mensch! - Robert Farle, AfD: Gar nichts ist passiert! - Weitere Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lange, ist Ihr Redebeitrag zu Ende?

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Nein, ich habe bloß gewartet, bis sich Herr Borgwardt vielleicht beruhigt.

(Zurufe - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lange, aber ich bitte auch an dieser Stelle noch einmal darum, darauf zu achten - -

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Ich bin gleich fertig. - Schauen wir uns den Dieselskandal an: Die Unternehmen haben sich eine Abwrackprämie finanzieren lassen und die Menschen betrogen. Aber auf der Ebene der Bundespolitik wird nicht eingeschritten, weil man der Autolobby hinterherhechelt.

Das müssen wir zukünftig verhindern. Wir brauchen auch in den Bereichen Autobau und Individualverkehr andere Lösungen, und zwar durch Carsharing, durch Mobilitätskonzepte wie das autonome Fahren. Aber dafür müsste dann auch die Infrastruktur hergestellt werden; darauf wollte ich hinaus.

(Zustimmung und Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lange. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Als Nächstes spricht das fraktionslose Mitglied Herr Abg. Poggenburg. Sie können sich einen Moment Zeit lassen. - Herr Poggenburg, Sie dürfen jetzt. Sie haben das Wort, bitte.

André Poggenburg (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Wir haben heute zu dem gesellschaftlichen Thema Nr. 1 - Corona - von den Fraktionen sehr viel gehört, auch sehr viel Unterschiedliches; das ist auch gut so. Aber mir fehlt dann doch noch ein klein wenig das Grundsätzliche. Wir sind uns doch wohl alle dahin einig, dass zur Bewältigung einer Krise eines besonders wichtig ist, nämlich das Vertrauen des Volkes und der Bürger in die Regierung, in die Regierenden, in die Politik.

Genau an dieser Stelle haben wir ein Problem. Genau dieses Problem führt eben dazu, dass im Volk, in der Bevölkerung, bei den Bürgern so heftig diskutiert wird, dass bei dem Thema Corona und den verordneten Maßnahmen sogar eine fühlbare Spaltung auftritt.

Hören wir uns doch einmal die Rede von unserem Bundespräsidenten Steinmeier am 22. April an. Da hat er, ganz kurz zusammengefasst, gesagt, dass uns die Coronakrise hart getroffen habe und dass wir zukünftig alle den Gürtel etwas enger schnallen müssten.

(Zuruf)

- Das sagte der Herr Steinmeier. Das ist eine Aussage, die wir in den letzten Jahren immer und immer wieder gehört haben. Immer wieder wurde den Bürgern gesagt: „Leute, es ist zu wenig Geld da, wir müssen sparen, wir müssen den Gürtel enger schnallen.“ Man kann es schon gar nicht mehr hören.

Immer war dann aber im entsprechenden Moment viel, viel Geld für irgendwelche utopischen Projekte da. Die Mitgliedschaft Griechenlands in der EU wurde gerettet; dafür war mit einem Mal Geld da.

(Zurufe)

Und auch - das wurde in diesem Haus schon öfter erwähnt - das Multikultiprojekt hat sofort zu Buche geschlagen und es war Geld da. Milliarden von Euro sind über Nacht immer wieder da. Wie kann also eine solche Aussage Vertrauen schaffen, eine Aussage, die immer wiederholt wird? Der liebe gute Deutsche, obrigkeitshörig, wie er ist, schnallt tatsächlich seinen Gürtel erst einmal wieder enger und sieht im richtigen Moment, wie das Geld für irgendwelche Utopie-Projekte sprudelt. Das schafft kein Vertrauen. In diesem Sinne war auch die Rede von Steinmeier - sie ist in der Öffentlichkeit ohnehin wenig angekommen - nicht vertrauenserweckend. Daran sehen wir eines der grundsätzlichen Probleme bei der Bewältigung einer solchen Krise.

Unter Tagesordnungspunkt 4 werden wir das Thema Grundgesetz behandeln. Aber auch bei diesem Tagesordnungspunkt wurde es schon angesprochen. Deshalb möchte ich darauf eingehen. Es ist jedem klar, dass es auch eine starke Einschränkung der Grundrechte in Deutschland gab. Wir alle sollten doch wissen, was die Grundrechte eigentlich bedeuten. Dabei geht es nicht um ein temporäres Tempolimit auf der Autobahn, was für mich auch schon eine enorme Einschränkung wäre. Nein, hierbei geht es um etwas Grundsätzliches; es geht es um ein Existenzgut, auch um ein Existenzrecht unserer Gesellschaft.

Das, was die Präsidentin heute zum 8. Mai angesprochen hat, ist genau das, worum es dabei geht. Das soll nie wieder passieren. Deswegen haben wir das Grundgesetz mit genau den Normen, die darin enthalten sind.

Diese Grundrechte sind nun so schnell und so salopp eingeschränkt worden - Herr Hövelmann hat dazu vorhin sehr gut beim Ministerpräsidenten nachgefragt - aufgrund von Zahlen und Statistiken, die zweifelhaften Standards entsprechen. Ich will nicht sagen, dass das falsch war, aber es ist zumindest zweifelhaft. Dass auf solcher Grundlage Grundrechte so schnell eingeschränkt werden können, ist, glaube ich, in der gesamten Nachkriegsgeschichte ein Novum. Auch das müssen wir zu dem Thema grundlegend sagen.

Nun können wir fragen - es ist Teil des Tagesordnungspunktes -, was wir denn bisher aus der Coronakrise lernen können. Wir können lernen, es fehlt Vertrauen in die Regierung. Dabei brauchen sich die Keynesianer hier jetzt gar nicht so sehr angesprochen zu fühlen; denn das betrifft vor allem die Bundesregierung. Wir können lernen,

dass Grenzen und geschlossene Grenzen doch ein ganz probates Mittel sein können, um Gefahren abzuwehren. Wir können lernen - das wurde vorhin schon richtig angesprochen -, dass auch der Globalismus kein Allheilmittel ist, sondern enorme Nachteile hat, und sich die Globalisten diesbezüglich doch einmal darüber Gedanken machen sollten, ob nicht Nationalstaatlichkeit und Regionalität vorteilhafter sind.

Wir können in der jetzigen Krise auch etwas ganz Interessantes lernen, dass nämlich Politik und Parteien, die vorwiegend auf utopisch-ideologische Themen setzen, ganz gewaltig abschmieren. Das betrifft natürlich auch die Partei der GRÜNEN als Einbringerin dieser Aktuellen Debatte. Denn in einer solchen Krise geht es nämlich um grundsätzliche Dinge und dabei trennt sich ganz schnell die Spreu vom Weizen. Themen, die - so möchte ich es einmal ausdrücken - Wohlstandsthemen sind und die pausenlos getrommelt werden, rücken ganz gewaltig in den Hintergrund, weil dafür einfach kein Bedarf mehr besteht, weil es ums Grundsätzliche geht.

Auch das können wir aus dieser Krise lernen. Darüber sollten die linken Parteien, vor allem aber natürlich die Einbringerin der Aktuellen Debatte, nämlich die GRÜNEN, einmal nachdenken. Denn ganz ehrlich: Wen interessiert im Moment eine völlig überzogene Me-Too-Kampagne? Wen interessiert im Moment das Getrommle von Klimakrise? - Fast niemanden, weil es um etwas Wichtiges geht.

Frau Lüddemann, ich habe Ihnen vorhin aufmerksam zugehört, und ich als jemand, der für eine ökosoziale Marktwirtschaft eintritt, kann sogar viele Ihrer Ansätze nachvollziehen. Aber das Wie ringt mir immer wieder Kopfschütteln ab; das muss ich ganz ehrlich sagen.

Wenn ich mich richtig erinnere, haben Sie vorhin Hass und Hetze während der Coronakrise angesprochen. Dazu haben Sie wieder nur Ihre Plattitüden abgelassen. Dazu kann ich Ihnen erwidern: Ja, Hass und Hetze in der Coronakrise, richtig. Auf „Indymedia“ konnten wir Hass und Hetze von links lesen. Dort wurde nämlich zu Sabotage, zum Widerstand und zu Plünderung aufgerufen. Das sind Hass und Hetze auf „Indymedia“.

(Zurufe)

Entweder haben Sie das vorhin gemeint, oder Sie haben es vergessen, keine Ahnung. Zumindest ist es nach lesbar.

Dass Menschen auf die Straße gehen und besorgt zuschauen, wie die Grundrechte eingeschränkt werden und auch das Bundesverfassungsgericht dann klarstellte, so einfach gehe es nicht, ist doch auch nachvollziehbar und sollte kein Thema für Hohn, Spott oder Kritik werden.

Um es kurz zu machen, ein Appell an die Landesregierung: Sorgen Sie dafür, dass die Einschränkungen nun tatsächlich schnellstmöglich zurückgefahren werden. Sorgen Sie dafür, dass gerade im Bereich des sozialen Miteinanders, auch hinsichtlich der Kinder und Jugendlichen, keine Trümmerwüste zurückbleibt. Sorgen Sie dafür, dass der kleine Mittelstand hier in Mitteldeutschland und in Deutschland insgesamt nicht völlig abgehängt wird; er hat es sowieso schon schwer. Auch das gehört zu einem verantwortungsvollen Zwischenresümee hinsichtlich der Coronakrise.

Das ist Ihre Verantwortung, auch wenn die Bänke gerade leer sind. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich habe eine Wortmeldung des Abg. Herrn Hövelmann. - Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Ich hoffe, ich habe das mit dem Hinstellen für eine Zwischenintervention richtig gemacht. Ich habe also keine Frage. Manchmal kommt es tatsächlich auf den Wortlaut an. Herr Poggenburg hat Bezug genommen auf meine Frage von vorhin. Ich möchte korrigieren, ich habe mitnichten eine Statistik in Zweifel gezogen. Ich habe mitnichten von zweifelhaften Grundlagen oder Standards für diese Statistik gesprochen,

(André Poggenburg, fraktionslos: Doch, doch! Von Standards!)

sondern ich habe die Landesregierung, in dem Fall den Ministerpräsidenten, gefragt, auf welcher Grundlage die Statistik erarbeitet wird und welche Erkenntnisse die Landesregierung darüber hat, dass genau diese statistischen Ergebnisse zustande gekommen sind. Das ist etwas anderes als das, was Sie mir jetzt in meiner Frage unterstellt haben. Das wollte ich klarstellen. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben natürlich die Möglichkeit, kurz darauf zu erwidern.

André Poggenburg (fraktionslos):

Herr Hövelmann, dazu möchte ich wie folgt antworten: Ich habe nicht gesagt, dass Sie etwas in Zweifel gezogen haben. Ich habe gesagt, Sie haben richtigerweise nachgefragt. Wenn wir auf die Worte hören wollen, dann tun Sie es bitte auch. Sie haben korrekt nachgefragt. Aus der Antwort hat sich ergeben, dass die Standards gegebenenfalls doch zweifelhaft sein können. Ihre Fragestellung war richtig und gut. Ich hätte eine ähnliche Frage gestellt. Die Antwort des Herrn Ministerpräsident war natürlich sehr vielsagend.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Wir kommen zur nächsten und letzten Debattenrednerin, und zwar ist das Abg. Frau Dr. Pähle. Eine Minute bitte. - Sie haben jetzt das Wort, Frau Dr. Pähle.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die antragstellende Fraktion hat mit der Überschrift für die heutige Aktuelle Debatte sehr genau beschrieben, worum es uns allen gehen muss.

(Zustimmung)

Neben den fast schon täglichen Beratungen über Lockerungen und Anpassungen der Regeln zur Bekämpfung der Pandemie müssen wir schon heute daran arbeiten, die Weichen für den Weg aus der Krise und für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung danach zu stellen. Ich möchte an dieser Stelle sagen: Ja, die Pandemie ist eine enorme Herausforderung für Deutschland, für Europa und für die Weltwirtschaft.

Aber insbesondere in Deutschland können wir mit Blick auf die Aufarbeitung der Bankenkrise, mit dem Blick auf die Leistungen nach der deutschen Wiedervereinigung doch auch mutig nach vorn schauen. Wir haben das geschafft und wir werden auch die Bewältigung der Pandemie in den Griff bekommen.

(Zustimmung)

Die SPD führt diese Debatte sehr intensiv und auch strittig. Ja, wir ringen um Antworten. Aber eines steht ganz fest: Wer mit dem Blick auf die Säрге von Bergamo die Folgen von Corona sieht, der weiß, dass diese Krankheit tötet. Wir wissen auch, dass wir viele Weichenstellungen treffen mussten, damit es in Deutschland nicht eine ähnliche Entwicklung gibt.

Jetzt geht es darum, wieder die richtigen Weichen zu stellen, zu entscheiden, welche Lockerung gangbar ist, wie Risiken abgewogen werden müssen. Dabei ist eine Differenzierung wichtig; auch der Diskurs darüber ist notwendig.

Ich will nicht verhehlen, dass uns trotz alledem die Diskussionen um die richtigen Weichenstellungen nicht nur heute, sondern auch in den nächsten Wochen und Monaten beschäftigen werden, und zwar auch - das prophezeie ich - im Vorfeld der Landtagswahl.

Meine Damen und Herren! Die Pandemiekrise ist vor allem davon geprägt, dass der Staat eine sehr starke Stellung einnimmt und seine Maßnahmen das gesamte Alltagsleben prägen. Dabei mutet er uns allen viel zu, aber zugleich wird deutlich sichtbar, dass Regierungen und Parlamente in

einer sonst kaum bekannten Geschwindigkeit für Auffangmaßnahmen für besonders betroffene Gruppen sorgen.

(Zustimmung)

Auch bei all den Lockerungsdebatten kann man quasi leicht zusehen, wie politische Entscheidungsträger Interessen gut gegeneinander abwägen müssen, weil es bei jeder Entscheidung um das Schicksal von Hunderttausenden von Menschen geht. Die Krise macht Politik unter dem Brennglas sichtbar.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind davon überzeugt: Der Staat muss nicht nur in der Krise, sondern auch bei dem Weg aus der Krise eine entscheidende, wenn nicht sogar die entscheidende Rolle spielen. Anders wird es nicht gehen. Für den Weg aus der Krise ist politische Gestaltungsmacht an mindestens drei Stellen gefragt.

Erstens. Ich habe gerade gesagt, die Menschen verlassen sich auf den Staat. Wir müssen sicherstellen, dass dieses Vertrauen gerechtfertigt ist, insbesondere wenn es um das Thema Gesundheitsschutz und Gesundheitsvorsorge geht. Wir haben schon vor der Coronakrise darauf gedrängt, in unsere Krankenhäuser, ganz speziell in Sachsen-Anhalt, zu investieren, und zwar hier im Landtag bei den Haushaltsverhandlungen und nicht zuletzt auch auf der Straße in den Diskussionen mit den Streikenden von Ameos.

Wir sehen jetzt erst recht, dass wir all denen eine Absage erteilen müssen, die in unserem Krankenhaussystem Einsparpotenziale durch massive Struktureingriffe mobilisieren wollen oder die kleinere Krankenhäuser geschlossen sehen wollen. Ein starkes, solidarisch finanziertes und öffentlich getragenes Gesundheitssystem ist die Voraussetzung dafür, um mit künftigen gesundheitlichen Herausforderungen fertig zu werden.

(Zustimmung)

Zweitens. Wir brauchen den aktiven Staat, der nach dem dramatischen Konjunkturunbruch, den wir gerade erleben, alle seine Möglichkeiten nutzt, um den Wiederaufschwung in Gang zu bringen, und zwar durch eigene Nachfrage in Form von Investitionsprogrammen, durch eine Stabilisierung der Konsumnachfrage - nicht zuletzt auch durch die Umsetzung von Neueinstellungen -, durch weitere Übergangsregelungen - wie ein erhöhtes Kurzarbeitergeld und Anschlussregelungen für die Soforthilfen, soweit sie gebraucht werden -, durch die besondere Unterstützung derjenigen, die nicht mit einem nachholenden Konsum rechnen können - wie Künstlerinnen und Künstler oder Gastronominnen und Gastronomen -

(Zustimmung)

und nicht zuletzt durch eine weitere Ansiedlungspolitik, wie sie in Sachsen-Anhalt in dieser Wahlperiode erfolgreich betrieben wurde.

Auf einen Punkt möchte ich dabei ganz besonders hinweisen. Wirksam wird diese aktive ökonomische Rolle des Staates nur dann, wenn der Wiederaufschwung in den Kommunen angekurbelt wird. - Herr Lange, es geht nicht nur um die Weltrevolution, es geht um die örtliche Nachfragesteigerung.

(Zustimmung)

Wir dürfen die Situation der Landkreise, Städte und Gemeinden nicht aus dem Blick verlieren. Sie ist heute schwierig und sie kann prekär werden. Es gibt fehlende Steuereinnahmen auf der einen Seite und wachsende Verpflichtungen, zum Beispiel durch die Kosten der Unterkunft, auf der anderen Seite. Den Kommunen droht der Coronazangengriff.

Wir haben aus der SPD heraus ein 2-Milliarden-€-Programm für zusätzliche Investitionen in den nächsten fünf Jahren vorgelegt. Allein 1,5 Milliarden € davon sind für kommunale Aufgaben bestimmt. Das ist sehr viel Geld - das wissen wir -, aber mehrere Nachbarländer haben längst Nachtragshaushalte in entsprechender Größenordnung auf den Weg gebracht.

(Zustimmung)

Darin sehe ich die größte Herausforderung für die Kenia-Koalition, die wir in dieser Legislaturperiode noch bewältigen müssen. Wir brauchen den Mut, mit staatlichen Mitteln die Wirtschaftskraft zu ersetzen, die durch staatliche Auflagen und die Konsumzurückhaltung verloren gegangen ist.

Drittens. Ich stimme mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich darin überein, dass es bei der Förderung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklungen, gerade auch im kommunalen Bereich, nicht um die Parole „Investieren um jeden Preis“ geht. Aber gerade in diesem Bereich können wir zu einem besseren und sozial gerechten wirtschaftlichen und nachhaltigen Entwicklungsschub in Sachsen-Anhalt viel beitragen. Wir dürfen nicht nur auf die Autokonzerne schauen. Wir müssen darauf schauen, dass unsere Schulen energetisch saniert werden, dass es die richtigen Entscheidungen gibt und dass Geld für diese richtigen Entscheidungen vorhanden ist.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren! Das alles sind Überlegungen für die mittel- und die langfristige Perspektive. Ich glaube, wir sollten noch über eine Aufgabe sprechen, der wir uns ganz aktuell stellen müssen. Das hat auch die Debatte hier im Landtag gezeigt. Ich beobachte mit größter Besorgnis, wie sich abwegigste Verschwörungstheo-

rien auch außerhalb der einschlägig bekannten Kreise von Rechtsextremisten und notorischen Aluhutträgern breitmachen.

(Zustimmung)

Ich denke, wir sollten uns nicht darauf verlassen, dass mit der Lockerung der Beschränkungen diese kruden Ideen von selbst wieder verschwinden werden. Denn interessierte Kreise sind intensiv damit beschäftigt, mit den Ängsten der Menschen ihr politisches Süppchen zu kochen, um sie gegen den demokratischen Staat zu mobilisieren.

Für uns alle gilt: Wir müssen auch an dieser Stelle widersprechen. Wir müssen aufklären. Wir müssen der Wissenschaftsfeindlichkeit ebenso entgegenreten wie den antisemitisch gefärbten Verschwörungstheorien über eine neue Weltordnung und einen tiefen Staat. Denn wenn am Ende der Krise die Wirtschaft wieder laufen würde, aber diese Hirngespinnste in den Köpfen vieler Menschen weiterhin spukten, dann hätten wir den Kampf gegen Corona zum Teil doch verloren. Dagegen sollten wir gemeinsam mit dem Geist der Aufklärung und mit der Kraft des demokratischen Dialogs antreten und das Wissenschaftliche verteidigen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. Es gibt drei Wortmeldungen. Als Erster hat sich Herr Abg. Lange gemeldet. - Bitte, Herr Abgeordneter.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Diese Debatte ist ja sehr breit angelegt, sodass der Fokus natürlich sehr unterschiedlich gelegt wird. Ich freue mich selbstverständlich darüber, dass Sie ansprechen, dass die Kommunalfinanzen in den Blick genommen werden müssen. Es wäre für mich tatsächlich beinahe revolutionär, wenn die Kommunalfinanzen endlich einmal auskömmlich bemessen würden und dann auch so ausgezahlt würden. Übrigens sind diesbezüglich der Bund und das Land sehr stark in der Verantwortung. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Wie stehen Sie denn zu einem Entschuldungsprogramm für die Kommunen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Pähle.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Abg. Lange, auf die Frage, ob man die Kommunen finanziell besser aufstellen kann und muss, bekommen Sie von mir ein deutliches Ja. Dazu, welche der vielfältigen Instrumente man auswählt, gibt es sicherlich unterschiedliche An-

sichten. Ein Entschuldungsprogramm vonseiten des Bundes ist notwendig, ja. Worüber ich aber spreche, ist eine Neuauflage des Konjunkturpaketes II. Wir brauchen in den Kommunen Investitionen mit kleinen Losen für Sachen, für die in den letzten Jahren in den Kommunen kein Geld da war, die aber dem Gemeinwohl der Kommune nutzen. Ich rede an dieser Stelle von nachgeholten Investitionen, damit Handwerksbetriebe vor Ort gestärkt werden können, damit Steuereinnahmen fließen und damit wir über diesen Weg tatsächlich wieder einen wirtschaftlichen Aufschwung herbeiführen können.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Sie haben eine Nachfrage? - Bitte behalten Sie die Zeit im Blick.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Es sind nur zwei Sätze. - Erstens. Ich sehe nicht nur den Bund, sondern auch das Land in der Pflicht, wenn es um eine Entschuldung geht.

(Zuruf)

Zweitens. Bei einem solchen Konjunkturpaket II, wie Sie es beschrieben haben, hätten Sie DIE LINKE an Ihrer Seite.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Pähle.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Dem kann ich nichts hinzufügen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das müssen Sie auch nicht. - Die nächste Wortmeldung war von Herrn Abg. Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Frau Pähle, Sie haben heute etwas zu dem 2-Milliarden-€-Programm gesagt, das die SPD oder die SPD-Fraktion - das weiß ich jetzt nicht genau - in die Debatte gebracht hat, um aus der Krise herauszukommen. Ich finde das sehr gut. Ich erinnere mich an die Zahlen, die wir gleich am Anfang in unserem Entschließungsantrag genannt haben.

Es gab damals allerdings eine Diskussion zwischen Ihnen und Herrn Lippmann über die Einnahmen. Sie wollen jetzt 2 Milliarden € mehr ausgeben. Damals hat Herr Lippmann einiges zu der Einnahmesituation gesagt. Sie haben damals gesagt, dass Sie zu dem Zeitpunkt nicht darüber reden wollten. Jetzt ist die Frage - ich kenne Ihr 32-seitiges Papier noch nicht vollständig -: Welche Vorstellungen haben Sie denn dazu? Wie soll das refinanziert werden?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Pähle.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank. - Herr Gallert, ich mache keinen Hehl daraus, dass ich im Laufe meiner politischen Arbeit unterschiedliche Einstellungen zur Schuldenbremse hatte. Als sie eingeführt wurde, habe ich sie für richtig erachtet. Mittlerweile bin ich in diesem Punkt einer anderen Meinung.

Ich glaube, die Coronakrise ist der Moment, in dem man tatsächlich über die schwarze Null nachdenken muss. Wir erleben, wie rings um uns herum - mit Ausnahme Thüringens, wo es genügend Rücklagen gab, um einen Nachtragshaushalt von knapp 1 Milliarde € aufzulegen - andere Bundesländer diesen Weg über die Neuverschuldung gegangen sind.

Ich weiß, dass DIE LINKE an dieser Stelle ein großes Bekenntnis zu einer umfassenden Steuerreform fordert. Ich glaube, über viele Aspekte sind sich Ihre und meine Partei einig, aber für die Bereitstellung dieses Betrages werden wir darauf nicht vertrauen können. Ich glaube, dieses 2-Milliarden-€-Programm muss auch mit einer Neuverschuldung einhergehen, weil es in der kurzen Frist nicht anders zu refinanzieren ist. Diese Finanzmittel sind aber gut verwendet, wenn wir dadurch im kommunalen Bezug über die Verteilung von Aufträgen an kleine und mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe - im Bereich IT oder was man sich alles vorstellen kann - den lokalen Wirtschaftszusammenhang tatsächlich stärken und dadurch auch wieder Steuereinnahmen generieren.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. Es gab noch eine weitere Wortmeldung, und zwar von Herrn Abg. Farle. - Sie haben das Wort. Bitte.

Robert Farle (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich gebe Ihnen in einem Punkt recht. Die Kommunen sind weitgehend heruntergewirtschaftet worden. Man muss ganz klar die Ursache benennen. Die Ursache ist die Politik im Bund. Die entsprechenden Mittel, die die Länder brauchen und die die Länder wiederum an die Kommunen weitergeben, und die Mittel, die die Kommunen selbst akquirieren können, haben Ihre SPD und auch die CDU-Spitze in Berlin konsequent in andere Kanäle gelenkt. Es waren aber eben nicht die Kanäle, um die Kommunen ausreichend zu finanzieren. Das heißt, Ihre Partei ist genauso schuld wie die Spitze der CDU in der großen Koalition. Aber auch die Vorgängerregie-

rung hat unser Land hinsichtlich dieser Situation vor die Wand gefahren.

(Zustimmung - Zuruf: Jawohl!)

Das muss man erst einmal ganz klar feststellen.

Im Übrigen werde ich in einem späteren Debattebeitrag deutlich machen, warum dieser Lockdown überhaupt nichts gebracht hat und sinnlos gewesen ist. Sie haben jetzt unsere heimische Wirtschaft weitgehend zerstört, viele Existenzen zerstört und den Mittelstand angegriffen. Außerdem haben Sie die Zukunft unserer jungen Menschen mit diesem Lockdown weitgehend nach unten gebracht. Sie haben diese Krise einfach nur dafür genutzt, um durch die Erzeugung von Angst in der Bevölkerung Verständnis dafür zu bekommen, dass man eine solche Maßnahme, die gar nicht gerechtfertigt war, durchzieht. Darauf werde ich noch in meinem Redebeitrag eingehen, aber nicht jetzt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie können das auch nicht, Ihre Redezeit ist beendet. Zwei Minuten sind um.

Robert Farle (AfD):

Nur noch ein Satz.

(Unruhe - Zurufe: Nein!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, ich habe jetzt schon so viele Mal nachgegeben.

Robert Farle (AfD):

Gut.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es tut mir leid, aber es heißt in der Geschäftsordnung: „höchstens zwei Minuten“.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Sie können gern nachher noch in Ihren späteren Debattenbeiträgen dazu sprechen.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

- Herr Farle, es heißt „bis zu zwei Minuten“ und nicht „mehr als zwei Minuten“.

(Unruhe)

Sie dürfen jetzt darauf antworten.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Farle, was Sie und Ihre Fraktion heute in dieser Debatte produziert und gezeigt haben, ist nachholende Klugscheißerei.

(Zustimmung)

Sie haben erst einen ganz schnellen Lockdown gefordert. Für Ihre Partei kam alles viel zu spät. Sie meinten, man hätte alles schließen müssen.

(Zurufe)

Jetzt kommt wieder alles viel zu spät.

(Zurufe)

Ich wünsche mir manchmal die Glaskugel, die Sie haben, um einzuschätzen, wie sich bestimmte Sachen tatsächlich entwickeln.

(Unruhe - Zurufe)

- Nein, das hat nichts mit gesundem Menschenverstand zu tun.

(Unruhe - Zurufe)

Die Entwicklung der Infektionszahlen hat ganz deutlich an Beispielen wie Heinsberg, Jessen oder Greiz gezeigt, wie relevant zum Beispiel ein Karnevalsumzug, ein Schlachtfest oder zwei Geburtstagsfeiern mit um die 100 Personen sein können, um jeweils im gesamten Landkreis die Infektionszahlen nach oben zu treiben.

(Zuruf)

Das zeigt zum Beispiel, wie relevant das Herunterfahren - ich sage lediglich: Herunterfahren -

(Zurufe)

des öffentlichen Lebens ist,

(Zurufe)

damit sich weniger Leute an diesen verschiedenen Stellen treffen.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

- Herr Roi, Sie können gern eine Zwischenfrage stellen, obwohl die Präsidentin darüber entscheiden muss.

(Zurufe)

Aber was Sie gerade hier tun - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zuruf)

- Jetzt kommen Sie langsam mal wieder runter. Wenn Sie tatsächlich Interesse hätten, dann hätten Sie eben intervenieren oder eine Frage stellen können. Das haben Sie nicht gemacht. Aber nur laut Dazwischenrufen finde ich nicht in Ordnung. Sie werden die Ersten sein, die nachher sagen, wir haben sehr stark überzogen.

(Zuruf: Ihr Ministerpräsident war es! - Weitere Zurufe)

- Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zuruf: Eine Stunde hat er hier geredet! - Weitere Zurufe)

- Herr Fraktionsvorsitzender Kirchner, wenn Sie sich nicht beruhigen wollen, dann kann ich auch ganz einfach sagen, wir unterbrechen die Sitzung, damit Sie alle wieder langsam herunterkommen.

(Zurufe - Unruhe)

Und dann können wir - -

(Zuruf)

- Was ich machen muss und was nicht, das können Sie nicht entscheiden.

(Zuruf)

Das entscheide ich hier vorn und nicht Sie; denn auch Ihre Fraktion - ich kann das anhand der Wortmeldungen sehen - hat dazu beigetragen, dass immer weiter Fragen gestellt wurden.

(Zurufe)

Die habe ich genauso zugelassen. - Jetzt reicht es.

(Zuruf: Ein bisschen Respekt hier! - Lachen)

Ich denke, das ist dafür nicht der geeignete Ort. Ich sage Ihnen an dieser Stelle: Mein Mann darf mich nicht anschreien und Sie schon gar nicht.

(Beifall - Zurufe)

Frau Abg. Pähle, Sie haben jetzt das Wort, um darauf zu erwidern. Bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich entschuldige mich auch für meine Lautstärke; denn eigentlich müsste uns bekannt sein, dass Lautstärke kein Argument ist.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Wer sehen möchte, was für Auswirkungen größere Gruppen oder größere Zusammenkünfte von Menschen haben können, die nicht wissen und nicht wissen können, ob sie das Virus in sich tragen und weiterreichen, der möge nach Heinsberg, nach Jessen und nach Greiz schauen. Dort sehen Sie, dass es bei einer Pandemie viel einfacher ist, hinterher zu wissen, was man hätte tun müssen, als es vorher abzuschätzen; denn dies ist eine Gleichung mit mehreren Unbekannten.

Glauben Sie mir, es ist nicht wie bei einer Fußballweltmeisterschaft, wo jeder das Gefühl hat, er kann die Nationalmannschaft besser aufstellen als der Bundestrainer. Hier geht es um Wissenschaftler, die das studiert haben und die Empfehlungen geben.

(Unruhe)

Das muss man tatsächlich auch einmal zur Kenntnis nehmen. Man sollte nicht denken, mit

Internetwissen kann man alles besser entscheiden.

(Beifall - Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Pähle, es gibt noch zwei weitere Wortmeldungen. Danach würde ich die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt beenden. Es sind der Abg. Herr Gebhardt und danach der Abg. Herr Raue. - Herr Gebhardt, Sie haben jetzt das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Pähle, ich wollte Sie nur fragen, ob Sie sich an die vorvorletzte Ältestenratssitzung, an die erste während des Lockdowns, erinnern können, in der ein gewisser Abg. Herr Farle zum Ausdruck gebracht hat, dass die Maßnahmen zum Lockdown und zum Stillstand der Wirtschaft noch gar nicht ausreichen und dass die Fraktionen, die hier fordern, dass Parlamentssitzungen stattfinden, den Schuss noch nicht gehört hätten und noch nicht wüssten, was hier los ist, und ob Sie bestätigen können, dass es sich um den gleichen Abg. Farle handelt, der jetzt gerade erklärt hat, dass dieser Lockdown der größte Fehler gewesen sei?

Dr. Katja Pähle (SPD):

Sehr geehrter Herr Gebhardt. - Entschuldigung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Ja, ich kann mich daran auch erinnern. Ich stelle mit Bewunderung fest, welchen Sinneswandel Herr Farle in den letzten Wochen vollzogen hat.

(Beifall - Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen nunmehr zur letzten Wortmeldung. - Herr Abg. Raue, bitte.

(Zuruf)

Dr. Katja Pähle (SPD):

Ja, man macht sich darüber ja nicht lustig. - Also gut.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Stellen Sie bitte Ihr Mikrofon an. Bitte.

Alexander Raue (AfD):

Schon am 12. Februar hat die Bundestagsfraktion der AfD umfangreiche Maßnahmen gefordert. Sie

hat ein ganzes Paket vorgelegt und wurde dafür belächelt.

(Zuruf)

- Genau. - Wenn Sie heute sagen, Sie vertrauen Wissenschaftlern - also, ich persönlich auch -, dann sind wir beide sehr nah beieinander. Aber Sie hatten die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die gesamten Informationen aus der Robert-Koch-Studie schon seit dem Jahr 2012 vorliegen.

(Zuruf)

Daher ist die Frage: Warum haben wir daraus keine Konsequenzen gezogen,

(Zuruf: Richtig!)

auch wir als Land? Der Ministerpräsident - dem habe ich vorhin die gleiche Frage gestellt - hat sich hier gerade hingestellt und gesagt: Darüber wurde öffentlich schon so oft diskutiert. Er hat mir auf meine Frage überhaupt keine Antwort gegeben. Ich weiß gar nicht, was mit der Studie hier im Land passiert ist.

Im Jahr 2013 hat sich das Robert-Koch-Institut noch einmal an die Bundesregierung gewendet und gesagt: Wir müssen jetzt schnellstmöglich auch die Länder mit ins Boot nehmen und einen Plan entwickeln. Ein Pandemieplan heißt nicht nur, mittelalterliche Maßnahmen, die immer wirken. Ein Shutdown wirkt tatsächlich, weil sich keiner anstecken kann, gar keine Frage. Aber sind das die Methoden in einer modernen Gesellschaft?

Sie hatten acht Jahre lang Zeit und uns fehlen Mundschutze und uns fehlten Schutzausrüstungen. Ich sage Ihnen: Die Einführung der Abstandsregeln gepaart mit Mundschutz schon im Februar hätte einen umfassenden Shutdown vielleicht am Ende wirklich

(Robert Farle, AfD: Verhindern können!)

verhindern können. Es ist ganz klar: Um einzelne Ausbruchsherde muss man sich natürlich kümmern. Darin bin ich ganz bei Ihnen. Das muss man auch im Blick haben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, kommen Sie bitte zum Schluss.

Alexander Raue (AfD):

Aber an der Stelle: Warum ist es eben liegen geblieben? Was wurde mit der Studie gemacht?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Pähle, bitte.

(Zuruf: Nichts! - Robert Farle, AfD: Nichts, gar nichts!)

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Raue, wir haben hier im Landtag über die Fragestellung diskutiert: Hat Sachsen-Anhalt einen aktuellen Pandemieplan? Die Ministerin hat dazu ausführlich Rede und Antwort gestanden.

Wir stellen jetzt im Nachklapp fest - auch wenn es hier im Landtag von vielen Seiten bezweifelt wurde -, der Pandemieplan für Sachsen-Anhalt hat in dieser Situation funktioniert. Die Krankenhäuser haben funktioniert. Die Kapazitäten der ITS-Stationen sind aufgestockt worden. Es sind Aufstockungen im Bereich der Beatmungsgeräte vorgenommen worden.

Wenn Sie das Thema Schutzausrüstung ansprechen, dann treffen Sie einen Punkt, ja. Ich sage Ihnen aber, Ihre Konsequenz, die Sie aus diesem Punkt ziehen, ist falsch. Es geht nicht um die Frage: Hätte man im Februar schon etwas machen müssen?

(Zurufe: Doch!)

Vielmehr betrifft die Diskussion, die wir hätten führen müssen, die Frage: Lassen wir es unter den Bedingungen der Globalisierung weiter zu, dass diese Schutzausrüstungen genauso wie viele pharmazeutische Sachen mittlerweile fast ausschließlich auf dem asiatischen Markt produziert werden?

Die hatten mit dem Schutz der eigenen Bevölkerung - wer sich noch an Wuhan erinnert, der weiß das - genügend zu tun. Die hatten auch mit der Vorsorge in den anderen asiatischen Ländern einiges zu tun. Das sind übrigens Länder, die einen Lockdown tatsächlich geschafft haben, gerade im asiatischen Bereich.

Das, was wir hier in Deutschland erlebt haben, bei allen Einschnitten, die es gab, und bei allen schwerwiegenden Folgen, die wir tatsächlich erst in der nächsten Zeit erleben werden - ein richtiger Lockdown, meine Damen und Herren, war das nicht. Schauen Sie nach Spanien, schauen Sie nach Italien, wo die Kinder nach vier oder nach fünf Wochen zum ersten Mal wieder für eine Stunde die heimische Wohnung verlassen durften; nach vier bis fünf Wochen für eine Stunde die heimische Wohnung. Das ist ein Lockdown.

Das haben wir gar nicht machen müssen. Weil wir so gut vorbereitet waren, weil wir Risiken minimiert haben, weil die Politik und weil Petra Grimm-Benne mit ihrem Pandemiestab die richtigen Entscheidungen getroffen haben, sind wir um solche harten, einschneidenden Maßnahmen tatsächlich herumgekommen. Ich persönlich bin ihr für diese Entscheidungen sehr dankbar.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. Ich habe gesagt, ich lasse keine weiteren Fragen oder Nachfragen mehr zu. Wir sind fast eine und eine dreiviertel Stunde im Verzug.

Wir haben damit die erste Aktuelle Debatte beendet. Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages nicht gefasst.

An dieser Stelle werden wir in der Sitzungsleitung einen Wechsel vornehmen. Ich wünsche meinen beiden Vizepräsidenten, dass Sie die Möglichkeit haben, im weiteren Verlauf wieder etwas Zeit gutmachen können.

(Heiterkeit - Siegfried Borgwardt, CDU: Der war gut! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine Damen und Herren!

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3**a) Aktuelle Debatte****Der sozialen Spaltung durch die Corona-Krise aktiv begegnen!**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6032**

b) Beratung**Grundeinkommen für Soloselbstständige und Kleinunternehmer*innen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6019**

c) Beratung**Versorgung mit Mittagessen für Kinder während der Pandemie sicherstellen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6020**

d) Beratung**Studierende und Hochschulen in Coronazeiten nicht vergessen - Keine Konsolidierungsbeiträge, keine Langzeitgebühren, Sozialfonds für Studierende auflegen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6021**

Die Redezeit je Fraktion beträgt 15 Minuten. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von 15 Minuten. Eine gesonderte Einbringung der Anträge ist nicht vorgesehen. Es wurde folgende Reihenfolge der Fraktionen vereinbart: DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU.

Zunächst hat die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE, das Wort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Abg. Herr Lippmann. Wenn ich das richtig sehe, teilt er sich die Redezeit mit Herrn Lange. Ist das so? - Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Weg zurück zur Normalität aus der Zeit der Coronamaßnahmen erweist sich als lang und konfliktreich, wie uns die erste Debatte sehr anschaulich vor Augen geführt hat. Inzwischen wenden sich besonders betroffene Branchen und viele Menschen mit einer Flut von offenen Briefen und Hilferufen an uns Politiker.

Auch in dieser Krise gibt es, wie immer, nicht nur Verlierer, sondern auch Gewinner. Das zeigen Beispiele wie Amazon. Das zeigt aber vor allem auch das Kursfeuerwerk der letzten Wochen an den Finanzmärkten. Der Dax hat den Kurseinbruch vom Beginn der Pandemie bereits zur Hälfte wieder ausgeglichen und hat aktuell schon wieder das Niveau des Jahresbeginns 2019 erreicht, als von Corona keine Rede war.

An der Börse ist offenbar weiterhin mehr als genug Kapital unterwegs. Viele der Großen brauchen die Hilfe des Staates nicht, auch wenn sie wieder einmal am lautesten danach rufen. Es darf in dieser Situation keinen weiteren Transfer von Steuergeldern in die Dividenden von Aktionären geben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung)

Wir sehen die Aufgabe der Politik darin, dem sozialen Auseinanderdriften der Gesellschaft aufgrund der unterschiedlichen Betroffenheit von den Coronamaßnahmen aktiv entgegenzuwirken. Wir wollen ohne Wenn und Aber diejenigen unterstützen, die unter den Auswirkungen der Schutzmaßnahmen tatsächlich leiden und Schaden nehmen. Unsere drei Anträge zeigen dabei das breite gesellschaftliche Spektrum derjenigen, deren persönliche Betroffenheit zu wenig im Fokus des Regierungshandelns steht.

Hier droht unserer Gesellschaft durch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie eine Verstärkung der sozialen Spaltung; denn im Gegensatz zu den Rettungsschirmen für die Wirtschaft ist die Unterstützung für bestimmte Bevölkerungsgruppen unzureichend und lückenhaft. So werden Soloselbstständige und Kleinunternehmer bisher trotz massiver Belastungen durch die Coronamaßnahmen kaum unterstützt.

Vor allem Unternehmer und Beschäftigte in der Gastronomie sowie in der Hotel- und Reisebranche sind in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit massiv eingeschränkt. In vielen weiteren Berufsgruppen,

ob bei Dozentinnen oder Dozenten, Betreibern von Freizeiteinrichtungen und vielen anderen, ist die Situation vergleichbar.

Auch eine große Zahl von Kreativen sowie von Künstlerinnen und Künstlern ist betroffen. Die ihnen bisher gewährte einmalige Unterstützung von 400 €, die auch noch an eine Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse gebunden wird, ist ein wirklich kümmerliches Angebot im Vergleich zu den Regelungen in anderen Ländern.

(Beifall)

Für einen angemessenen Ausgleich der finanziellen Ausfälle ist diese einmalige Summe viel zu niedrig. Außerdem fallen viele Künstlerinnen und Künstler komplett durch das Netz, weil sie aus unterschiedlichen Gründen nicht Mitglied in der Künstlersozialkasse sind. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist keine wirkliche Hilfe.

(Beifall)

Wir fordern für alle Soloselbstständigen und Kleinunternehmer ein Grundeinkommen von 1 000 € monatlich.

(Beifall)

Wir wissen, dass der Wirtschaftsminister diesbezüglich bereits 1 200 € gefordert hat;

(Zuruf)

allerdings nicht aus der Landeskasse, sondern vom Bund. Doch dort verhält diese Forderung ungehört. Für die Betroffenen, lieber Herr Willingmann, sind am Ende 1 000 € vom Land, die tatsächlich fließen, mehr als 1 200 € auf dem Wunschzettel für den Bund, die nicht kommen werden. Wir müssen handeln und nicht nur versprechen.

(Beifall)

Dieses Grundeinkommen soll unabhängig von den verschiedenen Tätigkeitsfeldern ab jetzt, ab Mai 2020, für jeden Monat gezahlt werden, in dem diese Menschen aufgrund der Verlängerung von Maßnahmen des Landes in ihrer Geschäftstätigkeit derart eingeschränkt werden, dass sie daraus ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten können. Es soll ohne Vermögenserhebung und ohne Anrechnung auf andere Einkommensarten gezahlt werden. Diese Hilfe zum Lebensunterhalt muss schnell, unbürokratisch und vollständig bei den Menschen ankommen.

(Beifall)

Auch für Studierende, die ihr Studium und ihren Lebensunterhalt durch Nebenjobs finanzieren müssen, haben die Coronamaßnahmen gravierende soziale Folgen. Ihnen fehlt jetzt diese ökonomische Basis, weil die meisten Nebenjobs, wie viele andere Dinge, weggefallen sind. Dadurch

kann der erfolgreiche Abschluss des Studiums für diese Studierenden gefährdet sein.

Das unwürdige Gezerre um die Hilfen für Studierende muss beendet werden. Statt die Studierenden in die Verschuldung zu treiben, wie es Frau Karliczek vorschlägt, fordern wir einen zusätzlichen Sozialfonds des Landes.

(Zustimmung)

Dieser soll durch die Studentenwerke verwaltet werden und daraus sollen für hilfebedürftige Studierende monatlich eine Unterstützung in Höhe von 450 € und ein Zuschuss zur Krankenkasse gezahlt werden.

(Beifall)

Darüber hinaus ist es für uns selbstverständlich, dass in der derzeitigen Situation durch die Hochschulen keine Langzeitstudiengebühren mehr erhoben werden, zumal wir diese gestern ohnehin ab dem kommenden Wintersemester gänzlich abgeschafft haben.

(Beifall)

Letztlich beantragen wir heute, Familien direkt zu unterstützen, die aus dem Bildungs- und Teilhabepaket einen Anspruch auf die Finanzierung einer Mittagsversorgung in Kindertageseinrichtungen und Schulen haben. Während der Schließung der Einrichtungen geraten viele anspruchsberechtigte Familien aufgrund des Wegfalls dieser Leistung zusätzlich in finanzielle Schwierigkeiten.

Es ist eine absurde Idee, das Essen an die betroffenen Familien ausliefern zu lassen, wie es das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorschlägt. Der logistische Aufwand ist viel zu hoch. Außerdem entstehen erhebliche Zusatzkosten für die Auslieferung, die bezeichnenderweise der Bund auch nicht tragen würde. Wie immer steckt dahinter das Misstrauen, das Geld würde sonst nicht bei den Kindern ankommen, obwohl schon mehrfach aufgezeigt wurde, dass diese Vorurteile nicht zutreffen.

(Beifall)

Die vorhandenen Mittel sollen deshalb direkt an die Familien ausgezahlt und selbstverständlich nicht auf andere Leistungen angerechnet werden.

Um die Folgen der Krisenmaßnahmen heute und auch künftig zu bewältigen und die soziale Spaltung der Gesellschaft nicht weiter zu vertiefen, sind diese und weitere Hilfsprogramme erforderlich. An den Fragen, was das alles kosten darf, für wen die Mittel eingesetzt werden und wer es am Ende bezahlen wird, liebe Kolleginnen und Kollegen, entscheidet sich letztlich, welche Haltung man zu Solidarität, zu sozialem Ausgleich und zu gesellschaftlicher Stabilität einnimmt.

(Beifall)

Um den aufgrund der Krise entstandenen enormen zusätzlichen Finanzbedarf decken zu können, dürfen die Steuern auf keinen Fall gesenkt werden; jedenfalls nicht, ohne dafür an anderer Stelle einen Ausgleich zu schaffen. Wenn wir auf den größten Wirtschaftseinbruch seit dem Zweiten Weltkrieg zusteuern sollten, dann muss Kapital an den Finanzmärkten mobilisiert werden, um es für den realen Bedarf der Menschen und für den Erhalt von Arbeitsplätzen und unternehmerischen Strukturen einzusetzen. Eine Sonderabgabe auf große Vermögen bleibt das Gebot der Stunde, und nicht die Anhäufung weiterer öffentlicher Schulden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Wir sehen in der Krise die wichtigste Aufgabe darin, soziale Problemlagen zu erkennen und Menschen davor zu schützen, unverschuldet in Not zu geraten. Es ist aber nichts gewonnen, wenn die Schuldenlast weiter steigt und die Sozialversicherungssysteme massiv überlastet werden. Wenn sich nur die Steuervermeider und Subventionsritter immer stärker durchsetzen, dann ist der soziale Friede gefährdet.

Denn trotz der Lasten aus der Coronakrise können die großen Herausforderungen für das Land nicht warten. Die Unterfinanzierung unserer Kommunen muss ein Ende finden. Der milliarden-schwere Investitionsstau muss auflöst werden. Wir müssen die Qualität in den Kitas und Schulen verbessern. Wir müssen zivilgesellschaftliche Strukturen stärken und vieles mehr. Das geht nicht mit immer neuen Schulden und künftigen Haushaltskürzungen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir müssen jetzt mehr gegen den sozialen Abstieg ganzer Bevölkerungsgruppen tun. Wir dürfen aber die Zukunft des Landes nicht mit immer größeren Hypotheken belasten. Wir müssen das jetzt eingesetzte Geld wieder in die Hände des Staates zurückholen, wenn die Wirtschaft wieder läuft.

(Beifall)

Wer das Land verantwortungsbewusst regieren will, der muss endlich die Verbesserung der öffentlichen Einnahmen und damit eine andere Steuerpolitik auf die politische Agenda setzen. Sozial ist eben nicht nur, was Arbeit schafft, sozial ist, was den Reichtum gerecht verteilt und den Sozialstaat handlungsfähig hält. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe hierzu keine Fragen. Dann danke ich Herrn Lippmann für den Redebeitrag. - Herr Abg. Lange, Sie haben das Wort. Ich muss aber darauf hinweisen, dass Sie nur noch etwa drei Minuten Redezeit haben.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Das ist perfekt. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Welt schaut auf die Wissenschaft. Die Hochschulen spielen in der Coronakrise nicht nur dann eine entscheidende Rolle, wenn es um die Beratung der Gesellschaft und der Politik geht. Auch bei der Krisenbewältigung und beim Strukturwandel werden Forschung, Wissenschaft und Innovation zukünftig eine entscheidende Rolle spielen. Gleichzeitig kommt der Finanzminister auf die absurde Idee, den Hochschulen Geld wegzunehmen. Er möchte einen sogenannten Konsolidierungsbeitrag generieren.

Meine Damen und Herren! Damit wird die Erhöhung der Mittel für den Hochschulhaushalt um den kleinen Betrag des Inflationsausgleichs zunichtegemacht. Außerdem haben die Hochschulen bereits Federn gelassen, indem die zweite Stufe der Bernburger Vereinbarung mit einem Millionenbetrag vollzogen wurde, und zwar aus den Grundstücksbudgets heraus. Die Hochschulen müssten in dem Fall, wie er Herrn Richter vorschwebt, Geld zurücklegen, anstatt es für das auszugeben, was ihre Aufgabe ist und was wir als Gesellschaft dringend brauchen. Und es wäre erneut Betrug am Bund, meine Damen und Herren.

Die Befürchtung war bislang immer, dass das Geld, wenn es der Bund über Vereinbarungen direkt an die Hochschulen gibt, durch die Hintertür herausgezogen wird, weil sich die Länder aus der Verantwortung nehmen. Beim Hochschulpakt ist das in Teilen tatsächlich auch passiert. Ich erinnere nur daran, dass jetzt Mittel in Höhe von 10 Millionen € weniger durch das Land ausgegeben werden müssten, das nicht den Hochschulen zur Verfügung gestellt wird.

Das Verhalten des Finanzministers treibt das Ganze auf die Spitze: Wir bekommen vom Bund ein Millionenbetrag und der Finanzminister kassiert das Geld für das Land Sachsen-Anhalt ein. Wir brauchen mehr Forschung und Lehre, deshalb darf es einen solchen Konsolidierungsbeitrag der Hochschulen nicht geben. Ich fordere Herrn Ministerpräsidenten Haseloff auf, an der Stelle tatsächlich zu handeln. Er kennt die Vereinbarung von Bernburg. Dort wurde vereinbart: Es gibt noch einmal diese Kürzung, dafür fällt der Konsolidierungsbeitrag weg. Das muss jetzt umgesetzt werden. Doppelt kürzen ist doppelt ungerecht und doppelt falsch, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Lange für den Redebeitrag. - Die Landesregierung teilt sich ebenfalls die Redezeit. Als Erste

spricht die Ministerin Frau Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nachdem wir in der ersten Aktuellen Debatte sehr lange geredet haben, habe ich überlegt, wie ich verschiedene Punkte, die möglicherweise etwas in die falsche Richtung gelaufen sind, in meinem Redebeitrag wieder einsammeln könnte.

Ich habe in meinem heutigen Redebeitrag in der Aktuellen Debatte unter dem Titel „Der sozialen Spaltung durch die Coronakrise aktiv begegnen“ einige Punkte hinsichtlich sozialer Ungerechtigkeiten, über die wir schon vorher debattiert haben, nicht noch einmal ausdrücklich aufgegriffen. Ich bin der Auffassung, dass sich aufgrund der Coronakrise insbesondere die soziale Spaltung verschärfen wird, und zwar zum Nachteil der Schwachen, wenn ich sie einmal so bezeichnen will: der chronisch Kranken, der Menschen mit Behinderungen, der Armen, der Alten etc., wenn wir so weitermachen.

Ich habe aus den Redebeiträgen in der Debatte eine sehr große Entsolidarisierung herausgehört. Es gibt also nicht mehr diese Solidaritätsphase im Sinne von „Wir schaffen das alle miteinander“, sondern ich empfinde die Debatte mittlerweile so, dass es hierbei zu einer Spaltung kommt; denn die eben genannten Personengruppen sind heute noch gar nicht genannt worden.

Hinzu kommen nach der siebenten, achten Woche natürlich die Angst vor einem Arbeitsplatzverlust und die Existenzangst, die Angst, das, was man sich in den letzten 20 Jahren aufbaut hat, zu verlieren. Auch wir überlegen, wie man bestimmte Arbeitsprozesse lockern kann, wie man Mehrarbeit machen und wie man all das wieder aufholen kann, was man durch das Herunterfahren hinnehmen musste.

Ich will auch mit einigen Dingen aufräumen, die mich wirklich belastet haben. Der Ministerpräsident hat in der heutigen Aktuellen Debatte gesagt: Wir haben unsere Bevölkerung im schlimmsten Fall vor der Krankheit Corona gerettet. Er hat die Zahl von 48 Toten im Land Sachsen-Anhalt genannt. Ja, man kann natürlich eine Diskussion darüber führen, dass diese Menschen nicht allein an Corona gestorben sind, dass sie mit Corona gestorben sind - möglicherweise aber schneller als ohne Corona.

Aber das, was wir hier in Deutschland insgesamt durch das Herunterfahren hinbekommen haben, ist, dass diese Menschen, egal welchen Alters und mit welcher Vorerkrankung, noch immer die

beste medizinische Versorgung erhalten haben. Hier in Deutschland musste niemand entscheiden, ob man in einem bestimmten Alter mit einer Vorerkrankung noch Zutritt zum Krankenhaus erhält, ob man, wenn man noch etwas älter ist und zwei Vorerkrankungen hat, im Grunde keinen Platz mehr auf einer Intensivstation mit Beatmungsgeräten erhält. Ich bin sehr dankbar, dass wir diese Frage in unserem Land nie beantworten mussten, und ich hoffe, dass wir auch bei all den Lockerungen, die wir jetzt vornehmen, nie dahin kommen.

(Beifall)

Zu der Frage: War es richtig, das Land so herunterzufahren? Es wird immer der Reproduktionswert von 1,0 herangezogen. Das war aber nicht der entscheidende Punkt. Der entscheidende Punkt war, Zeit zu gewinnen; das wissen Sie auch alle. Es ging nämlich darum: Selbst in unserem Land lag am 20. März 2020 die Verdopplungszeit noch bei 2,2 Tagen. Es wurden alle Anstrengungen unternommen, das öffentliche und gesellschaftliche Leben wurde so weit heruntergefahren - das können Sie unseren Lageberichten entnehmen -, dass wir am 27. März 2020 eine Verdopplungszeit von 30,5 Tagen erreicht haben. Wir liegen damit weit vor Italien. Wir müssen das weiter durchhalten. Deshalb dauert eine Pandemie so lange.

Was haben wir uns denn damals gesagt, ab wann wir Lockerungen vornehmen? Wann wollten wir Lockerungen vornehmen? Kann sich noch jemand daran erinnern? - Wenn wir eine App haben und die Fälle verfolgen können, möglicherweise auch, wenn wir einen Impfstoff haben. Jetzt wissen wir mittlerweile, dass das mit dem Impfstoff noch etwas länger dauert. Aber eine Nachverfolgungsapp haben wir nicht.

Wir haben jetzt eine Verdoppelung der Anzahl der Intensivbetten hinbekommen. Wir haben auch unsere Gesundheitsämter ertüchtigt. Aber im Augenblick erlebe ich es, dass die Landkreise ihre Gesundheitsämter wieder herunterfahren; denn es ist ja nichts mehr zu tun. Ich halte dies im Moment für eine sehr gefährliche Situation. Das treibt mich um.

Ich möchte es einmal verdeutlichen: Gerade hat mir der Ministerpräsident eine Eilmitteilung geschickt. In Nordrhein-Westfalen werden gerade alle Mitarbeiter von Schlachtbetrieben getestet. Das werden wir hier auch tun. Und ich werde noch eins draufsetzen: Wir werden hier auch alle Erntehelfer testen lassen;

(Beifall)

denn insbesondere die hygienischen Bedingungen werden beim Arbeiten in unserem Land anscheinend nicht eingehalten. Die Umsetzung all dessen, was wir in unserer Verordnung immer

wieder gesagt haben - Hygiene, Hygiene und Abstand wahren -, scheint irgendwie noch nicht zu klappen.

Bei dem, was heute über den Ticker geht, hat sich der Ministerpräsident möglicherweise missverständlich ausgedrückt. Ich halte an dem 22. Mai 2020 für Gaststätten fest. Ich möchte das auch ganz klar begründen. Wir haben überall gesagt: Wir müssen das nachverfolgen können. Wir müssen wissen, dass jemand an einem bestimmten Tag dort gewesen ist und dort gegessen hat. Das muss mit Anwesenheitslisten usw. festgestellt werden.

Das Einzige, was uns gemeinsam leider nicht gelungen ist, ist, hinsichtlich der Grenzen zu Niedersachsen, zu Thüringen und zu Sachsen ein Einvernehmen hinzukommen. Warum ist das so schade? - Weil der Mensch möglicherweise meint, er müsse immer dahin fahren, wo gerade offen ist. Das haben wir bei den Baumärkten erlebt: Da waren wir schneller als Niedersachsen, also sind alle dorthin gefahren.

Ich werde alles tun, um diese Infektionsketten zu verhindern. Das darf mir auch niemand übel nehmen; denn ich trage Verantwortung für all die Menschen, die jetzt möglicherweise aufgrund des schönen Wetters oder aufgrund der vielen Lockerungen leichtfertiger werden.

Ich möchte das am Beispiel des Landkreises Greiz verdeutlichen. Es waren zwei Ärzte - auch noch Ärzte -, die Geburtstag gefeiert haben. Es hat nicht lange gedauert und innerhalb von 14 Tagen ging das richtig los.

Ich werde es den Landräten sehr schwer machen. Ich kann auch meinem Landrat sagen: Das wird nicht über eine Allgemeinverfügung laufen, sondern es wird über Einzelfallentscheidungen laufen, ob einige vor dem 18. Mai 2020 öffnen können. Denn ich möchte abwägen, ob sich ein Landrat das auch vor Ort anschaut.

(Zuruf: Vor dem 22.!)

Mich fasst das auch emotional an, weil auf mich ein Druck abgeladen wird, von dem ich dachte, dass wir ihn alle gemeinsam tragen würden.

Ich möchte einen weiteren Punkt nennen. Man kann das alles öffnen, aber wir schaffen das mit unserer Kinderbetreuung nicht. Die ganzen Arbeitnehmer, die gebraucht werden - wir schaffen es nicht, mit diesem Tempo für diese Kinder einen Platz in den Kitas vorzuhalten. Das muss man auch berücksichtigen. Auch dort haben wir Phasen vorgesehen, damit wir die Kitas wieder langsam anlaufen lassen können. Das alles bekommen wir gar nicht hin. Bisher haben wir das Schritt für Schritt sehr ordentlich und sehr besonnen getan. Und das werden wir, denke ich, auch weiterhin so tun. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, es gibt eine Frage von Herrn Gallert. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Da hat es Herr Willingmann schwer, er muss zu den Anträgen sprechen - dazu habe ich jetzt leider nichts gehört -, zu den drei Personengruppen, die wir angesprochen haben.

Ich habe eine Frage, Frau Ministerin, und zwar zu dem, was Sie sagten. Die Verwirrung um den 18. und den 22. Mai 2020 für die Gastronomie wird bei mir übrigens immer größer, aber das liegt möglicherweise nicht an mir. Ich habe in diesem Zusammenhang die folgende Frage. Zumindest eine der Zahlen, an die ich mich erinnern kann, hat in der öffentlichen Debatte vor einer Woche eine Rolle gespielt. Vertreter des RKI, glaube ich, haben sich hingestellt und gesagt: Wenn wir in der Bundesrepublik Deutschland eine durchschnittliche Neuinfektionsrate von 400 haben, dann sind wir an einem Punkt, zu dem wir einschätzen, dass wir jede Neuinfektion in der Infektionskette nachvollziehen können. Das ist, wie gesagt, vor etwa einer Woche aus dem RKI gekommen, vielleicht auch von Herrn Spahn.

Rechne ich diese 400 um, dann wären das in Sachsen-Anhalt zwölf Neuinfektionen pro Tag. Das ist in etwa der Schnitt, den wir jetzt haben. Teilen Sie diese Position, dass wir bei einem Neuinfektionsgeschehen in etwa dieser Größenordnung in der Lage wären, jede Neuinfektion nachzuvollziehen und damit - das ist die Begründung - weitere Lockerungen zu realisieren?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich teile diese Position nicht. Wir haben selbst ausgerechnet - wir sind von zwei Personen auf fünf Personen gegangen -: Wenn wir die Ansteckung bei fünf Personen nachverfolgen können, dann kommen wir auf eine etwas höhere Zahl. Auch als wir 21 bzw. 22 am Tag hatten, haben wir es auch geschafft, das nachzuvollziehen. Das bedeutet aber: Ich muss Infektionsketten nachverfolgen können. Deshalb habe ich - das sage ich nochmals deutlich- mit dem Himmelfahrtstag meine Sorge; denn ich kann Gruppen dann möglicherweise nicht mehr nachvollziehen.

(Beifall)

Das hat nichts damit zu tun, dass ich niemandem sein Geschäft gönne. Ich habe aber die Sorge, dass wir das nicht nachvollziehen können. Ge-

nauso wie bei den Friseuren wollen wir bei den Gaststätten und bei den Beherbergungsunternehmen schauen, dass wir es mit Anwesenheits- bzw. Kunden- oder Reservierungslisten nachvollziehen können. Das ist auch etwas, das uns das RKI immer gesagt hat: Wir brauchen bei den Gesundheitsämtern Teams, die nichts anderes tun als nachzuverfolgen. Das haben wir als kleines Land im Augenblick am besten hinbekommen. Wir konnten sehr schnell ins Containment gehen. Das hat uns auch vor vielen Dingen gerettet, auch vor bestimmten Hotspots.

Vizepräsident Willi Mittelstadt:

Frau Ministerin, Herr Raue hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Raue, Sie haben das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Frau Ministerin, wird es anlässlich der Öffnung der Gastronomie besondere Hygienevorschriften geben? Ich erinnere nur daran, dass es häufig so ist - wer gelegentlich in einem Restaurant, einer Gaststätte an der Bar ist, der bekommt das mit -: Wenn die Bier- oder Saftgläser zurückkommen, dann werden sie kurz durch die Spüle, über den Schwamm oder was auch immer gezogen, kommen dann zum Abtropfen und werden gleich wieder verwendet. Wird es besondere Reinigungsvorschriften für das Geschirr geben, etwa in Bezug auf Geschirrspülmittel oder so?

(Zuruf)

Wird es besondere Vorschriften geben?

Vizepräsident Willi Mittelstadt:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich habe schon einmal gesagt, dass das Bundesarbeitsministerium für alle Bereiche Hygienevorschriften und Arbeitsschutzmaßnahmen in Coronazeiten ergriffen hat. Natürlich wird es auch für Biergläser eine andere Art der Waschung geben. Das ist schon jetzt in den Hygienevorschriften der Berufsverbände enthalten.

Vizepräsident Willi Mittelstadt:

Frau Ministerin, es gibt noch eine weitere Frage. - Herr Thomas, Sie haben das Wort.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, ich bin etwas irritiert wegen der Aussagen, die Sie hinsichtlich einer möglichen Genehmigung für die Gastronomie getroffen haben. Wir haben heute schon sehr intensiv darüber diskutiert, dass es

auch um die Akzeptanz in der Bevölkerung geht. Sie haben zu Recht angesprochen, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung insbesondere dann zu schwinden anfangt, als es unterschiedliche Lockerungsübungen gab. Das eine Bundesland hat eher als Sachsen-Anhalt gelockert oder umgekehrt.

(Zuruf)

Wie kommentieren Sie vor diesem Hintergrund die Ankündigung, dass die Sachsen - so ist es ja zu vernehmen - die Gastronomie deutlich eher - ich glaube, sogar schon am 9. Mai 2020, wenn man der Presse glauben darf - öffnen wollen? Dort wird also an Himmelfahrt geöffnet sein. Wie wollen Sie es den Menschen erklären, die genau an der Landesgrenze wohnen, dass sie in Sachsen ihr Bier im Biergarten trinken dürfen, in Sachsen-Anhalt aber nicht? - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist: War es Ihr Ernst, eine mögliche vorzeitige Genehmigung durch die Landkreise in Einzelverfügungen vornehmen zu lassen? Ist Ihnen bewusst, welchen Verwaltungsaufwand Sie dadurch erzeugen und dass Sie womöglich Konfliktpotenzial ganz bewusst auf die Landkreise ablegen? Denn es wird wohl kaum möglich sein - ich komme, wie auch der geschätzte Wirtschaftsminister, aus dem Harz -, innerhalb von zwei, drei Tagen womöglich 40, 50 Gaststätten in Einzelverfügungen die Freigabe zu erteilen. Ist das wirklich der Bürokratieabbau, den wir uns vorgenommen haben? - Das waren meine zwei Fragen.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstadt:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Zu dem ersten Punkt. Es geht mir nicht darum, über das Wohlfühl einzelner Bevölkerungsgruppen zu sprechen, was man wann lockert. Ich weiß, dass es viele mittlerweile als Zumutung ansehen, wenn man solche Beispiele hört, wie: Ich wollte den Geburtstag meiner Frau feiern, von daher wäre es schön, wenn wir hätten essen gehen können. - Was für eine Luxusdebatte angesichts dessen, dass wir ganz andere Dinge miteinander in ein Verhältnis bringen müssen und sehen müssen, wie wir das gestalten.

(Zuruf)

Ich möchte nur eines sagen: Ich bin so oder so im Augenblick die Person, die am meisten gescholten wird. Lasse ich die Zügel jetzt fest auf dem 22. Mai 2020 und sage, ich kann es nicht verantworten, dann passiert ab dem 22. Mai und danach möglicherweise nichts. Dann heißt es, das hätte

man ja sehen müssen; diese eine Woche war ganz entscheidend. Tue ich das nicht, dann habe ich, wie es mir die ganze Zeit passiert ist, möglicherweise den Landrat in Wittenberg mit meinen Leuten zu unterstützen oder den im Harz. Diesen habe ich auch an anderer Stelle schon unterstützt, weil es die Gesundheitsämter nicht geschafft haben. Ich habe dann an einer Stelle auf jeden Fall wieder einen Hotspot zu bekämpfen. Wenn es dazu kommt, dann bin ich auch wieder schuld; denn ich habe es zugelassen, dass diese Lockerungen vorgenommen wurden.

Ich möchte meine Verantwortung überhaupt nicht an die Landräte und Oberbürgermeister abgeben und einfach sagen, sie können den Termin nach vorn ziehen. Ich möchte schon, dass sich jeder Landrat und jeder Oberbürgermeister überlegt, ob er das an der Stelle so verantworten kann. Deshalb: Ja, klar, ich mache es ihm schwer; denn er soll abwägen, ob das eine oder das andere richtig ist. Ich möchte, dass er nur Gaststätten früher öffnen lässt, die die ganzen Hygienevorschriften, die ab dem 22. Mai 2020 gelten, tatsächlich einhalten können. Außerdem möchte ich, dass sich jeder einzelne Betreiber mit seinem Antrag verpflichtet und sagt: Ja, ich garantiere das, und ihr bekommt nach dem Tag - zum Beispiel dem Himmelfahrtstag - lange Listen von mir, wer bei mir ein Bier getrunken hat.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Ministerin für ihren Redebeitrag. Danke. - Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Prof. Dr. Willingmann das Wort. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Abg. Gallert hat gerade darauf hingewiesen, dass nun der Minister Willingmann das Pech habe, er müsse zu den Anträgen sprechen. Aber ich bin jetzt auch einmal so frei, auf etwas hinzuweisen: Wir haben heute in diesem Landtag das Thema unserer Zeit auf der Agenda.

Wenn wir heute - das haben Sie an der Intensität der Debatte erlebt, bei der ein Ministerpräsident sich hier vorne eine halbe Stunde lang hinstellt und intensiv die Erwägungen der Landesregierung darstellt und unsere Überlegungen deutlich macht, bei der das Interesse der Bevölkerung zu Recht riesengroß ist und Ihres ja offenbar auch und bei der die Einschätzungen der Lage offenbar sehr, sehr unterschiedlich sind - in einer solchen Situation hingehen und beackern bei der Frage, ob man siebeneinhalb Minuten einhalten

kann, wenn man auch noch Anträge zusammenfasst, zu denen man auch bitte umfassend sprechen muss, meine Damen und Herren, dann fällt mir das schwer. Das fällt mir nicht nur deshalb schwer, weil mein Format früher immer 90 Minuten war und „Vorlesung“ hieß, sondern es fällt mir auch deshalb schwer, weil ich finde, dass wir die Themen auch einmal gewichten dürfen.

Im Zweifel, meine Damen und Herren, befragen Sie mich nachher, wenn ich jetzt über oder unter meiner Zeit bleibe. Es wird nicht möglich sein, auf alle Aspekte dieser Anträge im Einzelnen einzugehen, sondern es ist nur möglich, Einzelnes herauszugreifen. Nachdem wir heute schon so viel diskutiert haben, will ich das auch versuchen.

Meine Damen und Herren! Beginnen wir also mit folgendem Aspekt: Was ist eigentlich geschehen, nachdem sich Mitte März die Einschätzung des RKI gegenüber seiner früheren Einschätzung deutlich veränderte und die Gefährdungslage für die Bevölkerung am 7. März 2020 höher eingeschätzt wurde, als das bis dahin der Fall war, und im Grunde die Voraussetzung dafür geschaffen wurde, dass die Bundesregierung zusammen mit den Landesregierungen Maßnahmen ergriff, die dazu führen, dass das Infektionsrisiko durch das Herunterfahren unseres gesellschaftlichen Betriebs reduziert wird?

Nun, Sie haben mitbekommen, dass in dieser Zeit, nachdem am 22. März 2020 - wenn ich das richtig notiert habe - verkündet wurde: „Wir fahren den Betrieb herunter“ - nennen wir es Lockdown oder anders, das ist im Grunde völlig wurscht, alle wissen inzwischen, was gemeint ist -, ein umfassendes Kontaktverbot erlassen wurde, dass Gastronomieleistungen und Handel heruntergefahren wurden, die Bundesregierung sofort angekündigt hat, dass es auch Hilfen gibt. Diese Hilfen hat sie Soforthilfen genannt. Minister Scholz hat das sogar mit dem Begriff der „Bazooka“ ausgedrückt, der vielen erinnerlich ist, selbst wenn sie gar nicht wissen, was das bedeutet. Aber den Begriff „Bazooka“ kann man sich merken. Das ist offenbar ein umfassendes - -

(Zuruf)

- Ausgerechnet Sie! - Das ist offenbar ein wichtiger Topos. Dieser Topos steht dafür, dass wir die Wirtschaft - an dieser Stelle bin ich nur Wirtschaftsminister - nicht alleine lassen, wenn es um darum geht: Ihr könnt eine Weile lang kein Geschäft machen und dieses Geschäft, das ihr nicht machen könnt, das können wir auch nicht vollständig kompensieren, aber wir können euch helfen. Wir können das überbrücken, indem wir an der Stelle, an der bestimmte Belastungen fortlaufen, obwohl keine Einnahmen erzielt werden können, ein Maßnahmenpaket auflegen.

Dieses Maßnahmenpaket umfasst 50 Milliarden €, Soforthilfe genannt. Und es sollten damit vor allen Dingen Soloselbstständige und Kleinunternehmer geschützt werden. Der Bund hatte vor allem die Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern im Auge, und nur die will er unterstützen mit seinem Hilfsprogramm.

Wir haben dann in der Landesregierung - das Parlament hat diesen Nachtragshaushalt auch bereits genehmigt - gesagt: Da müssen wir etwas draufsetzen, weil wir unsere Wirtschaft passgenau erreichen, wenn wir ein Programm auflegen, bei dem wir die Unternehmen bis 50 Mitarbeiter auch im ersten Rutsch mit abdecken. Wir haben dafür 150 Millionen € eingestellt, damit auch diese Unternehmen Zuschüsse beantragen können, die dazu beitragen sollen, die laufenden Kosten, für die man möglicherweise im Moment keine Erwerbsmöglichkeit hat, abzufangen.

Aus unserer Wirtschaft - wir können uns darüber streiten, ob wir 100 000 oder 110 000 berechnete Unternehmen haben, mit diesen Kriterien vom Soloselbstständigen bis zum Unternehmer mit 50 Mitarbeitern etwa 110 000 - sind 42 700 Anträge eingegangen. 42 700 Anträge auf Zuschüsse vom Soloselbstständigen, der so solo ist, dass er fast vereinsamt, bis hin zum fast schon großen Unternehmer, der 50 Mitarbeiter hat und auch gesagt hat: „Ich nehme diese Hilfe in Anspruch.“

Die sind bei einer Institution eingegangen, die wir dafür zu Recht genommen haben, nämlich unsere Investitionsbank, weil die mit Förderprogrammen und Unterstützungsprogrammen vertraut ist, allerdings normalerweise nur mit etwa 3 000 pro Jahr. Jetzt hatten wir innerhalb von zwei Tagen 21 000 Anträge und inzwischen 42 000. Die werden jetzt abgearbeitet. Und das ist gut.

Vorhin ist von irgendjemandem erzählt worden - ich habe mir den Namen nicht genau gemerkt, aber gehört habe ich es -: Da gibt es Menschen, die die Hilfe noch nicht bekommen haben. - Ja, das stimmt. Die gibt es im ganzen Bundesgebiet. Ich finde das sehr ärgerlich. Ich finde das ganz bedrückend. Das ist in der Tat vier oder sechs Wochen, nachdem das Programm begonnen hat, nicht schön. Nur, es ist das größte Unterstützungsprogramm, das das Land Sachsen-Anhalt jemals bewältigen musste. Es wird von uns mit großer Verantwortung bewältigt, aber wir können auch nicht hexen. Denn wir bewältigen es nicht als eine Übung, von der hier irgendjemand gerade gesprochen hat, sondern wir bewältigen es im Pandemiestatus.

(Beifall)

Und dieser gilt natürlich auch für die Investitionsbank und für die Landesregierung.

Das heißt, auch wir müssen mit reduzierten Kräften arbeiten, und diese reduzierten Kräfte müssen zugleich auch noch ein bisschen mehr arbeiten, und das idealerweise auch am Wochenende, was sie übrigens häufig tun. Deshalb kommen wir im Moment auf 1 400 Bewilligungen pro Tag. 1 400, das ist ein toller Wert. Jetzt meckern wir nicht die ganze Zeit, ob man das auf 1 700 steigern könnte, sondern schauen einmal darauf, was wir den Mitarbeitern dort im Moment abverlangen. Die rödeln durch, um es einmal umgangssprachlich zu sagen.

Inzwischen sind Mitarbeiter aus dem Rechnungshof mit dabei und aus der Landtagsverwaltung, wofür ich dankbar bin. Es sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Wirtschaftsministerium dabei, die alle nachträglich dazu ergänzend hineingegeben wurden, weil man umschichtig arbeiten muss. Es sollen ja nicht alle gleichzeitig an Bord sein; denn es geht um Infektionsketten - und darum geht es zu Recht.

Meine Damen und Herren! Das ist eine große Leistung, die hier erbracht wird, und wir sind natürlich daran interessiert, dass diese Leistung auch bitte in diesem Monat beendet wird und alle das Geld haben, Steuergeld übrigens. Wir werden das alle irgendwann noch zurückzahlen müssen. Dies nur zur Erinnerung. Dieses Geld ist gut investiert, weil es unsere Wirtschaftsstruktur erhält, aber wir sollten uns immer noch klarmachen, es ging nicht darum, einfach einen Zettel reinzureichen: Hier meine Kontonummer und dort mein Bedarf, bitte um Überweisung. - Das geht nicht, auch nicht bei diesem Programm.

(Beifall)

Deshalb wird tatsächlich bei uns etwas genauer geprüft. Und damit bin ich bei einem zweiten Aspekt, den Sie heute in der „Volksstimme“ nachlesen konnten. Meine Damen und Herren! Ja, darauf gucken vier Augen, und es guckt auch noch jemand hinten, ob das tatsächlich so stimmt mit der Unternehmensnummer und den Angaben, und dann wird das Geld überwiesen. Das erspart uns im Moment etwas, was wir aus Berlin und Nordrhein-Westfalen hören, wo die Auszahlungen zwischendurch eine Woche lang unterbrochen werden mussten - ich glaube, in Nordrhein-Westfalen sogar zehn Tage; nageln Sie mich nicht darauf fest, ob es das Bundesland war oder ein anderes -, weil man zunächst einmal den Betrügereien nachgehen musste und verhindern musste, dass das Geld einfach abgezockt wird.

Das können wir doch auch nicht wollen. Und deshalb: Wo auch immer Sie damit belastet werden - ich fürchte, das gilt für viele von Ihnen in Ihren Wahlkreisen; man kann sich ja wohlfeil dahinter stellen, dass man sagt: So eine Sauerei, warum

klappt das da alles nicht schneller? Diese faulen Säcke! -: Nein, die sind nicht faul, die arbeiten gewissenhaft und die achten darauf, dass dieses Geld vernünftig bei den Leuten ankommt. Und es kommt mitunter am Samstagmittag an, weil man am Freitagabend den Antrag noch bearbeitet hat. Das ist eine ordentliche Leistung,

(Beifall)

und wir arbeiten verantwortungsvoll. Das ist dieselbe Verantwortung der Kollegen - -

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, ich möchte Sie an Ihre Redezeit erinnern. Sie haben schon weit überzogen.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Ja, aber das muss jetzt bitte sein. Das ist jetzt wirklich ein Problem, Herr Präsident.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt auch noch zwei Nachfragen. Da können Sie das dann noch machen.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Nein, das gibt es ja eben nicht. Bevor jetzt der Abg. Gallert nämlich - - Gut, der kann mir natürlich auch alle diese Fragen stellen.

Dann nehme ich noch schnell einen anderen Aspekt heraus. Ich glaube, der hingehört noch hier hin.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ja.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Gallert, ich nehme nur noch das, was Sie fragen wollten, dann bin ich auch mit fünf Sätzen fertig; mit einem traue ich mich nicht.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Steppuhn hatte sich aber zuerst zu Wort gemeldet.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Abgesehen davon - - Warten Sie mal eben. Ich glaube, wenn ich überziehe, dürfen die anderen auch länger sprechen. Oder ist das nicht so?

(Zuruf)

- Dann überziehe ich jetzt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Hier sind aber für jeden genau 15 Minuten festgelegt, auch für die Landesregierung.

(Zurufe)

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Das ist doch wurscht.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Auch der Landesregierung werden 15 Minuten eingeräumt.

(Zurufe)

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Ja, das ist so. Ich muss mir nur die Strafe gewärtigen, dann - -

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Steppuhn, jetzt haben Sie das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Danke schön. - Noch ein Aspekt zur Soforthilfe und danach gehen wir noch einen Moment zu dem Studententhema, aber dann fragen Sie bitte.

Zur Soforthilfe. - Meine Damen und Herren! Ja, dieser Wirtschaftsminister ist der Ansicht, dass man im Zusammenhang mit dem Soforthilfeprogramm einen Unternehmerlohn oder einen Zuschuss für die Lebenshaltungskosten hätte ausreichen sollen. Dafür sprach sehr viel: Wenn ich mir die Werbemaßnahmen der Bundesregierung zu Beginn dieses Programms anschau, wenn ich schaue, wie deutlich sowohl Herr Scholz als auch Herr Altmaier darauf hingewiesen haben, dass die Soloselbstständigen eine Hilfe erhalten sollen, dann wäre es nur klug gewesen, zu sagen: Wir packen in die Beträge bis zu 9 000 € oder 15 000 € für die kleinen Unternehmen auch die Möglichkeit eines individuellen Lohns hinein, eines Lebenshaltungszuschusses oder etwas Ähnliches wie das, was wir von der Grundsicherung kennen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Das wäre schon deshalb praktisch gewesen, weil man mit dem One-face-to-the-customer-Prinzip sichergestellt hätte, dass in einem Antragsverfahren diese Leistungen mit erbracht worden wären.

(Beifall)

Jetzt ist das gespalten. Das ist misslich und es ist auch nicht vollständig abgedeckt. Das haben Sie zu Recht angesprochen.

Meine Bemühungen, übrigens auch die anderer Wirtschaftsminister und -horribile dictu! - sogar die von Ministern ganz anderer Farben, die genau in dieselbe Richtung gingen, weil sie sagten: „Bund, du musst das an dieser Stelle mit übernehmen“, sind im Grunde gescheitert.

Wir haben Dienstagabend von Bundesminister Altmaier erfahren, dass der Bund an dieser Stelle nicht einsteigen will, aber die Länder können selbstverständlich ganz frei so etwas tun. Dann müssen wir diese Diskussion jetzt führen - ich sage es hier frank und frei. In welche Richtung sie gehen wird, müssen wir uns anschauen. Für die Zukunft halte ich es jedenfalls für diskutabel, dass wir für die, die jetzt länger vom Lockdown betroffen sind, so eine Leistung innerhalb unseres Soforthilfe-Programms mit auflegen und dann optieren lassen, ob man sagt: Ich nehme die Grundversicherung, gegebenenfalls mit Wohngeld, oder ich nehme diesen Zuschuss. Und wenn ich auf 1 200 € komme, lieber Thomas Lippmann, dann geht es nicht darum, irgendetwas zu toppen - ich glaube, ihr kamt etwas später als ich; das ist aber auch gar nicht so wichtig, sondern es geht darum, das ein bisschen an dem zu orientieren, was wir sonst so im Bundesgebiet kennen, was andersorts schon der Fall ist. Ich glaube, Baden-Württemberg ist vorausgegangen mit 1 180 €. Dahinter wollten wir nicht zurückbleiben. Punkt. - Ich bin damit am Ende.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Jetzt hat Herr Steppuhn das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Minister Willingmann! Ich möchte noch einmal auf das Thema „Öffnung der Gastronomie“ zurückkommen. Wir haben mitbekommen, dass die Landesregierung insoweit noch intensiv in der Diskussion ist. Das ist, denke ich, sicherlich keine einfache Entscheidung. Ich teile auch die Auffassung, dass der Gesundheitsschutz der Menschen absolut im Vordergrund zu stehen hat.

Nun haben wir aber die Situation, dass Bundesländer um uns herum ihre früheren Öffnungszeiten vorsehen. Wir haben auch mitbekommen, dass auch die Wirtschaftsminister der Länder darüber beraten. Deshalb würde ich gerne noch einmal etwas über diese Beratungsergebnisse hören, wie man sich dort vereinbart hat.

Auch die Frage, ob man das jetzt den Landkreisen überlässt mit Einzelentscheidungen, halte für etwas schwierig. Ich könnte mir auch Lösungen vorstellen, bei denen man sagt: An Himmelfahrt

dürfen Restaurants aufmachen, aber es darf kein Bier ausgeschenkt werden.

(Heiterkeit)

Das wäre ja auch eine Variante.

(Heiterkeit - Unruhe)

Das ist zwar nicht gerade umsatzfördernd, aber ich wäre - -

(Zurufe)

Dass die AfD auch am Himmelfahrtstag Bier will, ist mir auch klar. Aber mir wäre sehr daran gelegen, dass man hier zu einheitlichen Regelungen kommt und das vielleicht auch mit den Nachbarländern harmonisiert. Deshalb interessiert mich auch die Antwort auf die Frage, was die Wirtschaftsminister miteinander besprochen haben, wie sie die Dinge sehen.

Vielleicht in dem Zusammenhang noch die Frage: Wie sieht das mit der Öffnung von Hotels und Ferienwohnungen aus? Wie sind da Ihre Vorstellungen?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Zunächst danke ich dem Abg. Steppuhn für seinen äußerst lebensnahen Vorschlag in konkreter Kenntnis eines offenbar großen Erfahrungsschatzes über die Gestaltung des Himmelfahrtstages in den letzten 20 Jahren.

(Heiterkeit und Beifall - Zurufe)

Ob es dabei eine realistische Vorstellung ist, auf den Bierausschank zu verzichten und dann konsequenterweise auch den Bierverkauf zu untersagen und, um eine möglichst flächendeckende Lösung zu bekommen, damit vielleicht schon eine Woche vorher zu beginnen, kann vielleicht eine wirtschaftsfördernde Maßnahme sein - jedenfalls für den Getränkehandel und manchen Bierverlag -, aber ich glaube, das kriegen wir nicht hin. Das Thema ist nämlich zu ernst.

Wir haben uns im Kabinett - ich darf das noch einmal in Erinnerung bringen, weil wir im Moment in einer unglaublich schnelllebigen Zeit leben - auf den 22. Mai geeinigt, weil wir ihn in der Systematik entsprechender Wartezeiten zwischen den Öffnungsschritten für einen praktikablen Termin hielten, da er mindestens zwei Wochen seit dem letzten Eröffnungsschritt abgebildet haben wird.

Als wir den 22. Mai festgelegt haben, war das absolut revolutionär. Das gab es bei keiner anderen Landesregierung in diesem Land. Alle anderen haben zwar hin und her überlegt, hatten aber

zunächst die allgemeine Untersagungsverfügung für die Ausübung gastronomischer Betriebe.

Wir wollten mit dem 22. Mai im Grunde die Regelung für die Friseure spiegeln. Wir wollten nämlich einer Branche für einen Zeitraum von zwei, drei Wochen einen Vorlauf erlauben, die Gastronomie darauf vorzubereiten, dass sie aufmachen darf, aber bitte schön nicht wie vor Corona, sondern mit strengen Abstandsregeln und mit strengen Hygieneregeln.

Dann hat der Wirtschaftsminister seinen Wunsch eingebracht, keinesfalls Lösungen zu wählen, die im Grunde das Eröffnen des Betriebes von Anfang an unrentabel machen, indem man irgendwie Obergrenzen einzieht oder Hälftigkeitsgrundsätze anwendet, also beispielsweise nur 50 % der Plätze oder nur 50 % der Betten oder was weiß ich. Das brauchen wir nämlich nicht; denn dann ist das im Grunde wie Steine statt Brot. Das wissen die Betroffenen auch.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Oder sieben Tage das Zimmer nicht vermieten!)

- Oder sieben Tage das Zimmer nicht vermieten. Ich war zwar im Moment bei der Gastronomie, aber wir können jetzt auch die Ferienhäuser ansprechen.

Ich habe an dieser Stelle die Bitte - ich muss es einmal loswerden -: Ja, man kann Rosinen picken, man kann hingehen und sagen, das ist aber diesem Bundesland besonders schnell und in diesem besonders schön. Aber schauen Sie auf die Feinheiten. Ich würde als früherer Verbraucherrechtler sagen: Gucken Sie sich das Kleingedruckte an, das ist in diesen Vorschlägen der einzelnen Landesregierung höchst unterschiedlich.

Die niedersächsische Lösung - das kann ich Ihnen versprechen - wollte hier kein einziger Ferienhausbetreiber und kein einziger Gastronom, weil sie nämlich, was das Gesamtvolumen des Öffnens betrifft, zu ganz rigiden Regelungen führt. Das halte ich nicht für praktisch. Ich finde, wir sollten eine Lösung finden, die dazu führt, dass es sich, wenn die Unternehmen aufmachen, für sie auch lohnt. Das muss aber vernünftig durchdacht und vorbereitet werden.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Haben Sie noch eine Nachfrage?

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Die Frage ist noch nicht beantwortet, Herr Präsident. Schnell kann jeder.

(Heiterkeit)

Jetzt zum Termin. Ich halte es für sinnvoll und hätte mich gefreut, wenn wir eine mitteldeutsche

Lösung hinbekommen hätten. Die zeichnete sich zwischendurch auch einmal ab, interessanterweise mit Thüringen. Die zeichnete sich tatsächlich für den 22. Mai ab. Wir hätten dann alle an diesem Tag aufgemacht.

Übrigens, bevor wir diesen Änderungsbeschluss gefällt haben, durfte kein einziger Touristiker in diesem Land davon ausgehen, dass vor dem 27. Mai überhaupt irgendetwas passiert. Vielleicht darf man das alles in diesem Rangeln darum, was jetzt schnell und was langsam geht, einmal zur Kenntnis nehmen.

Wir Wirtschaftsminister haben jetzt gesagt, es gibt einen Korridor. Der beginnt witzigerweise am 9. Mai mit Mecklenburg-Vorpommern mit der gloriosen Regelung, die Gastronomie für Einheimische zu öffnen. Meine Damen und Herren, was wollen wir in der Gastronomie denn noch kontrollieren?

Bei der Gastronomie bin ich der Ansicht, das muss nicht zwangsläufig für Einheimische sein; aber bei den Übernachtungen, bei den Hotels halte ich das für ein vernünftiges Modell. Dort macht es Mecklenburg übrigens auch, interessanterweise aber etwas später als wir.

Was ich Ihnen also sagen will, ist dieses: Wenn man sich das alles anschaut, dann ist es ziemlich unterschiedlich. Wir haben einen Beschluss, der besagt, am 22. Mai wird aufgemacht. Darauf kann sich die Gastronomie einstellen. Jetzt gibt es eine Dynamik, die nach diesem Beschluss entstanden ist, weil genau dieser Effekt eingetreten ist: Die anderen haben andere Termine.

Ich kann Ihnen eines sagen: Ich werde Petra Grimm-Benne uneingeschränkt bei der Frage unterstützen, ob wir uns bei diesem Überbietungswettbewerb jetzt wieder an die Spitze der Bewegung stellen wollen, was ich für völligen Humbug halte; denn mit der Logik können wir nämlich am 9. Mai aufmachen, weil Mecklenburg das auch macht.

(Zustimmung)

Das wollen wir nicht. Aber wir sollten tatsächlich darüber nachdenken, ob es Optionen gibt, vor dem 22. Mai zu landen, um die Pfingstferien abzubilden. Darüber haben wir auch schon im Kabinett diskutiert; das ist aber im ersten Arbeitsgang verworfen worden. Jetzt müssen wir ein bisschen aufpassen, dass die Spreizung nicht allzu groß wird.

In den grenznahen Gebieten - Herr Thomas, Sie haben es angesprochen -, das gilt für die Dübener Heide genauso wie für den Harz, sollte es nicht allzu weit auseinanderliegen, aber ein paar Tage Unterschied, meine Damen und Herren, erlaubt der Föderalismus; die bringen uns auch nicht um

und lassen uns weiterhin an unserem Plan festhalten. Wir brauchen nachverfolgbare Infektionsketten und wir brauchen klare Regelungen für die Gastronomie.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Steppuhn hat noch eine Nachfrage.

Andreas Steppuhn (SPD):

Ja, zum letzten Teil meiner ersten Frage: Gilt diese Harmonisierung und das, was Sie vorhaben, gleichzeitig auch für Ferienwohnungen und Hotels oder ist das anders zu betrachten?

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Für die Ferien. Es mag ja manchen wundern, aber diese Landesregierung verfolgt diese Dinge mit einem gewissen Plan.

(Beifall)

Und dieser Plan ist durchdacht und er folgt vor allen Dingen übergeordneten Kriterien. Jetzt können wir darüber nachdenken, ob es das Virus wirklich gab. Man hat bei Ihnen gelegentlich die Sorge, dass Sie das vielleicht gar nicht ernst genug nehmen.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

- Das mag auch sein, ja, gewiss.

Wir werden möglicherweise lange Zeit keinen Impfstoff haben; deshalb müssen wir mit dem Virus leben und wir müssen natürlich Lösungen finden.

Aber eines muss doch klar sein: Wir haben jetzt eine Überlegung gehabt, wenn wir langsam wieder hochfahren, dann beginnen wir mit den kleinen Unternehmen, mit den Gewerbetreibenden bis 800 m² am 20. April. Dann haben wir das am 4. Mai auf größere Unternehmen und auf Dienstleister erweitert. Sie alle erinnern sich daran - ich habe es noch nicht geschafft -, dass mit den entsprechenden Schutzmaßnahmen auf einmal die Friseure wieder aufmachen durften.

(Zuruf)

- Ja, ja, ich weiß.

Jetzt haben wir wieder einen Rhythmus von etwa 14 Tagen im Blick und landen dann in den Pfingstferien. Das ist für den Tourismus ohne Frage wichtig. Deshalb finde ich die Diskussion darüber, ob wir zu Beginn der Pfingstferien mehr zulassen, als wir ursprünglich dachten, jedenfalls angebracht. Aber eines will ich Ihnen auch sagen: Das wird im Kabinett entschieden wie bisher auch und nicht über die Medien und auch nicht hier an dieser Stelle.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, jetzt hat Herr Gallert sich zu Wort gemeldet. Und es gibt noch zwei weitere Fragen. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Minister, ich versuche auch noch einmal zurück zur Aktuellen Debatte zu kommen.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Ach, Mensch.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Willingmann, dass Sie sich hier jetzt nicht zu der Frage der Verteilung positionieren, überrascht mich nicht; das ist für Sie wahrscheinlich in der Koalition auch extrem schwierig.

In Bezug auf das Problem, das wir jetzt angesprochen haben, möchte ich wissen, ob ich Sie richtig verstanden habe. Es geht um das Grundeinkommen für die Soloselbstständigen. Sie haben klar gesagt, dass Sie das eigentlich richtig finden. Es ist übrigens auch so, dass die Sache mit der Grundsicherung eben nicht so einfach ist. Am Ende muss man nämlich auch das Vermögen und ähnliche Dinge angeben.

Wir haben jetzt den Antrag gestellt, Herr Willingmann, der fordert, die Leute, die ab Mai nicht richtig arbeiten können, besonders zu fördern, weil wir sagen: „Im Interesse der Gesellschaft müsst ihr eine Solidarleistung erbringen und ihr könnt eben nicht in die Vollen gehen, weshalb ihr von der Gesellschaft einen Anspruch auf ein Grundeinkommen habt.“ Das Grundeinkommen umfasst bei uns die bescheidenen 1 000 € und bei Ihnen die 1 200 €.

Habe ich Sie nun richtig verstanden, dass Sie gesagt haben: Altmaier sagt im Namen der Bundesregierung, das machen wir nicht, ist nicht, geht nicht, werden wir nicht wollen? Das bedeutet doch, entweder das Land macht es oder wir lassen die Leute allein mit ihren Sorgen.

Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, plädieren Sie dafür, ein solches Landesprogramm zu machen: ja, nein, Enthaltung. Sie haben gleich die Chance, darüber abzustimmen. Wenn das sinnvoll ist, dann müssen Sie das am Dienstag ins Kabinett bringen; denn ansonsten ist auch der Mai weg und damit sitzen die Leute dann im dritten Monat auf dem Trockenen. Jetzt frage ich Sie: Wird das am Dienstag im Kabinett ein Thema sein? Setzen Sie sich für ein solches Landesprogramm ein?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Lieber Herr Gallert, bei der Art der Fragestellung, bei der Sie mir gerade die Antworten vorgegeben haben, frage ich mich jetzt, was an dieser Stelle das Wort „Enthaltung“ bedeutet. - Aber ich will mich nicht wegducken.

Die Tagesordnung des Kabinetts wird fraglos nicht hier im Landtag gemacht. Und sie wird fraglos auch nicht über die Opposition gemacht. Ich bitte diesbezüglich doch sehr um Verständnis.

Es ist völlig richtig - ich habe überhaupt kein Problem damit -, dass Sie mich darauf festnageln, zu sagen: Willingmann, du hast diesen Unternehmerlohn gefordert, und zwar als Leistung des Bundes. Da gehört sie hin, sie gehört da in Bezug auf die Werbung hin, sie gehört da in Bezug auf die ganze Anlage dieses Programms hin und sie gehört da vor allen Dingen von der Kommunikation her hin.

Schauen Sie sich doch einmal an, was im Umfeld der Bazooka-Erklärung von Altmaier und Scholz in Bezug auf die Frage, was dort möglich ist, gesagt wurde. In der Tat ist dabei ein Eindruck erweckt worden, der erwarten ließ, dass es einen Unternehmerlohn oder so etwas gibt. Ich mag es jetzt nicht Grundeinkommen nennen, aber das ist jetzt auch einerlei.

Entscheidend ist, wir werden nichts übers Knie brechen. Und wenn wir es rückwirkend zahlen müssen, dann ist das auch nicht das Problem. Das ist in der Koalition ohne Frage ein ganz heikler Punkt.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

- Nein, das ist kein einfacher Punkt. Es gibt dazu folgende Überlegungen; diese will ich hier ganz offen nennen: Der Bund hat von seinen 50 Milliarden €, die er für die Soforthilfen bereitgestellt hat, bisher 22 Milliarden € ausgegeben. Das würde immer noch nahelegen, dass der Bund endlich zu der Einsicht kommt, dass es seine Aufgabe ist, sein Programm endlich vernünftig auszustatten.

Auch wir scheinen von den 150 Millionen €, die wir für die Unternehmenszuschüsse eingestellt haben, möglicherweise nicht alles zu benötigen. Das wäre eine Finanzierungsmöglichkeit für einen solchen Unternehmerlohn. Nur, darüber möchte ich bitteschön zunächst, nachdem wir es politisch in die Diskussion geworfen haben, innerhalb des Kabinetts diskutieren und dann werden wir hoffentlich zu einem vernünftigen Ergebnis kommen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Herr Thomas hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Thomas, einen Moment bitte; der Herr Minister ist gerade auf Abwegen.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte noch einmal auf unsere Gaststätten zurückkommen und auf ein mögliches Öffnungsdatum zum 18. Mai. Ich will darauf hinweisen, dass es eine Möglichkeit und keine Pflicht zur Öffnung ist. Das sollte man in der Diskussion sagen. Eine Gaststätte, die meint, sie könne kein Geld verdienen, wird auch nicht öffnen. Andere werden die Möglichkeit wahrnehmen.

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass wir feststellen, dass die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt mit den Schutzmaßnahmen sehr diszipliniert umgeht - in jedem Supermarkt können wir sehen, dass Masken getragen und Abstände eingehalten werden, und es gibt, seitdem der Einzelhandel eröffnet hat, kaum Klagen oder Sorgen, sondern viele Kontrollen zeigen, dass die Regeln von allen eingehalten werden -, frage ich Sie: Wie sehen Sie denn persönlich die jetzt aufgeworfene oder die jetzt ins Spiel gebrachte Idee, es den Gaststätten ganz schwer zu machen?

Mit anderen Worten: Man traut es den Gaststätten, den Unternehmern und den Landkreisen nicht zu, an dieser Stelle selbst verantwortungsvoll zu entscheiden, sondern man trifft Einzelfallentscheidung und baut damit eine Bürokratie auf, die die Problemlagen verlagern wird. Wir werden Diskussionen über die Frage führen, warum der Antrag noch nicht bearbeitet ist. Sie selbst machen diese Erfahrung gerade, wenn auch zu Unrecht, das muss man deutlich sagen, weil das Volumen viel zu groß ist. Und genau mit dieser Erfahrung wollen wir das jetzt in die Landkreise legen. Ich kenne Sie als Minister, der für Bürokratieabbau steht und nicht für einen Bürokratieaufbau. Mich würde interessieren, wie Sie sich dazu am Dienstag im Kabinett verhalten werden.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Thomas, es ist hübsch, dass Sie mich insoweit locken wollen. Aber das ist eine Idee, die wohl in den letzten 24 Stunden, glaube ich, geboren wurde. Sie weicht von dem ab, worauf wir uns im Kabinett gemeinsam verständigt haben. Sie hat zunächst die Begründungslast bei sich.

(Zustimmung)

Derjenige, der diese Idee eingebracht hat, muss sie auch erklären und er muss sie absichern. Ich bin völlig Ihrer Auffassung, dass wir sehr genau überlegen müssen, wohin wir die Verantwortung delegieren, weil wir sie im Moment sehr stark bei der Landesregierung haben. Wir sind voll verantwortlich für das, was wir tun. Deshalb haben wir uns auf den 22. Mai verständigt und ich hielte es persönlich für gut, wenn wir uns auf etwas Einheitliches verständigen könnten.

(Zustimmung)

Wenn wir das am Dienstag anders lösen - darüber wird es weitere Gespräche geben -, dann müssen wir schauen. Aber eines muss ganz klar sein: Derjenige, der am Ende des Tages sagt, es soll früher geöffnet werden als bisher vorgeschlagen, der muss wissen, dass er dann auch die Verantwortung dafür trägt. In welchem Verwaltungsverfahren, wird man dann noch sehen. Sie haben durchaus bürokratische Probleme angesprochen, aber eines muss ganz klar sein: Wer fordert, dass man Dinge vorverlagert und damit von unserem Pfad abweicht, der muss dann auch verantwortlich dafür sein. Das sollte er wissen.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lange, jetzt haben Sie das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Willingmann, Sie haben die Bernburger Vereinbarung damals mitverhandelt. Sie wissen auch um die Genese. Wie stehen Sie zu dem Konsolidierungsbeitrag, den der Finanzminister jetzt unbedingt von den Hochschulen eintreiben möchte?

Die zweite Frage: Sie haben das Hilfspaket des Bundes für die Studierenden gelobt. Was mich entsetzt hat, ist aber dieses: Das Hilfspaket des Bundes besteht im Wesentlichen darin, dass sich die Studierenden verschulden sollen und ihnen lediglich ein Jahr lang die Zinsen erlassen werden.

Es gibt daneben einen Hilfsfonds in Höhe von 100 Millionen €. Wenn man den Königsteiner Schlüssel ansetzt, dann wären das 2,75 Millionen € für das Land Sachsen-Anhalt. Wenn man 54 000 Studierende zugrunde legt und davon ausgeht, dass im Bundesdurchschnitt zwei Drittel einen Nebenjob haben, dann bleiben 35 000 Studierende, also aus dem Hilfsfonds 78,60 € für jeden Studierenden, was übrigens nicht zum Leben und nicht zum Sterben reicht. Wie stehen Sie dazu? Müssten wir nicht als Land einspringen, weil der Bund es nicht tut?

Drittens. Die Studierenden, die von Langzeitstudiengebühren betroffen sind, sind auch diejeni-

gen, die meist einen Nebenjob haben müssen, weil sie aus den BAföG-Regelungen herausgefallen sind. Wie stehen Sie zum Erlass der Langzeitstudiengebühren für dieses Semester?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Das wäre der zweite Teil der Rede gewesen. Vielen Dank, Herr Lange. Ich hoffe, ich bekomme alles zusammen. Sie dürfen mich ermahnen, wenn ich etwas vergesse.

Zum Konsolidierungsbeitrag. Herr Lange, am 29. November 2013 - manchmal ist es gut, wenn man dabei war, und ich glaube, ich war relativ prominent dabei - haben der Ministerpräsident, der schon damals derselbe war wie heute, und der damalige Präsident der Landesrektorenkonferenz eine Vereinbarung geschlossen, die gemeinhin als Bernburger Vereinbarung, manchmal als Bernburger Frieden bezeichnet wird.

In dieser Vereinbarung haben wir in der Tat gesagt: Die Hochschulen erbringen einen Teil an Konsolidierung für den Landeshaushalt, der deutlich abwich von dem, was ursprünglich einmal gefordert war. Sie erinnern sich: Das ist lange Zeit ein tiefer Streitpunkt und ein heftiger Diskussionspunkt gewesen mit eindrucksvollen Demonstrationen in Halle und Magdeburg. Wir haben damals einen vernünftigen Pfad festgelegt, wie sich die Hochschulen beteiligen: von 2015 bis 2019 in der Zielvereinbarungsperiode und von 2020 bis 2024.

Das ist der Konsolidierungsbeitrag der Hochschulen. Das ist er. So ist die Position dieses Ministers. Deshalb halte ich es im Moment in der Tat für zumindest dringend diskussionsbedürftig - entsprechend wird auch die Abstimmung in der Landesregierung darüber sein, ob tatsächlich eine solche Forderung aufrechterhalten bleiben sollte -, noch ein zweites Mal einen Konsolidierungsbeitrag zu erwarten an einer Stelle, an der die Hochschulen im Moment gefordert sind, weil sie das Geld für Digitalisierung und ähnliche Dinge brauchen.

Deshalb will ich dazu nicht mehr sagen, sondern mir einfach diesen kleinen Ausflug in die Historie gestatten. Es ist nicht schlecht, dass auch bei diesem Gespräch, das heute zum Konsolidierungsbeitrag noch stattfinden soll, zwei Akteure dabei sind, die sich sehr gut an den 29. November 2013 erinnern.

Meine Damen und Herren! Das Zweite, was Herr Lange angesprochen hat, war die Geschichte mit dem Nothilfefonds. Der Königsteiner Schlüssel ist dort nicht angewandt worden. Ich habe die Rück-

meldung von beiden Studentenwerken. In Halle werden etwa 1,2 Millionen € ankommen, in Magdeburg etwa 1 Million €.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Das sind in der Summe 2,2 Millionen €. Sie haben vorhin 2,7 Millionen € gesagt.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

- Geschenk. Wir gehen doch offen miteinander um. - Diese Summen ergänzen bereits vorhandene Gelder, die die Studentenwerke für Nothilfeprogramme einsetzen können.

In Halle gibt es dafür bereits einen Fonds, der im Umfang von 300 000 € genutzt wurde. Wir reden also im Moment von einem Betrag von 1,5 Millionen €, der dem Studentenwerk Halle für Nothilfen zur Verfügung steht. Es liegen dort zurzeit 147 Anträge vor. 147 Anträge! Es wurden bislang Mittel in Höhe von 24 000 € ausgereicht.

Herr Lange, ich will Ihnen damit nur sagen: Ich finde es richtig, dass wir darüber diskutieren, welche Probleme für Studierende entstehen, die kein BAföG bekommen - denn dafür sind die Regeln liberalisiert worden - und die durch den Wegfall ihres Jobs jetzt Schwierigkeiten haben. An der Stelle muss es unbürokratische Lösungen geben. Ich verspreche mir viel von den Studentenwerken und halte beide Geschäftsführungen auch für hoch kompetent.

Aber wir dürfen jetzt auch nicht jedes Mal die Anzahl der Studierenden mit den entsprechenden Arbeitsstunden multiplizieren, die sie möglicherweise jetzt nicht mehr erbringen, und meinen, das müsste das Land auch ersetzen; denn das ist eine völlig fiktive Rechnung.

Viele unserer Studierenden, und zwar auch von denen, die arbeiten, nehmen im Moment BAföG in Anspruch und bekommen dieses BAföG auch. Dabei ist das Hinzuverdienen ein Add-on.

Deshalb bin ich entschieden dafür, denen, die in Not geraten sind, zu helfen. Übrigens auch an der Otto-von-Guericke-Universität durch diesen Fonds, den die selbst noch aufgelegt haben. Das ist alles großartig. Aber ich bitte, realistisch mit den Zahlen umzugehen. Man kann das nicht fiktiv rechnen. Sie können nicht sagen: Jeder Student, dem der Nebenjob weggefallen ist, der müsste in dem und dem Umfang finanziell aufgefangen werden. Das wird nicht bei allen nötig sein.

Im Moment steht eine Menge Geld dafür zur Verfügung, und dieses würde reichen, um die erste Not zu lindern. Wenn es danach mehr Bedarf gibt, glauben Sie mir, ist dieser Wissenschaftsminister der Erste, der bei Frau Karliczek auf der Matte steht und sagt: Das muss anders werden; wir brauchen mehr. Das muss dann kommen. Aber

jetzt warten wir doch erst einmal die Entwicklung ab.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lange hat noch eine Nachfrage.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Eine Erinnerung: Die Langzeitstudiengebühren.

Die Nachfrage mit der Anmerkung. Erstens. Sie wissen selbst, dass die Studierenden zum großen Teil noch nicht von zu Hause zurückgekehrt sind und im Moment meist vom Kühlschrank der Eltern leben.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Ja, das weiß ich auch.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Zweitens. Wir können das gern durchrechnen und schauen, wie viele Studierende mit welchen Regelungen belastet sind. Aber Sie wissen auch, dass bei denjenigen, die BAföG bekommen und selbst Geld dazu verdienen, das BAföG nicht reicht. Ja, es gibt dort eine liberalisierte Regelung, aber trotzdem müssen wir uns damit auseinandersetzen.

Bislang hatten die Studierenden noch gar keinen wirklichen Anlass, sich an das Studentenwerk zu wenden. Sie hatten auch gar nicht das Wissen, dass sie sich an das Studentenwerk wenden können. Damit muss man sich auch auseinandersetzen. Das hat mir übrigens auch Frau Dr. Hüskens bestätigt. Wir werden das publik machen. Dann schauen wir, wie viele Anträge kommen. Ich hoffe, dass dann das Geld auch so zur Verfügung steht, dass dabei keiner hinten herunterfällt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben noch einmal das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Lange, das ist Ihr gutes Recht. Nur macht mich Frau Hüskens darauf aufmerksam, dass Sie auf dieses Programm selbstverständlich schon seit Beginn der Krise hingewiesen hat.

(Zuruf)

Wir müssen dabei wirklich ehrlich miteinander umgehen. Das tut sie. Sie hat diese Anzahl von Anträgen.

Vielleicht noch etwas zur Abrundung: 131 Studierende wurde bislang die Miete erlassen - auch

eine Maßnahme, die das Studentenwerk ergreifen kann, um Liquidität zu erzeugen. So würden wir es in der Wirtschaft sagen. Das ist offenbar bei den Studenten auch angekommen.

Ich halte es deshalb für vernünftig, diese Diskussion nicht so arg ideologisch zu führen, sondern sehr pragmatisch. Ich bin doch ganz bei Ihnen: Da, wo Not ist, müssen wir sie lindern. Da, wo sie nicht besteht, müssen wir sie aber auch nicht fingieren.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren! Dann noch das Letzte zu den Langzeitstudiengebühren. Wir haben Sie gestern für die Zukunft abgeschafft. Jetzt kommen wir auf das Sommersemester. Im Sommersemester haben wir folgende Situation: Wir wollen unbedingt, dass das Sommersemester ein normales, zumindest ein Kreativsemester für die Hochschulen ist. Da finden jetzt Veranstaltungen statt, sehr viel digitalisiert, jetzt auch schon wieder in kleinen Gruppen. Das soll ein normales anrechnungsfähiges Semester sein.

Deshalb laufen im Moment die Regeln so, wie man sie normalerweise für einen Normalbetrieb des Semesters hält. Also, Prüfungen können abgelegt werden, man kann damit sein Studium auch weiter vorantreiben. Wer diesbezüglich Sorgen hat, kann aber auch zurücktreten. Das kann er gefahrlos und straflos tun.

Der Erlass der Langzeitstudiengebühren für das Sommersemester ist auf Antrag immer möglich. Das steht im Gesetz. Das wissen Sie auch. Diesen Antrag mag stellen, wer es für nötig hält, weil zum Beispiel die Situation da ist, die Sie gerade beschrieben haben und die ja möglicherweise für den einen drängend sein kann. Er will jetzt normal studieren und sein Job ist weggefallen. Dann sollen bitte solche Anträge auf Erlass gestellt werden.

Aber ein genereller Erlass der Langzeitstudiengebühren wäre im Moment meines Erachtens nicht geboten. Lassen Sie uns bitte schön ein bisschen erfreuen über den Erfolg, dass die Langzeitstudiengebühren im Wintersemester nicht mehr da sind, und versuchen wir nicht, sie auch noch rückwirkend für das Sommersemester abzuschaffen. Da sind sie schon bezahlt. Da ist die Sache jetzt, glaube ich, durch.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich dem Herrn Minister für seinen Redebeitrag. - Für die SPD spricht jetzt der Abg. Herr Hövelmann. Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Eben kam der Einwurf, jetzt kommt der ehemalige Landrat. Ich könnte ja viel zu dem sagen, was gerade so erzählt wird. Es stimmt auch, ja, ja. Aber ich will versuchen, mich an dem zu orientieren, was ich mir vor der Erkenntnis zwischen heute Morgen 10 Uhr und jetzt 14:08 Uhr überlegt habe, zu den Sachverhalten zu sagen. Darauf will ich mich konzentrieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zu den grundsätzlichen Herausforderungen, die der Ausstieg aus der Pandemie und den wirtschaftlichen Herausforderungen anbelangt, was das für uns bedeutet, hat meine Fraktionsvorsitzende Katja Pähle vorhin ausführlich Stellung genommen und hat auch deutlich gemacht, dass das tatsächlich eine Herausforderung für uns alle ist, für die Landesregierung genauso wie für den Landtag, aber eben auch für die Menschen in unserem Lande. Deshalb will ich zu den einzelnen Themen kommen, die heute unter den vier Punkten abgehandelt werden sollen.

Bei dem Antrag „Grundeinkommen für Soloselbstständige und Kleinunternehmer und Kleinunternehmerinnen“ bin ich hin- und hergerissen. Das will ich offen gestehen. Die Stoßrichtung ist ganz richtig, weil es darum geht, die Lücke, die die Bundesregelung gelassen hat, zu schließen. Die Grundsicherung für Erwerbslose kann diese Lücke nur teilweise schließen. Deshalb ist es richtig, das Konzept des Unternehmerlohns, das Minister Willingmann gerade angesprochen hat, weiter zu verfolgen. Es ist unkomplizierter und es würde vor allen Dingen Leistungen aus einer Hand ermöglichen.

Wir haben uns im Vorfeld - das muss man sagen - in der Koalition leider nicht auf einen eigenen Antrag dazu verständigen könne, wollen uns aber weiterhin der Debatte stellen.

Eine pauschale Leistung an Soloselbstständige zur Deckung von entgangenen Aufträgen und Honorarausfällen wäre eine tatsächlich unbürokratische Lösung für ein komplexes Problem. Gerade für den Kulturbereich könnten wir damit viel mehr bewirken als mit bisherigen Programmen. Das ist die eine Seite. Andererseits denke ich: Wäre es nicht viel besser, die betroffenen Soloselbstständigen kämen endlich wieder an Arbeit und Aufträge?

(Beifall - Zuruf)

- Abwarten. Ich sage noch etwas dazu. - Denn wer sich selbstständig gemacht hat, der will ja gar nicht von Transferleistungen leben, sondern mit seiner Kreativität, seiner Dienstleistung, seinen

Kochkünsten oder was auch immer auf dem Markt bestehen und Geld verdienen. Deshalb wäre es gut, wenn die bestehenden und die heute von den LINKEN beantragten Überbrückungshilfen nicht mehr lange benötigt würden.

Ich bin mir ganz sicher, den Betroffenen ist jeder selbst verdiente Euro lieber als jede Leistung aus einem staatlichen Programm.

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte gern etwas intensiver auf den Bereich von Gastronomie und Tourismus eingehen. Wir beobachten wirklich ein Hin und Her von Entscheidungen und Ankündigungen in Sachsen-Anhalt, in anderen Ländern. Von einem abgestimmten und für alle auch nachvollziehbaren Vorgehen kann wohl nicht wirklich gesprochen werden.

Ich stelle fest, alle in unserem Haus wollen eine Perspektive für unsere Tourismusbranche, und unserer Wirtschaftsministerium setzt sich nach Kräften dafür ein. Ich stelle aber auch fest, im Wettbewerb der Regionen haben die Länder die Nase vorn, in denen die Landesregierungen einen Fahrplan für die Öffnung von Beherbergungsbetrieben aufgestellt haben. Dafür reicht es nicht aus, sich auf das Thema Ferienwohnungen zu beschränken.

Schleswig-Holstein öffnet am 18. Mai Restaurants, Hotels und Ferienhäuser und lässt wieder alle Touristen ins Land. Sogar Veranstaltungen mit bis zu 50 Personen sind möglich. Fitnessstudios, Kinos dürfen wieder öffnen. Berlin öffnet die Restaurants ab 15. Mai, Hotels ab 25. Mai. Mecklenburg-Vorpommern hat einen klaren Fahrplan: Ab 18. Mai öffnet die Gastronomie, ab 25. Mai öffnen die Hotels.

Selbst unsere Nachbarn in Thüringen und Sachsen haben eine klare zeitliche Vorstellung davon, wie und wann Hotels wieder Gäste beherbergen können. So hat Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee gestern angekündigt, die Hotels am 15. Mai zu öffnen. Den gleichen Termin hat Ministerpräsident Kretschmer für Sachsen verkündet.

Im Harz kommt es zu einer ganz merkwürdigen Situation, aber möglicherweise an den Landesgrenzen zu Sachsen und Thüringen genauso. Im Westharz können Touristen nächste Woche - völlig unabhängig von Himmelfahrt - in die Gastronomie einkehren; in Sachsen-Anhalt stehen die Gäste vor geschlossenen Lokalen.

(Zuruf: Genau so ist es!)

Wollen wir das so?

(Zuruf: Nein!)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich mit Nachdruck dafür plädieren, dass unsere Hotels, Pensionen und Beherbergungsbetriebe eine zeitliche Perspektive erhalten, damit sie wissen, ab wann sie Buchungen entgegennehmen und Gäste begrüßen können. Gleiche Chancen für alle, nicht nur in anderen Bundesländern, auch bei uns.

(Beifall)

Dabei kommt es, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf den Zeitpunkt genauso an wie auf eine klare Verlässlichkeit. Ich möchte mich auch dafür aussprechen, dass die Öffnung von Gastronomiebetrieben nicht auf den Tag nach Himmelfahrt verschoben wird. In Restaurants und Gasthäusern kommt es darauf an, dass Abstandsregeln und Hygienekonzepte eingehalten werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das muss am Tage nach Himmelfahrt genauso gewährleistet werden wie an Himmelfahrt selbst oder am Tag davor.

(Beifall)

Unsere Tourismusbetriebe und die Gastronomiebetriebe erwarten von uns klare Antworten auf ihre Fragen. Wir sollten in der Lage sein, diese klaren Antworten zu geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin mir dessen bewusst, in welcher Rolle ich gerade bin, auch als Mitglied einer Fraktion, die diese Koalition trägt. Ich will ausdrücklich erklären, dass sich all das, was wir bisher in dieser Koalition geleistet haben, sehen lassen kann und dass wir uns nicht vor anderen Ländern zu verstecken brauchen und erhobenen Hauptes die Arbeit unserer Landesregierung tragen und unterstützen können und wollen.

Wir sollten aber dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Anspruch an unsere eigene Landesregierung haben, Klarheit zu schaffen über die Fragen, die heute unklar geblieben sind. Das ist wichtig für die Landesregierung selbst, aber auch für uns als Abgeordnete, für die Menschen in unserem Lande, die auf klare Positionen warten und auf klare Ansagen hoffen.

Das ist meine Bitte, die ich ausdrücklich auch nach der Diskussion der letzten Stunden an die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung richten möchte, dass sie unter sich schnell klären, was denn gelten soll, ab wann und zu welchen Konditionen, damit die Menschen wissen, worauf sie sich einlassen können.

(Zustimmung)

Lassen Sie uns in diesem Zusammenhang - eine weitere Bitte an die Landesregierung - auch über Aktivitäten reden, die vielleicht nicht morgen stattfinden, die aber heute in Planung sind.

Worüber rede ich? - Über Ferienlager und Ferienaktivitäten für Kinder in den Sommerferien. Die Planungen laufen jetzt. Auch diesbezüglich müssen die Menschen wissen, was sie planen können, in welchem Zeitraum sie planen können. Auch hierbei bedarf es einer Entscheidung, damit die freien Träger und die Vereine wissen, woran sie sind.

Übrigens gilt das auch für die Öffnung von Freibädern und bewachten Freigewässern. 90 % aller Ertrinkungstoten kamen in den letzten Jahren in unbewachten Freigewässern ums Leben. Eine sichere Möglichkeit des Aufenthalts am und im Wasser mit Anwesenheit eines Rettungsschwimmers oder einer Rettungsschwimmerin ist allemal besser als die individuelle Suche nach einer Bademöglichkeit an unbewachten Seen und Flüssen. Lasst uns das bitte in Betracht ziehen, wenn es darum geht, abzuwägen,

(Beifall)

wie wir Gesundheitsschutz und Infektionsschutz kompatibel mit der Nutzung von öffentlicher Infrastruktur, die die Menschen brauchen, hinbekommen.

Gestatten Sie mir, zu den anderen in den Anträgen angesprochenen Themen noch etwas zu sagen. Zur Versorgung von Kindern mit Mittagessen während der Pandemie: Der Gedanke, meine sehr verehrten Damen und Herren von den LINKEN, die Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets, die sonst in Schulen für die kostenlose Bereitstellung von Mittagessen genutzt werden, auch während coronabedingter Schließzeiten für eine Essensversorgung der betroffenen Kinder zu nutzen, ist wirklich gut. Die Idee, das Geld direkt an die Eltern auszus zahlen, ist es nicht. Das entspricht gerade nicht dem Gedanken von Teilhabe der Kinder und der Rechtslage entspricht es im Übrigen auch nicht.

(Zustimmung)

Es gibt an verschiedenen Orten - das wurde schon angesprochen - Ansätze, um zum Beispiel mit den beteiligten Essenproduzenten und -lieferern eine Auslieferung des Essens in die Familien zu vereinbaren. Die Pandemieauflagen stehen einer Versorgung mit Mittagessen nicht entgegen. Da wir bis zu den Sommerferien keinen täglichen Schulbetrieb für Schülerinnen und Schüler haben werden und auch ein Regelbetrieb in den Kitas noch nicht absehbar ist, lohnt es sich, sich vor Ort für solche Lösungen starkzumachen.

Zudem Antrag „Studierende und Hochschulen in Coronazeiten nicht vergessen“. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Soziale Folgen hat die Krise auch für viele Studierende. Geschlossene Gaststätten und Kneipen bedeuten für sie deutliche Gehaltsausfälle; der Minister hat es in sei-

nem Beitrag deutlich gemacht. Der platte Ruf „Studenten auf die Spargelfelder“ - das hört man hin und wieder einmal - hat wenig mit der Realität zu tun, und er vermittelt ein Bild von Studierenden in der Hängematte, die sonst nur die Hand aufhalten. Das Gegenteil ist der Fall: Viele von ihnen haben vor Corona den Spagat zwischen rigide durchgeplantem Studium und Finanzierung des Lebensunterhalts meistern müssen. Kredite nutzen dieser Zielgruppe in ihrer Not besonders wenig.

(Zustimmung)

Die Bundesregierung hätte dafür eine sehr unkomplizierte Lösung finden können, indem sie das BAföG geöffnet hätte. Stattdessen wird es jetzt eine erweiterte Härtefallregelung über die Studierendenwerke geben. Das ist nicht unsere Wunschlösung - ich will das hier ausdrücklich sagen -; dennoch sind wir froh, dass es jetzt eine Möglichkeit jenseits von Krediten gibt. Für alle Studierenden, die kein wohlhabendes Elternhaus im Rücken haben, ist das von großer Bedeutung.

(Zustimmung)

Es braucht aber weitere Unterstützung für Studierende, und zwar mit Blick auf die Regelstudienzeit. Die Umstellung auf ein weitgehendes Digitalsemester läuft zwar, viele konnten aber vor allem praktische Leistungen nicht erbringen. Man denke hierbei zum Beispiel an praktische Gruppenarbeiten, an Exkursionen, aber auch an Erhebungen für Abschlussarbeiten - alles zwingende Bestandteile, um ein Studium erfolgreich zu absolvieren.

Wir brauchen also eine Anhebung der Regelstudienzeit um ein ganzes Semester. Wenn der Bund hierbei nicht mehr über das Bundesausbildungsförderungsgesetz tätig wird, sollte das Land eine eigene Lösung finden.

Betroffen sind nicht nur die Studierenden, sondern auch die Hochschulen selbst. Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat den finanziellen Mehraufwand im Digitalbereich kürzlich auf 2,5 Millionen € beziffert. Das ist kein Pappenstiel und erst recht ein guter Grund, den Hochschulen nicht auch noch durch einen Konsolidierungsbeitrag Gelder zu streichen.

(Beifall)

Man kann nur hoffen, dass sich hier noch eine Lösung bezüglich der Zielvereinbarung abzeichnet, die ein Signal der Wertschätzung für gute Arbeit in Krisenzeiten an die Hochschulen in unserem Lande sendet.

Gern hätten wir heute anhand eines Alternativantrags über einen Digitalfonds diskutiert, der Mehrkosten der Hochschulen durch Digitalisierungsmaßnahmen abfedert und sie darin bestärkt, diesen Weg mit so viel Nachdruck und Konsequenz

wie möglich zu gehen. Wenn wir nach der Krise wieder durchstarten wollen, werden es nicht zuletzt die Innovationskraft der Universitäten und Hochschulen sowie die Tatkraft ihrer Absolventinnen und Absolventen sein, die unser Land nach vorn bringen werden.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleibt mir nur, die Überweisung der Anträge der Linksfraktion zu beantragen, und zwar die Drs. 7/6019 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Bildung und Kultur, die Drs. 7/6020 in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und die Drs. 7/6021 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Hövelmann, einen Moment bitte. Es gibt mehrere Fragen. - Als Erster Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Hövelmann, dass Sie jetzt aus der Perspektive der Tourismuswirtschaft das Wort ergriffen haben, überrascht nicht. Ich will ganz deutlich sagen: An einer Stelle melde ich eine ganz klare Differenz zu dem an, was Sie gesagt haben. Natürlich wissen wir, dass jeder, der eine Gaststätte, der einen Tourismusbetrieb betreibt, viel lieber das Geld selber verdienen will, als irgendeinen Antrag zu stellen. Das trifft übrigens - davon gehe ich jetzt einmal aus - für alle 41 000 zu, die sich inzwischen bei Herrn Willingmann gemeldet haben. Aber jetzt zu sagen, deshalb sind wir alternativlos auf dem Pfad, so schnell wie möglich alles zu öffnen, ist doch vor dem Hintergrund der Pandemiesituation keine wirkliche politische Option.

(Beifall - Zurufe)

Das, was wir machen wollen, ist, auf die Situation zu reagieren. Ich will nun wirklich nicht den Teufel an die Wand malen, aber seit drei Tagen steigen die Fallzahlen wieder. Ich weiß nicht, ob es vielleicht morgen wieder vorbei ist. Das weiß ich nicht, das wissen Sie nicht, das wissen kein Herr Willingmann und keine Frau Grimm-Benne und ein Herr Haseloff schon gar nicht. Aber den Leuten eine Alternative zu ermöglichen,

(Zurufe)

zu sagen, wenn es nicht geht, dann habt ihr als Unternehmer Anspruch auf ein Grundeinkommen und Kurzarbeitergeld in Höhe von 90 %, darum geht es doch. Das muss doch die Alternative sein,

und das muss auch ein Sozialdemokrat akzeptieren können. - Danke.

(Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Hövelmann, Sie haben jetzt das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Ich weiß nicht, ob ich das so ausschließend in meinem Redebeitrag gesagt habe.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Das kam bei mir so an!)

- Das ist etwas anderes, Kollege Gallert, wenn das bei Ihnen so ankommt. - Ich will aber deutlich machen: Das, was diese Landesregierung, übrigens mit Zustimmung des Parlaments durch den Beschluss des Nachtragshaushalts, an Hilfen auf den Weg gebracht hat, kann sich sehen lassen.

(Beifall)

Das ist für Menschen in diesem Land eine richtig gute Tat. Ich bin mir nicht sicher, ob wir das zu jeder Zeit mit jeder Landesregierung so auf den Weg hätten bringen können.

(Beifall)

Deshalb bin ich auch ein wenig stolz darauf, dass es eine Landesregierung ist, an der meine Partei, die SPD, beteiligt ist und die in wesentlichen Positionen mitbestimmen kann, wo entsprechende Schwerpunkte gesetzt werden.

Ich glaube, wir haben deutlich gemacht - ich hoffe, das habe ich auch im Redebeitrag für meine Fraktion deutlich gemacht -, dass es darum geht, den Menschen, die in dieser Situation Hilfe brauchen, Hilfe zuteilwerden zu lassen. Aber es geht auch darum, einen Weg zu eröffnen, damit diese Hilfe wieder überflüssig wird. Es muss doch unser Ziel sein, dass die Menschen wieder in der Lage sind, ihrer Arbeit nachzugehen.

(Beifall)

Aber diesen Gegensatz herzustellen, nach dem Motto: Der eine, der sagt, die sollen wieder arbeiten, ist gegen den Infektionsschutz, und der, der sagt, die sollen nicht mehr arbeiten, ist für den Infektionsschutz - das ist doch Quatsch! Wir müssen gemeinsam einen sicheren Weg finden, damit wir das eine mit dem anderen verantwortbar und verantwortlich miteinander in Übereinstimmung bekommen.

Ich habe die Beispiele aus anderen Bundesländern nicht genannt, um zu sagen, wir müssen jetzt so sein wie Mecklenburg-Vorpommern oder Niedersachsen, sondern ich unterstelle allen Landesregierungen in dieser Bundesrepublik Deutsch-

land, dass sie genauso verantwortlich in ihrer Zuständigkeit entscheiden und vorgehen.

Deshalb ist doch die Frage erlaubt, ob wir nicht auch an der einen oder anderen Stelle noch einmal darüber nachdenken können, ob der Schritt, den wir jetzt planen, der richtige ist oder ob wir da noch eine Korrektur vornehmen können. Das ist doch nichts Unanständiges, und das ist auch nichts, was die Menschen in Gefahr bringt, sondern es ist unsere Aufgabe, kritisch zu hinterfragen, ob der Weg, den wir gemeinsam verabreden wollen, der richtige ist.

(Beifall)

Das habe ich deutlich machen wollen, und ich glaube, das ist - jedenfalls von meiner Position aus - nicht verkehrt.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Hohmann, jetzt haben Sie das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Herr Hövelmann, ich habe eine Nachfrage zu Ihren Äußerungen zum Bildungs- und Teilhabepaket für die Kinder, die jetzt zum Beispiel an der Mittagsversorgung nicht teilnehmen können, weil sie zu Hause sind. Habe ich Sie richtig verstanden, Sie wollen das Geld nicht an die Eltern auszahlen? Aber ich habe nicht verstanden, was Sie stattdessen wollen. Könnten Sie darauf vielleicht noch einmal eingehen?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Hövelmann, Sie haben jetzt das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Wir sind gegen eine pauschale Ausreichung der Mittel an die Eltern. Das habe ich deutlich gesagt. Ich habe auch deutlich gemacht, dass es vor Ort gute Überlegungen und bereits Möglichkeiten gibt, wie man mit den Essenproduzenten und Caterern einen Weg verabreden kann, damit die Mittagsversorgung nach Hause gebracht werden kann.

Es ist kritisiert worden, dass dabei Kosten entstehen, bei denen man darüber reden muss, wie die vom System aufgebracht werden, was das in der Konsequenz bedeutet. Jedenfalls lässt es die Rechtslage zu, dass wir diesen Weg gehen. Ich finde, vor Ort sollte man sich darüber verständigen, welcher Weg gegangen werden kann, damit die Kinder eine Mittagsversorgung erhalten, ohne dass wir zusätzliche Finanzmittel an die Elternhäuser überweisen müssen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Hohmann, eine Nachfrage?

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Herr Hövelmann, die Rechtslage lässt es momentan noch nicht zu. Ich muss Sie darin korrigieren; denn die Rechtslage wird erst geschaffen, und zwar mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit während der Covid-19-Epidemie. Der Artikel 12, wonach das Essen nach Hause geliefert werden kann, soll in der nächsten Woche im Bundesrat abgestimmt werden. Die Mehrkosten, die dem Caterer dadurch entstehen, falls wir noch Caterer haben, die nicht von Kurzarbeit betroffen sind, also Personalaufwand und Fahrtkosten, sollen aus diesem Bildungs- und Teilhabepaket aus dem Essengeld bestritten werden.

Nun frage ich Sie: Wir haben mehr als 60 000 Kinder und Jugendliche in Sachsen-Anhalt, die beliefert werden müssen. Es ist noch nicht geregelt, wie der Datenschutz eingehalten werden soll, und Sie sagen, es gibt gute Beispiele dafür, dass die nach Hause fahren.

Insofern würde ich darum bitten, dass die Landesregierung einmal darüber nachdenkt, inwieweit sie in der nächsten Woche im Bundesrat diesen Irrsinn mitmacht, den viele Verbände kritisieren, angefangen beim Deutschen Kinderschutzbund und der Parität, die anführen - ich sage es einmal mit meinen Worten -, dass so etwas Idiotisches in einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt kaum möglich ist. Ich wüsste gern Ihre Position, wie Sie dazu stehen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Ich glaube, ich habe die Position deutlich gemacht. Das, was Sie zuletzt gesagt haben, war ein Appell, eine Aufforderung an die Mitglieder der Landesregierung - da gehört es auch hin -, wie sie sich im Bundesrat zu verhalten haben oder wie sie beabsichtigen, sich zu verhalten. Aber ich glaube, die Frage habe ich bereits beantwortet.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Jetzt hat sich Herr Rausch gemeldet. Herr Rausch, Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Hövelmann, ich muss sagen, das war eine der besten SPD-Reden, die ich bisher gehört habe. Das muss ich echt sagen. Hut ab dafür.

(Unruhe)

Mich würde eine rein sachliche Frage zum Thema Tourismus interessieren, das Sie angesprochen haben. Sie haben gesagt, das soll geöffnet werden, und das bringt auch nichts mit Strafen usw. Wie bewerten Sie den Vorgang, der in Magdeburg stattgefunden hat, dass eine Familie im Zoo Magdeburg war und Besuch aus Niedersachsen hatte und die jetzt 250 € Strafe zahlen sollen? Glauben Sie, dass jemand, der davon betroffen ist, jemals noch einmal sagt, dass ein Besuch in Magdeburg lohnenswert ist, und dass die wiederkommen? Oder finden Sie diese Maßnahmen nicht ein wenig überzogen?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Wissen Sie, Herr Rausch, die gleiche Frage stelle ich mir, wenn ich im Freundeskreis mit anderen darüber spreche, ob jemand bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung erwischt wurde oder nicht. Ich sage immer, mich trifft es immer, und die anderen, die mich ständig rasend überholen, trifft es nicht.

Was will ich damit sagen? - Regeln gelten, damit sie eingehalten werden. Man macht nicht jede Regel richtig. Ich finde auch nicht jede Regel richtig, habe mich aber trotzdem daran zu halten. Wenn ich mich nicht daran halte, habe ich mit den Konsequenzen zu leben. Wenn die Konsequenzen ein Bußgeld sind, dann ist es das Bußgeld, das ich zu zahlen habe.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Raue hat sich noch zu Wort gemeldet. Herr Raue?

(Zuruf)

Dann haben Sie jetzt das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Herr Hövelmann, eine Frage zu der Debatte, das Mittagessen für die Schüler finanziell zu erstatten oder es gar nach Hause zu bringen. Ist es denn nicht so, dass die Essensversorgung der Kinder den Eltern obliegt und dass dies auch im Rahmen der Hartz-IV-Sätze schon berücksichtigt ist? Das wäre quasi eine Doppelfinanzierung, die an dieser Stelle vielleicht wirklich überflüssig ist; denn die Kinder essen doch jetzt nicht doppelt so viel.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank. - Ich finde das Bildungs- und Teilhabepaket, das der Deutsche Bundestag auf den

Weg gebracht hat, gut und richtig, weil es Nachteilsausgleiche für Kinder ermöglicht, die sonst tatsächlich benachteiligt wären. Die Frage ist nicht, ob in einem Regelsatz irgendeiner staatlichen Leistung 30 Cent für die eine oder andere Sache enthalten sind, sondern die Frage ist, ob ich die Möglichkeit habe, am Leben in der Schule, am organisierten Tagesablauf in der Schule, an einer Essensversorgung teilnehmen zu können oder nicht.

Wenn wir feststellen, dass es Kinder gibt, die - aus welchen Gründen auch immer - diese Möglichkeit nicht haben, und wir staatliche Möglichkeiten schaffen, damit sie das tun können, dann finde ich das gut, dann finde ich das richtig. Das sollten wir unterstützen, und das sollte uns auch jeden Euro wert sein, den wir da investieren.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Hövelmann für den Redebeitrag. - Für die AfD spricht jetzt der Abg. Herr Dr. Tillschneider. Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Gallert will den Bürgern eine Alternative bieten - so hat er es ausgedrückt. Das ehrt ihn sehr. Das muss er aber gar nicht; denn diese Alternative gibt es schon. Sie sitzt dort und für sie spreche ich jetzt.

(Beifall)

DIE LINKE hat wieder einmal viel Papier produziert, so viel, dass man sich nicht anders zu helfen wusste, als vier Anträge in einer Debatte zusammenzufassen. Eigentlich gar keine schlechte Idee. Wir sollten künftig bei jeder Landtagssitzung alle Anträge der LINKEN in einer großen Debatte zusammenfassen; denn es ist doch immer das gleiche Strickmuster: Mehr Geld, mehr Geld und nochmals mehr Geld, ohne den geringsten Gedanken an die Qualität der Maßnahmen zu verschwenden und ohne den geringsten Gedanken daran zu verschwenden, dass dieses Geld auch erwirtschaftet werden muss.

(Beifall)

Erst wenn der letzte Steuereuro ausgegeben und die letzte Rücklage vergeudet ist, werden Sie merken, dass man sich von Ihren Anträgen nichts kaufen kann.

(Zuruf: Richtig!)

Sie wollen unter anderem ein Grundeinkommen von 1 000 € pro Monat für Soloselbstständige und Kleinunternehmer, was in Ihrer Auslegung auch und vor allem linke Alleinunterhalter betrifft. Sie wollen Coronasonderstipendien für Studenten. Sie

wollen den Universitäten den gerechten Konsolidierungsbeitrag erlassen usw. usf. All das eingebettet in eine Generaldebatte. DIE LINKE kippt das Füllhorn staatlicher Wohltaten aus.

Grundgehalt, Sonderstipendium - bald leben alle auf Staatskosten. Und wer soll das bezahlen? - Es können ja nur die infrage kommen, die von den Coronaverordnungen noch nicht betroffen sind.

(Heiterkeit)

Klar, der Lebensmittelhandel beispielsweise, die Apotheken, das Handwerk - es gibt schon noch einige, die noch - es fragt sich nur, wie lange noch - keine unmittelbaren Auswirkungen spüren. Dafür, dass es nicht mehr lange dauert, dass auch sie mittelbar Auswirkungen spüren, will DIE LINKE sorgen. Der kleine Kreis der Nichtbetroffenen darf schließlich die staatliche Alimentation aller Übrigen erwirtschaften. Wer denn sonst?

Wenn man es recht bedenkt, dann nutzen Sie die Coronakrise, um Ihre Umverteilungsträume wahr werden zu lassen. Das, was Sie wollen, ist ein perverser Umverteilungssozialismus, der immer weitere Teile der Bevölkerung in Abhängigkeit vom Staat bringt und den immer kleineren Anteil der Produktiven ausquetscht wie die Äpfel in der Mostpresse.

(Beifall - Zuruf: Jawohl!)

Sie müssen doch merken, wie Sie damit die Zukunft verspielen und eine seriöse Haushaltung in den kommenden Jahren unmöglich machen. Sie tun so, als verfügte das Land über Reserven, die noch jedes Bedürfnis erfüllen können. Gerade jetzt, wo weniger Geld hereinkommt, wollen Sie es umso freigiebiger mit vollen Händen ausgeben. Was Sie tun, führt geradewegs in den wirtschaftlichen Zusammenbruch.

Abgesehen davon verdeutlicht Ihr Maßnahmenkatalog wieder einmal das Grundübel der herrschenden Politik, die nämlich versucht, uns unvollkommene Lösungen zu verkaufen für Probleme, die sie selbst geschaffen hat. Das beste Hilfspaket wäre nämlich, sofort alle Einschränkungen des Wirtschaftslebens aufzuheben.

(Beifall)

Vor der Wiederherstellung der Gewerbefreiheit, vor der Wiederherstellung der Reisefreiheit geben Sie den Bürgern wieder die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Das ist die Lösung.

DIE LINKE aber hinterfragt die Coronaverordnungen nicht einmal im Ansatz. Nein, Sie wollen die Coronaverordnung ausnutzen, um die Bürger in eine Abhängigkeit vom Staat zu bringen. Das ist falsch. Das ist perfide. Und das entlarvt Sie als die Scheinopposition, die Sie sind.

(Beifall)

Sie wollen einen Staat, der die Bürger aus der Not rettet, in die er sie zuvor getrieben hat. Alles, was Sie dabei vom Ansatz der Regierung unterscheidet, ist, dass Ihre Hilfspakete etwas üppiger ausfallen.

Deshalb sage ich deutlich: Wir, die AfD, die einzige echte Opposition in diesem Haus,

(Beifall)

würden zum jetzigen Zeitpunkt auch und gerade nach der Veröffentlichung der jüngsten Stanford-Studie, die für das neue Coronavirus eine Letalität von lediglich 0,1 bis 0,2 % ermittelt hat, sofort alle Einschränkungen aufheben. Wir fordern keine Lockerung in Trippelschritten, wir fordern die sofortige Beendigung des Lockdowns. Wir fordern den beherzten Sprung aus dem Ausnahmezustand zurück in die Normalität. Das wäre das beste Hilfspaket für unser Land.

(Beifall)

Da aber die Maßnahmen leider schon viel Schaden angerichtet haben, müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie wir den Opfern helfen. Ich meine damit die Opfer einer von irrationalen Überreaktionen geprägten planlosen Regierungspolitik. Die Anträge der LINKEN sind dafür aber nicht sehr hilfreich.

Im Gegenteil: Mit dem Antrag für ein Grundeinkommen für Soloselbstständige wollen Sie erreichen, dass alle Kleinunternehmer und Soloselbstständigen, die aufgrund der Coroneinschränkungen nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, mit 1 000 € pro Monat durch den Staat unterstützt werden. Zwar erscheint es recht und billig, dass der Staat den Selbstständigen und Kleinunternehmern, die er durch seine Verordnung geschädigt hat, auch Schadenersatz gewährt; allerdings dürften das nicht pauschal 1 000 € sein. Für viele dürfte diese Summe zu gering sein, während jemand, der vorher weniger verdient hat, dadurch auf einmal zum Coronaprofiteur wird.

Es ist, so gesehen, sehr interessant, dass Sie die freien Künstler, die Ihnen besonders am Herzen liegen, in diesem Antrag mit Gastronomen und Kleinunternehmern generell zusammenfassen. Der typische linke Möchtegern-Bohemien ist es gewohnt, kümmerlich sein Dasein zu fristen, indem der dem linksliberalen Establishment nach dem Mund redet und hofft, dass dann vom reichlich gedeckten Tisch auch ein paar Brotkrumen für ihn abfallen, was in aller Regel auch geschieht. Während für so einen Typ 1 000 € ohne Vermögensprüfung ordentlich Geld sind, ist das für tüchtige Unternehmer ein schlechter Witz.

(Beifall)

30 % der Hotels und Gaststätten in Sachsen-Anhalt werden wegen Corona ihr Geschäft aufgeben

müssen. Die Bundesregierung hat zusammen mit der Landesregierung diese Betriebe durch völlig überzogene Coronaverordnungen in den Ruin getrieben. Schweden zeigt, dass es auch anders möglich gewesen wäre. Herr Ministerpräsident Haseloff trägt dafür die Verantwortung.

Jetzt kommt DIE LINKE und bietet den tüchtigen Hoteliers und Gaststättenbetreibern, die von der Regierung in den Bankrott getrieben wurden, 1 000 € pro Monat an und behandelt diese Unternehmer gleich wie die Schar der nichtsnutzigen Möchtegern-Bohemiers. Das ist eine Frechheit!

(Beifall)

Man kann beide Gruppen überhaupt nicht miteinander vergleichen. Aber das ist Ihr Trick. Sie subsumieren linke Möchtegernkünstler unter Kleinunternehmen und Soloselbstständige und hoffen so, Ihren Hofnarren etwas Gutes zu tun. Das ist der Zweck Ihres Antrags.

(Unruhe)

Dieser Antrag ist eine Mogelpackung. Sie wollen die von der Regierung geschaffene Coronasituation als Einstieg in ihren Grundeinkommenssozialismus nutzen. Armut für alle ist das Motto Ihrer Politik.

(Beifall)

Sehr aufschlussreich ist auch, dass die staatlichen Hilfen nach dem Willen der LINKEN ab Mai 2020 bezahlt werden sollen. Weshalb ab Mai? Wäre es nicht besser, diese Leistungen ab März und bis Mai oder meinetwegen bis Juni zu zahlen? Da könnte man noch mitgehen; das wäre ein zeitlich beschränktes Überbrückungsgeld. Spätestens ab Juni sollten die Einschränkungen auch alle längst aufgehoben sein. Aber nein, Sie wünschen sich ja gerade, dass die Einschränkungen des Wirtschaftslebens bis in alle Ewigkeit verlängert werden,

(Zuruf)

damit Ihr Umverteilungssozialismus sich so richtig entfalten kann. Es ist überflüssig zu sagen, dass wir dieses Machwerk von Antrag ablehnen.

(Beifall)

Mit einem weiteren Antrag, dem einzigen halbwegs sinnvollen, fordern Sie, bedürftigen Eltern die Zuschüsse für das Mittagessen ihrer Kinder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket auszuzahlen. Es handelt sich bei dem Bildungs- und Teilhabepaket um ein Förderinstrument des Bundes für Kinder bedürftiger Eltern. Neben anderen Leistungen ist darin auch der Wegfall des Eigenanteils beim gemeinschaftlichen Mittagessen in Kita und Schule enthalten. Da aktuell leider keine richtige Schule stattfindet, wollen Sie dieses Geld an die Eltern auszahlen. Da die Gelder schon verplant

sind, aber nicht wie ursprünglich geplant eingesetzt werden können, spricht hier ausnahmsweise nichts dagegen.

Das, was wir in der Sache aber eigentlich brauchen, wäre etwas, das die AfD-Fraktion schon einmal gefordert hat, nämlich generell ein kostenfreies Schulessen für ausnahmslos alle Kinder.

(Beifall)

Dem hat DIE LINKE nicht zugestimmt. Dem vorliegenden Antrag der LINKEN werden wir aber trotzdem zustimmen, weil wir jedes Anliegen nach seinem Sachgehalt beurteilen und nicht danach, wer dahinter steht. - Das war es aber auch schon mit der Zustimmung.

Mit Ihrem Antrag unter dem Titel „Studierende und Hochschulen in Coronazeiten nicht vergessen“ fordern Sie, allen Studenten, die jetzt ihre Arbeit verloren haben, pauschal ein Stipendium von 450 € im Monat auszuzahlen. Das ist problematisch, weil derjenige, der seine Arbeit nicht verloren hat, nicht in den Genuss dieses Stipendiums kommt. Während also derjenige, der seinen Nebenjob nicht verloren hat, weiterhin zur Finanzierung seines Studiums arbeiten muss, darf derjenige, der seinen Job verloren hat, sich eines staatlichen Stipendiums erfreuen. Ist es jetzt ein Verdienst, seinen Nebenjob verloren zu haben?

Würde sich diese Regelung durchsetzen, würde ich, wäre ich Student, sofort dafür sorgen, meinen Job zu verlieren. Sie sehen, das ist sehr unausgegoren, was Sie hier vorgelegt haben. Ganz abgesehen davon sollten Studenten überhaupt nicht nebenbei arbeiten, sondern studieren. Allerdings sollte die Hälfte derer, die sich zurzeit an den Universitäten herumtreiben, gar nicht dort sein. Der Akademisierungswahn, verbunden mit dem Mangel an Fachkräften im Handwerk, ist ein großes Problem. Wenn nun diejenigen, die gar nicht studieren sollten, arbeiten, um studieren zu können, ist das gewissermaßen ein doppelter Missstand. Wenn Corona diesen Missstand heilen würde, wäre das nicht die schlechteste Nebenwirkung.

Kurz und gut: Die Studienfinanzierung in Deutschland muss auf komplett neue Beine gestellt werden, und zwar auf Stipendien, die leistungsbezogen vergeben werden und es den Studenten ermöglichen, sich voll und ganz auf ihr Studium zu konzentrieren.

Jedem, der zum Studium an einer Fachhochschule oder Universität eingeschrieben ist, unabhängig von seiner Studienleistung das gleiche Geld hinterherzuwerfen, ist ein schwerer Fehler, und zwar ganz egal, ob es sich um BAföG, Coronahilfen oder sonst eine Leistung handelt. Die AfD-Fraktion lehnt deshalb diesen Antrag der LINKEN ab. Die darin geforderte Abschaffung der Langzeitstudiengebühren befürworten wir zwar, die ande-

ren Punkte aber verderben die Mixtur so gründlich, dass wir dem nicht zustimmen können.

Die Kritik an dem Konsolidierungsbeitrag teilen wir ausdrücklich nicht; denn auch die Universitäten müssen in Notlagen ihren Beitrag leisten. Sie schmeißen noch viel zu viel Geld für Unsinn hinaus, als dass man sie von allen Sparmaßnahmen freihalten müsste.

Bleibt noch der Antrag zur generellen Debatte. Sie fragen: Welche Lehren sind zu ziehen? - Fünf Lehren sind aus der Coronakrise zu ziehen. Lehren 1 bis 3: Die Regierung hat versagt. Die Regierung hat versagt. Die Regierung hat versagt.

(Heiterkeit und Zustimmung)

Sie hat erstens versagt, weil Corona deutlich gemacht hat, dass unser zu Tode privatisiertes und zugrunde gespartes Gesundheitssystem auf eine richtige Pandemie nicht vorbereitet gewesen wäre. Sie hat zweitens versagt, weil sie am Anfang der Krise nichts unternommen hat. Und sie hat drittens versagt, weil sie jetzt den Ausnahmezustand künstlich verlängert, um das durchzusetzen, was sie schon immer durchsetzen wollte, und dafür die größte Wirtschaftskrise der Nachkriegsgeschichte billigend in Kauf nimmt.

(Zustimmung)

Lehre 4: DIE LINKE hat sich als Scheinopposition entlarvt, weil sie unfähig war, Grundsatzkritik zu üben und sich mit all Ihren Anträgen, die nicht mehr sind als Verbesserungsvorschläge, fein artig in dem Rahmen hält, den die Regierung absteckt.

(Zustimmung)

Lehre 5: Die AfD ist die einzige echte Oppositionskraft im Land.

(Beifall)

Besser als alles, was DIE LINKE vorschlägt, sind unsere sozialpolitischen Forderungen zusammengefasst in einem Papier unter dem Titel „Für einen handlungsfähigen Sozialstaat nach der Coronakrise“. Dieses Papier, das von Sozialpolitikern der AfD aus Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern entwickelt wurde, setzt auf gezielte und gerechte Hilfe für die Opfer der Regierungspolitik, etwa durch Kündigungsschutz und Rentenanpassung bei Kurzarbeit oder durch die Möglichkeit der Kurzarbeit auch bei Minijobs.

(Zuruf)

Sodann wollen wir als Antwort auf die Notsituation in den Altenheimen die häusliche Pflege stärken. Das wäre nun wirklich eine Lehre aus der Coronakrise. Die häusliche Pflege ist die humanste Form der Pflege. Gerade in einer Ausnahmesituation ist es für unsere alten und besonders gefährdeten Bürger wichtig, dass sie bei ihren Familien sind.

Schließlich fordert dieses Papier auch, den Missbrauch staatlicher Hilfen effizienter zu verhindern. Immer wenn staatliche Gelder in Hülle und Fülle ausgereicht werden, ergeben sich Mitnahmeeffekte und Trittbrettfahrer wittern ihre Chance.

Coronahilfen müssen auf das Notwendige und die wirklich Bedürftigen beschränkt werden. Mit solchen Ansätzen, nicht aber mit der Gießkanne der LINKEN, dürfte sich diese künstliche Wirtschaftskrise, in die uns die Regierung gestürzt hat, bewältigen lassen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Dr. Tillschneider, es gibt eine Frage von Herrn Abg. Striegel. - Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Tillschneider, ich habe eine kurze Frage. Nachdem es der AfD am Anfang mit dem Lockdown nicht schnell genug gehen konnte - Ihre Partei hat die Kanzlerin damals wiederholt kritisiert -, kann es ihr jetzt irgendwie nicht schnell genug wieder aus diesem herausgehen. Alle Maßnahmen sollen sofort ihr Ende finden, sagen Sie.

(Zuruf)

Wie gedenken Sie, wie gedenkt Ihre Partei mit dem Thema umzugehen, dass dann die Anzahl der Virusinfektionen wieder erheblich zunehmen wird? Wie wollen Sie damit Verantwortung für die Menschen im Land übernehmen?

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Das ist - so will ich es einmal sagen - schon ein Ladenhütevorwurf gegenüber der AfD. Unser Verhalten ist absolut konsistent. Unsere Forderungen sind absolut konsistent. Am Anfang, als man noch nicht genau wusste, was mit diesem Virus ist, hätte man durchaus vorsichtiger sein können.

(Zuruf)

Jetzt sehen wir aber, dass das Virus nicht so gefährlich ist wie vermutet. Es gibt Studien, in denen das eindeutig nachgewiesen wird; daran kommen Sie nicht mehr vorbei. Es gibt in Deutschland keine Übersterblichkeit. Null!

(Zuruf: Doch! - Weitere Zurufe)

Die Sterblichkeitsrate bei diesem Virus - das ist wissenschaftlich ermittelt - bewegt sich ungefähr in der Dimension einer Grippe.

(Zurufe)

Jetzt können wir sagen: Schleusen auf. Es gibt die Erfahrung aus Schweden. Schweden ist einen anderen Weg gegangen und in Schweden funktioniert es.

(Zurufe)

Aufgrund dieser Erfahrungen können wir jetzt sagen: Ende der Einschränkungen.

(Beifall - Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Dr. Tillschneider, es gibt noch eine Frage. Herr Szarata hat sich eben noch gemeldet. - Herr Szarata, Sie haben jetzt das Wort.

Daniel Szarata (CDU):

Eine Sache hat mich bei Ihrer Antwort eben doch verwundert. Sie haben gesagt, wir hätten jetzt Studien, die belegen, dass das alles gar nicht so gefährlich sei. Aber Herr Büttner, der hier neben mir saß, hat doch, glaube ich, vorhin den Ministerpräsidenten kritisiert und geäußert: Solange in Deutschland nicht alle reihenweise durchgetestet worden sind, gibt es nicht eine Studie, an der wir ablesen könnten, wie gefährlich das Virus tatsächlich ist.

(Heiterkeit - Zurufe)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ah, ja.

Daniel Szarata (CDU):

Werden Sie sich doch bitte erst einmal innerhalb der Fraktion einig.

(Zustimmung - Zurufe)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Es ist doch klar - -

(Zurufe)

- Also, Entschuldigung, das ist jetzt billig. - Ich löse das Rätsel auf: Es geht doch einfach nur darum, die Dunkelziffer der Infektionen zu erheben. Wir wissen bislang, dass dieses Virus bei ungefähr 80 % der Infizierten überhaupt keine Symptome hervorruft. Getestet werden aber nur die Personen, die Symptome haben - also ein ganz kleiner Teil.

(Zurufe)

Es gibt also eine hohe Dunkelziffer von Infizierten, die die Krankheit durchmachen, ohne es zu bemerken. Erst wenn wir diese Zahl kennen, können wir die Sterblichkeitsrate errechnen. In diese Richtung ging das, was mein Kollege Büttner vorgeschlagen hat.

(Zustimmung - Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. - Herr Schmidt, haben Sie sich jetzt zu Wort gemeldet?

(Zuruf: Nein! - Zuruf: Er traut sich nicht! - Heiterkeit)

- Nein. Dann danke ich Herrn Dr. Tillschneider für den Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Meister das Wort. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir befinden uns in schwierigen Zeiten. Die Coronakrise hinterlässt tiefe Einschnitte. Das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben wurde auf der ganzen Linie heruntergefahren. Die Aufhebung dieses Zustands erfolgt gerade erst schrittweise.

Die Aufgabenstellung an den Staat umfasst im Groben drei Punkte. Erstens. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass nach Möglichkeit alle Menschen gesund durch diese Krise kommen. Zweitens. Wir müssen die sozialen und ökonomischen Verwerfungen in der Gesellschaft so weit wie möglich begrenzen und ausgleichen sowie die Lasten auf breite Schultern verteilen. Drittens. Wir müssen die Frage beantworten, wie es nach der akuten Phase der Krise weitergehen soll.

Punkt 1, die gesundheitliche Frage, hat die Bundesrepublik in Gänze - Sachsen-Anhalt im Besonderen - bisher im Verhältnis gut bewältigt. Es wurde zügig und konsequent reagiert. Die Ansteckungsraten blieben beherrschbar. Die Todeszahlen sind schlimm, liegen aber deutlich unterhalb der Werte anderer Staaten und Regionen. Die Judikative blieb handlungsfähig und stützte Regelungen, wo nötig, zurück. Bei allen Schwierigkeiten sind wir bisher recht gut durch die Krise gekommen. Ich hoffe, das bleibt auch zukünftig so. Vorbei ist die Gefahr noch nicht.

Trotzdem: Die Einschnitte und Auswirkungen waren und sind tiefgreifend und reichen bis hin zu den Grundrechten. Der Wunsch zu einer Rückkehr zur Normalität ist so groß wie nachvollziehbar. Der eingeschlagene Weg, jeweils entsprechend unserer eigenen regionalen Situation zu reagieren, ist richtig. Einschränkungen müssen so lange und in der Form sein, wie das jeweils gesundheitlich erforderlich ist, aber eben auch nicht länger oder intensiver als nötig.

(Zustimmung)

Die Aktuelle Debatte und die drei damit verbundenen Anträge betreffen jedoch den zweiten Punkt, nämlich die Frage: Gelingt es uns, die sozialen und ökonomischen Verwerfungen unserer Gesellschaft einzudämmen und solidarisch zu

tragen? Die Einschnitte sind dramatisch und treffen in der einen oder anderen Form jeden. Die wirtschaftliche und soziale Betroffenheit ist allerdings, abhängig von der jeweiligen Lebenssituation, unterschiedlich intensiv. Darauf müssen wir mit den Hilfsangeboten reagieren. Besonders dramatisch, sowohl für den Einzelnen als auch für den Zusammenhalt der Gesellschaft insgesamt, ist es dort, wo nackte Existenzängste um sich greifen, wo Menschen vor für sie nicht beherrschbaren existenziellen Problemen stehen und alleingelassen sind oder sich zumindest so fühlen.

Die Soforthilfen der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Sachsen-Anhalt wurden mit erheblichem finanziellen Aufwand schnell auf den Weg gebracht. Ziel war es dabei, den vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen, denen über Nacht ihr Geschäft extrem erschwert oder sogar schlicht verboten wurde, Luft zu verschaffen, das Überleben zu sichern. Ein vollständiger Ausgleich aller Schäden wird nicht möglich sein.

Mir ist klar, dass die Auszahlung der Soforthilfe Gegenstand heftiger Debatten war und ist, da jeder Tag, an dem ein Antragsberechtigter auf dringend erforderliches Geld wartet und zugleich nicht arbeiten darf, einer zu viel ist. Trotzdem ist das Aus-dem-Boden-Stampfen des Soforthilfeprogramms innerhalb kürzester Zeit mithilfe von bis zu 240 Mitarbeitern hier in der IB eine durchaus beachtliche Leistung. Die Soforthilfeprogramme erfüllen in Kombination mit dem Kurzarbeitergeld tatsächlich ihre stabilisierende Funktion.

Sehr schnell wurde aber erkennbar, dass bestimmte Betroffene von den Hilfen nicht erreicht werden. Einige sind in den heute vorliegenden Anträgen auch genannt worden. Das sind zunächst die Soloselbstständigen der unterschiedlichsten Branchen. Da die Bundesförderung nur den Ersatz der laufenden Kosten vorsieht, fallen viele durch das Raster. Alle, die wenige oder keine Betriebskosten haben, deren Problem die wegfallenden Einnahmen - der sogenannte Unternehmerlohn - ist, haben keine Ansprüche.

Das führt dazu, dass bei eben noch funktionierenden kleinen Unternehmen von jetzt auf gleich der Stecker gezogen wurde und wird und wir, anders als bei den etwas größeren, nur mit den Achseln zucken und die Leute auf Hartz IV verweisen. Damit lassen wir genau jene Verzweiflung und Existenzängste zu, die wir im Interesse des Zusammenhalts der Gesellschaft verhindern sollten.

Gerade im Kulturbereich sind die wirtschaftlichen Auswirkungen ernst und die moralischen Auswirkungen verheerend. Die Politik sitzt in normalen Zeiten gern jovial lächelnd in der ersten Reihe und nutzt die kulturellen Aktivitäten zur Darstellung des eigenen Landes, der eigenen Kommune. Wenn es ernst wird, dann herrscht Schweigen im

Walde. - Das ist der Eindruck bei vielen Kulturschaffenden.

Insofern wäre eine Veränderung der Zugangsbedingungen zum Bundesprogramm sinnvoll. Angesichts der eingeschränkten Leistungsfähigkeit des Landes und der Kommunen geht der Blick zum Bund. Herr Prof. Willingmann hat vorhin ausgeführt, wie diesbezüglich im Moment die Chancen stehen.

Mit dem Fortschreiten der Zeit und der Fokussierung des Problems auf bestimmte weiterhin betroffene Gruppen wäre aber auch eine Landesförderung denkbar, wie sie andere Bundesländer praktizieren. Meine Fraktion war in der Vergangenheit bereits mit dem Vorschlag einer Unterstützung von bis zu 1 000 € im Monat, soweit dies nötig ist, in die politische Diskussion eingestiegen.

(Zustimmung)

Ob man dabei gleich das große Wort vom Grundeinkommen anführen muss, das eine viel weitergehende politische Agenda umfasst, sei dahingestellt. Die Betroffenen wären schon dankbar dafür, wenn das Prinzip des Kurzarbeitergeldes auch auf sie, die sie ihr eigener Chef sind, angewandt werden würde. Klar: Das Kurzarbeitergeld ist kein Zuckerschlecken, sondern eine Einschränkung. Aber es würde ihnen dennoch helfen. Letztlich ist aber unsere Offenheit für die Existenzsorgen der Betroffenen nötig.

Eine weitere kritische Gruppe, zum Teil überlappend mit den Soloselbstständigen, sind die Menschen und Unternehmen, die möglicherweise längerfristig ernsthaft von den Einschränkungen betroffen sein werden. Seien es die Gastronomie, die Kultur, der Tourismus etc. - wir wissen derzeit nicht, wen es wirklich wie lange betreffen wird. Wir können aber bereits erahnen, dass dieses Jahr vor allem in der Kultur- und Veranstaltungsbranche wirtschaftlich schlimm werden wird. Auch bei Reisebüros sieht es düster aus. Ähnlich verhält es sich in der Gastronomie und der Hotellerie.

Vielleicht sind wir mit dem Wiederanfahren jetzt doch schneller, als wir ursprünglich befürchtet hatten. Aber man muss sich auch mit der Frage befassen: Kommt ein neuer Lockdown? Das ist regional durchaus unterschiedlich denkbar. Erneute größere Einschränkungen sind genauso denkbar wie das längerfristige Bestehenbleiben von Einschränkungen, die die Arbeit von zum Beispiel Messebauern und den Betrieb von Kleinkunsthöfen oder Reisebüros nicht möglich erscheinen lassen. Auch hierfür braucht es ein Programm, um solche Menschen und Unternehmen dauerhaft durch die Krise zu bekommen.

Wir bitten die Landesregierung, sich in den derzeitigen Abstimmungen und weiteren Verhandlungen mit dem Bund zu den genannten Lücken der Co-

ronahilfen für eine zeitnahe Anpassung der Förderprogramme einzusetzen.

Aber auch jenseits der klassischen Wirtschaft wirken sich die Einschnitte aus. In dem zweiten und dem dritten Antrag, die heute zu behandeln sind, werden diese Probleme genannt. Der aktuelle Vorschlag der Bundesregierung, Kindern mit Anspruch gemäß dem Bildungs- und Teilhabepaket das Mittagessen nach Hause zu liefern, macht es aus unserer Sicht ebenfalls nötig, sich gegenüber dem Bund zu positionieren, und zwar ohne jeglichen Applaus.

Der Vorschlag ist nicht nur völlig impraktikabel für Caterer und erinnert fatal an die Armenspeisung in der Mitte des 20. Jahrhunderts - nein, er ist auch ein pauschales Misstrauensvotum gegenüber den Eltern. Das Geld sollte tatsächlich direkt an die Familien ausgezahlt werden. Ich halte die angedachte Essenslieferung auch deshalb für fatal, weil es einen bitteren Sozialneid begünstigt nach dem Motto: Den Hartz-IV-Kindern wird jetzt auch noch das Essen gebracht und ich muss zu Hause selbst kochen. Das spaltet eher, als es hilft. Die Familien, die durch den Wegfall der vergünstigten Mittagsmahlzeit in Kita und Schule jetzt ökonomisch unter Druck stehen, verdienen schnelle und unbürokratische Unterstützung.

Natürlich bringt die Coronapandemie die ohnehin bestehenden sozialen Ungleichheiten stark ans Licht. Während die einen das Kontaktverbot im Garten mit Pool verbringen, finden sich andere in ihren kleinen Wohnungen wieder, in denen noch nicht einmal jedes Kind ein eigenes Zimmer hat. Während die einen Kinder zu Hause von beflissenen Eltern beim Bearbeiten des Lernstoffes unterstützt werden, sitzen andere Kinder allein vor diesen Aufgaben, weil deren Eltern nicht unterstützen können oder wollen. Bestehende Ungleichheiten, gerade im Bildungsbereich, nehmen durch die Pandemiebeschränkung also noch an Schärfe zu und bedürfen unserer Aufmerksamkeit und Hilfe.

Eine weitere Problematik ist die Situation vieler Vereine im Land, denen, insbesondere wenn sie im Projektbereich tätig sind, ihre Eigenanteile wegbrechen und die hinsichtlich der Finanzierung vor großen Fragen stehen. Auch dort müssen wir helfen. Wir haben im Nachtragshaushalt entsprechende Mittel dafür bereitgestellt. Die Hilfe muss auch ankommen.

(Zustimmung)

Es ist eine Tatsache, dass sich die Coronakrise auch auf unsere Hochschulen und insbesondere auf die Studierenden auswirkt. Das digitale Sommersemester startete mit Verzögerung am 20. April 2020, begleitet von viel zweifelndem Stirnrnzeln der Studierendenvertretung. Momen-

tan folgen viele Studierende von zu Hause aus den digitalen Lehrveranstaltungen. Das ist für einige, soviel ich gehört habe, ganz okay. Für andere jedoch ist der Unialltag höchst problematisch geworden, insbesondere für diejenigen, die schulpflichtige Kinder betreuen oder pflegend tätig sind.

Schwierig ist es auch für diejenigen, die um ihre Existenz bangen. Zwei Drittel der Studierenden in Deutschland arbeiten parallel zum Studium, weil BAföG und Unterhalt allein zum Leben nicht reichen oder weil sie ohnehin keinen Anspruch darauf haben. Aufgrund der Coronapandemie haben zahlreiche Studierende ihre Nebenjobs verloren und sind dadurch in eine finanzielle Notlage geraten. Besonders hart trifft es die, deren Eltern selbst finanzielle Einbußen erlitten haben und nicht unterstützen können. Auch viele internationale Studierende sind stark betroffen.

(Zuruf)

- Ein verrückter Zwischenruf. - Es ist an uns, Lösungen zu finden, um den in Not geratenen Studierenden unter die Arme zu greifen und sie in der jetzigen Situation nicht alleinzulassen. Ich bin froh, dass bezüglich der Problematik des Sozialfonds für Studierende zwischenzeitlich eine Lösung erreicht werden konnte. Ob der Umfang ausreicht - Herr Lange hat dazu ausgeführt -, werden wir sehen müssen. Gegebenenfalls werden wir nachsteuern. Anstelle der nun vom Bund auf den Weg gebrachten Studienkredite hätte ich mir allerdings gewünscht, dass es eine großzügigere BAföG-Öffnung gibt.

Ein anderer Bereich, in dem wir im Sinne unserer Studierenden tätig werden sollten, ist die Erhöhung der individuellen Regelstudienzeit um insgesamt ein Semester und das Einräumen von Freiversuchen bei den Prüfungen am Ende dieses Semesters. Damit können wir die Situation vieler Studierender entspannen und auf die widrigen Umstände reagieren. NRW ist diesbezüglich bereits mit gutem Beispiel vorangegangen. Ich hoffe, wir können nachziehen.

Der im Antrag der Fraktion DIE LINKE behandelte Konsolidierungsbeitrag in den Zielvereinbarungen hat mit der Coronaproblematik, so meine ich, inhaltlich nicht wirklich etwas zu tun.

(Zuruf)

Das Problem besteht schon länger. Insofern überrascht es mich ein bisschen, dass der Punkt in diesem Zusammenhang aufgerufen wird. Inhaltlich sehe ich es allerdings tatsächlich so wie die Einbringer des Antrages sowie Herr Prof. Willingmann: Der Konsolidierungsbeitrag ist nicht sinnvoll. Die Geschichte wurde vorhin schon dargelegt.

Nun kann man sich fragen, wieso ich mich eigentlich an den Anträgen der LINKEN abarbeite - ich bin sie nacheinander durchgegangen - und nicht Anträge der Koalition den Verhandlungsgegenstand bestimmen. Das wäre auch für die genannten Betroffenen deutlich hilfreicher. Selbstverständlich gibt es entsprechend erarbeitete Anträge der Koalition, die jedoch letztlich keine Zustimmung fanden. Natürlich bestand das Ziel aller drei Koalitionspartner darin, zu den dann vorliegenden Anträgen der Opposition auch drei Alternativanträge zu stellen und diese hier abzustimmen. Dies ist in allen drei Fällen gescheitert.

Die nun stattdessen vorgesehenen Überweisungen bringen uns nicht wirklich weiter. Wir müssten jetzt handeln und nicht nächsten Monat im Ausschuss darüber reden.

(Zustimmung)

Ich will die Bedenken gegen solche Anträge nicht abqualifizieren. Die Bedenken sind selbstverständlich finanzieller Art - man schaut auf den Bund usw. - und sie sind aus finanzpolitischer Sicht natürlich auch aller Ehren wert. Auch in der Krise müssen wir den Blick auf die aktuelle und zukünftige finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes bewahren. Die dabei zu treffenden Abwägungsentscheidungen müssen aber schon nachvollziehbar bleiben. Wir müssen als Koalition und letztlich auch als Land Handlungsfähigkeit bewahren und Handlungswillen zeigen.

Es gab zum Beispiel den Vorschlag, für die Kultur ein Landesprogramm mit einem Volumen von 12 Millionen € aufzulegen. Das wäre über die Mittel des Nachtragshaushalts auch finanzierbar, beschlossen oder umgesetzt ist es nicht. Die Auflegung solcher zielgenau ausgerichteter Programme ist kein finanzpolitischer Amoklauf, sondern Teil der notwendigen Reaktion auf die Krise, um unsere gesamte Gesellschaft durch diese Krise zu bringen.

Einige Leute sagen: „Wenn Volleppen die Landesbank gegen die Wand fahren, dann rückt ihr 200 Millionen € raus; aber wenn ich den Bach runtergehe, dann bin ich nicht systemrelevant.“ Wenn solche Äußerungen fallen - das erlebe ich draußen immer wieder in der Diskussion mit Leuten, die betroffen sind -, dann muss uns das zu denken geben und es muss uns an die Maßstäbe erinnern, die wir tatsächlich einheitlich festzusetzen und zu beachten haben.

Alle tragen schwer an der Last der aktuellen Situation - wirtschaftlich, menschlich, im Homeoffice, beim Homeschooling, im Ehrenamt und im Beruf. Allen, die dabei mitwirken, gilt der Dank; denn nur durch die Mitwirkung aller kann die Coronakrise überstanden werden. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass nicht nur alle gesund durch

die Krise kommen, sondern auch, dass diese Gesellschaft zusammensteht und nicht einzelne Gruppen unverschuldet zurückgelassen werden und eine zu starke Last der Krise tragen.

Zum Abschluss will ich noch einen Blick nach vorne wagen. Wie geht es nach der aktuellen Krise weiter? Es deuten sich erhebliche Anstrengungen der öffentlichen Hand an, um aus der sich andeutenden schweren Rezession herauszufinden und die Wirtschaft wieder zum Laufen zu bringen. Auch Problemkreise wie die Finanzausstattung der Kommunen kommen auf uns zu. Auch die Frage, wer einmal die Lasten tragen wird, stellt sich.

Ich lese in diesem Zusammenhang immer wieder von dauerhaften Steuersenkungen als Maßnahme. Ich halte das für sehr unrealistisch. Denn die Rettungsmaßnahmen, die wir jetzt veranlassen, müssen auf Dauer auch zu finanzieren sein. Auch gilt: Starke Schultern müssen dann mehr tragen als schwache.

Wenn wir aber Geld in die Hand nehmen, sollten wir uns davor hüten, nur kurze kostenintensive Strohfeuer zu entzünden. Eine Krise ist immer auch eine Chance dafür, dass sich Althergebrachtes infrage stellt und man neu bewusst entscheiden muss. Wir haben jenseits von Corona eine Vielzahl an gesellschaftlichen Problemen, die dringend einer Lösung bedürfen. Das geht bei der Digitalisierung und beim Breitbandausbau los. Das betrifft die schlechte Qualität öffentlicher Infrastruktur, also zum Beispiel Schulsanierung und ÖPNV. Das betrifft den notwendigen Umbau erheblicher Teile der Wirtschaft bei Klimawandel, Energie-, Verkehrs- und Agrarwende und kann auch Fragen des Sozialsystems betreffen.

Wenn wir Geld einsetzen, muss das auch immer die Lösung dieser Probleme vorantreiben; nur so ist es nachhaltig eingesetzt und nur so kann im Rückblick auf die Krise vielleicht einmal gesagt werden: Wir sind stärker heraus- als hineingegangen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Meister, es gibt eine Frage von Herrn Gallert. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Meister, ich will noch einmal auf den Antrag zu den selbstständigen Kleinunternehmern und deren Grundeinkommen zurückkommen. Ich habe mit Interesse gelesen, dass Sie für Ihre Fraktion eine ähnliche Position artikuliert haben. Jetzt hat der Minister ganz deutlich gesagt, wir bräuchten vom Bund an dieser Stelle nichts zu erwarten; das sei völlig sinnlos.

Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie auch innerhalb der Koalition dafür werben werden, dass so schnell wie möglich eine positive Entscheidung in diese Richtung getroffen wird, dass es also ein entsprechendes Landesprogramm geben soll?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Das ist richtig. Das ist aber nicht in die Zukunft gerichtet, sondern das war auch in der Vergangenheit so. Es gibt natürlich unter den Koalitionspartnern auch ständig Diskussionen über die Art und Weise, wie wir auf die Dinge reagieren. Wir haben festgestellt, dass die Bundesförderung in anderer Weise erfolgt ist, als es ursprünglich angedacht war. Es bestand zunächst die Annahme, diese Förderung helfe den Soloselbstständigen; im Wesentlichen sind ja gerade sie durchgefallen. Als uns dieses klar wurde, gingen die Diskussionen erst richtig los. Ziemlich früh vertrat meine Fraktion diese Position: Wenn die es nicht machen, dann müssen wir es aufbohren. Andere Bundesländer sind bereits entsprechend vorgeprescht und haben gezeigt, dass das auch geht. Das ist tatsächlich in Diskussion, ja.

(Zustimmung)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Gut, danke.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Meister für den Redebeitrag. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Thomas. - Herr Thomas, Sie haben das Wort.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich kann mich in diesen Tagen noch gut an die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 erinnern. Seinerzeit ging eine Schockwelle durch die Weltwirtschaft. Etwas auch für Ökonomen Unvorstellbares war passiert. Eine relativ unbekannte angelsächsische Bank ging pleite. In der Folge kollabierten das Finanzwesen und mit ihm die gesamte Weltwirtschaft.

Meine Damen und Herren! Ich kann mich auch noch sehr gut daran erinnern, welche Ratlosigkeit damals entstand. Die ersten Antworten kamen von den Verschwörungstheoretikern und von den selbsternannten Experten. Diese bemühten in ihren Aussagen nicht nur krude ökonomische Zusammenhänge, sondern gleich noch die halbe Menschheitsgeschichte. Parallelen zur Weltwirtschaftskrise im Jahr 1929 wurden gezogen, was

wiederum die Politikwissenschaften auf den Plan rief, um das Ende der Demokratie in Deutschland vorherzusagen. Die Opposition und auch die Gewerkschaften überboten sich seinerzeit mit Forderungen nach staatlichen Hilfen.

DIE LINKE hat uns heute ein ganzes Konglomerat an Anträgen vorgelegt, die aus meiner Sicht erwartungsgemäß sind. Erwartungsgemäß ist für mich auch, dass die LINKEN eine bestimmte Klientel bedienen, viel Geld kosten, den sozialen Untergang Deutschlands voraussagen und wir wenig darüber gehört haben, woher das Geld denn kommen soll.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Sie hören es nicht!)

- Herr Lippmann, Sie hören es jetzt von mir. Aber ich sage Ihnen, dass die Antwort der CDU-Fraktion auf die Coronakrise eine ähnliche sein wird wie seinerzeit die auf die Finanz- und Wirtschaftskrise. Das Geld, das wir und vor allem Sie verteilen wollen, ist das Ergebnis unserer Wirtschaftskraft. Unsere Wirtschaftskraft ist das Ergebnis unserer sozialen Marktwirtschaft, die Sie ja immer infrage stellen.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren, noch einmal zum Verständnis: Soziale Marktwirtschaft bedeutet nichts anderes, als dass sich der Starke um den Schwachen kümmert. Das ist im Übrigen das Selbstverständnis unseres demokratischen Rechtssystems. Soziale Marktwirtschaft bedeutet aber nicht, meine Damen und Herren, dass wir die Starken schwächen, um die Armen noch ärmer zu machen. Ein Statement für die Leistungsträger unserer Wirtschaft habe ich von der LINKEN in der heutigen Debatte nicht gehört.

Meine Damen und Herren! Ich bin noch heute der Bundesregierung unter der Führung unserer Bundeskanzlerin dankbar dafür, dass sie mit großem Mut die Initiative entgegen aller Meinungen aus Opposition, von Gewerkschaften, von Besserwissern und Verschwörungstheoretikern ergriffen hat.

Durch gezielte wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen - ich darf erinnern: eine davon war auch die Abwrackprämie - ist es schlussendlich gelungen, die Krise für ganz Deutschland zu meistern. An die Erfolge der Maßnahmen haben sich inzwischen nicht nur viele hier im Plenum, wie Sie, Herr Lange, gewöhnt, sondern auch unsere gesamte Gesellschaft.

Erlauben Sie mir, einige Erfolge dieser Maßnahme aufzuzählen. Zwölf Jahre Wirtschaftswachstum sind einmalig in der Nachkriegsgeschichte. Es gab Steuereinnahmen für Städte und Kommunen in nie bekannten Höhen, Vollbeschäftigung auch hier in Ostdeutschland und letztlich einen, wenn auch bescheidenen Wohlstand im Osten.

Meine Damen und Herren! Das alles hat einige von uns leichtsinnig gemacht. Damit möchte ich zum eigentlichen Thema, der Coronakrise, übergehen. Keiner hat diese Pandemie bestellt und niemand kann etwas dafür, dass wir die Problemlage in Deutschland, Europa und mittlerweile weltweit haben. Aber das hat sich scheinbar noch nicht überall herumgesprochen. Ich habe die Problemlage des Jahres 2008 nicht umsonst angesprochen; denn sie war für viele schon vor zwölf Jahren utopisch. Niemand konnte sich das seinerzeit vorstellen.

Das, was uns aktuell beschäftigt, ist Realität und stellt die Utopie des Jahres 2008 bei Weitem in den Schatten. Deswegen, Herr Lippmann, hätte ich schon die Bitte, dass unser Parlament zusammensteht und nicht wieder das gleiche fordert, obwohl sich die Rahmenbedingungen verändert haben.

Der Unterschied zwischen der zurückliegenden Krise im Jahr 2008 im Gegensatz zu heute besteht auch darin, dass die Wirtschaft damals ungehindert weiter produzieren konnte. Es gab keine Gefahr für das menschliche Leben, obwohl die Forderungen der Experten seinerzeit nicht weniger mächtig waren.

Meine Damen und Herren! Jetzt gibt es eine neue Situation, mit der wir hier alle gemeinsam, Regierung und Parlament, umgehen müssen. Jetzt geht es nicht mehr um reich oder arm. Jetzt geht es um unsere Gesundheit und bei einigen geht es in der Tat um Leben und Tod, übrigens in allen Lebensbereichen und in allen Altersgruppen.

Wir als CDU-Fraktion haben die Maßnahmen von Bundes- und Landesregierung immer als angemessen gesehen und dementsprechend begleitet. Dass wir in Deutschland, in Sachsen-Anhalt im Gegensatz zu unseren Nachbarländern relativ geringe Fallzahlen und auch Todesraten aufzuweisen haben, ist nicht allein das Verdienst von Bundes- und Landesregierung; Sachsen-Anhalts Bürgerinnen und Bürger haben sich vorbildlich verhalten.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Diese Gemeinschaft der Gesellschaft hat dafür gesorgt, dass unser Bundesland bisher glimpflich durch die Pandemiekrise gekommen ist. Wir haben inzwischen linke und nicht definierbare Demonstrationen auch hierzulande erlebt, die sich gegen die Maßnahmen der Bundesregierung und der Landesregierung wenden. Die Frage, die man sich stellen könnte, welche Todesraten wir ohne die ergriffenen Maßnahmen gehabt hätten, hat mir bis heute niemand beantwortet.

Meine Damen und Herren! Es wäre schön gewesen, wenn diese Demonstrationen irgendeinen

Weg aus der Pandemie aufgezeigt hätten. Stattdessen möchte ich an dieser Stelle die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Politik würdigen. Das ist kein leichtes Zweckbündnis, aber ich glaube, dass das Verständnis und die Zusammenarbeit noch nie enger waren als in diesen Tagen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zur Hälfte meiner Redezeit einen berühmten, leider verstorbenen Börsenexperten zitieren. Herr André Kostolany hatte für alle Lebenslagen stets passende Zitate. Als die Internetblase nach der Jahrtausendwende platzte, wurde er gefragt, wie er mit den zusammenbrechenden Börsenkursen umgeht. André Kostolany antwortete trocken: „Wer an das Große glaubt, der bleibt gelassen; wer das Kleine liebt, muss mit Verlust verkaufen.“ Er sagte aber auch - ich zitiere -: „Man kann mit einem Champagnerglas in der Hand besser jammern als mit einem Wasserglas.“

Darum, meine Damen und Herren, geht es in den kommenden Monaten und Jahren. Es gibt durchaus Fraktionen in unserem Parlament, die das Wasserglas lieben. Das Wasserglas heißt nichts anderes als Neuverschuldung, Armut, Arbeitslosigkeit. Das ist nicht der Anspruch meiner CDU-Fraktion; das sollte sich herumgesprochen haben.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Wir müssen darum kämpfen, unseren Wohlstand, den sich die Menschen besonders hier in Ostdeutschland mühselig erarbeitet haben, zu erhalten. Wir haben in Sachsen-Anhalt 20 Jahre gebraucht, damit wir die Folgen des Strukturwandels überwinden konnten, und der nächste Strukturwandel steht vor der Tür.

Meine Damen und Herren! Ich will nur daran erinnern, dass wir in diesem Land noch vor der Jahrtausendwende eine Arbeitslosenquote von fast 20 % hatten. Viele haben das verdrängt; dennoch hoffe ich sehr darauf, dass dies Mahnung genug ist für alle Fraktionen. Deswegen kommt es jetzt nicht darauf an, dass sich die Fraktionen mit gut gemeinten Vorschlägen überbieten, sondern es geht um eine geschlossene Mannschaftsleistung unseres gesamten Parlamentes.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren! Die Menschen erwarten von uns, dass wir die schlimmste Krise der Nachkriegsgeschichte gemeinsam meistern. Es sollte jedem im Saal klar sein, dass die Rechnung, die uns die Coronapandemie eingebrockt hat, demnächst noch zu bezahlen ist.

Für die Landespolitik heißt dies konkret, dass wir neben den Steuerausfällen auch die aktuellen und kommenden Hilfsmaßnahmen zu bezahlen ha-

ben. Meine Fraktion ist sich einig darin, dass die schwarze Null im Landeshaushalt weiterhin die Richtschnur unseres Handelns sein muss.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Solidarität und Föderalismus bedeuten, dass wir als Nehmerland sorgsam mit den finanziellen Mitteln der Steuerzahler aus dem Länderfinanzausgleich umgehen. Im Klartext bedeutet dies, dass wir uns von vielen lieb gewonnenen Dingen verabschieden müssen und dass wir alle künftigen Maßnahmen daran ausrichten, welchen Effekt sie für die Menschen in unserem Land haben.

Ich bin der Bundesregierung, unserem Ministerpräsidenten und der gesamten Landesregierung dankbar dafür - ich hoffe, ich kann mit dem Blick auf Öffnungsdaten für unsere Gastronomie auch dankbar bleiben -, wie sie bisher die Krise gemeistert haben. Der Zuspruch der Menschen zeigt, dass der Weg der Besonnenheit richtig war und ist.

Der Schutz des menschlichen Lebens steht über allem. Das bleibt auch so bei allen Problemen, die wir in nächsten Monaten und Jahren zu lösen haben. Diese Probleme haben es in sich. Denn die Pandemie ist weder gesundheitlich noch ökonomisch beendet. Die Lage in zahlreichen Branchen ist besorgniserregend und sie wird es auch dann bleiben, wenn wir zur Normalität zurückkehren, meine Damen und Herren. Denn auch dann, wenn in vielen Unternehmen die Bänder wieder anlaufen, wird es im Bereich der Gaststätten und der Hotels, bei Reisebüros, im Beherbergungsgewerbe und bei tourismusnahen Dienstleistungen so schnell keine Normalität geben können.

(Zustimmung)

Das schmerzt besonders; denn es trifft viele Kleinst- und Familienunternehmen, die sich oft in besonders strukturschwachen Regionen unseres Landes eine Existenz aufgebaut haben.

Ich bin der Landesregierung für die Nothilfen außerordentlich dankbar. Ich danke auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IB, die in diesen Tagen Akkordarbeit bei der Antragsbewilligung leisten.

(Zustimmung)

Natürlich kann es immer schneller gehen, aber Sachsen-Anhalt ist im Gegensatz zu anderen Bundesländern bisher Gott sei Dank von kriminellen Machenschaften im Zuge der Nothilfe verschont geblieben. Auch dies gilt es von dieser Seite aus zu würdigen.

(Zustimmung)

Dennoch habe ich die Bitte, dass die Landesregierung intensiv darüber nachdenkt, wie wir der

gesamten Tourismusbranche auch in den nächsten Monaten, vielleicht sogar Jahren, unter die Arme greifen können. Sachsen-Anhalt ist ein schönes Land - das schönste Land der Welt -, aber ein schönes Land ohne Gaststätten und Hotels ist ein ausgestorbenes Land. Das, meine Damen und Herren, müssen wir verhindern.

Aber nicht nur der Tourismus ist in schwerem Fahrwasser, auch viele mittelständische Betriebe haben branchenübergreifend große Probleme. Ich erwähne nur die Automobilzulieferer, die sich bereits vor der Coronakrise in großer Unsicherheit befanden. Immerhin hat diese beispielhaft genannte Branche hierzulande 24 000 Beschäftigte, die angesichts der Absatzschwierigkeiten der Hersteller einer ungewissen Zukunft entgegensehen. Daher, meine Damen und Herren, muss jetzt auch Schluss sein mit Diskussionen über Antriebstechnologien.

(Zustimmung)

Ich staune immer über das Misstrauen bei den GRÜNEN und darüber, dass diese sich gegen eine technologieoffene Forschung stellen. Sie wollen sich immer als sehr weltoffen und sehr fortschrittlich präsentieren, aber bei dieser Forschungsmaßnahme übermannt sie dann doch mehr ihre Ideologie, statt das Normale, die menschliche Vernunft und den Wettbewerb bei der Forschung, zuzulassen. Der Wasserstoffmotor, aber auch Benzin- und Dieselmotoren haben auch weiterhin durchaus eine Zukunft.

(Zustimmung)

Ich möchte nur daran erinnern: Was wären wir jetzt ohne diese Antriebsarten in der Krise, wenn wir diese individuelle Mobilität nicht gehabt hätten? - Kein Bus hätte mich dann zum Arzt gefahren und hätte gesagt: „Herr Thomas, machen Sie bitte hier Ihren Test.“ Auch das, denke ich, ist ein Ergebnis, das wir hier bewerten sollen und auch müssen.

Meine Damen und Herren! Entscheidend für uns als CDU-Fraktion ist der Blick nach vorn und nicht der Blick nach hinten. Was wir erlebt haben, das wissen Sie, das wissen alle Bürger. Die Bürger fragen zu Recht, wie es jetzt weitergehen soll. Wir als CDU-Fraktion meinen, Deutschland und Sachsen-Anhalt brauchen einen ökonomischen Masterplan für die nächsten Jahre. Wir brauchen ein bundesweites Investitionsprogramm. Wir benötigen in vielen Bereichen eine Planungsbeschleunigung, um Investitionen zu stimulieren. Jedem sollte klar sein, dass unser derzeitiges deutsches Planungsrecht einer Krisensituation, wie wir sie jetzt erleben, eben nicht gerecht wird.

(Zustimmung)

Ich möchte auch die Chance nutzen und spreche unseren Ministerpräsidenten direkt an. Die Koali-

tionsfraktionen haben einen gemeinsam Antrag zur Rücknahme der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge eingereicht. Der scheiterte leider schon einmal am Widerstand der Bundesländer. Ich denke, dass es jetzt an der Zeit ist, wieder zur alten Regelung von vor dem Jahr 2005 zurückzukehren. Denn das Letzte, was unsere Unternehmen jetzt brauchen, sind zusätzliche Steuern und mehr Bürokratie.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren! Das gilt auch für das Landesvergabegesetz. Ich bin sehr froh, dass die Landesregierung dieses aus unserer Sicht durchaus überflüssige Gesetz an die Rahmenbedingungen der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2013 angepasst hat. Die Unternehmen werden es uns danken.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion fordert weiterhin das Einfrieren der GEZ-Gebühren. Ich denke, dass wir in diesen Zeiten, die alle fordern, auch die Rundfunk- und Sendeanstalten anhalten sollten, ihren Beitrag zur Bewältigung der Coronakrise zu leisten. Es wäre wünschenswert, wenn wir endlich zu einer Pauschalbesteuerung der Unternehmen kommen würden, statt nach der Anzahl der Geräte bezahlen zu lassen. Das würde viele Branchen deutlich entlasten.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren! Eine weitere Großbaustelle sind unsere Kommunen. Auch dort gibt es erhebliche Steuerausfälle. Hinzu kommen viele Einnahmeverluste kommunaler Einrichtungen wie Museen, Zoos oder beim ÖPNV. Auch dort wird es noch dauern, bis das Niveau von vor der Coronakrise erreicht sein wird.

Ich möchte in diesen Tagen im Namen meiner Fraktion allen danken, die in Regierungen und in Behörden bis hinunter in unsere Kommunen einen großartigen Job machen.

Es gibt kein Buch, in dem geschrieben steht, wie man eine Coronakrise bewältigt. Wissenschaft und Politik haben gemeinsam Handlungsfähigkeit bewiesen. Die Bürgerinnen und Bürger wissen das zu schätzen.

Was wir jetzt brauchen, sind behutsame und sorgsame Schritte in die Normalität. Das ist die derzeit beste Wirtschaftsförderung, meine Damen und Herren.

(Zustimmung)

Wir brauchen außerdem einen konkreten Plan für die Zeit danach. Deutschland ist stark aus der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise herausgekommen. Nutzen wir die Zeit für Reformen. Be-

sinnen wir uns wieder auf das Wesentliche, damit wir auch aus dieser Krise gestärkt hervorgehen.

Meine Damen und Herren! Europa braucht ein starkes Deutschland. Denn eine schwache deutsche Volkswirtschaft macht nicht jene Nachbarländer stärker, die ebenfalls unter dieser Notsituation leiden.

Meine Damen und Herren! Wir werden die Anträge in die Ausschüsse überweisen, weil wir wissen, dass diese Krise eine dynamische Diskussion erfordert. Ich freue mich auf die weitere Beratung der Anträge der LINKEN in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Thomas, es gibt mehrere Fragen. - Als Erster hat Herr Gallert das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Thomas, mir ist nicht ganz klar, wie Sie zu unserem Antrag „Grundeinkommen für Soloselbstständige und Kleinunternehmer*innen“ stehen. Gerade in diesem Augenblick ist in Thüringen genau ein solches Programm in Höhe von 20 Millionen € mit drei Mal 1 000 € für den betroffenen Kreis beschlossen worden, und zwar auf Antrag der CDU-Fraktion. Ich frage Sie: Wie stehen Sie hier und heute zu unserem Antrag?

Ulrich Thomas (CDU):

Ich kann diesen Antrag der CDU-Fraktion in Thüringen nicht bewerten, weil er mir nicht bekannt ist. Ich kann Ihnen nur sagen: Eine pauschale Ausreichung von Geld ohne Prüfung der Hintergründe wird mit uns nicht zu machen sein.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert hat eine Nachfrage.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Zu den Hintergründen steht in unserem Antrag etwas geschrieben. Der Hintergrund ist, dass man seine geschäftliche Tätigkeit aufgrund von Verordnungen der Landesregierung und möglicherweise - darüber könnte man auch diskutieren - der Bundesregierung nicht ausüben kann. Das wäre das entscheidende Kriterium. So, wie ich Sie jetzt verstehe, lehnen Sie unseren Antrag also ab. - Vielen Dank.

Ulrich Thomas (CDU):

Es gibt ja auch solche Soloselbstständige, die keinen Antrag zu stellen brauchten, weil sie ande-

res aufgestellt waren und weil sie persönlich eine Vorsorge getroffen hatten.

Wissen Sie, Herr Gallert, das Kernproblem ist doch Folgendes: All die Branchen, all die Unternehmen und auch die öffentlichen Institutionen, die aufgrund einer Maßnahme des Staates schließen mussten, haben doch jetzt einen Anspruch auf Hilfe und womöglich auch einen Anspruch auf Schadenersatz. Jetzt einzelne Gruppen herauszunehmen, schafft nur Neid unter denen, die wir jetzt nicht berücksichtigt haben. Deswegen sollten wir es tunlichst vermeiden, einzelne Branchen zu benennen. Wir können das beispielhaft tun. Aber jetzt explizit Anträge für einzelne Gruppen - ich nannte das in meiner Rede „Ihre Klientel“ - einzubringen, halte ich für zu kurz-sichtig.

Wir müssen die gesamte Situation im Griff haben und sollten uns um die Gesamtsituation kümmern und nicht einzelne Sachen herausgreifen, die uns gerade belieben. Es gibt genug Branchen, die Gott sei Dank gut durch die Krise gekommen sind. Das ist der Einzelhandel, insbesondere im Lebensmittelbereich, aber auch die Bauwirtschaft und die Landwirtschaft haben das Gott sei Dank bisher sehr gut gestemmt. Alle diese Branchen würden sich doch jetzt fragen, warum eine bestimmte Gruppe ohne Prüfung des Vermögens und des Einkommens Geld bekommen soll, das wir letztendlich mit unseren Steuern finanzieren. Das halte ich für sozial nicht gerecht. Sie sprechen sich ja immer für soziale Gerechtigkeit aus. Das müssten Sie den Leuten dann mal erklären.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lange, jetzt haben Sie das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Sowohl Sie als auch Ihr Fraktionsvorsitzender Herr Borgwardt hatten in Ihren Reden einen kleinen Sidestep enthalten, dass man sich mit Blick auf kommende Haushalte von liebgewordenen Maßnahmen verabschieden müsse. Meine Fragen an Sie sind: Welche Maßnahmen sind das für Sie? Was möchten Sie in zukünftigen Haushalten an staatlichen Leistungen streichen?

(Zuruf)

Ulrich Thomas (CDU):

Herr Kollege Lange, meine Redezeit wird nicht ausreichen, alle diese Dinge aufzuzählen.

(Zustimmung)

Das ist ja auch ein dynamischer Prozess.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Mir würden wenige Beispiel reichen! - Zuruf)

Wir diskutieren jetzt auch anders als vor der Aufstellung des Doppelhaushaltes. Natürlich müssen wir insbesondere auf die Bereiche schauen, in denen wir nicht produktiv sind, sondern sehr viel Geld verwenden und überlegen, ob das sinnvoll so bleiben kann. Ich sage bewusst „kann“. Denn ich glaube, bei vielen Menschen ist eines noch nicht angekommen: Es wird in den kommenden Wochen und Monaten zu Einschnitten kommen müssen. Deswegen sollten wir diese Diskussion jetzt nicht hier im Zwiegespräch führen, sondern gern im Ausschuss. Sie werden dazu von meiner Fraktion in den kommenden Wochen ausreichend Vorschläge bekommen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lange hat eine Nachfrage.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Dann muss ich also feststellen, dass Sie hier jetzt pauschal Kürzungen in den Haushalten in Aussicht gestellt haben, sich aber nicht trauen, den Menschen auf der Straße zu sagen, in welchen Bereichen das der Fall sein wird.

Ulrich Thomas (CDU):

Diese Feststellung können Sie exklusiv für sich treffen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir befinden uns jetzt in einer Krise. Wir müssen uns mit den Auswirkungen der Krise beschäftigen. Wir wissen noch gar nicht, welcher Schaden am Ende des Tages entstanden sein wird. Und Sie fragen mich jetzt schon nach Sachen, die man jetzt noch nicht ahnen kann.

Ich kann Ihnen nur sagen: Das Kernthema der CDU-Fraktion wird sein, die Wirtschaftskraft an erster Stelle wiederherzustellen. Das sorgt für Arbeit, für Beschäftigung und für Löhne. Wenn das wieder funktioniert, dann können wir uns auch wieder über andere Dinge unterhalten. Aber das ist das zentrale Thema, das meine Fraktion beschäftigt. Ich lade Sie herzlich ein, uns dabei zu unterstützen.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Thomas, Frau Hohmann hat sich noch zu Wort gemeldet. - Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Herr Thomas, ich habe leider Ihre Position zu unserem Antrag zum Bildungs- und Teilhabepaket nicht herausgehört. Könnten Sie vielleicht ein paar Worte dazu sagen, bevor ich dann meine zweite Frage stelle?

Ulrich Thomas (CDU):

Ich habe es schon zu formulieren versucht. Ich habe deswegen zu den Anträgen nichts gesagt, weil ich weiß, dass sie in die Ausschüsse überwiesen werden und die eigentliche Beratung dort stattfinden wird. Mir war es heute wichtiger, einmal grundsätzliche Sachen zu verlautbaren. Deswegen möchte ich Sie darum bitten, damit bis zu den Ausschussberatungen zu warten.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Nur zur Information: Wenn wir die Anträge in die Ausschüsse überweisen, würde das bei dem Antrag zum Bildungs- und Teilhabepaket überhaupt keinen Sinn, weil wir dann frühestens im Juli hier im Parlament darüber diskutieren werden. Seit Mitte März sind die Schulen und Kitas geschlossen und die Eltern sind wirklich auf Geld angewiesen, das ihnen ja schon bewilligt worden ist. Das heißt, das Geld ist da, liegt bei den Landkreisen, wird aber nicht ausgezahlt. Für uns ist es deshalb sehr schwierig nachzuvollziehen, dass Sie Ihr Augenmerk hier nicht so sehr auf dieses Klientel legen, sondern eher auf Ihr wirtschaftliches Klientel, was ich nachvollziehen kann. Ich kann aber nicht nachvollziehen, dass das auf dem Rücken der Schwächsten ausgetragen wird, nämlich auf dem Rücken derer, die Geld aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bewilligt bekommen haben, und dass das Geld dann wieder zurück in den großen Haushalt des Bundes fließt.

Das heißt, wir machen eine Haushaltskonsolidierung auf dem Rücken der Schwächsten, die nämlich keine Möglichkeit haben, Zugang zu diesem Geld zu finden. Es wäre auch interessant, Ihre Position diesbezüglich zu erfahren, zumal auch Quedlinburg bei der Notbetreuung in den Kitas sehr schnell agiert und gesagt hat, dass das Land die Kita-Beiträge übernimmt. Wir wollen also nicht mehr haben, sondern das Geld ist ja da. Wir nehmen es nur nicht in Anspruch, weil wir hier zu keiner Lösung kommen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Thomas.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sie haben es ja angesprochen. Ich denke, es war eine sehr rasche Reaktion der Landesregierung und auch der Koalitionsfraktionen, dass wir sofort gesagt haben: Die Kita-Gebühren entfallen für die Kinder, die nicht mehr in die Kitas gebracht werden können. Ich denke, das ist in der Kürze der Zeit eine extreme Belastung für die Eltern gewesen. Wir reden dabei auch über viel Geld, das das kostet. Alles andere, denke ich, werden die weiteren Beratungen ergeben.

(Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Thomas für den Redebeitrag. - Wir sind somit am Ende der Debatte angelangt. Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung in Bezug auf die Aktuelle Debatte nicht gefasst.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen zunächst über den Antrag mit dem Titel „Grundeinkommen für Soloselbstständige und Kleinunternehmer*innen“ in der Drs. 7/6019 ab. Es ist der Vorschlag unterbreitet worden, diesen Antrag - -

(Zurufe)

- Nein.

(Zurufe)

- Das ist nicht vorgesehen gewesen.

(Zuruf: Doch!)

- Herr Lippmann, dann haben Sie jetzt das Wort. Ich habe es nicht gesehen; es ist aber auch nicht vorgesehen gewesen. Dann hätten Sie sich deutlich melden müssen. Das wäre besser gewesen.

(Unruhe)

Herr Lippmann, Sie haben jetzt das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Das war im Ältestenrat so vereinbart worden. Wir haben drei Anträge eingebracht. Wir haben auf eine gesonderte Einbringung verzichtet. Aber die Landesregierung hat gesprochen.

Wir haben heute zwei sehr umfangreiche Aktuelle Debatten auf der Tagesordnung, die gezeigt haben, dass es einen großen Diskussionsbedarf quer durch die Landesregierung, aber auch quer durch das Parlament gibt und dass es durchaus schwer war, auf unsere Anträge zu sprechen zu kommen, weil in beiden Debatten vieles sehr grundsätzlich war.

Wir haben also auch gesehen, dass es zwei Seiten gibt. Wir haben auf der einen Seite den medizinisch-gesundheitspolitischen Teil. Dabei geht es darum, wie man die Pandemie, das Virus in den Griff bekommt. Wir haben auf der anderen Seite den ökonomischen Teil, der sich mit den Folgen befasst. Man kann beide Dinge nicht gegeneinanderstellen.

Wir bleiben dabei, dass die Pandemie aus gesundheitspolitischer Sicht behandelt und besprochen werden muss. Die Auseinandersetzung dazu wird sich wahrscheinlich in den nächsten Tagen quer durch die Reihen fortsetzen. Wir sehen, dass vieles richtig gemacht wurde. Wir sehen, dass vieles umstritten ist.

Mit der anderen Seite der Medaille befassen sich unsere heutigen Anträge. Dass sie notwendig sind, hat mir die Rede von Herrn Thomas gezeigt; denn es war schon eine gewisse Berührung da, wenn man gehört hat, wie er die Taschen zuhält, wenn es um diejenigen geht, die schnell aus dem Blick geraten.

Bei unseren Anträgen, die sich natürlich mit Transferfragen beschäftigten, geht es nicht darum, Transferleistungen per se und mit der Gießkanne auszugeben. Vielmehr soll es dort, wo in ökonomischer Folge der notwendigen Corona-Maßnahmen individuelle Betroffenheiten und Notlagen entstehen, Hilfen geben.

Die Sorge - diese halte ich nach der heutigen Debatte für völlig begründet und auch für nicht ausgeräumt - bezieht sich auf die Frage: Wie teuer wird denn das alles? Natürlich wird gefragt: Wie lange reicht das Geld oder wer bekommt es? Denn je länger die Einschränkungen bestehen müssen, umso größer sind die wirtschaftlichen und ökonomischen Auswirkungen. Es geht auch darum, dass gegenüber den Gruppen, die wir angesprochen haben, die Bereitschaft, zu sagen, ja, dort muss auch Geld hin, um zu überbrücken und um Notlagen zu verhindern, sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Das haben auch die Debattenredner der Koalition gezeigt. Natürlich gehen die Meinungen dann noch weiter auseinander, wenn es um die Frage geht, wer das bezahlen soll.

Herr Thomas, jetzt einen Mantel der Nächstenliebe über die Debatte zu legen nach dem Motto „Leute, jetzt lasst uns alle in dieser schweren einmaligen Krise zusammenstehen, da geht es nicht um Arm oder Reich“ ist unredlich. Sie wissen besser als ich, dass es immer um Arm und Reich geht, auch in dieser Debatte.

(Beifall - Zuruf: Bei Ihnen!)

- Nein, auch bei Ihnen. Sie brauchen gar nicht erst zu versuchen, den Spieß herumzudrehen. - Wir haben genügend angesprochen, wie die Lasten dieser Krise verteilt werden müssen. Wir wissen, dass wir darüber reden müssen. Wir wissen auch, dass nicht nur wir darüber reden. Die Frage ist nur, zu welchem Zeitpunkt. Nun war es vor fünf Wochen möglicherweise zu zeitig; für uns nicht. Aber jetzt ist der richtige Zeitpunkt gekommen.

Es führt kein Weg daran vorbei, Herr Thomas, dass wir 2 Billionen € Staatsschulden haben, Bund, Länder und Kommunen, und zwar in den letzten fünf Jahren ziemlich konstant mit leicht abnehmender Tendenz. Es ist absehbar, dass 500 Milliarden €, vielleicht 1 Billion €, insgesamt hinzukommen. Dann haben wir 3 Billionen €.

Ich habe in meiner letzten Rede darauf hingewiesen, dass das frei verfügbare Kapitalvermögen in

dem gleichen Zeitraum von 5 Billionen € auf 6 Billionen € gestiegen ist.

(Zuruf)

Daher gibt es keinen Grund für uns, nicht überall dorthin zu gucken. Damit meine ich nicht die Arbeitseinkommen. Damit meine ich auch nicht die Unternehmen. Damit meinen wir in erster Linie Finanztransaktionssteuern, Vermögensteuern und Erbschaftsteuern, aber auch noch ein paar andere Geschichten. Ich sage das nur, um die großen Blöcke zu nennen.

Das Geld ist vorhanden. Das bedrängt auch nicht die Wirtschaft. Es muss nicht immer nur durch öffentliche Schulden aufgebracht werden, die dann wieder der kleine Steuerzahler ewig abzahlen muss und worüber wir uns heute schon die Debatten, die Sie hier angekündigt haben, für die nächsten zehn Jahre darüber reinholen, was in den Haushalten sozusagen alles nicht geht.

Letzter Punkt. Wir alle sind letztlich für alles zuständig. Die Debatten tragen wir ja auch nach außen. Die Überweisung der Anträge in die Ausschüsse, die angekündigt worden ist, tragen wir natürlich mit. Es ist aber auch gesagt worden, dass diese Überweisung uns nur dabei hilft, diese Anträge nicht abzulehnen, aber auch nicht zu beschließen oder Alternativanträge zu entwickeln. Sie helfen in der Sache nichts, weil Gefahr im Verzug ist.

(Zustimmung)

Von der Seite her appelliere ich an alle und insbesondere an die Landesregierung, die zahlenmäßig nur noch gering vertreten ist, diese Dinge mitzunehmen und umzusetzen. Ich wünsche mir Ausschussberatungen, die mit dem Ergebnis „erledigt“ in der Beschlussempfehlung enden. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Einen Moment noch. Herr Borgwardt hat sich zu Wort gemeldet. Möchten Sie als Fraktionsvorsitzender oder als Abgeordneter sprechen? - Sie haben das Wort.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Ich finde es ein bisschen unredlich, Kollege Lippmann. Wir wollen diese Anträge in parlamentarischer Korrektheit überweisen, und zwar aus zwei Gründen: erstens weil wir dazu in der Koalition in der Tat durchaus unterschiedliche Vorstellungen haben.

Der zweite Grund ist Folgender: Davon wird uns niemand überzeugen, weil ich glaube, dass das nämlich die aktuelle Sachlage in der Bundesrepu-

blik Deutschland ist. Das eine sind die Vorschläge, die Sie unterbreiten. Zu dem anderen haben Sie jetzt richtigerweise gesagt, woher Sie das aus Ihrer Pragmatik nehmen wollen.

Alle diese Deckungsvorschläge kann das Land Sachsen-Anhalt gar nicht beschließen, sondern das kann nur der Bund. Das wissen Sie seit der Verfassungsklage. Das ist der zweite Grund, weswegen wir sagen, dann muss man noch einmal intensiv darüber reden.

Möglicherweise bekommen wir auch eine Rezession. Das ist für die CDU klar. Klar ist auch, dass wir über viele Fragen möglicherweise neu nachdenken müssen. Aber der Hauptknackpunkt bezieht sich auf die Frage, woher Sie die Mittel für die Refinanzierung nehmen wollen. Die Vermögensteuer und all diese Dinge, zum Beispiel die Transaktionssteuer, kann Sachsen-Anhalt in Eigenverantwortung gar nicht beschließen.

Deswegen ist das für uns zurzeit - ich sage es jetzt einmal höflich - der übliche Anspruch. Wir haben dieselbe Frage oder dieselbe Antwort dazu. Deswegen überweisen wir das auch.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lippmann, Sie haben die Möglichkeit zu antworten.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Darin müssen wir uns gar nicht missverstehen. Es ist klar, dass wir das, was wir sofort machen müssen, auch machen werden. Das sind ja unsere Anträge. Das gibt mir die Gelegenheit, noch einmal auf den Antrag zum Mittagessen kurz zurückzukommen, weil ich das vergessen habe.

Wir reden ganz intensiv über das Jetzt. Aber in den heutigen Debatten, so breit sie waren, wurde natürlich auch schon sehr viel über die Zukunft geredet. Das Problem hinsichtlich der Schulden zeigt sich nicht in dem Augenblick, in dem man sie aufnimmt. Das Problem ist, das müssen wir jetzt so machen. Das hat Frau Pähle heute früh auch gesagt. So schnell geht das nicht. Unsere Sorge ist, wenn wir nicht jetzt und immer wieder darüber reden, dass es bei diesen Schulden bleibt und dass sie in Zukunft, also in zwei, drei oder vier Jahren, wenn sie zurückgezahlt werden müssen, immer die Gleichen zurückzahlen werden, die sie bis jetzt auch zurückzahlen.

(Zustimmung)

Das ist unsere Sorge und darüber müssen wir reden.

Zum Mittagessen will ich bloß Folgendes sagen: Bitte, Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Vorschlag aus Schilda.

(Heiterkeit)

Ich meine den Vorschlag zum Ausreichen des Mittagessens. Seit acht Wochen sind die Schulen und die Kitas geschlossen. Wenn das ein irgendwie umsetzbarer Vorschlag wäre, wäre er längst realisiert worden. Dann hätten wir längst irgendwelche Ergebnisse. Das Geld liegt da einfach rum.

Die Eltern kriegen das, weil sie aus bedürftigen Verhältnissen kommen. Sie müssen jetzt - in drei Teufels Namen - das Geld bekommen. Also machen Sie da keinen Kopfstand. Finden Sie vor allem eine Lösung, damit wir das nicht im Ausschuss behandeln müssen. Es wäre absurd, wenn wir das tun müssten. Sorgen Sie dafür, dass es einfach vernünftig gemacht wird. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Wir stimmen jetzt über die drei vorliegenden Anträge ab. Zuerst stimmen wir über die Drs. 7/6019 ab. Ich lese noch einmal den Titel vor: Grundeinkommen für Soloselbstständige und Kleinunternehmer*innen. Es kam der Vorschlag, den Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Bildung und Kultur zu überweisen. Wenn es so bleibt, stimmen wir darüber ab. - Wer für die Überweisung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Regierungskoalition. - Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist dieser Antrag überwiesen worden.

Wir stimmen dann über den Antrag in der Drs. 7/6020 ab. Er hat den Titel: Versorgung mit Mittagessen für Kinder während der Pandemie sicherstellen. Es ist der Vorschlag unterbreitet worden, den Antrag in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu überweisen. Dann stimmen wir darüber ab. Wer für die Überweisung dieses Antrages in den genannten Ausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Zuruf: So ein Quatsch!)

- Das sind die Regierungskoalition und alle Mitglieder der AfD-Fraktion.

(Unruhe)

Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist auch dieser Antrag in den genannten Ausschuss überwiesen worden.

(Unruhe)

Wir stimmen als Letztes über den Antrag in der Drs. 7/6021 ab.

(Zuruf)

Er hat den Titel: Studierende und Hochschulen in Coronazeiten nicht vergessen - Keine Konsolidierungsbeiträge - Keine Langzeitgebühren, Sozialfonds für Studierende auflegen. Der Antrag soll zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und zur Mitberatung in den Finanzausschuss überwiesen werden.

Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Regierungskoalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist auch dieser Antrag überwiesen worden und wir führen in der Sitzungsleitung einen Wechsel durch.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 4

Aktuelle Debatte

Grundrechtseinschränkungen während der Coronapandemie - welche Lehren aus der Krise gezogen werden müssen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6033**

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde folgende Rednerreihenfolge verabredet: AfD, SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU.

Zunächst hat die Antragstellerin das Wort. Für die für die AfD-Fraktion hat der Abg. Herr Farle das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Am vergangenen Montag wurden die ersten Lockerungen der Pandemiebekämpfungsmaßnahmen durch die Landesregierung veranlasst. Die AfD-Fraktion begrüßt diese Entscheidung und fordert darüber hinaus eine schnelle und umfassende Rückkehr zur Normalität, um weiteren Schaden von unserer Bevölkerung abzuwenden.

Die als Lockdown oder als Shutdown bezeichneten Maßnahmen stellen die massivsten Grundrechtseinschnitte in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland dar. Grundrechtseingriffe unterliegen stets einer Abwägung. Entscheidend dabei ist, ob der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen gewahrt bleibt und das Maß der Zumutbarkeit nicht überschritten wird.

Welche Grundrechte waren betroffen? - Der verschärfte § 28 des Infektionsschutzgesetzes ermöglicht unter anderem die Einschränkung folgender Grundrechte: Freiheit der Person, Versammlungsfreiheit, Freizügigkeit, Unverletzlichkeit der Wohnung, nicht zu vergessen die Religionsfreiheit und die Berufsfreiheit.

Sind diese Maßnahmen berechtigt gewesen?

Als Anfang März die Zahl der positiv Infizierten sprunghaft anstieg, war noch nicht klar, welche Gefahr von dem neuen Coronavirus tatsächlich ausgeht. Die Mehrheitsmeinung tendierte damals zu der Einschätzung, dass das Gefahrenpotenzial mit dem ersten pandemischen Coronavirus SARS-CoV-1 zu vergleichen sei. Es fehlte die Datenbasis für eine seriöse Einschätzung.

Bekannt war jedoch, mit welch drastischen Mitteln China, also das Land, in dem der neue Virus zuerst ausbrach, reagierte; und zwar mit der Abriegelung von 60 Millionen Menschen im Großraum Wuhan, dem industriellen Herzen der Volksrepublik.

Nach dem Grundgesetz ist der Staat zum Schutz von Leib und Leben der Bevölkerung verpflichtet; allerdings unter Beachtung des Prinzips der praktischen Konkordanz. Im Falle einer Bedrohung unbekanntes Ausmaßes kommt es nach Ansicht des Verfassungsrichters Udo Di Fabio zu einer gesteigerten Schutzpflicht des Staates. In der Phase des Katastrophenfalls, also der akuten Bedrohungslage, bleibt keine Zeit für eine ausgewogene Güterabwägung, insbesondere dann nicht, wenn die Gesundheit der Allgemeinheit gefährdet erscheint.

In einem solchen Moment ist jede Regierung dazu verpflichtet, quasi im Blindflug Entscheidungen unter Unsicherheit zu treffen. Weil der Katastrophenfall keine abschließende Bewertung des Regierungshandelns zulässt, also ob die getroffenen Maßnahmen gut oder schlecht, verhältnismäßig oder nicht sind, genießt die Exekutive in aller Regel einen breiten gesellschaftlichen Rückhalt. Wichtig ist nur, dass entschlossen gehandelt wird, wobei ein Nichthandeln selbstverständlich auch eine politische Handlung darstellt.

Die Begründung der Bundesregierung für den Shutdown war, zum Schutz der Bevölkerung die Ausbreitung des Virus einzudämmen, um eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.

Über diese erste Phase eines vermuteten Katastrophenfalls sind wir aber längst hinaus. Das Gesundheitssystem ist mittlerweile gut gerüstet. Nie gab es mehr Intensivbetten als heute und nie standen mehr freie Betten ungenutzt leer.

Die Ausbreitung des Virus ist seit Wochen stark rückläufig. Die Anzahl der Genesenen nähert sich

der Anzahl der Infizierten von Tag zu Tag weiter an. Von Überlastung des Gesundheitssystems kann keine Rede sein. Mit der Rückkehr zur Normalität drängt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit der Grundrechtseingriffe auf. Anders als in der ersten Phase muss dies im Sinne einer ständigen Abwägung beurteilt werden.

Mittlerweile liegt auch eine ausreichende Datenbasis vor, um die Verhältnismäßigkeit der Grundrechtseingriffe zu überprüfen. Verhältnismäßig ist eine Maßnahme dann, wenn sie einen legitimen Zweck verfolgt und zur Erfüllung dieses Zwecks geeignet, erforderlich und angemessen ist.

Sämtliche dieser Maßnahmen sind damit begründet, dass sie dem Zweck dienen, Menschenleben zu schützen. Als solche sind sie legitim im Sinne des Grundgesetzes, geeignet erscheinen sie auch. Erforderlich sind sie jedoch nur dann, wenn kein milderes Mittel zur Verfügung steht, um denselben Erfolg mit derselben Sicherheit zu erzielen. An dieser Erforderlichkeit mangelt es vor allem in Bezug auf den in der Wirtschaft praktizierten Shutdown.

Aktuell wird die Reproduktionszahl vom RKI mit 0,75 angegeben. Anhand der veröffentlichten Berichte des RKI wissen wir heute, dass die Reproduktionszahl bereits am 21. März 2020, also zwei Tage vor Inkrafttreten des Shutdowns, bei unter eins lag. Seitdem ist sie kontinuierlich gefallen.

In Sachsen-Anhalt beträgt die Verdoppelungszeit der Fallzahlen nach den Angaben des Pandemiestabs aktuell 29 Tage. Es befinden sich 20 Patienten in Intensiv- und Beatmungsbetten. 450 Intensiv- und Beatmungsbetten stehen in unserem Land leer. Danach gibt es bis jetzt in einem Zeitraum von exakt acht Wochen kumuliert 46 Coronasterbefälle; insgesamt 1 592 angeblich Coronainfizierte, von denen aber schätzungsweise 1 250 schon genesen sein sollen. Das RKI schätzt die Anzahl der Genesenen sogar auf 1 400.

Das mildere Mittel wäre gewesen, den schwedischen Weg einzuschlagen. Am Beispiel Schwedens zeigt sich eindeutig, dass der Shutdown nicht erforderlich war; denn auch in Schweden ist keine Überlastung der Intensivbetten eingetreten. Was hat Schweden besser geschafft? - Sie müssen keine Furcht vor einer zweiten Welle dieser Grippe haben, weil die Durchseuchung - -

(Zuruf)

- Sie verstehen ja von nichts etwas.

(Lachen - Zuruf)

Fakt ist: In Schweden gibt es jetzt den großen Vorteil, dass schon wesentlich mehr Menschen infiziert worden sind

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

und aufgrund dieser Infektion schon Abwehrkräfte gebildet haben, wie das bei jeder Grippeepidemie auch der Fall ist.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Denn wie die Daten der schwedischen Gesundheitsbehörde zur Reproduktionsrate belegen, verlief die schwedische Ausbreitungskurve analog zur deutschen - schauen Sie sich die Kurven an; ich habe es mir genau angeschaut -, und zwar ohne Shutdown.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Es war genau die gleiche Spitze nach den gleichen Wochen, die erreicht wurde. Danach erfolgte kontinuierlich ein Abstieg.

(Zuruf)

- Das stimmt auch nicht. Zur Anzahl der Toten kann ich gern etwas sagen.

(Zuruf)

- Das stimmt alles nicht. Das war heute Morgen schon die Frage. Ich habe dazu nichts sagen können. Die Ursachen, woran sie gestorben sind, kann man nur im Rahmen einer Obduktion feststellen. Genau das hat das RKI am Anfang nicht befürwortet.

(Zuruf)

In Hamburg sind die infizierten Menschen, die gestorben sind, untersucht worden. Dabei kam heraus eine drei- bis vierstufige Kette an Ursachen mit den entsprechenden Krankheiten: Diabetes, Herzinfarkt, Lungenentzündung usw. Das waren die ausschlaggebenden Faktoren, dass die Menschen dann mit einer zusätzlichen Infektion wie einer Grippe verstorben sind. Das haben wir bis heute schon jedes Jahr gehabt. Es gab immer Grippewellen. Die Sterblichkeitsrate ist heute durchschnittlich nicht anders als in den letzten vier Jahren. In diesem Jahr mit dieser angeblichen Pandemie

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Quatschen Sie nicht dazwischen! -

(Lachen)

ist die Sterblichkeit sogar geringer als vor einem Jahr. Das ist ein wichtiger Punkt.

(Zuruf)

Wenn Sie die „Volksstimme“ gelesen hätten, dann wüssten Sie das und ich brauchte dazu gar nichts zu sagen.

(Beifall)

In keinem einzigen der Pandemiepläne des RKI und der WHO sind Shutdowns enthalten. Ich sage es Ihnen klar und deutlich: Schlagen Sie das einmal nach. Es gibt Pandemiepläne. Aber dort steht

nirgendwo etwas von einem Shutdown. Die Schweden haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Wirtschaft nicht kaputtzufahren.

Das ist das Erbe, das uns Frau Merkel jetzt hinterlässt, nämlich mit ihrer Panikmache und den falschen Zahlen. Es sind über das RKI ständig Zahlen verbreitet worden, die die Menschen zu Angstreaktionen gebracht haben. Wie ist das gemacht worden? - Indem man jeden Tag die aus Tests gewonnenen Infektionszahlen dazuaddiert. Diese hat man immer schön dazuaddiert. Die Anzahl der Genesenen hat man aber nicht abgezogen.

(Zuruf: Natürlich!)

- Nein, die wurden extra ausgewiesen.

(Zurufe - Unruhe)

- Dann haben Sie sich das nicht angeschaut.

(Zurufe)

Ich habe die gesamte Akte sämtlicher Sachen hier drin. Das sind mehrere Hundert Seiten. Ich kann jeden Satz, den ich hier sage, belegen. Das ist eine sinnlose Panikmache gewesen.

Ich habe noch sieben Sekunden Redezeit. Ich kann nur, wenn Sie Fragen stellen,

(Zuruf)

weitere Ausführungen machen. Ich will zum Schluss nur sagen - -

(Zuruf)

- Ja, wenn Sie keine Ahnung haben oder sich nicht informieren, ist das Ihre Sache. Ich habe wirklich drei Wochen lang diese Sachen alle durchgearbeitet.

(Zuruf)

Schlussfolgerungen:

Erstens. Die Merkelsche Politik mit ihren Fehlentscheidungen, wie dem Atomausstieg, der Masseneinwanderung, der Energiewende für ständig steigende Strompreise und der endlosen Corona-Krise, muss beendet werden.

(Unruhe)

Zweitens. Schutzmaterialien müssen in geforderter Kapazität vorgehalten werden und die Produktion von Schlüsselmedikamenten und Schutzausrüstung muss im Inland wiederhergestellt und dauerhaft aufrechterhalten werden.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber die Krankheit ist doch gar nicht gefährlich, haben Sie doch gesagt!)

- Sie sind gar nicht gefragt. Sie sind nicht dran. Was quatschen Sie immer dazwischen?

(Heiterkeit und Zurufe)

Hygienevorschriften in den Krankenhäusern, Arztpraxen und Seniorenheimen sind auch im Normalbetrieb strikt einzuhalten; denn eines der Hauptprobleme unseres Gesundheitswesens besteht darin: Wenn man ins Krankenhaus eingeliefert wird, hat man eine Wahrscheinlichkeit zwischen 20 und 30 %, sich dort mit Keimen anzustecken, die man vorher nicht hatte. Dieses Problem muss ausgeremert werden. Das ist in anderen Ländern völlig anders.

(Beifall)

Drittens. Politisch weitreichende Entscheidungen müssen in den Parlamenten und nicht an den Parlamenten vorbei diskutiert und beschlossen werden. Es muss Schluss damit sein, dass die Bundesregierung die Menschen mit gesteuerten Kampagnen und Weltuntergangsszenarien in Angst und Panik versetzt, um ihre politischen Ziele gegen den Willen der Bürger durchsetzen zu können.

Viertens. Ich sage noch es noch einmal für unser Parlament: Wir haben keine einzige Entscheidung, auch der Landesregierung, von unserem Parlament aus beeinflussen können. Keine einzige Entscheidung!

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das stimmt überhaupt nicht!)

Die Regierung hat sich nur mit solchen Leuten wie Ihnen, Herr Striegel, konsultiert, innerhalb der Koalition, mit der CDU und der SPD, aber nicht mit diesem Parlament als dem zuständigen Verfassungsorgan für solche schwerwiegenden Eingriffe. Deswegen bin ich auch der Meinung, dass Menschen Schadenersatz einklagen können; denn das ist ein Weg, der zur Aushebelung der Parlamente führt. Ich könnte noch viel mehr dazu sagen.

Nun komme ich zu dem letzten Punkt. Die Coronakrise und insbesondere die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen ziehen jetzt wirtschaftliche Folgeschäden in unbekanntem Ausmaß nach sich. Um die Gesellschaft vor einer Katastrophe in Form von - nun hören Sie gut zu - Währungsinflation, Massenarbeitslosigkeit - die Quote schnellst jetzt schon auf sieben Komma und Prozent hoch - und Altersarmut zu bewahren, müssen jetzt die Weichen für einen erfolgreichen Weg aus der Rezession gestellt werden. Dieser Weg ist die Rückkehr zu einer sozialen Marktwirtschaft anstelle einer, wie es DIE LINKE und die GRÜNEN wollen, ökosozialistischen, CO₂-gesteuerten Planwirtschaft.

(Zustimmung - Unruhe)

Wir sagen Nein zur Transformation der Gesellschaft. Wir halten die soziale Marktwirtschaft für das entscheidende Fundament dieser Gesell-

schaft, auch wenn Sie alle verfassungsfeindlich gesinnt sind und nicht gewillt sind, an unserer Verfassung festzuhalten. - Vielen Dank.

(Beifall)

Ich bin im Übrigen der Meinung, dass die Kanzlerschaft von Merkel beendet werden muss. Ceterum censeo Merkelem esse delendam. - Zack, aus! Abwählen!

(Heiterkeit und Zustimmung - Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sind wir jetzt am Ende der Aktuellen Debatte angelangt, weil ich keine Wünsche auf Fragen oder Interventionen sehe. Beschlüsse in der Sache werden wie immer nicht gefasst.

Gestern waren wir zu dieser Zeit bei einer Kaffeepause, heute nähern wir uns so langsam dem Five-o'Clock-Tea. So wie ich es mitbekommen habe, haben sich deshalb die Fraktionen darauf geeinigt, nur eine 30-minütige Pause zu machen. Deshalb machen wir um 16:35 Uhr mit dem nächsten Tagesordnungspunkt weiter.

Unterbrechung: 16:04 Uhr.

Wiederbeginn: 16:36 Uhr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist 16:36 Uhr. Wir haben verabredet, um 16:35 Uhr weiterzumachen. Deswegen werden wir jetzt voranschreiten.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Kommunale Demokratie nicht außer Kraft setzen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6004**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6039**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6050**

Einbringerin für die antragstellende Fraktion ist die Abg. Frau Buchheim, die bereits vorn steht und jetzt das Wort erhält. Bitte sehr.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit Urteil vom 23. April 2015 - AZ III ZR 195/14 - hat der BGH festgestellt, dass Beschlüsse rechtswidrig sind - ich zitiere -

„[...] wenn bei der Beschlussfassung des Gemeinderats die Vorschriften der Ge-

meindeordnung über die Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzung verletzt worden sind.“

Er führt weiter aus - Zitat -:

„Der Grundsatz der Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzung gehört zu den wesentlichen Verfahrensbestimmungen des Gemeinderechts.“

Unsere Kommunalverfassung schreibt in § 52 Abs. 1 vor, dass Sitzungen der Vertretung und der Ausschüsse öffentlich sind. Absatz 2 enthält dazu Einschränkungen, wobei festzustellen ist, dass eine mögliche Infektionsgefahr kein Ausschlussgrund für die Öffentlichkeit der Sitzungen ist. Absatz 4 sieht vor, dass Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gremien rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen sind.

Unsere Kommunalverfassung spricht sich also für die sogenannte Saalöffentlichkeit aus. Das Prinzip der Öffentlichkeit findet sich in allen Kommunalverfassungen und ist ein tragender Grundsatz des Kommunalrechts. Mit dem Öffentlichkeitsprinzip soll das Handeln der kommunalen Vertretungsorgane transparent sein und das Vertrauen der Bevölkerung in die kommunalen Vertretungen gestärkt werden. Damit gehört das Öffentlichkeitsprinzip zu den Säulen kommunaler Demokratie.

Dieses Prinzip wurde in allen Kommunen gelebt. Doch dann kam Corona. In dieser Krise stellte sich die Frage, wie die Vertretungen demokratisch handlungsfähig bleiben. Ohne Zweifel ist das gesundheitspolitische Ziel, die Eindämmung der Pandemie, die Sicherung der Krankenhausversorgung und der gesundheitliche Schutz besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen gegenüber der Einschränkung von Grundrechten abzuwägen. Dennoch darf diese Abwägung nicht dazu führen, dass die demokratische Kontrolle außer Kraft gesetzt wird.

(Beifall)

Sie darf in einer Krise nicht zur Disposition stehen. Während die Eindämmungsverordnungen das Selbstorganisationsrecht der kommunalen Gremien nicht einschränkten, wurde per Runderlass des Innenministeriums vom 23. März 2020 in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden auf der Grundlage von § 143 Abs. 4 der Kommunalverfassung ab sofort bis zunächst zum 30. April 2020 eine Befreiung von einzelnen Regelungen der Kommunalverfassung erteilt und insbesondere das Öffentlichkeitsprinzip, also die tragende Säule der Demokratie, für diese Zeit außer Kraft gesetzt.

Danach sollen dringende Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, ausnahmsweise in einem an § 54 Satz 2 angelehnten vereinfachten schriftlichen Verfahren beschlossen werden kön-

nen. Zudem sollen keine inhaltlichen Beschränkungen für dieses Verfahren gelten.

Auch das Internet wird für öffentliche Bekanntmachungen der Kommunen zugelassen. Für diesen Fall ist eine Änderung der Hauptsatzung notwendig, die wiederum nach Auffassung des Innenministeriums im vereinfachten schriftlichen Verfahren beschlossen werden kann. In der Folge kam es zur Absage von sogenannten Präsenzsitzungen. Es regte sich aber auch Widerstand bei den Kommunalpolitikern. Teilweise wurden dann doch Präsenzsitzungen abgehalten, allerdings zum Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Mit dem Erlass wurde offensichtlich wissentlich in Kauf genommen, dass das Kommunalverfassungsgesetz keine Ermächtigung für das Innenministerium enthält, generelle Ausnahmen von zwingenden Vorschriften zuzulassen. Damit wurden Rechtsunsicherheiten geschaffen, da der Grundsatz der Öffentlichkeit, wie die anfangs von mir zitierte Entscheidung des BGH bestätigt, tragend für die Wirksamkeit von Beschlussfassungen der kommunalen Gremien ist. In den Kommunen wurde der Erlass großzügig ausgelegt und angewendet. Dass die Kommunen damit Gefahr laufen, dass gefasste Beschlüsse damit rechtswidrig bzw. nichtig sind, nahm das Innenministerium offensichtlich in Kauf.

Dass ausgerechnet aus dem Haus des Innenministers, aus der Feder mehrerer Juristen, solche rechtswidrigen Handlungsempfehlungen stammen, ist offen zu kritisieren und zu missbilligen.

(Beifall)

Blickt man auf die übrigen Bundesländer, so stellt man folgenden Konsens fest: Erstens. Sitzungen der Vertretungen sollen in der Coronakrise auf das absolut Notwendige beschränkt werden. Zweitens. Der Grundsatz der Öffentlichkeit der Sitzungen der Vertretung als eines der wesentlichen Grundprinzipien des Kommunalverfassungsrechts ist einzuhalten.

Auch andere Bundesländer haben die sogenannte Experimentierklausel als Grundlage für die Einführung neuer Formen der Beratung und Beschlussfassung der kommunalen Vertretungen in Betracht gezogen. Allerdings kamen sie übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass diese Vorschrift es gerade nicht gestattet, grundsätzliche Entscheidungen des Gesetzgebers auszusetzen. Die Einführung neuer Formen der Beratung und Beschlussfassung der kommunalen Vertretungen ist und bleibt dem Gesetzgeber vorbehalten.

Um Kommunalparlamente handlungs- und beschlussfähig zu halten, muss eine rechtssichere Handlungsgrundlage für die Dauer der aktuellen Coronapandemie, aber gegebenenfalls auch vorsorglich für zukünftige Ausnahmesituationen ge-

schaffen werden. Dies ist mit dem angegriffenen Erlass gerade nicht geschehen; deshalb können wir den beschönigenden Alternativantrag der Koalitionsfraktionen auch nicht mittragen. Änderungen an der Kommunalverfassung obliegen dem Gesetzgeber. Hierzu können wir uns im Innenausschuss gern zu Lösungsansätzen verständigen.

Wie diese anstatt des fragwürdigen Erlasses schon hätten aussehen können, zeigt ein Blick in die anderen Bundesländer. Dort wurden bereits teils befristete Änderungen der Kommunalverfassungen beschlossen bzw. werden noch beraten. Brandenburg hat mit seinem Gesetz zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der brandenburgischen Kommunen in außergewöhnlicher Notlage eine Verordnungsermächtigung für den Innenminister beschlossen. Sowohl die Verordnungsermächtigung als auch die aufgrund dieses Gesetzes erlassene Verordnung wurden befristet.

Andere Bundesländer haben mit entsprechenden Hinweisen per Erlass darauf verwiesen, dass die kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften ausreichenden Spielraum bieten, um über die Durchführung von Sitzungen der Gremien in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten und der weiteren Entwicklung der Lage flexibel entscheiden zu können.

Festzuhalten bleibt: Wir als Landesparlament haben uns auch um den Gesundheitsschutz der kommunalen Vertretungen zu kümmern und sind für die entsprechenden Weichenstellungen zuständig. Das Handeln des Innenministeriums war rechtswidrig. Ausreichend wären einfache Hinweise gewesen, da der rechtliche Rahmen unserer Kommunalverfassung ausreichenden Spielraum bietet, um über die Durchführung von Sitzungen im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Coronapandemie flexibel entscheiden zu können.

Der Gesetzgeber hat bereits für den Fall, dass der Gemeinderat bzw. der Kreistag nicht beschlussfähig ist, eine Regelung getroffen, die die Handlungsfähigkeit sichert. Insoweit verweise ich auf § 55 Abs. 2 und 3 der Kommunalverfassung, die in der Kommentierung übrigens Notbeschlussfassung genannt werden.

Erwartet hätten wir daher, dass das Innenministerium Hinweise dahin gehend erteilt hätte, wie man unter den derzeit bestehenden rechtlichen Möglichkeiten in Verbindung mit organisatorischen Maßnahmen die Handlungsfähigkeit der kommunalen Vertretungen sichert.

Das wären die Verlegung von Sitzungen und Durchführung von Präsenzsitzungen nur für dringende Angelegenheiten, Beschlussfassungen bei Gegenständen einfacher Art nach § 54 Satz 2 und die Nutzung der sogenannten Notbeschlussfassung. Alle diese gesetzlichen Regelungen bieten

ausreichenden Handlungsspielraum. Daneben wären Kapazitätsbeschränkungen für Besucher, die Begrenzungen von Sitzungs- und Redezeiten und Pairing-Vereinbarungen zulässige Möglichkeiten. Im Zweifel verbliebe immer noch die Eilentscheidung des Hauptverwaltungsbeamten nach § 65 Abs. 4.

Mit unserem Antrag haben wir die bestehende Problemlage aufgezeigt und zunächst mit dem Auslaufen des ersten Erlasses entsprechende Abhilfe gefordert. Offensichtlich war man sich dessen zwischenzeitlich selbst bewusst geworden; denn man hat die Kommunen nunmehr mit dem neuen Erlass vom 29. April 2020 darauf hingewiesen, dass die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse in späteren Präsenzsitzungen durch Beschluss bestätigt werden müssen.

Dieser Erlass trägt allerdings unserem Begehren nur zum Teil Rechnung. Um die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der kommunalen Vertretungen auch in Krisenlagen zu sichern, sollten entsprechende gesetzliche Änderungen vorgenommen werden, wenn man meint, dass die bestehenden Regelungen der Kommunalverfassung nicht ausreichend sind. Die Beibehaltung der derzeitigen Rechtslage, die Berücksichtigung der Erlasslage führt in der Konsequenz weiterhin zu Rechtsunsicherheiten.

Die Erweiterung des Umlaufverfahrens ist aufgrund der Bedeutung des Öffentlichkeitsprinzips keine zulässige Option zur Vermeidung von Sitzungen. Soweit die Koalitionsfraktionen mit ihrem Alternativantrag unter Punkt 3 die Beteiligung der Öffentlichkeit online sicherstellen möchten, halten wir auch das für problematisch, da praktisch Einwohnerfragestunden außer Kraft gesetzt werden. Zudem ist die technische Umsetzbarkeit - Stichwort: Barrierefreiheit - nicht überall gewährleistet.

Zum Abschluss noch folgender Hinweis: Zwischenzeitlich gibt es mindestens eine Kommunalaufsichtsbehörde, die darauf hingewiesen hat, dass die mit diesem Erlass eröffnete Möglichkeit eines vereinfachten schriftlichen Verfahrens rechtlich nicht sicher ist, da der Erlass gesetzliche Regelungen nicht außer Kraft setzen könne. Es sollen sogar bereits entsprechende Verfahren anhängig sein, die nach Auffassung der Kommunalaufsichtsbehörde Saalekreis Aussicht auf Erfolg haben können. Deshalb hat die Kommunalaufsichtsbehörde davon abgeraten, Satzungsänderungen im vereinfachten schriftlichen Verfahren zu beschließen. Dies war im Erlass vom 23. März 2020 noch ausdrücklich empfohlen worden. Mit Erlass vom 29. April 2020 wird nunmehr empfohlen, darauf zu verzichten.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Buchheim, letzter Satz.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Ja. - Die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen legen einen Alternativantrag vor, der diesen Murks auch noch rechtfertigt.

(Zuruf: Oh!)

Ich hätte mit Blick auf Brandenburg mehr erwartet. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe keinen Frage- und auch keinen Interventionswunsch gesehen, deswegen können wir jetzt in die Dreiminutendebatte einsteigen. Für die Landesregierung spricht zuerst Minister Herr Stahlknecht. Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf - Heiterkeit)

Das Innenministerium hat keine - -

(Zuruf: Schneller als die Desinfektion! - Heiterkeit - Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir haben einen Fauxpas begangen, und zwar wir beide, Herr Stahlknecht. Sie waren zu schnell und ich war zu schnell. Nun ist es egal, nun ist das Virus da.

(Heiterkeit)

Nun machen Sie weiter.

(Zuruf: Jetzt darf er nicht krank werden! - Weitere Zurufe)

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Dann gehen wir beide in Quarantäne, Frau Buchheim.

(Heiterkeit)

Getrennt.

(Zurufe)

- Ja, ja, ich habe mir sagen lassen, man wird dann in Kohorten zusammengeführt - dann wären wir eine.

(Zurufe)

- So, das lassen wir jetzt mal offen. Wir bleiben alle gesund.

Wir haben als Ministerium durch zwei Erlasse - und im Übrigen nicht Verordnungen, für die wir eine Ermächtigung gebraucht hätten, das haben

Sie ja kritisiert; ein Erlass ist etwas anderes als eine Verordnung, Frau Kollegin -

(Zuruf)

Hinweise gegeben darauf, wie Kommunalparlamente in der Coronazeit bei dringenden Angelegenheiten Beschlüsse fassen können.

Das war eine Empfehlung. Der Hauptverwaltungsbeamte konnte gemeinsam mit dem Kreistagsvorsitzenden bzw. mit dem Gemeinderatsvorsitzenden entscheiden, ob er unsere Empfehlung annahm oder nicht.

Nun können Sie natürlich sagen, mit diesem Erlass seien Hinweise gegeben worden, Dinge außer Kraft zu setzen und rechtswidrig zu handeln. Frau Kollegin, wir hatten aber eine Ausnahmesituation und insofern ist diese BGH-Rechtsprechung, die Sie zitieren, unter ganz anderen Gesichtspunkten zu sehen. Es gibt eine Reihe von Personen, die ehrenamtlich tätig sind, die in den gefährdeten Altersgruppen als Ratsmitglieder tätig sind usw. usf.

Was wäre die andere Konsequenz gewesen? Wenn sich in der damaligen Lage die Vernunft durchgesetzt hätte, hätten überhaupt keine Parlamentssitzungen in den Gemeinden und in den Kreisen stattgefunden, weil die Hauptverwaltungsbeamten und die Ratsvorsitzenden gesagt hätten, sie könnten es nicht zulassen, dass Menschen, die ehrenamtlich tätig seien, in ihrer Gesundheit gefährdet würden. Das ist die Diskussion, die wir heute Morgen sechs Stunden lang geführt haben über Einschränkungen von Rechten in Krisen- und Ausnahmesituationen.

Ich könnte das jetzt alles noch einmal zurücktragen, aber wir haben unsere Rechtsauffassung vorgetragen. Natürlich wissen wir auch, dass das, was wir empfohlen haben, auf der Grenze läuft. Aber Krisen laufen gelegentlich auch auf Grenzen bei dem, wie man handelt und etwas tut. Insofern ist jetzt noch einmal festgestellt worden, dass Beschlüsse, die gefasst worden sind, im Nachhinein, wenn sich die Lage verbessert hat, bestätigt werden können.

Wenn wir uns jetzt gegenseitig vorhalten, dass in einer Krisensituation ein Kommunalministerium im Wege eines Erlasses - nicht im Wege einer Verordnung - Handlungsempfehlungen gibt, die die Kommunen im Rahmen der Selbstverwaltung anwenden können oder nicht, dann nehme ich das zur Kenntnis. Aber umgekehrt hätte das Nichtstun dazu geführt, dass wir denjenigen gesagt hätten: Freunde, uns gibt es zwar, aber in der Krise und auf hoher See seid ihr in Gottes Hand und macht das, was ihr wollt.

Insofern haben wir uns für diesen Weg entschieden. Wir haben das in einer gemeinsamen Sit-

zung mit Michael Richter, der gerade nicht hier ist, auch eng abgestimmt mit dem Städte- und Gemeindebund und auch mit dem Landkreistag. Wir haben das auch im Innenarbeitskreis der regierungstragenden Fraktionen vorgetragen. Ich kann nur dafür werben, an einer ganz bestimmten Stelle für solche Fälle eine Rechtsgrundlage für die Zukunft auszuarbeiten.

Niemand will Demokratie außer Kraft setzen. Niemand will Freiheitsrechte, die Abwehrrechte gegen den Staat sind - es gab hierzu den Versuch einer Debatte, initiiert von der AfD -, außer Kraft setzen. Aber manchmal gibt es Situationen, in denen man handeln muss - das kann man hinterher kritisieren - und bei denen man hinterher, wenn man aus dem Rathaus kommt, möglicherweise auch klüger ist. Auch das gehört zum Leben.

Aber ich verwahre mich gegen den Vorwurf gegenüber meinen Mitarbeitern - ich lasse mich jetzt außen vor -, dass sie mit Dolus directus ersten oder zweiten Grades etwas Rechtswidriges tun, um die kommunale Selbstverwaltung außer Kraft zu setzen. Insofern kennen Sie die Motivationslage meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über jeden Verdacht erhaben sind. Es sind exzellente Juristen. Ich kann das auch ganz gut einschätzen, weil ich selber einer bin. Ich bin zwar nicht exzellent, aber ich bin ein Jurist. Daher kann ich einschätzen, wie gut sie arbeiten. Ich glaube, sie haben das mit bestem Wissen und Gewissen getan, damit dringende Angelegenheiten ohne Gefährdung der Gesundheit und von Leib und Leben entschieden werden konnten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Minister, warten Sie bitte; denn es gibt eine Frage von Herrn Roi.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Ich habe zwei Fragen zu der Thematik. Frau Buchheim hat schon auf die Umlaufbeschlüsse abgestellt. In dem Alternativantrag ist die Rede davon, dass man Regelungen zur Satzung nicht vollziehen soll. Es gibt aber auch andere kritische oder diskussionswürdige Beschlüsse, zum Beispiel solche, die Finanzen betreffen.

Mich würde Ihre Meinung zu der Frage interessieren, wer eigentlich entscheidet, ob etwas kritisch oder unkritisch ist.

Mich interessiert auch Ihre Meinung zu den Fristen. Mir ist ein Beispiel aus dem AZV in Köthen zu Ohren gekommen. Dort ist ein Umlaufbeschluss erarbeitet worden, der eine Antwortzeit von 105 Minuten, also nicht einmal zwei Stunden, vor-

gab. Ich bin zwar nicht Teil dieses Gremiums, frage Sie aber trotzdem, ob so etwas zulässig ist. Das ist eine ganz konkrete Frage. Vielleicht können Sie zu den Fristen noch ein wenig ausführen.

Eine weitere Frage betrifft das Fragerecht. Es ist an mich als kommunalpolitischer Sprecher herangetragen worden, dass in einigen Kommunalparlamenten von den Hauptverwaltungsbeamten, den Stadträten und den Gemeinderäten gesagt worden sei, man solle nicht so viele Fragen stellen, weil sie schnell wieder nach Hause müssten. Zum Teil sind Fragen von Kommunalpolitikern abgewürgt worden. Vielleicht können Sie klarstellen, dass dies keine Art und Weise ist, die durch diese Verordnung gedeckt ist.

Der nächste Punkt betrifft das Einwohnerfrage-recht. Wie lange wollen wir das Einwohnerfrage-recht noch dadurch einschränken, dass wir die Öffentlichkeit der Sitzungen auch in den Ausschüssen nicht erlauben?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Roi, wie gesagt, wir üben heute noch. Wir befinden uns in einer Dreiminutendebatte. Nach unserer neuen Regelung steht für Interventionen und Fragen genau eine Minute zur Verfügung. Ich habe Sie jetzt weiterreden lassen, obwohl es beinahe zwei Minuten waren. Ich bitte Sie aber, das nächste Mal daran zu denken, dass bei Dreiminutendebatten für Interventionen und Fragen nur eine Minute vorgesehen ist. - Herr Stahlknecht, Sie haben das Wort.

Minister Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)

Die Entscheidung, ob eine dringende Angelegenheit vorliegt - ich glaube, das war Ihre Frage -, wird im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in eigener Verantwortung vor Ort getroffen. Was dringend ist, ist natürlich ein auslegungsbedürftiger Rechtsbegriff.

(Zurufe)

- Ja, aber Leute, ich sage es noch einmal:

(Silke Schindler, SPD: Dazu gibt es genügend Urteile!)

- Ja. - Es gibt auch Urteile zu der Frage, was „ohne schuldhaftes Zögern“ heißt. Ich gehe insofern davon aus, dass eine gut funktionierende Verwaltung in Kenntnis der Rechtsprechung genau weiß, was dringend ist.

Das, was Sie jetzt geschildert haben, sind Einzelfälle, bei denen ich den Sachverhalt komplett kennen müsste, um zu wissen, ob das Agieren rechtmäßig war oder nicht.

Man kann eine Entscheidung sicherlich gelegentlich in fünf Minuten treffen. Aber ob die dann

immer richtig und gut ist, ist eine andere Frage. Ob dabei irgendwelche Beteiligungsrechte verletzt worden, kann ich durch eine Ferndiagnose nicht bestätigen, weil ich den Einzelfall nicht kenne.

Auch die Sitzungsleitung bei Präsenzveranstaltungen, bei denen möglicherweise einigen Teilnehmern das Wort entzogen worden ist, muss vor Ort geprüft werden, weil ich auch hierzu die Einzelfälle nicht kenne.

Unser Ziel muss es jetzt perspektivisch sein - wir lockern alles, Frau Grimm-Benne ist anwesend und schüttelt schon gelegentlich innerlich mit dem Kopf, wenn sie hört, was wir uns jetzt gegenseitig in der hohen Eiligkeit und unter Druck zumuten -, dass künftig auch wieder Sitzungen der Kommunalparlamente stattfinden können.

Ich hoffe nur, dass wir bei allen Lockerungsübungen, die wir jetzt durchführen, keine zweite Welle bekommen werden und am Ende alle gesund bleiben; denn wir haben im Augenblick in erster Linie eine hohe Verantwortung für die Gesundheit unserer Mitmenschen, bei der manches dann auch mal etwas zurücktritt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nun kommt Frau Buchheim an die Reihe.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

- Nein, Herr Roi. Ich habe drei Fragen von Ihnen zugelassen, die doppelt so lange gedauert haben wie vorgesehen. Jetzt ist es mal gut. - Frau Buchheim, bitte.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Minister, würden Sie den Kommunen raten, Beschlüsse, die nach der Erlasslage gefasst worden sind, in den nächsten Präsenzsitzungen zu bestätigen und, wenn ja, warum?

Meine zweite Frage: Würden Sie den Erlass mit Datum vom 23. März so noch einmal herausgeben?

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Zu Ihrer ersten Frage: Wenn man das hinterher noch bestätigen kann, dann kann das nicht schaden. Alles, was nicht schadet, kann man machen.

Ich würde den Erlass, den meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeitet haben, mit dem Wissen von damals mit Sicherheit noch einmal genauso billigen.

Ich habe die Hoffnung - das liegt aber in den Händen des Hohen Hauses -, mit der Kommunalverfassung eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die es uns in solchen Fällen ermöglicht, vernünftig zu

agieren. Ich rate Ihnen an, dies zu tun; denn dann kommen wir nicht in die Verdrückung.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine weiteren offenen Fragen oder Interventionen mehr. Deswegen können wir jetzt in der Dreiminutendebatte fortfahren. Bevor wir das allerdings tun und Frau Schindler ans Rednerpult tritt, wird der Tisch desinfiziert; denn sonst wird die Quarantänegruppe zu groß. - Frau Schindler, Sie haben nun das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, mir wird niemand absprechen, dass ich die kommunale Selbstverwaltung auch hier am Pult schon sehr oft verteidigt habe, aber auch dafür spreche, dass die Kommunen gerade dann gehalten sind, nach Recht und Gesetz zu handeln.

Wir haben in dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen natürlich auch darauf hingewiesen, dass mit dieser Ausnahmeregelung versucht worden ist, der besonderen Situation der Pandemie, die in unserem Land herrscht, Rechnung zu tragen.

Das Grundprinzip der Öffentlichkeit ist auch für mich ein hohes Gut. Meine Kollegen aus der Fraktion können bestätigen, dass wir uns in unserer Fraktionssitzung darüber verständigt haben, wie das vor Ort gehandhabt wird. Zudem haben wir uns darüber ausgetauscht, wie dieser Erlass vom 23. März vor Ort gelebt wird.

Wir haben im Land unterschiedliche Situationen. Ich kann aus meiner kommunalen Tätigkeit heraus sagen, dass wir das in Wanzleben sehr restriktiv gehandhabt haben. Die vorbereitenden Beschlüsse sind in einem Umlaufverfahren gefasst worden. Gestern Abend fand die Stadtratssitzung in öffentlicher Sitzung als Präsenzsitzung unter Einhaltung der Abstände statt. Das ist alles möglich gewesen.

Natürlich ist dieser Erlass nur der Ausnahmesituationen im Zusammenhang mit dieser Pandemie geschuldet gewesen. Ich denke, wir sind gehalten, jetzt die Erfahrungen zu sammeln und Regelungen in unser Kommunalverfassungsgesetz aufzunehmen, um solche Ausnahmeregelungen auch in der Zukunft zuzulassen; denn das, was durch die Digitalisierung und die Inanspruchnahme der Digitalisierung dargestellt worden ist, bietet den Kommunalvertretungen die Möglichkeit, ihre Beratungen auch unter besonderen Bedingungen durchzuführen.

Die Klarstellung der Erlasslage, die am 29. April erfolgt ist, habe auch ich ausdrücklich begrüßt, weil erst dadurch deutlich geworden ist, dass die Durchführung von Präsenzsitzungen zu keiner

Zeit verboten gewesen ist, natürlich unter Einhaltung der Vorschriften, die in der Zeit der Pandemie gelten. Präsenzsitzungen sind nicht verboten gewesen, aber viele haben diese Möglichkeit sehr eingeschränkt gesehen und haben deshalb dieses Instrument gewählt.

Dies betrifft nicht nur die Frage der Öffentlichkeit; denn die Beratung in einer Präsenzsitzung, also der Meinungsaustausch zwischen den Vertretern, ist etwas ganz anderes als eine beschränkte Meinungsbildung per Umlaufbeschluss.

Daraus haben wir die Schlussfolgerung gezogen, dass wir neue Rechtsgrundlagen schaffen sollten. Ich denke, das ist ein guter Rat für die Zukunft. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keinen Interventions- und keinen Fragewunsch. Deswegen können wir, nachdem der Tisch desinfiziert worden ist, in der Debatte fortfahren. Nun spricht der Abg. Herr Roi für die Fraktion der AfD. - Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Herr Präsident! Vielen Dank. - Wir haben heute schon den ganzen Tag lang über Corona und seine Folgen diskutiert. In dieser Debatte geht es um die Folgen für die Kommunalpolitik.

Wir als AfD-Fraktion sind der Meinung, dass das Coronavirus nicht zum Demokratieabbau in den Kommunen führen darf. Die Coronaverordnung der Landesregierung vom März, um die es hier geht, darf nicht weiter zum Vorwand in den Kommunen dienen für den Ausschluss der Öffentlichkeit in den Kommunen und damit zum Entzug an der Mitwirkung der Bürger, um vielleicht auch strittige und zweifelhafte Entscheidungen durchzuboxen. Denn das ist in einigen Gemeinden sauer aufgestoßen und angekommen.

Und wenn zum Beispiel Ortschaftsräte nicht mehr tagen, die zu bestimmten Verfahren - wenn Sachen verkauft werden sollen oder geplant werden - nicht mehr gehört werden, dann fühlen sich Ortschaftsräte natürlich außen vor und nicht beteiligt. Das ist schwierig, weil dann die Transparenz der Gemeinde in der Fläche nicht mehr hergestellt werden kann. Aus dem Grund darf Corona aus unserer Sicht nicht dazu führen, dass Transparenz auf kommunaler Ebene ausgeschaltet wird und verfassungsrechtlich geschützte Werte angegriffen werden.

Im Antrag ist deshalb festgehalten worden, dass das Öffentlichkeitsprinzip verfassungsrechtlich geschützt ist. Wir erleben aber in vielen Kommunen, wie Demokratierechte infrage gestellt werden, in-

dem Sitzungen abgesagt werden, und das immer noch. Es gab ein zweifelhaftes Umlaufverfahren - ich habe in der Frage gerade ein konkretes Beispiel gegenüber dem Innenminister genannt - im AZV Köthen. Für die Abgabe der Stellungnahme waren nicht einmal zwei Stunden Zeit vorgegeben. Die Frage ist nicht beantwortet worden, wie es mit den Fristen ist. Gibt es eine Mindestfrist? Das war meine Frage. Gibt es eine Mindestfrist für Umlaufverfahren? - Vielleicht kann der Minister das noch beantworten.

Ich bin der Meinung, man kann nicht so ein Umlaufverfahren machen und sagen, bis 14 Uhr melde dich mal. Und dann, wie Frau Buchheim schon sagte, muss es aber trotzdem noch einmal bestätigt werden. Das versteht niemand. Immer wieder beruft man sich dann eben auf die Verordnung. Die Verordnung hat für viel Verunsicherung gesorgt, weil man sich immer wieder darauf beruft. Herr Minister Stahlknecht, ich fordere Sie deshalb dazu auf, solche Vorgänge noch einmal zu überprüfen und abzustellen und auch für Klarheit zu sorgen, was es mit Umlaufbeschlüssen auf sich hat.

Ich habe es schon gesagt: Zahlreiche Sitzungen auf kommunaler Ebene fallen aus, während Läden wieder öffnen, was ich ausdrücklich begrüße. Beratende Ausschüsse aber werden immer noch nicht einberufen, Ortschaftsräte tagen immer noch nicht. Das ist ein nicht mehr länger zu akzeptierender Umstand. Denn, wie gesagt, die Lockerungen sind so langsam auch in der Wirtschaft in Kraft getreten.

Der vorliegende Antrag ist ein zu unterstützendes Anliegen. Wir lesen übrigens auch Anträge anderer Fraktionen, Herr Lippmann. Allerdings schreiben Sie im zweiten Punkt von Hinweisen, die Landesregierung solle Hinweise geben.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Wir beschließen ja hier konkret.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Mir fehlen die konkreten Hinweise, die die Landesregierung geben soll. Es wurde gerade gesagt: Barrierefreiheit, was ist mit Fragestellungen, was ist mit den Umlaufbeschlüssen? - Diese Sachen hätten Sie in Ihren Antrag hineinformulieren können, um einmal etwas Konkretes vorzulegen. Denn der Erlass ist ja offensichtlich nicht konkret genug.

Aus dem Grund muss man auch die Landesregierung noch einmal dazu auffordern, insoweit für Klarheit zu sorgen, denn wir brauchen einen klaren Rechtsrahmen. Wir müssen verhindern, dass der Demokratieabbau in den Kommunen dadurch zustande kommt, dass Hauptverwaltungsbeamte die Verordnung ausnutzen, um bestimmte Dinge durchzusetzen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Roi, letzter Satz.

Daniel Roi (AfD):

Der letzte Satz ist, dass die kommunale Selbstverwaltung ein hohes Gut ist, aber wir müssen für einen klaren Rechtsrahmen sorgen.

Zu dem Änderungsantrag kann ich jetzt leider nichts mehr sagen. Vielleicht werden dies noch andere Redner tun.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Tut, mir leid, Herr Roi. Letzter Satz war letzter Satz. - Danke. Damit sind wir am Ende des Debattenbeitrages angelangt. Ich habe keine Wortmeldungen dazu gesehen. Jetzt wird der Tisch wieder desinfiziert und der Kollege Meister kann sich langsam seelisch und moralisch darauf einstellen, nach vorne zu kommen.

Zwischendurch noch eine Bemerkung: Die Frau Präsidentin hatte das gestern bereits gesagt: Der größere Sitzabstand führt dazu, dass die Unterhaltungen auf den Bänken trotz eines größeren Abstandes immer noch leise zu führen versucht werden, was aber an der Entfernung scheitert. Deswegen werden sie dann lauter geführt. Das macht aber keinen Sinn mehr, zumindest dann nicht, wenn hier vorn jemand steht und redet. Deswegen bitte ich noch einmal darum, den Geräuschpegel besser zu kontrollieren. Danke. - Herr Meister, nun haben Sie das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Kritik am Runderlass des Innenministeriums ist durchaus vielstimmig. Auch ich habe im Rahmen des Kommunalmandats in Magdeburg die Schrecken des Umlaufverfahrens erlitten. Trotzdem, meine ich, ist die Kritik der Antragstellerin zwar nachvollziehbar, wird aber der aktuellen Situation nicht gerecht.

(Beifall)

Das Innenministerium hatte kurz nach Beginn der Krise eine schier nicht lösbare Aufgabe. Ziel war es, die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu sichern, obwohl die Basis der Arbeit, nämlich die Präsenzsitzungen, infrage standen. Dabei galten drei Prämissen:

Erstens. Es muss ganz schnell gehen.

Zweitens. Die für selbstverständlich angenommene Grundlage der Arbeit, nämlich die Fähigkeit der Akteure, sich zu treffen, sollte ersetzt werden.

Drittens. Dieser tief gehende Eingriff durfte nicht mit einer Gesetzesänderung bewerkstelligt werden, da dafür weder Zeit noch Gelegenheit war.

Die Handlungsfähigkeit des Landtages sah ja auch nicht sonderlich gut aus. Wir können uns hier an die Diskussionen über das Notparlament erinnern.

Einen rechtssicheren Weg zu finden, ohne Gesetzesänderung zentrale Teile des Gesetzes gegen die ursprüngliche Absicht des Gesetzes anzuwenden, ist geradezu eine verwegene Aufgabe. Legt man juristische Maßstäbe aus Nichtkrisenzeiten an, muss das scheitern.

Die bunt schillernde Lösung über die Experimentierklausel würde in normalen Zeiten ungläubige Heiterkeit hervorrufen. Es sind nun einmal keine normalen Zeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Versuch, den Kommunen weitere Handlungsmöglichkeiten an die Hand zu geben - darum ging es -, war sinnvoll und aller Ehren wert. Der Antrag blendet aus, dass die Kommunen nicht gezwungen wurden, so zu handeln. Präsenzsitzungen waren und sind weiter möglich - das war auch immer klar -; Vertagungen natürlich auch und dürften sich für viele Dinge empfehlen. Es oblag und obliegt vielmehr den Kommunen, selbst zu entscheiden, ob und für welche Fälle sie das zweifellos bestehende Risiko dieses Notweges gehen wollen.

Wir hatten vor Ort tatsächlich sehr schwierige Situationen. In Magdeburg fing der OB an, per Eilentscheidungen Dinge zu regeln, die nur den Stadtrat angehen. Im Großen und Ganzen ist das rechtswidrig, was er da gemacht hat. Aber das war tatsächlich die Situation. Als jetzt diese neue Regelung klar war, wurde dann gesagt, okay, es gibt weiter ein Verfahren, so schwierig das auch sein wird, dass der Rat Dinge entscheiden kann. Insofern ist das vernünftig.

Im Ergebnis - da sind wir in unserer Einschätzung wohl dicht beieinander - ist das sogenannte Umlaufverfahren für die kommunale Praxis aber untauglich, wenn man sich zum Beispiel grob anschaut, wie Änderungsanträge funktionieren. Sie funktionieren nämlich nicht im Umlaufverfahren. Also: Ich möchte gerne dem Änderungsantrag zustimmen und nur dann stimme ich dem Hauptantrag zu. Das ist eine typische Situation. Das kann ich aber nur dann regeln, wenn das schriftlich vorliegt. Für Geschäftsordnungsanträge ist das gleichermaßen schwierig. Da haben Sie natürlich recht. Dieses Vorgehen ist auch juristisch zweifelhaft.

In unserem Alternativantrag, der die Kritik in das richtige Verhältnis rückt, wie ich meine, sehen wir daher auch die ordentliche Aufnahme von Notverfahren in die Kommunalverfassung vor, damit wir zukünftig in einer ähnlichen Situation auf gesicherte Verfahren zurückgreifen können. Viel-

leicht ist so eine Änderung aber auch Anlass, einmal darüber nachzudenken, welche Elemente moderner digitaler Ratsarbeit auch im Nichtkrisenmodus Berücksichtigung finden können.

Zum AfD-Änderungsantrag: Die Onlineübertragung funktioniert. Da müssen wir nichts ändern. Das können Sie als Kommune so machen. Ich weiß nicht, was das jetzt im Antrag zu suchen hat. Bei der Maskenpflicht gelten die Regelungen, die überall gelten. Ich weiß jetzt nicht, welche Rechtsauskünfte man da gegenüber Stendal erteilen muss.

Ich halte den Änderungsantrag insgesamt eher für überflüssig und würde ihn ablehnen.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Roi hat sich für eine Frage gemeldet. Wenn Sie die beantworten wollen, dann hätten Sie jetzt die Gelegenheit dazu. - Herr Roi, jetzt schalte ich die Uhr scharf. Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Meister, Sie sind ja Jurist und haben gerade schon über ein paar juristische Dinge gesprochen. Aber zunächst der Hinweis: Wir wollen als Land den Kommunen empfehlen, solche Online-Übertragungen einzuführen, auch entsprechend ein Programm aufzulegen und das finanziell zu unterstützen. Es ist ja immer das Totschlagsargument des Hauptverwaltungsbeamten, dass das alles Geld kostet. Wenn Sie den Antrag richtig lesen, dann enthält der durchaus etwas mehr als das, was Sie herausgelesen haben.

Der nächste Punkt ist: Habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass man aus der Verordnung nicht eine Maskenpflicht ableiten kann? Wir haben in die Begründung das Beispiel gestern im Wirtschafts- und Vergabeausschuss in Stendal hineingeschrieben. Da wurden Stadträte gezwungen, eine Maske zu tragen. Am nächsten Montag ist dort Stadtratssitzung. Vielleicht kann die Landesregierung bis dahin noch einmal in Stendal anrufen - offensichtlich können die dort Verordnungen nicht richtig lesen - und das klarstellen. Wie ist Ihre Meinung dazu?

(Beifall)

Olaf Meister (GRÜNE):

Aus dem Runderlass erkenne ich jetzt keine Stelle, aus der sich eine Maskenpflicht für kommunale Räte ergeben sollte. Da wüsste ich nicht, wo das herkommen sollte.

Bei dem ersten Punkt, den Sie nannten, bei der Finanzierung: Ja, man kann immer auf das Land

schauen. Aber das ist nun wirklich eine ganz klassische kommunale Aufgabe, nämlich wie die einzelne Kommune ihre Ratsarbeit organisiert. Da ist es a) schon angesagt, dass die Kommune selbst entscheidet, ob sie das machen will oder nicht, und b), dass sie auch über die Finanzen nachdenkt. Finanzen halten sich ja normalerweise in einem überschaubaren Rahmen. Viele Kommunen machen das bereits.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nun sehe ich keine weiteren Fragen. Dann können wir nach der wieder anstehenden Desinfektion des Tisches den Redebeitrag der CDU-Fraktion hören. Der kommt von dem Herrn Abg. Krull. - Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ungewöhnliche Zeiten erfordern ungewöhnliche Maßnahmen. Für mich als überzeugten Kommunalpolitiker sind die Kommunen die Herzkammern unserer Demokratie. So wie praktisch alle anderen Lebensbereiche war auch die Kommunalpolitik in unserem Land von den Maßnahmen zur Bekämpfung des Covid-19-Virus betroffen.

Daher ist es aus der Sicht der CDU-Landtagsfraktion wichtig, dass das Ministerium für Inneres und Sport in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden Regelungen erarbeitet hat, die am 23. März mit dem klaren Ziel veröffentlicht wurden, die Handlungsfähigkeit der kommunalen Gremien zu sichern.

Natürlich leben demokratische Prozesse auch von entsprechenden Debatten in den Gremien. Ob diese immer, bei jedem Beitrag, ein entsprechendes Niveau haben, auch hier im Landtag von Sachsen-Anhalt, das möge bitte jede und jeder für sich selbst beurteilen.

Deswegen können Beschlüsse in einem schriftlichen Umlaufverfahren nur eine absolute Ausnahme darstellen. Genau das sagt ja auch das Innenministerium, indem es ausführt, dass dieses Verfahren nur in dringenden Angelegenheiten anzuwenden ist, die keinen Aufschub dulden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus eigener Erfahrungen und aus den Berichten vieler Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort weiß ich aber auch, dass die Interpretation, welche Beschlüsse unter diese Regelung fallen, sehr unterschiedlich sein kann. Das mag auch mit unterschiedlichen politischen Zielstellungen der jeweiligen Fraktionen in den Gremien zusammenhängen.

Darüber hinaus wurde deutlich gemacht, dass auf sehr langfristige wirksame Beschlüsse, wie auf den

Beschluss von Satzungen, grundsätzlich zu verzichten sei, wenn das schriftliche Verfahren angewendet wird.

Welche hohe Bedeutung das Land der kommunalpolitischen Arbeit zugemessen hat, macht auch die Tatsache deutlich, dass in der entsprechenden Eindämmungsverordnung des Landes bei den Kontaktverboten ausdrücklich die Arbeit der Selbstverwaltungsorgane der Kommune nicht erwähnt worden bzw. eine Ausnahmeregelung gestattet worden ist.

Viele Gemeinden haben auch Wege gefunden, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln ihre Gemeinde- und Stadtratssitzungen als Präsenzsitzungen durchzuführen. Auch hier wurden Wege gefunden, die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Gerade die Debatten in den Ausschüssen haben eine besondere Bedeutung, da diese aufgrund der geringen Teilnehmeranzahl leichter organisiert werden können, auch unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Spätestens mit der Veröffentlichung der Beschlüsse wird die Öffentlichkeit über entsprechende Abstimmungen sowieso informiert.

Mit Schreiben vom 29. April stellte das Innenministerium klar, dass die Fortführung dieser Ausnahmeregelungen nur bis zum 31. Mai zulässig ist in der Annahme, dass ab dann wieder zum Normalbetrieb zurückgekehrt werden kann.

Was wären denn die Alternativen gewesen, meine sehr geehrten Damen und Herren? - Dass auf kommunalpolitischer Ebene keine Entscheidungen getroffen werden? - Keine Option! Oder bevorzugen die Antragsteller das Verfahren, dass die Hauptverwaltungsbeamten ihre Möglichkeiten nach § 65 Abs. 4 KVG nutzen, also Eilentscheidungen treffen? - Dann ist die Öffentlichkeit nun gar nicht mehr gegeben.

In dem Sinne haben wir als regierungstragende Fraktion einen Alternativantrag formuliert, auch mit dem Anspruch, bei der nächsten Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes Möglichkeiten zu schaffen, um auf solche Ausnahmereignisse reagieren zu können.

An dieser Stelle ein großer Dank den kommunalpolitisch Aktiven vor Ort und den Beschäftigten in den Kommunen für ihre herausragende Arbeit in dieser herausfordernden Zeit.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe hierzu keine Fragen oder Interventionen. Deswegen können wir nach der Desinfektion den

abschließenden Debattenbeitrag von Frau Buchheim hören. - Frau Buchheim, Sie haben das Wort.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Ich möchte ein paar Dinge klarstellen, Herr Krull. Wenn Sie hier sagen, die Kommunen wären sonst gar nicht in der Lage gewesen, Entscheidungen zu treffen, dann sage ich Ihnen einmal, was passiert ist. Die Gemeinde Südliches Anhalt hat eine Entscheidung treffen müssen, die dringend war. Die haben normal eine Sitzung abgehalten, weil sie wussten, da gibt es sehr viel Diskussionsbedarf. Es ging nämlich um die Schulentwicklungsplanung. Dann hat man vorsorglich, was zulässig ist, 15 Minuten später eine zweite Sitzung einberufen. So etwas geschieht dann, wenn man nicht beschlussfähig ist; dann kann man wenigstens ordnungsgemäß tagen und Entscheidungen treffen. Das ist passiert. Das ist zulässig. Aber was ist dann passiert? Was ist geschehen? Man hat die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Damit hat man nach dem Erlass gehandelt und die Kommunen stehen vor Problemen. Das ist das, was wir hier kritisieren. Das hätte nicht passieren dürfen.

(Beifall bei den LINKEN)

Man hat den Kommunen hierdurch Probleme bereitet, als ob diese durch die Coronakrise nicht schon genug Probleme hätten.

(Zurufe)

Der Erlass hat zu rechtswidrigem Verhalten aufgerufen. Das hat auch Herr Meister gesagt. Selbst Oberbürgermeister Trümper - so habe ich Sie verstanden - hat gesagt: Nach dem Erlass dürfen wir nicht mehr tagen. Wir können jetzt das Umlaufverfahren nutzen.

(Zurufe - Unruhe)

- Da ich kommunalpolitisch unterwegs bin, kenne ich solche Geschichten, die gelaufen sind.

Letzten Endes gibt es Entscheidungen im Umlaufverfahren, wo manch einer dasitzt und sich fragt: Was ist denn da jetzt entschieden worden? Da wurden Änderungsanträge gestellt, weil man vorher die Dinge nicht diskutieren konnte. Ich weiß nicht, ob dann abgestimmt wurde. Ich glaube, es gibt danach, wenn diese Beschlüsse bestätigt werden sollen, noch sehr viel Diskussionsbedarf. Was dann durch die kommunalen Vertretungen an Ergebnissen bestätigt wird und Beschlüsse, die offensichtlich dann schon umgesetzt worden sind - - Dann wird es richtig interessant und heiß. Ich hoffe, dass die Kommunen alle im Ministerium anrufen und sich melden und um Lösungsvorschläge bitten.

Weil immer gesagt wird, bei uns war so eine Riesennotlage, weise ich darauf hin: Wir waren das Bundesland mit der zweitgeringsten Infektionsrate. Alle anderen Bundesländer haben es geschafft, rechtssicher zu agieren. Daher sage ich: Wir müssen den Finger in die Wunde legen. Dieser Erlass hat zu rechtswidrigem Handeln in den kommunalen Gremien vor Ort, in den Kommunen, aufgerufen. Das ist nicht tolerierbar. - Danke.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dem Aufstehen von Herrn Meister habe ich entnommen, dass er intervenieren möchte.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke schön, Herr Präsident. - Ich wollte nur klarstellen, damit es nicht falsch stehen bleibt: Der Oberbürgermeister nahm in Magdeburg zur Kenntnis, dass der Stadtrat die Sitzung im März ausfallen ließ, noch bevor der Runderlass herausgegeben worden war. Er hatte daraufhin den Eindruck, es findet jetzt dauerhaft in vernünftiger Art und Weise keine Ratsarbeit mehr statt, und fing daher an, per Eilentscheidung Festlegungen zu treffen. Erst als der Runderlass kam, sagte er für sich, jetzt findet Ratsarbeit wieder statt, und hörte mit seinem, wie ich meine, rechtswidrigen Tun, nämlich dem Erlass von Eilentscheidungen, auf. Dann hat der Runderlass in der Praxis in Magdeburg geholfen.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt und kommen zum Abstimmungsverfahren. Wir haben drei verschiedene Beratungsgegenstände vorliegen. Das verlangt eine gewisse Konzentration. Es gibt den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6004. Ich habe bisher - man müsste mich bitte korrigieren, wenn ich das überhört habe - kein Überweisungsverlangen gehört. - Das ist offensichtlich so.

Des Weiteren liegt zu dem Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor. Außerdem gibt es einen Alternativantrag der Koalitionsfraktionen.

Wir stimmen jetzt zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD ab, der sich auf den Ursprungsantrag der LINKEN bezieht. Wer diesem Änderungsantrag in der Drs. 7/6050 zustimmt, bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Deshalb bleibt der Ursprungsantrag bestehen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6004. Wer dem zustimmt, bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist auch dieser abgelehnt worden.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/6039. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD. Damit ist der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/6039 angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 16 nunmehr beenden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Individualsport ermöglichen - Ende des Schießsports verhindern

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6016**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6034**

Einbringer dazu ist der Abg. Herr Lehmann. Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Vielen Dank für das Wort. - In dem Antrag der AfD-Fraktion geht es darum, das Ende des Schießsports zu verhindern und die Aussetzung der 12/18er-Regelung - jeder, der vom Fach kommt, weiß, was damit gemeint ist - im Rahmen der Coronalage.

In unserem Antrag steht: Wir fordern die Landesregierung und in diesem Fall den Innenminister auf, im Rahmen seiner Weisungskompetenz die Auslegung des Merkmals der regelmäßigen Ausübung des Schießsports nach § 14 Abs. 2 Satz 2 des Waffengesetzes mindestens bis Ende 2021 nicht von jährlichen Mindesttrainingseinheiten abhängig zu machen und insbesondere vom Widerruf waffenrechtlicher Erlaubnisse wegen nicht vorhandener Trainingsmöglichkeiten abzusehen.

Unser Antrag - der Herr Präsident erwähnte es eingangs - hat innerhalb weniger Tage zwecks Anpassung verschiedene Phasen durchlaufen. Das hatte auch damit etwas zu tun, dass die Landesregierung am Wochenende in Bezug auf den Breitensport auf öffentlichen Plätzen reagiert hat

(Zuruf)

und die Schießplätze davon zum Teil betroffen waren oder auch nicht. Deshalb hat sich unser Antrag etwas in der Form verändert.

Wie kommt es zur Antragstellung durch unsere AfD-Fraktion? - Dazu eine Vorgeschichte. Ende März wurden die bekannten Verbote zur Coronalage auf Verordnungsbasis - ich sage immer: wie per Lenin-Dekret - verkündet. Die Gaststätten schlossen in Sachsen-Anhalt, die Geschäfte schlossen, die Sportplätze schlossen und auch die Schießanlagen der Schützenvereine wurden verriegelt und verschlossen.

Bei den Schützen tauchten danach berechtigte Sorgen und Fragen auf - ich habe selbst genug davon gehört - nach dem Motto: Wenn ich jetzt bis auf Weiteres nicht monatlich schießen darf, was wird dann zum Jahresende aus meiner Waffenbesitzkarte und meinen teuren zusammengesparten Waffen? Kommt dann eine Einziehungswelle von Waffenbesitzkarten und Waffen durch die unteren Waffenbehörden über uns? Stehen die dann bei uns vor der Tür, weil wir die monatlichen Schießpflichten nicht erfüllen konnten? Hier ist mittlerweile alles willkürlich möglich, so reden die Leute, und man ist in der Landes- und der Bundespolitik gegenüber den Schützen sehr misstrauisch. Daher gilt es, wieder Vertrauen aufzubauen. Solche Meinungen haben die Sportschützen, wie gesagt, mittlerweile an jeder Ecke, und das ist traurig genug, finde ich.

(Beifall)

Wir haben die Befürchtung, dass mittlerweile selbst die CDU für die Sportschützen solche Fußangeln auslegen könnte, wie man es von den LINKEN und den GRÜNEN gewohnt ist. Es gilt, dies abzuwenden und wieder Vertrauen herzustellen.

Zur Erinnerung fasse ich noch einmal zusammen: Die Sportschützen müssen pro Monat einmal auf den Schießplatz, um nachzuweisen, dass sie regelmäßig ihrem Bedürfnis nach Waffenbesitz nachkommen. Sollte einmal ein Monatstraining durch Unfall, Urlaubsreise oder was auch immer ausfallen, ist der Schütze verpflichtet, in diesem Kalenderjahr 18 Trainings nachzuweisen.

Am 17. März wurde die Verordnung herausgegeben. Ab diesem Datum konnte niemand mehr auf den Schießplatz gehen. Teilweise haben manche Schützen im März noch schießen können, manche nicht. Sie haben sich auf die letzten zwei Märzwochenenden verlassen. Der April ist komplett ausgefallen. Vom Mai ist die Hälfte auch schon wieder herum. Das heißt, drei Monate sind ins Land gegangen, in denen die Schießplätze geschlossen waren und die Schützen nicht schießen konnten. Keiner weiß, was er jetzt überhaupt schießen muss. Wie ist die 12/18er-Regelung zu beachten oder auch nicht? Es kann nicht sein,

dass man aus nicht verschuldeten Gründen Strafrunden laufen muss wie beim Biathlon. Darauf gilt es heute eine klare Antwort zu bekommen.

Wie verhält es sich nun aber, wenn die Landesregierung im März gesagt hat: Schütze, du darfst bis auf Weiteres nicht schießen. Ich verbiete dir das Betreten und Nutzen der Schießsportanlagen. Es wird abgeschlossen. Diese Problematik ist nicht ursächlich bei den Schützen zu suchen. Der Schütze würde gern sein Bedürfnis nachweisen, er darf es aber nicht. Er darf nicht auf die Schießplätze.

Um dieses drohende Problem zu klären, habe ich am 13. April eine entsprechende Anfrage per Mail an die untere Waffenbehörde in meinem Landkreis geschickt, schriftlich eingereicht mit der Bitte um Beantwortung. Die Frage kann von uns allen heute nicht als belanglos abgetan werden; denn die untere Waffenbehörde antwortete mir am 23. April, nach zehn Tagen Überlegen, Grübeln, Nachdenken.

In der Antwort steht: Sehr geehrter Herr Lehmann, Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen. Da dieses Thema, das Sie ansprechen, die Sportschützen im gesamten Bundesland Sachsen-Anhalt betrifft, werden wir Ihre Frage an die obere Waffenbehörde im Landesverwaltungsamt zur Klärung weiterreichen. Eine Antwort werden wir Ihnen nach Rückmeldung des Landesverwaltungsamtes aufgefordert zukommen lassen.

Jetzt können Sie raten. Bis heute, 8. Mai 2020, habe ich noch keine Antwort bekommen. Sie merken, diese Problematik, die wir in unserem Antrag angesprochen haben, ist aus dem Erlass der Verordnung der Landesregierung geboren und die Mitarbeiter der unteren und auch der oberen Waffenbehörde selbst trauen sich nicht, darauf zu antworten. Das Thema ist ihnen eine Nummer zu groß und auch zu heiß. Das Innenministerium ist hierbei also in der Pflicht.

Das ist keine Kleinigkeit oder Pillepalle, was man mit einem Wisch abtun kann. Es ist wichtig, was unsere AfD-Fraktion anspricht und heute hier thematisiert. Deshalb, Herr Innenminister, sollten Sie uns Sportschützen heute eine ordentliche und akzeptable Antwort geben. Weisen Sie eine faire Regelung mit Hand und Fuß an, damit die Sportschützen nicht wie Rechtsbrecher dastehen und in eine Situation kommen, die sie nicht verschuldet haben und zum Jahreswechsel vielleicht noch enteignet werden und das so gehandhabt wird, wie das vielleicht Rot-Grün gern tun würde. Das passt nicht zur CDU.

Lassen Sie also wieder Vertrauen wachsen. Solche Entwicklungen, die negativ für die Schützen sind, können wir parlamentarisch nicht zulassen. In den letzten Wochen haben wir gegen die Coro-

nawillkürverordnung demonstriert. Man sieht auch den Unmut bei der Bevölkerung. Der wächst von Woche zu Woche. Den Kurs muss man wieder korrigieren.

Am Wochenende wurde zum Beispiel - deshalb auch unsere Wechsel bei diesen Anträgen - die Zweierobergrenze bei Sportbetreibung im Freien von Ihnen aufgehoben und auf fünf Personen erweitert. Man sieht irgendwie, man strampelt in die richtige Richtung, dass man im Freien Sport treiben darf. Aber es ist alles noch halbherzig, finden wir.

Am Montag kam hinzu, dass Freiluftschießstätten wieder durch Schützenvereine mit fünf Personen genutzt werden können. Das ist auch eine Regelung, die bei den Schützenvereinen auf Unmut trifft. Eine Aufsichtsperson und vier Schützen können auf die Anlage. Die Schießbahnen haben meist Abstände von zwei Metern, manchmal haben sie auch zehn, acht, zwölf Schießbahnen. Warum kann das nicht als Kapazität genutzt werden, um die Staus abzubauen? Das Ganze zeigt, in welchem Dilemma sich die Schützen aufgrund dieser Verordnung befinden und wie sie in die Situation hineingerudert worden sind.

Es gilt, aus dieser verfahrenen Situation herauszukommen. Es ist mittlerweile ein kleiner Lichtblick, dass die Freiluftschießanlagen auf der Basis mit dieser Fünfpersonenregelung geöffnet worden sind. Ich denke, man kann auch geschlossene Schießanlagen für Schützenvereine wieder öffnen; denn ich wüsste nicht, dass die Raumzellenschießanlagen der Polizei auch gesperrt sind.

Unabhängig davon muss heute unbedingt - ich habe es eingangs erklärt - eine Antwort auf die wichtige 12/18er-Regelung mit den Trainings-schießeinheiten pro Jahr gegeben werden. Keiner weiß in diesem Jahr, wie viele Trainings er machen muss. Er schlittert unverschuldet durch Unwissenheit in eine Situation. Die gilt es abzuwenden.

Deshalb ist es inakzeptabel, dass den Sportschützen für die Zeit, in der es ihnen verboten war zu trainieren, anschließend noch eine 18er-Regelung reingedrückt wird, um die drei ausgefallenen Monate auszubügeln. Es gilt auch, zum Jahresende, wenn eventuell Eingriffshandlungen der Verwaltungsbehörden kommen - - Verwaltungsgerichtsprozesse sind überflüssig. Es gilt, diese abzuwenden und eine klare, rechtssichere Position für die Sportschützen zu schaffen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen oder Interventionen. Deshalb können wir gleich in die Debatte einsteigen.

Zunächst spricht Minister Stahlknecht. - Herr Stahlknecht, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lehmann, das hätten Sie ganz kurz machen können.

(Beifall)

Die Sache ist seit dem 16. April erledigt. Ich gebe Ihnen das gleich. Wir haben das Landesverwaltungsamt am 16. April angeschrieben - nach Rücksprache mit mir und Frau S. - und mitgeteilt, dass von einem Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnis abzusehen ist, weil ein vorübergehender Wegfall des Bedürfnisses vorliegt zu schießen.

Das gebe ich Ihnen jetzt und das ist mein Redebeitrag. Dann können Sie das Ihrer Waffenbehörde sagen. Die hätte das mit dem Landesverwaltungsamt klären können. Wir tun als Innenministerium, als Freunde der Schützen, alles, was wir tun können. Dafür brauchen die Schützen Sie nicht.

(Beifall - Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen oder Interventionen. Dann können wir jetzt in die Debatte der Fraktionen eintreten. Für die Fraktion der SPD wird Herr Grube reden. - Sie haben das Wort.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Soll überall da im Freien, wo es Individualsport gibt und wo die Hygieneregeln eingehalten werden können, Sport möglich sein? - Ja. Und sollen die Schützinnen und Schützen ihre Berechtigungen auch behalten, wenn die Nachweise durch eigenes Verschulden nicht erbracht werden können? - Ja. Und weil das so einfach ist, hat die Landesregierung das auch geregelt. Es hätte Ihres Antrages nicht bedurft. Wenn Sie das alles immer so unideologisch und an der Sache orientiert sehen würden und wenn Sie ein bisschen Größe hätten, würden Sie den Antrag jetzt einfach zurückziehen.

(Beifall)

Meine Dame und meine Herren von der AfD, noch eine Anmerkung. Wenn Sie Anträge zu Corona stellen, müssen Sie sich irgendwann einmal entscheiden, was Sie wollen.

(Heiterkeit)

In Ihrem Ursprungsantrag haben Sie gefordert: „Sport nur im Freien!“ Herr Tillschneider - Herr Farle auch - hat vorhin hier im Brustton der Über-

zeugung gesagt: Die AfD will unbedingt, dass sofort alles uneingeschränkt wieder offen ist. Entscheiden Sie sich doch mal, bevor Sie irgendwelche Anträge schreiben! Ziehen Sie den jetzt zurück! Der macht keinen Sinn. Die Regierung macht das besser ohne Sie. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Auch hierzu sehe ich keine Intervention oder Fragestellung. - Das ist jetzt, glaube ich, ein Novum in der Geschichte des Hohen Hauses. Während der Debatte hat mir die Fraktion der AfD gesagt, dass sie ihren Antrag zurückzieht.

(Beifall)

Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, was das für den Fortgang der Debatte bedeutet, in der noch vier Redebeiträge ausstehen. Ich würde in dem Augenblick einfach die Gelegenheit ergreifen und sagen: Wenn der Antrag zurückgezogen ist, dann haben wir keinen Tagesordnungspunkt mehr. Damit haben sich auch die Redebeiträge erledigt. Das würde ich unter dem Aspekt unseres bisher überzogenen Zeitplans einmal so machen. - Okay. Dann haben wir das jetzt so entschieden. Da wir das jetzt so entschieden haben, folgt jetzt ein Wechsel in der Sitzungsleitung; dann geht es weiter.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen nunmehr zu

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Lehrer entlasten! Unterricht und Erziehung als Hauptaufgabe

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6017**

Einbringer wird hierzu der Abg. Herr Dr. Tillschneider sein. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als bei der letzten Sitzung des Bildungsausschusses über den Ausbau der Lehramtsstudiengänge an der Universität Halle berichtet wurde, kam heraus, dass die Nachfrage mit der Erhöhung der Kapazitäten nur mühsam Schritt hält.

Die Universität Halle gelobte zwar, weitere Anstrengungen zu unternehmen, damit jeder Studienplatz besetzt werden kann. Ob es gelingt, wissen wir nicht. Was wir aber daran sehen und was wir nicht erst seit diesem Bericht wissen, was dadurch nur erneut bestätigt wurde, ist, dass

schon seit Jahren immer weniger Studienanfänger Lehrer werden wollen.

Der Beruf des Lehrers ist so unattraktiv wie nie zuvor. Das kann ja wohl nicht die Schuld der AfD sein; das ist die Schuld der Parteien, die in den vergangenen Jahrzehnten das Land Sachsen-Anhalt regiert haben. Diese Parteien haben, wenn es um den Lehrermangel geht - aus ihrer Perspektive durchaus nachvollziehbar - daher keinerlei Interesse an den tieferen Ursachenanalysen, sondern halten sich im technokratisch Oberflächlichen auf. Das ist aber nicht nur dumm und kurzsichtig, sondern auch gefährlich; denn wenn wir uns keine Gedanken darüber machen, weshalb immer weniger junge Menschen Lehrer werden wollen und wie wir dem entgegenwirken können, dann werden wir den Lehrermangel niemals in den Griff bekommen.

(Beifall)

Deshalb hat die AfD-Fraktion den vorliegenden Antrag eingebracht, der fordert, Lehrer konsequent von nichtpädagogischen Tätigkeiten zu entlasten. Dieser Antrag ist in seinem Kern die Diagnose eines Problemkreises, der zu den tieferen Ursachen des Lehrermangels gehört.

Der Lehrerberuf ist vor allem deshalb so schlecht angesehen und so unattraktiv, weil die Schule aktuell mit Aufgaben überlastet wird, um derentwillen niemand, der Lehrer werden will, diesen Beruf ergreift. Die Schule ist zum billig herbeizitierbaren Heilmittel für soziale Missstände aller Art geworden. Das erzeugt einen Erwartungsdruck, dem schlechthin nicht gerecht zu werden ist und dem sich deshalb kaum jemand aussetzen will.

Die Schule soll zu einem Paradiesgärtlein gestaltet werden, in dem sich im Namen eines pauschalen Gerechtigkeitsbegriffs alle gesellschaftlichen Probleme geheilt finden. Sie hat herzuhalten für das schlechte Gewissen der Politik, die erschrocken mitbekommt, dass mit Globalisierung und Liberalisierung allzu viele auf der Strecke bleiben.

Die Schule soll kompensieren, was Effizienzsteigerung und Lohndumping an Schäden verursachen. An sie wird die Erwartung adressiert, dass nicht nur alle echten und vermeintlichen Nachteile, sondern auch die den Menschen überhaupt eigenen Unterschiede per Dekret ausgeglichen werden müssen. Daher das Gerede, Bildungsabschlüsse hingen in Deutschland zu sehr von der sozialen Herkunft ab. Die Schule soll es den vermeintlich Benachteiligten leichter machen und so eine falsche Gleichheit herstellen.

Dadurch kommt eben jene Abwärtsspirale in Gang, die zu ständig sinkenden Leistungsstandards führt, was jeden motivierten Lehrer, der angetreten ist, seinen Schülern etwas beizubringen, zwangsläufig frustriert. Hier muss die Politik umdenken.

Der ganze Anspruch einer sozialpädagogischen und entwicklungspsychologischen Rundumbetreuung in Konkurrenz zum oder gar in Substitution des Elternhauses geht zu weit. Versucht die Schule, das zu leisten, überfordert sie sich und erreicht nicht einmal das, was sie erreichen könnte, wenn sie sich auf ihre Aufgaben konzentrieren würde. Eine solche Bildungspolitik steht sich selbst im Weg.

Sodann die Integration von Ausländerkindern. Aus der Erfahrung, dass in der Vergangenheit Schulunterricht tatsächlich integriert hat, eben weil kein Extraaufwand um die Integration betrieben wurde, hat man abstrahiert, dass es eine Aufgabe der Schule sei, zu integrieren, hat damit Integrationsmaßnahmen an Schulen begründet und so zielicher verhindert, dass Integration an Schulen weiterhin gelingen kann. Die besten Integrationsmaßnahmen ergreift die Schule nämlich nur dann, wenn sie keine Extramaßnahmen ergreift, weil nur dann dem zu Integrierenden vermittelt wird, dass er es ist, der sich verändern und anpassen muss.

(Zustimmung)

Er muss darauf achten, dass er nicht abgehängt wird. Er muss mehr tun als andere, wenn sein Sprachniveau noch nicht genügt. Das mag am Anfang hart sein. Doch ohne Härte keine Veränderung und kein Fortschritt. Auch hierbei muss die Politik grundsätzlich umdenken.

Schließlich die Inklusion, also das Heilsversprechen, die Behinderung von Kindern unsichtbar zu machen, indem man sie zusammen mit normal begabten Kindern unterrichtet. Diese Inklusion lähmt den Unterrichtsfortschritt, sie schadet den Leistungsstarken, ohne den Schwachen zu nützen, senkt das Gesamtniveau weiter ab und bürdet den Lehrern viel sinnlose Mehrarbeit auf.

Alles in allem bedeutet diese systematische Überforderung der Schule für die Lehrer schädlichen leerdrehenden Stress, Ablenkung von ihrer eigentlichen Aufgabe, Verzettlung in einer Fülle von Tätigkeiten, die nichts mit Pädagogik zu tun haben, und Behinderung beim Lehren und geht mit einem sehr hohen Aufwand an sinnloser Bürokratie einher. All das ist in letzter Konsequenz Ausfluss einer fehlgeleiteten linken Pädagogik und Bildungspolitik.

(Beifall)

Die LINKEN tragen damit die Hauptverantwortung für den Lehrermangel. Dass gerade diese LINKEN, die Ansehen und Attraktivität der Schule wie auch des Lehrerberufs ruiniert haben, sich jetzt mit einem Volksbegehren gegen den Lehrermangel hervortun, ist an Ironie und Heuchelei nicht mehr zu überbieten.

(Zustimmung)

Wenn wir den Lehrermangel wirklich bekämpfen wollen, wenn wir das Problem an der Wurzel kurieren wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass der Lehrerberuf attraktiver wird und wieder mehr junge Menschen ihn ergreifen. Dazu aber müssen wir mit der linken Bildungspolitik brechen. Schluss mit der sozialpolitischen Überforderung der Schulen! Schluss mit der ausufernden Bürokratie! Schluss mit der sinnlosen Belastung der Lehrer!

(Zustimmung - Zuruf)

Mehr Geld wird nicht viel bringen; denn Lehrer sind schon recht gut bezahlt. Es sollte uns sehr zu denken geben, dass die Universitäten trotz attraktiver Einstiegsgehälter Mühe haben, in den Lehramtsstudiengängen Anfänger zu finden.

So viel Geld, wie man den Lehrern zahlen müsste, damit man sie für den Schulbetrieb, wie er aktuell läuft, entschädigt, gibt es gar nicht in der Staatskasse. Lehrer werden auch nicht krank und frustriert, weil sie zu wenig Geld erhalten, sondern weil sie nicht das tun können, wofür sie ausgebildet wurden und weshalb sie diesen Beruf ergriffen haben, nämlich Kindern etwas beibringen. Bildung ist nicht nur ihr Beruf, sondern ihre Berufung.

Bildung und Erziehung, aber gerade nur so viel Erziehung, wie für die Bildung nötig ist, niemals in Konkurrenz zur Familie und nicht mehr als in einer staatlichen Institution statthaft - das und nichts anderes können und dürfen wir von unseren Lehrern erwarten.

Wir fordern in unserem Antrag deshalb vom Landtag, dass er sich gegen die sozialpolitische Überforderung der Schulen und gegen die damit einhergehende Überforderung der Lehrer durch falschen politischen Erwartungsdruck einerseits und sinnlose Bürokratie andererseits ausspricht. Das wäre ein erstes Zeichen zur Unterstützung der Lehrer und der Beginn eines notwendigen Richtungswechsels in der Bildungspolitik.

Sodann fordern wir, unmissverständlich festzuschreiben, dass Lehrern keine nichtpädagogischen und nichtberufsspezifischen Aufgaben übertragen werden. Die Arbeitszeitverordnung scheint uns dafür der geeignete Ort.

Aber bevor jetzt wieder ein Korinthenkacker um die Ecke kommt und meint, es müsse woanders stehen: Bitte, dann soll es in einer anderen Verordnung stehen. Wichtig ist, dass die Regierung dafür Sorge trägt, dass künftig keinem Lehrer mehr nichtpädagogische Aufgaben aufgebürdet werden. Die Übertragung solcher Aufgaben liegt erfahrungsgemäß oft im Informellen. Deshalb bedarf es hier einer Klarstellung. Diese Klarstellung würde dazu führen, dass viel sinnlose Bürokratie mangels Möglichkeit, sie zu erledigen, abgeschafft werden müsste. Ich bin mir sicher, wir wür-

den uns die Augen reiben und bemerken, dass niemandem etwas fehlt.

(Zustimmung)

Das Mindestmaß an Bürokratie, das unbedingt notwendig ist, soll von Schulassistenten erledigt werden, wie sie die Landesregierung ja schon in einem Modellprojekt erprobt hat. Wir wollen dieses Modellprojekt unbedingt ausweiten und halten das für viel sinnvoller als beispielsweise die Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit ist nämlich Ausdruck der Überforderung der Institution Schule. Sie entlastet Lehrer also nicht wirklich, weil sie Aufgaben übernimmt, die die Schule überhaupt nicht erfüllen sollte. Verwaltungsassistenten dagegen, die das Mindestmaß an Bürokratie übernehmen, das zur Organisation des Schulbetriebes anfällt, sind ohne Frage sinnvoll.

Würden wir das so durchführen - ich meine, Sie werden diesen Antrag wieder ablehnen -, würden Sie ihn annehmen, stellen Sie sich nur einmal vor, auch wenn es schwerfällt, es wäre zur Abwechslung ein echter Beitrag, um die Attraktivität des Lehrerberufs zu erhöhen und die tieferen Ursachen des Lehrermangels zu bekämpfen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Tillschneider. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Bevor wir in die vereinbarte Dreiminutendebatte einsteigen, hat Minister Herr Tullner das Wort. Sie haben das Wort, Herr Minister.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber zuvörderst: Frau Präsidentin! Es ist unbestritten: Der Beruf des Lehrers ist in den letzten Jahren anspruchsvoller geworden. Befragungen durch das LISA, also unser zuständiges Landesinstitut, belegen, dass die Arbeitsbelastung unter anderem durch die Heterogenität der Schülerschaft, Inklusion und Migration,

(Unruhe)

- Hört ihr hier zu? Okay. -

(Zuruf)

aufwendige Auseinandersetzungen mit den Sorgeberechtigten etc. steigt. Wie lassen sich die Mehrbelastungen der Lehrkräfte im Zuge schulischer Innovationsprozesse glaubwürdig minimieren? Dieser Problematik stellt sich das Bildungsministerium bereits seit dem Jahr 2017.

Mit Schreiben vom 30. November des besagten Jahres hat das Ministerium gegenüber dem Ausschuss für Bildung und Kultur die Ausgangslage

definiert, Handlungsfelder beschrieben und erste Vorschläge unterbreitet. Um der steigenden Belastung im Unterricht zu begegnen, wurde die Landesregierung mit Beschluss des Landtages vom 28. Februar 2019 mit dem Titel „Eingriffe in die Unterrichtsversorgung und Ausbildung zurücknehmen“ gebeten,

„konkrete Maßnahmen zu definieren und umzusetzen, um den Verwaltungsaufwand für Lehrkräfte und Schulleitungen zu reduzieren. Ziel ist es, Verwaltungsabläufe so zu gestalten, dass sich die Lehrkräfte auf ihre Kernaufgaben des Unterrichts konzentrieren können.“

Der Berichtspflicht gemäß Punkt 2 des zitierten Beschlusses ist das Bildungsministerium mit Schreiben vom 20. Dezember 2019 nachgekommen. Der Ausschuss für Bildung rief diesen Bericht in seiner Sitzung am 7. Februar 2020 unter dem TOP 3 auf und das Bildungsministerium stellte einige Maßnahmen vor. Die Vertreter der AfD-Fraktion äußerten sich in dieser Sitzung nicht zu dem Thema.

Der Einsatz von Schulverwaltungsassistenten zur Entlastung der Lehrkräfte ist Bestandteil des erwähnten Berichtes des Bildungsministeriums. Der Ausschuss für Bildung und Kultur hatte sich in seiner Sitzung im Januar 2020 vor dem Hintergrund der Beratung über den Haushaltsplan 2020/2021 kurz zu diesem Thema verständigt. Gemäß Protokoll dieser Sitzung haben sich die Vertreter der AfD-Fraktion zu dem Thema Schulverwaltungsassistenten nicht geäußert.

(Zuruf)

Der Ausschuss beabsichtigt, das Thema Entlastung von Lehrkräften zeitnah erneut zu behandeln und dazu den Lehrerhauptpersonalrat und das Landesschulamt einzuladen.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Themen Entlastung der Lehrkräfte und Schulverwaltungsassistenten befinden sich seit dem Jahr 2017 in einer parlamentarischen Diskussion. Eines erneuten Antrages hätte es somit nicht bedurft. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. - Somit können wir in die vereinbarte Dreiminutendebatte einsteigen. Ich habe die Information bekommen, dass Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen für die Koalitionsfraktionen sprechen wird.

(Zuruf - Heiterkeit)

Das ist so, ja? - Frau Abgeordnete, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir sind es mittlerweile gewohnt, dass von der Fraktion der AfD hier im Landtag Anträge zu Themen gestellt werden, über die wir ausführlich im Ausschuss für Bildung und Kultur diskutiert haben, an deren Diskussion sich die AfD-Fraktion aber nicht beteiligt hat, geschweige denn konstruktive Vorschläge unterbreitet hat.

(Zustimmung - Zuruf)

Heute setzt die AfD-Fraktion allerdings noch einmal einen drauf. Denn eigentlich geht es ihr in dem Antrag unter der Überschrift „Lehrer entlasten!“ nicht wirklich um die Entlastung der Kolleginnen und Kollegen, die gerade in der aktuellen Situation auf einmal vor die Aufgabe gestellt worden sind, die Digitalisierung umzusetzen, für die wir in Sachsen-Anhalt noch nicht einmal verlässliche Konzepte entwickelt haben.

(Zuruf: Ja, und woran liegt denn das?)

- Nein. - Sie nutzen dieses Thema für eine Generalabrechnung

(Zuruf: Woran liegt das? - Weitere Zurufe)

mit einer aus Ihrer Sicht linksgerichteten Bildungspolitik,

(Zuruf)

die - mit Verlaub - in Sachsen-Anhalt jahrzehntelang von der CDU geprägt worden ist und eben nicht von linken Bildungspolitikern. Ihnen geht es darum, wieder nur zu diskreditieren und Integration sowie Inklusion abzulehnen. Ich muss sagen: Wenn ich mich an die Formulierung von Herrn Tillschneider in seiner Rede erinnere, dann stelle ich fest, dass es darum geht, Kinder mit Beeinträchtigungen, mit Behinderungen, auszugrenzen, indem sie nicht - das ist ein Zitat -

(Zuruf)

- ja, das hat er so gesagt - zusammen mit normal begabten Kindern unterrichtet werden.

(Zurufe)

Das unterstellt, dass Sie davon ausgehen, behinderte Kinder sind nicht normal begabt. Das ist diskriminierend. Es gibt viele behinderte Kinder, die begabter sind als manche Kollegen Ihrer Fraktion.

(Zustimmung - Zurufe)

Wir können gern darüber diskutieren, wie man den Beruf des Lehrers attraktiver macht. Aber auch Ihre Einschätzung, dass es immer weniger Lehramtsstudierende gibt, stimmt so nicht.

(Zuruf)

Wir haben, was die Zahlen betrifft, darüber diskutiert, dass wir Probleme bei der Lenkung auf die

Fächer - insbesondere die MINT-Fächer - haben. Allerdings haben wir in den letzten Jahren - weil wir mehr Studienplätze haben - auch mehr Studierende zu verzeichnen. Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Daran werden wir weiter arbeiten. Aber Sie haben es schon richtig erkannt: Ihren Antrag werden wir ablehnen.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Kolb-Janssen. Es gibt eine Wortmeldung.

(Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD: Ich beantworte keine Fragen!)

- Vielen Dank.

(Zuruf: Das ist jetzt doch ein bisschen dünn!
- Weitere Zurufe - Heiterkeit)

Damit ist die Frage obsolet. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion DIE LINKE wird der Abg. Herr Lippmann sprechen.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine beiden Vorredner haben das Wesentliche gesagt. Ich verzichte auf meinen Redebeitrag.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank.

(Zuruf)

Somit hat Herr Dr. Tillschneider zum Schluss noch einmal das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Na ja, ich bin es schon gewohnt, dass einige Fraktionen in diesem Haus die Debatte verweigern.

(Zuruf: Ist doch Quatsch!)

Wissen Sie, ich bin eigentlich ganz zufrieden damit. Denn hätten Sie jetzt alle hier vorn gestanden und gesagt: „Ja, darüber kann man nachdenken, das nehmen wir in den Ausschuss mit, vielleicht machen wir etwas daraus“,

(Zurufe)

dann hätte ich irgendetwas falsch gemacht. Dass Sie das rundheraus ablehnen, bestärkt mich noch,

(Zurufe)

weil mir das zeigt, dass ich alles richtig gemacht habe.

(Heiterkeit und Beifall)

Denn die Bildungspolitik, die Sie pflegen, ist so bis ins Mark verdorben, dass man sich Gedanken machen müsste, wenn Sie mir zustimmen würden. - Das einmal vorab.

(Zurufe)

Jetzt zu dem Herrn Minister; er hat sich ja geäußert. Er hat aber einiges nicht verstanden. Es geht nicht um die Mehrbelastung. Es geht um die Schlechtbelastung. Es gibt die Unterscheidung zwischen Eustress und Distress. Eustress ist eine Belastung, die einen Menschen nicht krankmacht, sondern ihn trainiert und fitter macht. Distress ist eine Belastung, die einen Menschen krankmacht. Wir haben an der Schule leider viel zu viel von diesem krankmachenden leer drehenden Stress. Das habe ich von vielen Lehrern aus Sachsen-Anhalt, die an diesem Antrag mitgewirkt haben, als authentisches Zeugnis erhalten. Diese Lehrer werden sich über Ihre Reaktion schon ihre Gedanken machen und bei der nächsten Wahl ihre Schlüsse ziehen.

(Beifall - Zurufe)

Jetzt zum Ausschuss. Wissen Sie, in diesem Bildungsausschuss ist noch nie über irgendetwas diskutiert worden, das für die Krise der Bildung in diesem Land irgendwie von Belang gewesen wäre. Es herrscht ein grauenhaftes technokratisches Geschwurbel. Dort ist noch über keine einzige Frage verhandelt worden, die irgendeine grundsätzliche Bedeutung gehabt hätte.

(Unruhe)

Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es um das Thema, über das wir hier diskutieren wollen, in dieser Grundsätzlichkeit schon einmal gegangen ist. Es kann sein, dass dieser Modellversuch einmal kurz thematisiert wurde und dass irgendetwas Belangloses darüber gesagt wurde. Aber uns geht es ja gerade um ein grundsätzliches Anliegen. Diese Überlastung kommt daher, dass die Schule massiv überfordert ist. Dazu hat sich der Minister bekannt. Er hat nicht gesagt: Wir brechen jetzt mit der Inklusion; wir schauen, wie wir diese Belastung reduzieren können. Er hat gemeint: Das ist jetzt halt so und wir reden darüber. Mehr hat er im Grunde nicht gesagt. Das ist ein Armutszeugnis. Und damit ist alles klar.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Tillschneider. Ich sehe keine Wortmeldung. - Somit können wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/6017 einsteigen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind

die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 18 ist erledigt.

Wir kommen nunmehr zu dem

Tagesordnungspunkt 19

Erste Beratung

Handlungsalternativen entwickeln, um eine gesteuerte Reaktivierung des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens herstellen zu können - Maßnahmen einer Normalisierung weiter vorantreiben

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6018**

Der Einbringer wird an dieser Stelle Herr Abg. Siegmund sein. Da das Pult schon gereinigt worden ist, können Sie dort gleich beginnen. Sie haben jetzt das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kollegen! Den ganzen Tag lang begleitet uns heute schon das Thema der Coronasituation, der Coronapandemie. Viele, viele Menschen sind davon betroffen, viele Menschen bangen um ihre Existenz. Demzufolge haben wir uns natürlich auch entsprechende Handlungsoptionen überlegt. Wir als AfD-Fraktion sind der Meinung, dass wir mit den Menschen gemeinsam einen Weg aus der Krise gehen müssen und alternative Vorschläge aufzeigen müssen, damit wir uns aus dieser Situation befreien können.

Wir haben über die Chronologie des Versagens heute schon rauf und runter diskutiert. Sie alle wissen es: Wir als AfD-Fraktion, so auch unsere Bundestagsfraktion, haben bereits im Februar als allererste überhaupt vor dieser Situation gewarnt. Wir wurden belächelt, wir wurden ausgelacht. Einen Monat später hat sich die Bundesregierung panikartig überschlagen und in Widersprüche verstrickt, sodass uns allen quasi der Glaube an die wahre Motivation, diese Krise überhaupt im Sinne der Bevölkerung zu meistern, fehlt.

Liebe Kollegen! Eines möchte ich heute erwähnen, was noch gar nicht erwähnt wurde. Ich möchte über die betroffenen Menschen sprechen.

(Zuruf)

Die Helden dieses Frühlings, liebe Kollegen, arbeiten nämlich in den Krankenhäusern, in den Arztpraxen, in den Apotheken. Sie arbeiten in Therapieeinrichtungen, sie sitzen an Supermarktkassen, auf Fahrersitzen, sie arbeiten in Einsatzstäben, sie stehen an den Kontrollpunkten an den Grenzen, sie transportieren unentwegt die Perso-

nen, die weiterhin die Grundlage unserer Gesellschaft erwirtschaften.

Die Helden dieses Frühlings sind unserer Meinung nach auch diejenigen, die Ruhe bewahren, diejenigen, die Sie als verantwortlicher Gesetzgeber aktuell immer weiter, Tag für Tag, in den Ruin treiben, diejenigen, die sich gesittet und optimistisch verhalten, obwohl ihnen gerade Tag für Tag die Lebensgrundlage entzogen wird - und das aktuell völlig unnötigerweise. Es sind die Hoteliers, die Restaurant- und Barbesitzer, die Eventplaner, die Messebauer, die Reiseberater, die Selbstständigen, die heute völlig grundlos von ihren Reserven zehren müssen und die entgegen immer deutlicheren wirtschaftlichen Empfehlungen noch keine wirtschaftliche Perspektive bekommen haben.

(Zurufe)

Insgesamt kann in ganz Deutschland die befürchtete exponentielle Ausbreitung der Coronainfektionen nicht festgestellt werden. Über die Gründe haben wir heute schon umfangreich diskutiert. Eine höhere Anzahl an Todesfällen kann nicht festgestellt werden. In Sachsen-Anhalt ist laut einem Bericht der „Volksstimme“ kein einziger Todesfall nachweisbar, der ausschließlich auf eine Coronainfektion zurückzuführen ist. Die Ansteckungs- und Übertragungsraten gingen lange vor dem Shutdown und lange vor den Schulschließungen zurück. Auch das lässt sich beweisen.

Immer mehr wirkliche Experten, Wissenschaftler, Ärzte und vor allem Epidemiologen trauen sich, den Mund aufzumachen. Sie hinterfragen offizielle Zahlen. Sie weisen auf das Ungleichgewicht zwischen den Maßnahmen und deren Nutzen hin. Es trauen sich vor allem diejenigen, den Mund aufzumachen, die nicht auf Fördermittelbescheide und Forschungsgelder angewiesen sind. Es muss endlich Raum für Rede und Widerrede in der Wissenschaft geschaffen werden. Auch dieses Thema kam heute völlig zu kurz.

15 300 Firmen sind in Sachsen-Anhalt aktuell von Kurzarbeit betroffen. Das ist für unser Bundesland eine gigantische Summe. Damit wurden alle wirtschaftlichen Prognosen bei Weitem übertroffen. Hunderttausende sind deutschlandweit arbeitslos, Hunderttausende weitere werden es noch werden. Wir stehen gerade erst am Anfang. Die Krise wird heftiger werden, als es bisher geschätzt wurde.

Es ist nicht angemessen - das ist jetzt das Hauptthema - den Schutz des einen Lebens dem Schutz eines anderen vorzuziehen. Denn eine nachhaltige wirtschaftliche Schädigung hat auch Konsequenzen für die Qualität unseres Gesundheitssystems. Ein ärmeres Land bekommt ein schlechteres Gesundheitssystem. Genau das

steht uns bevor. Den Preis dafür werden die Kranken von morgen zahlen müssen.

Wir fordern daher im ersten Punkt unseres Antrages die Erhöhung und die Ausweitung der Testkapazitäten in verschiedenen Clustern. Mit dem schwedischen Weg wurde das ganz klar vorgebracht. Die Massentests sind dringend notwendig, um eine unverzügliche Isolierung von Kranken zu erwirken, damit eine Ausbreitung des Virus verlangsamt werden kann und das öffentliche Leben nicht mehr zum Stillstand verdonnert wird. Diese Cluster umfassen systemrelevante Berufsgruppen, Personen in Alten- und Pflegeheimen sowie exakt definierte Bevölkerungsgruppen. Ich wiederhole es: Schweden hat diesen Weg ganz erfolgreich vorgebracht.

In einem zweiten Schritt brauchen wir Sentinelerhebungen, das heißt zufällige Tests bei bestimmten Bevölkerungsgruppen, bei bestimmten Einzelgruppen, um die aktuelle Anzahl infektiöser Personen exakt beurteilen zu können und dann entsprechend und mit Augenmaß handeln zu können.

In diesem Zusammenhang frage ich mich, warum nicht viel mehr kritische Meinungen veröffentlicht werden. Warum werden diese Wissenschaftler als Verschwörungstheoretiker hingestellt? Wissenschaft lebt von Kontroverse. Ich finde es sehr bedenklich, dass man über verschiedene Meinungen nicht mehr frei diskutieren kann.

Ein weiteres offensichtliches Problem, welches wir mit unserem Antrag angehen wollen, offenbarte sich in den letzten Wochen. Jeder, der im Gesundheitssystem arbeitet, wird mir recht geben können: Die stetige Absenkung der Schutzmaßnahmen für das medizinische Personal ist in der aktuellen Situation ein Riesenskandal und wird komplett totgeschwiegen.

Pflegekräfte und Mediziner haben oftmals selbst Vorerkrankungen; ihr Immunsystem ist außerdem geschwächt durch Nacharbeit, durch Schichtarbeit, durch Stress. Spahn und Co. erwähnen immer wieder, wie wichtig ihnen der Schutz des Personals ist, aber zwischen den Worten und den Ergebnissen liegen unfassbare Welten. Die Schutzmaßnahmen wurden in den letzten Wochen sukzessive abgesenkt.

Wenn die CDU jetzt ankommt und auf eigene Kosten Masken spenden möchte, dann sollte es dafür keinen Applaus geben, sondern eher einen Aufschrei wegen unterlassener Hilfeleistung. Sie als regierungstragende Fraktion tragen die Verantwortung und damit auch die Pflicht, den Rettungsdienst mit Schutzkleidung auszustatten.

(Zustimmung)

Wir fordern daher in unserem Antrag, die Produktion von Schutzmaterialien und auch von versor-

gungsrelevanten Medikamenten wieder auf unseren Boden nach Sachsen-Anhalt, nach Deutschland zu bringen, damit wir uns von Importen, von Wucherpreisen und von Lieferengpässen unabhängig machen können.

Die getroffenen Maßnahmen der Regierungen haben zudem fatale physische und psychische Folgen für jeden Betroffenen. Vor allem leiden Kinder und ältere Menschen - die Kinder, die es nicht verstehen, und die älteren Menschen, die vereinsamen. Nicht zu vergessen ist, dass Kinder in gewalttätigen Familien einen immensen Schaden erleiden, der noch nicht messbar ist. Außerdem wird die Bildung von Kindern aus sozialschwachen Schichten extrem beeinträchtigt; auch das ist Fakt.

Die Menschen haben immer mehr das Gefühl, sie sollen umerzogen werden, sie vereinsamen, sie sind isoliert, sie müssen sich Umständen aussetzen, die jeglicher natürlicher Normalität entbehren. Es geht dabei nicht zuletzt auch um die gesundheitlichen Folgen dieser wochenlangen Kontaktbeschränkungen. Bewegungsmangel, Depression, Suizide und häusliche Gewalt könnten langfristig zusammengenommen zu viel mehr Toten führen als der eigentliche Coronavirus, obwohl es fraglich ist, ob es überhaupt einen einzigen wirklichen Coronatoten in Deutschland gibt.

(Zurufe)

Kollateralschäden durch Coronaeindämmungsmaßnahmen sind Suizidversuche, psychische Störungen, extreme Armut, Existenzverlust, Arbeitslosigkeit - man hat es immer öfter. Die Ursache dafür muss so schnell wie möglich beendet werden. Mit unserem Antrag wollen wir der politischen Verpflichtung nachkommen, das Beste für unser Volk umzusetzen. Für diese Selbstverständlichkeit hoffen wir auf Ihre Unterstützung, weil diese Maßnahmen wirklich langfristig einen Weg aus dieser Situation bedeuten würden. - Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Siegmund. Ich sehe keine Wortmeldung. Somit können wir, bevor wir in die Debatte der Fraktionen einsteigen, für die Landesregierung der Ministerin Frau Grimm-Benne das Wort geben. - Sie müssen noch einen kleinen Moment warten. - Jetzt kann Frau Grimm-Benne an das Rednerpult gehen.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich kann es sehr kurz ma-

chen; denn wir haben heute bis nahezu 15 Uhr über die ganzen Maßnahmen gesprochen. Wir wissen natürlich, dass die Coronaepidemie für jeden Einzelnen eine sehr große Belastung ist. Ich will mich erst einmal auf drei Aufgabenfelder konzentrieren, die wir auch in Zukunft, auch wenn wir einen Impfstoff haben, immer wieder einhalten werden.

Das sind erstens die hygienischen Maßnahmen, die sich durch unsere gesamte Verordnungen ziehen. Das ist zweitens der Ausbau der Testkapazitäten. Ich denke, ich habe gestern in der Fragestunde ausführlich dazu berichtet. Es ist drittens die Kontaktpersonennachverfolgung. Das ist das, was auch über den Bund aufgebaut wird, damit wir ständige Nachverfolgungsteams sowohl am Robert Koch-Institut als auch bei den Gesundheitsämtern haben. Ich denke, damit werden wir zumindest nicht die normale Welt, wie Sie sie vorhin beschrieben haben, haben, aber wir werden lernen können, mit dem Coronavirus auch ohne Impfstoff in der nächsten Zeit klarzukommen.

Heute ist viel davon geredet worden, dass die Schritte ohne Plan unternommen worden seien. Vielleicht sollte man sich noch einmal die wissenschaftliche Studie der Leopoldina in Ruhe zu Gemüte führen und sich ansehen, welche Phasen darin aufgezeigt werden, um wieder zu einer Normalität zurückzukehren, stets eingedenk, dass die Zahlen der Infizierten das auch hergeben.

Betrachtet man die Studie der Leopoldina, wird deutlich, dass wir bestimmte Phasen gerade überspringen, ganz nach dem Motto: überholen ohne einzuholen. Zum Beispiel im Bereich der Kinderbetreuung gehen wir nicht nur einen Schritt weiter, sondern schon drei, vier Schritte weiter. Ich finde, bei solchen Dingen muss man der Bevölkerung nicht nur Angst machen, sondern man muss sie umgekehrt auch als mündige Bürgerinnen und Bürger mitnehmen. Ich glaube, das ist uns hier im Landtag und auch in der Regierung gut gelungen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Somit können wir in die vereinbarte Dreiminutendebatte der Fraktionen einsteigen. Der erste Debattenredner wird für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Krull sein. Sie haben das Wort, Abg. Herr Krull.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir alle sind gefordert, uns mit den Folgen der Covid-19-Pandemie für unsere Gesellschaft intensiv auseinanderzusetzen, und zwar

nicht nur im Hinblick auf die aktuelle Situation, sondern explizit im Hinblick auf die Folgewirkungen für alle Bereiche unseres Lebens.

Aus der Sicht meiner Fraktion ist jede ernsthafte Auseinandersetzung hierzu, auch bei unterschiedlichen Positionen, willkommen. Denn es gehört zum Wesen der Demokratie, dass niemand den Anspruch haben sollte, im Besitz der alleinigen Wahrheit zu sein. In diesem Sinne muss man auch zu dem vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion ernsthaft diskutieren. Ich gebe aber zu, dass mir zwischenzeitlich schon Zweifel gekommen sind und ich mich frage, ob der Antragsteller tatsächlich eine ernsthafte sachorientierte Auseinandersetzung sucht,

(Beifall)

oder ob er auf der Suche nach Themen auf die Karte des Populismus setzt. Anders kann ich mir Ihre vor wenigen Tagen vor dem Landtag durchgeführte Demonstration unter dem Titel „Shutdown, Maskenpflicht und Panikmache“ schwerlich erklären.

(Zuruf)

Kollege Siegmund, es ist schon etwas lächerlich, wenn Sie sich heute und auch damals bei der Demonstration darüber beschwerten, dass die CDU-Fraktion privat Geld sammelt, um Mund-Nase-Schutzmasken zu finanzieren. Ja, diese Masken haben wir dem DRK gespendet, aber nicht nur dem DRK. Mein Kontingent ging zur einen Hälfte an die Magdeburger Bahnmissionsmission und zur anderen Hälfte an die Magdeburger Tafel. Wenn ein AfD-Kreisverband eine solche Spende organisiert, dann wird das von Ihnen ja gefeiert. Aber das war wahrscheinlich etwas ganz anderes.

Zurück zu den Sachthemen. Bereits in der vergangenen Woche habe ich mich dafür ausgesprochen, dass wir die Testungen ausbauen, um einen Überblick zu erhalten, wie viele Menschen gerade in Risikobereichen, wie im Gesundheits- und Pflegewesen, an Corona erkrankt sind oder es waren. Dazu bedarf es zweier Mindestvoraussetzungen, und zwar ausreichender Testkapazitäten und einer entsprechenden Finanzierung. Ein Test kostet im Regelfall 160 €.

Dazu konnten wir gestern Aussagen der Ministerin hören und auch ihre Pressemitteilung lesen. Ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg. Gemäß den Vorgaben des Bundes in Zusammenarbeit mit dem Land haben die Krankenhäuser ihre Kapazitäten für die Behandlung von Covid-19-Patienten massiv ausgebaut. An dieser Stelle einmal ein großes Dankeschön für das Zeichen europäischer Solidarität, dass Patienten aus Frankreich und Italien in den hiesigen Kliniken behandelt und auch geheilt worden sind.

Angesichts der Zahlen ist es richtig, wieder schrittweise zum Normalbetrieb in den Krankenhäusern zurückzukehren. Über die Frage der finanziellen Belastung für die Krankenhäuser in unserem Land muss trotz entsprechender Programme des Bundes noch einmal diskutiert werden, um eine Unterfinanzierung zu verhindern. Unter anderem geht es um die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung und Medikamenten sowie um die Frage, ob wir die weltweiten Produktionsstätten wieder nach Europa oder nach Deutschland zurückverlagern können. Seitens der Bundesregierung gibt es entsprechende Signale. Das bedeutet aber im Umkehrschluss genauso, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir bereit sein müssen, Geld in die Hand zu nehmen; denn eine Produktion vor Ort kostet mehr Geld - sonst wäre sie vorher nicht abgewandert.

Bei allen nachvollziehbaren Wünschen nach Lockerungen, die ich durchaus teile, geht es darum, den gesundheitlichen Schutz der Bevölkerung sicherzustellen. Dazu bedarf es unter anderem der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Wir sehen es in ganz Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt: Gerade Pflegeeinrichtungen können im Falle einer Infektion zu echten Hotspots werden.

Als Koalition wollen wir die im Antrag genannten Punkte neben vielen weiteren in diesem Zusammenhang im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration, im Innenausschuss sowie im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung diskutieren und schlagen daher die Überweisung Ihres Antrags vor. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. Es gibt eine Frage, keine Kurzintervention. - Nein, keine Kurzintervention; dann hätten Sie zum Mikrofon gehen müssen. Wir haben das heute schon den ganzen Tag lang geübt. Nach der neuen Geschäftsordnung muss bei einer Fragestellung eine Wortmeldung vorliegen und bei einer Kurzintervention stellen Sie sich bitte an das Mikrofon. - Eine Minute, bitte.

Robert Farle (AfD):

Gut, das ist in Ordnung. Wir gewöhnen uns an alles, was der Beschneidung von Oppositionsrechten dient. Also eine Kurzintervention geht jetzt nicht?

(Zuruf: Nein!)

- Gut, dann nur eine Frage.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Haben Sie Ihr Mikrofon angeschaltet? Es hört sich so leise an.

Robert Farle (AfD):

Es ist an.

(Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es hört sich nur so leise an. Entschuldigung.

(Tobias Krull, CDU: Das sind wir von Herrn Farle nur nicht gewöhnt!)

Robert Farle (AfD):

Ich muss wieder anfangen, lauter zu sprechen, oder wie?

(Zurufe)

Ich will es aber nicht. - Also ab jetzt eine Minute. Ist Ihnen bekannt, dass diese Tests zu einem Anteil von mehr als 50 % falsche Ergebnisse zeigen? Ist Ihnen das bekannt?

(Zurufe)

- Haltet ihr doch mal dicht! Wenn ihr das nicht wisst - - Ich stelle ihm eine Frage.

Ist Ihnen das bekannt? Ist Ihnen auch klar, dass die Tests vor allem konzentriert werden müssen auf die Seniorenheime, auf die Pflegeeinrichtungen und auf die Krankenhäuser? Ist Ihnen das klar? Ich bitte Sie, das zu beantworten.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe)

Robert Farle (AfD):

Schaut euch doch diesen Haufen hier an. Das soll ein Parlament sein?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Warten Sie einen kleinen Moment, Herr Farle. - Ich denke, wenn wir jemandem die Möglichkeit geben, eine Frage zu stellen, dann soll er auch die Möglichkeit haben. Wir haben das in der Geschäftsordnung so geregelt, dass bei einer Dreiminutendebatte hierfür nur eine Redezeit von einer Minute vorgesehen ist. Geben Sie dem Fragesteller bitte auch die Möglichkeit, in dieser einen Minute die Frage zu stellen. - Herr Krull, bitte.

Tobias Krull (CDU):

Zu Frage Nr. 1. Es mag vielleicht eine Statistik geben, die aussagt, dass die Testungen zu einem Anteil von 50 % richtig sein sollen. Ich kenne andere Zahlen und andere Statistiken, die von einer hohen Verlässlichkeit der entsprechenden Tests ausgehen. Eine Sicherheit von 100 % wird es bei

den Tests natürlich nie geben; so etwas wäre in der Wissenschaft auch recht selten. Aber die meisten Tests funktionieren sehr gut. Es mag irgendeine kleine Studie geben, die diese Quote von 50 % vielleicht aufzeigt. Ich kenne andere Studien.

Zu Ihrer zweiten Frage. Es klang heute schon in anderen Redebeiträgen an. Sie müssen sich einmal einig werden.

(Beifall)

Teile Ihrer Fraktion fordern große Studien, damit wir genau wissen, wie es aussieht. Sie sagen jetzt wieder: Nein, wir brauchen jetzt keine Studien, wir nehmen eine Konzentration auf nur wenige Gruppen vor. - Nein, wir brauchen beides. Wir brauchen sowohl an den Stellen, an denen Hotspots entstehen könnten, entsprechende Testungen als auch eine empirische Studie darüber, wie es in der Gesamtbevölkerung aussieht, wer schon erkrankt war und wer nicht erkrankt war, um herauszufinden, wie sich die Durchseuchung in der Bevölkerung darstellt.

Also werden Sie sich bitte erst einmal intern einig, welche Position Sie zu dem Thema Testung haben. Dann können wir weiterreden. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Sie haben jetzt eine kurze Nachfrage? - Sind Sie bereit - -

Robert Farle (AfD):

Ja, ich habe eine kurze Nachfrage. Ich habe gestern noch bis 12 Uhr eine Vielzahl von Stellungnahmen durchgearbeitet.

(Zurufe)

- Ja, ihr macht so etwas nicht; ich mache das jedes Mal.

(Zurufe)

Ist Ihnen bekannt, dass es keine eindeutigen Tests gibt, um festzustellen, dass ein Betroffener bereits immun ist oder in Zukunft immun sein wird? Haben Sie sich bisher überhaupt mit den biochemischen Problemen dabei befasst? - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Krull, bitte.

Tobias Krull (CDU):

Wissen Sie, Herr Farle, es gab einmal den Ausspruch: Wir sind ein Volk von Bundestrainern. Inzwischen habe ich den Eindruck, wir sind ein Volk von Virologen und Pandemieexperten.

Natürlich können Tests immer weiter verbessert werden; daran arbeiten unterschiedliche wissenschaftliche Gruppen. Aber nun nehmen Sie doch bitte auch einmal zur Kenntnis, dass es dabei tagtäglich Fortschritte gibt. Die jetzigen Tests zum aktuellen Status sind relativ zuverlässig.

Ich weiß: Wenn es nach der AfD ginge, hätten wir wahrscheinlich schon im Februar alles gewusst, hätten alles gelöst und es wäre alles nicht passiert.

(Zuruf)

Ich nehme zur Kenntnis: Wenn jemand unfehlbar ist - normalerweise ist das bloß Gott -, dann scheint es auch in der AfD solche Personen zu geben. - Vielen Dank.

(Zustimmung - Zuruf)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. Ich habe eine Verständnisfrage. Ich habe aufgrund der Lautstärke hier nicht alles vernehmen können. Ich habe mitbekommen, dass Sie den Wunsch nach einer Überweisung des Antrages geäußert haben. Es soll eine Überweisung stattfinden, und zwar zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und zur Mitberatung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. Wurde auch noch der Innenausschuss genannt?

Tobias Krull (CDU):

Der Antrag soll auch in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen werden, und zwar wegen unseres Koalitionspartners DIE GRÜNEN, dessen Vorschlag wir natürlich für den Koalitionsfrieden folgen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Dann habe ich das jetzt. Mehr wollte ich nicht wissen. Ich wollte bloß wissen, ob ich es richtig verstanden habe. - Vielen Dank.

Somit kommen wir jetzt zur nächsten Debattenrednerin. Frau Abg. Bahlmann kann sich schon bereithalten. - Sie haben jetzt die Möglichkeit, nach vorn zu kommen. Sie haben das Wort, bitte.

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Krisenzeiten sind immer ein Gradmesser dafür, inwieweit eine Gesellschaft bereit ist, sozial und solidarisch miteinander umzugehen und sich gegenseitig zu unterstützen. Krisen prägen uns alle nachhaltig und stellen einen gewissen Wendepunkt in unser aller Leben dar. Sie stellen uns vor Herausforderungen, denen es mit einer wichtigen Eigenschaft zu begegnen gilt,

nämlich mit Duldsamkeit. Schnelle Lösungen führen nicht zu einem guten Ziel. Jede Entscheidung will abgewogen und reiflich durchdacht sein.

(Zustimmung)

Das vermisse ich in dem Antrag, über den wir jetzt sprechen.

Wir als Fraktion DIE LINKE lehnen den Antrag der AfD-Fraktion allein schon deshalb ab, weil die Forderung in Punkt 3 ganz eindeutig der Forderung nach einem Immunitätspass, die ja bereits auf Bundesebene diskutiert wird, nachkommt. Selbst Prof. Wieler vom Robert-Koch-Institut hält die Forderung für nicht umsetzbar, da es weltweit nicht genügend Parameter gibt, die eine Immunität sicher bestimmbar machen. Bei aller sachlichen Diskussion halten wir die Einführung eines Immunitätspasses für untragbar.

(Zustimmung)

Sie suggeriert einen Zugewinn an Freiheit und Lockerung von Restriktionen, würde jedoch tatsächlich per Gesetz eine Ungleichheit definieren. Es würde eine Zweiklassengesellschaft geschaffen werden. Denn es würden nur den Immunen mehr Rechte zugebilligt als den nicht Immunen. Das wäre ganz klar eine Diskriminierung und wird für uns keine Option sein.

In den Punkten 4 bis 9 beschreibt die Antragstellerin Tatsachen, die im Pandemieplan des Landes Sachsen-Anhalt, zuletzt geändert im März dieses Jahres, geregelt sind. Nach der Kritik der Weltgesundheitsorganisation Ende letzten Jahres, in der die nationalen Pandemiepläne der Länder als nicht ausreichend erachtet worden sind, habe auch ich damit begonnen, mich mit dem Thema auseinanderzusetzen, und stellte dazu eine entsprechende Kleine Anfrage, die sich samt der Antwort der Landesregierung in der Drs. 7/3041 findet. Die Antwort der Landesregierung war für mich nicht aussagekräftig genug.

Ich bin der Meinung, dass der aktuelle Pandemieplan für Sachsen-Anhalt überarbeitungsbedürftig ist, zum Beispiel was die Vorratshaltung nicht nur von Medikamenten, sondern auch von persönlicher Schutzausrüstung für Personen in systemrelevanten Berufen angeht. Deren Notwendigkeit haben wir in den letzten Wochen in der Praxis hautnah erlebt. Uns wurden klar die Stellen aufgezeigt, an denen wir nachbessern müssen. Wir dürfen jetzt jedoch nicht der Versuchung erliegen, alles im Klein-Klein regeln zu wollen, um das große Ganze nicht aus den Augen zu verlieren.

(Zustimmung)

Wenn wir die Krise überstanden haben, sollten wir uns unbedingt an die Überarbeitung und Anpassung des Pandemieplanes und unseres Gesundheitssystems in Gänze wagen. Aber erst dann ist

es sinnvoll, aus den gemachten Fehlern Schlüsse zu ziehen und für eine noch hoffentlich lange auf sich warten lassende neue Pandemie klare Regelungen für unser Land und die Menschen zu schaffen.

Gefreut habe ich mich über die Forderung des Präsidenten des Landkreistages Sachsen-Anhalt vom gestrigen Tage. Er fordert ganz klar, das System der Krankenhausfinanzierung zu überdenken.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Bahlmann, bitte den letzten Satz.

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Dazu haben wir als LINKE ein entsprechendes Papier vorgelegt. Wir schlagen vor: Lassen Sie uns über dieses Papier diskutieren und nicht über den Antrag.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Abg. Herr Striegel sprechen.

(Ein anderer Abgeordneter möchte sich an das Rednerpult begeben)

- Nein. Sie sind noch nicht an der Reihe.

(Zuruf)

- Nein, Herr Striegel.

(Zuruf)

- Nein, nein, nein! Ich habe auch nicht in Ihre Richtung gesehen. - Herr Abg. Striegel, Sie haben jetzt das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Das ist die Orientierungslosigkeit der AfD. Meine Herren, Sie müssen sich doch inzwischen einmal fragen, was nun mit der Pandemie ist. Ist das Virus gefährlich? Ist es nicht gefährlich? Soll getestet werden? Soll nicht getestet werden? - Jeder Ihrer Redner erzählt hier derzeit etwas anderes. Sie haben bei dem Thema keinen Plan.

(Beifall)

Sie versuchen den Anschein zu erwecken, als hätten Sie einen, und am Ende kommt wirklich nur Unfug dabei heraus.

Die zentrale Herausforderung der gegenwärtigen Lage kann man doch in folgende Worte fassen: So viel Shutdown wie nötig, so viel Lockerung wie möglich. Wir stehen an einem Punkt, an dem wir

Wege aus dem Stillstand fast aller Teile unserer Gesellschaft finden müssen, damit Grundrechte wieder umfassend gelebt werden können und damit die Wirtschaft anlaufen kann.

Wir sind als Bundesland durch die Pandemie bisher vergleichsweise wenig betroffen. Lockerungen sind also möglich. Dass wir wenig betroffen sind, hat mit den Schutzmaßnahmen zu tun, die hier eingeleitet worden sind. Wir müssen unsere Schritte sorgsam abwägen, immer wieder innehalten und prüfen, um die erzielten Erfolge der letzten Wochen nicht zu gefährden. Hierbei müssen wir uns von wissenschaftlichen Erkenntnissen leiten lassen und eine verlässliche Datenbasis für alle unsere Entscheidungen schaffen. Davon sind wir noch ein gutes Stück weit entfernt.

Das Thema Testung war in den letzten Tagen bereits öfter Gegenstand von Debatten, und ich bin froh, dass wir diesbezüglich in Sachsen-Anhalt jetzt eine deutliche Ausweitung sehen werden, dass wir ein anderes Testregime im Blick haben, dass wir schwerpunktmäßig in Alten- und Pflegeheimen gehen und dass wir uns bestimmte Betriebe wie die in der Fleischindustrie anschauen. Das scheint mir richtig zu sein, um tatsächlich zu sehen, wie weit sich das Virus schon verbreitet hat und ob wir weitere Hotspots haben, die wir bisher vielleicht nicht im Blick hatten.

Es ist aber auch klar: Die notwendigen Distanzmaßnahmen und die Verbote müssen fortgesetzt werden, sie müssen aber gleichzeitig noch besser und überzeugender erklärt werden.

Meine Damen und Herren! Eine zweite Welle des Coronavirus wird auch Sachsen-Anhalt treffen. Ich glaube, das ist mit Blick auf Pandemien klar. Es wird eine zweite Welle geben. Wie hart sie uns treffen wird, haben wir gemeinsam in der Hand. Die Bevölkerung unseres Bundeslandes ist überdurchschnittlich alt und wir alle haben gesehen, welche Gefahren in Alten- und Pflegeheimen drohen. Ein Großteil der Verstorbenen kommt aus solchen Einrichtungen. Die Bevölkerung und die Politik müssen also trotz der überall großen Sehnsucht nach Normalität mit Verantwortung und Augenmaß handeln. Wir dürfen nicht so tun, als sei alles überstanden. Gehen wir hier zu schnell zu weit, dann könnte uns das teuer zu stehen kommen.

Wir müssen uns also weiterhin einschränken, um wieder freier werden zu können. Wenn wir hierbei auf einer soliden wissenschaftlichen Grundlage und unter Einhaltung der gebotenen Hygiene- und Vorsichtsregeln einen Kurs der vorsichtigen Öffnung vollziehen, sind wir auf einem guten Weg. Der Weg der AfD ist keiner. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Striegel. - Ich sehe, Herr Farle hat inzwischen gelernt. Er möchte nämlich eine Kurzintervention tätigen. Bitte.

Robert Farle (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ihre Äußerungen, die die AfD betreffen, liegen natürlich vollständig neben der Sache. Wir sind der Meinung, dass man diese Testungen machen muss. Man muss aber auch wissen, dass etwa 50 % der Testergebnisse falsch sind. Die Kurven zu diesbezüglichen Messungen kann ich jedem zeigen, der sie sehen will. Das wurde in der Presse veröffentlicht. Es sind auch Stellungnahmen von Lungenfachärzten dabei.

Wir wollen die Testungen genau bei dem Personal durchführen, das in Pflegeeinrichtungen und in Krankenhäusern tätig ist. Ich will das nicht weiter ausführen. Im Finanzausschuss haben die Chefs der Universitätskliniken Halle und Magdeburg das eindeutig so bestätigt. Genau das ist auch die Linie, die wir fordern und die Herr Ulrich gerade vorgetragen hat.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, die eine Minute ist um.

Robert Farle (AfD):

Also lassen Sie Ihre Falschbehauptungen und zeigen Sie vor allen Dingen ein bisschen Respekt, indem Sie Ihre Maske abnehmen, damit man Sie verstehen kann. Denn sonst ist es nur noch Gebrabbel, was Sie hier von sich geben.

(Heiterkeit und Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Ihre Redezeit von einer Minute ist abgelaufen. - Ich denke im Übrigen, jeder sollte für sich selbst entscheiden, ob er eine Maske tragen möchte oder nicht. Das steht jedem frei. Sie haben es aber heute Vormittag oder auch gestern schon erlebt. Wenn wirklich alle ruhig sind, dann kann man sich auch trotz Maske verstehen. - Herr Striegel, Sie haben jetzt das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Farle, dafür, dass Sie mich nicht verstanden haben, haben Sie ganz schön viel Widerspruch geäußert. Also müssen Sie auch an der Stelle entscheiden, was Sie eigentlich wollen.

Aber zurück zur Sache. Nehmen wir doch einfach einmal an, Ihre Behauptung, 50 % der Test seien unzuverlässig und lieferten falsche Ergebnisse, wäre richtig. Wenn ich von der Prämisse ausgehen würde, dann wäre das Ergebnis, dass die

Tests zu 100 % unbrauchbar sind. Dann brauche ich keine Tests zu machen. Wenn die Tests zur Hälfte falsche Ergebnisse liefern, dann brauche ich gar keine Tests zu machen. Dann ist Ihre Forderung nach flächendeckenden Tests einfach nur vollständiger Bullshit. Setzen Sie endlich den Aluhut ab, nehmen Sie die Bommel vom Hals und hören Sie auf, solche Behauptungen vorzubringen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. Ihre letzten Worte habe ich allerdings auch nicht mehr vernommen. Ich habe aber dennoch keine weiteren Wortmeldungen hierzu wahrnehmen können. Der nächste Debattenredner wird für SPD-Fraktion der Abg. Herr Steppuhn sein. - Sie haben jetzt das Wort, Herr Abg. Steppuhn.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin schon ein wenig enttäuscht darüber, wie viel Niveaulosigkeit und Inkompetenz uns heute seitens der AfD im Bereich der Gesundheitspolitik entgegengehalten wird.

(Zuruf)

Herr Kollege Siegmund, ich erwarte von einem Vorsitzenden eines Sozialausschusses schon, dass er Fakten anerkennt, auch aus dem Bereich der Wissenschaft und aus dem Bereich der Gesundheitspolitik. Wir sind es schon gewohnt, dass wir es hier vonseiten der AfD sehr oft mit Verschwörungstheorien zu tun haben. Hier aber einfach falsche Sachverhalte, einfach falsche Fakten vorzutragen oder auch Coronatote zu leugnen, das macht es einfach nicht besser. Ich glaube, irgendwann ist die Grenze der Geschmacklosigkeit erreicht.

Sie haben vorgetragen, dass es um Handlungsalternativen geht. Ich will Ihnen sagen: Handlungsalternativen für einen Neustart des öffentlichen, des gesellschaftlichen und des wirtschaftlichen Lebens zu entwickeln, gehört aktuell zum Tagesgeschäft unserer Landesregierung. Und, meine Damen und Herren, unsere Landesregierung macht dabei gerade einen verdammt guten Job.

(Zustimmung)

Gerade in den Kernbereichen Gesundheit, Arbeitsmarkt und Wirtschaft - angefangen bei unserem Ministerpräsidenten über unsere Sozialministerin bis hin zum Wirtschaftsminister und anderen - kann man sagen, dass wir dabei sind, tagtäglich die Herausforderung zu bewältigen. Das alles erfolgt unter der Prämisse, dass die Gesundheit der

Menschen an vorderster Stelle steht. Das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

Wir wissen, dass der Druck - darüber ist heute schon gesprochen worden -, den Neustart möglichst schnell in allen Bereichen zu ermöglichen, groß ist. Hierbei das richtige Maß zwischen der Bewältigung der Pandemie und dem Schutz unserer Wirtschaft und damit auch der Arbeitsplätze zu finden, ist die große Herausforderung unserer Zeit. Der stellt sich die Landesregierung. Es ist auch Aufgabe unseres Landtages, genau das in der Krise zu tun und unser Land gut durch die Krise zu steuern. Daher ist es die richtige Strategie, die Anzahl der Neuinfektionen klein zu halten und gleichzeitig die Wirtschaft unseres Landes stufenweise wieder hochzufahren.

Reden müssen wir darüber, wie wir den Neustart begleiten, und auch darüber, wie wir die Folgen der Krise nachhaltig abmildern. Dazu ist heute einiges gesagt worden. Unsere Fraktionsvorsitzende hat noch mal deutlich gemacht, dass wir es als SPD-Fraktion für richtig halten zu investieren, insbesondere auch im Bereich der Kommunen. Das 2-Milliarden-€-Programm ist genannt worden.

Ich könnte jetzt noch über die Kurzarbeitergeldregelung reden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das können Sie leider nicht, Herr Kollege.

(Heiterkeit)

Tätigen Sie bitte den letzten Satz.

Andreas Steppuhn (SPD):

Genau, Frau Präsidentin. Ich war dabei, an diesem Punkt zu schließen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr gut!

Andreas Steppuhn (SPD):

Ich könnte noch vieles sagen, aber ich denke, dass wir das noch in den Ausschüssen tun werden.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. Der Antrag auf Überweisung ist vom Kollegen Krull gestellt worden. Dem schließe ich mich natürlich an. - Herzlichen Dank und gleich einen schönen Feierabend.

(Zuruf: Bitte schön!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine Fragen. - Somit kommen wir zum letzten Debattenredner. Es hat noch einmal die AfD das Wort. Sie können die Stufen bereits langsam herunterkommen. Sobald das

Pult bereit ist, dürfen Sie dort hingehen, Herr Siegmund. - Sie haben das Wort, bitte.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich möchte mich zunächst bei der CDU für die wirklich sachliche Debatte bedanken. Bei den anderen war es nicht sachlich. Das habe ich aber nicht anders erwartet. Ich möchte dennoch darauf eingehen.

Herr Steppuhn, Sie unterstellten mir, dass ich nicht faktenbasiert agiere. Mein ganzer Redebeitrag und meine ganze Argumentation stützen sich ausschließlich auf Fakten, Herr Steppuhn. Wenn Sie gestern die „Volksstimme“ gelesen hätten, hätten Sie festgestellt, dass es in Sachsen-Anhalt eine geringere Sterblichkeit als in den letzten Jahren gab und somit keine höhere Sterblichkeit durch das Coronavirus feststellbar ist.

Die Hauptargumentation für meine Behauptungen lege ich auf den Hamburger Arzt Klaus Püschel, der mehr als 100 Obduktionen an Coronatoten vorgenommen und bei jedem Einzelnen festgestellt hat, dass der Tod in den nächsten Tagen oder Wochen aufgrund der vielen Vorerkrankungen unausweichlich gewesen wäre.

Und um das jetzt noch einmal klarzustellen - Herr Meister, Sie sind da ja auch schon wieder mit Vorurteilen vorgeprescht -: Ich stelle nicht Coronatote als solche infrage, sondern wir als AfD fordern, dass endlich differenziert wird, ob ein Mensch an Corona oder mit Corona gestorben ist. Das ist das, was mittlerweile viele Wissenschaftler fordern und wofür ich auch Raum fordere. Ich fordere Raum für eine normale Diskussion und für eine normale Debatte, damit man das einfach besprechen kann.

Auch das Robert-Koch-Institut, Herr Meister und Herr Steppuhn, fordert viel mehr Obduktionen, weil die eigentliche Todesursache, nämlich ob der Tod durch das Coronavirus eintrat, noch gar nicht auskömmlich erforscht ist. Genau das wollen auch wir. Bevor das nicht ausschließlich wissenschaftlich erforscht ist, kann man diese Aussagen, ob der Coronavirus tödlicher als eine andere Virus-Erkrankung ist, nicht treffen.

Solange das so ist, bleiben wir auf dem AfD-Standpunkt, den wir schon lange haben. Risikogruppen und Menschen mit Vorerkrankungen müssen selbstverständlich geschützt werden. Aber darüber hinaus gehende Maßnahmen stehen in keinem Verhältnis mehr zu dem, was aktuell in diesem Land passiert. - Darum geht es.

(Beifall - Zuruf: Toll!)

Dann komme ich noch zu einem weiteren Vorurteil. Frau Bahlmann, bitte, lesen Sie doch einfach erst einmal die Schriften, bevor Sie hier argumentieren. Wir haben Folgendes geschrieben: Wir

fordern einen Aufwuchs an Antikörpertests, so dass Nachweise ermöglicht werden, die darstellen, ob jemand eine Infektion durchlebt hat und ausschließlich oder höchstwahrscheinlich Immunität besitzt. Für wen denn? - Für die Ärzte natürlich. Was hat denn das mit einem Immunitätsregister zu tun? Was hat denn das mit einem Immunitätsausweis zu tun? Wo haben wir das denn gefordert? Wo haben wir einen Ausweis gefordert? Das ist völliger Quatsch. Das ist eine wissenschaftliche Komponente, die nichts mit einem Immunitätsausweis zu tun hat. Da bitte ich einfach um eine Differenzierung, weil das purer Populismus war.

Ich freue mich aber darüber, dass der Antrag in den Ausschuss kommt. Das ist ein guter Kompromiss. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Wir werden der Ausschussüberweisung selbstverständlich zustimmen und hoffen darauf, dass wir im Ausschuss faktenbasiert argumentieren können. - Danke schön.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Siegmund. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. - Somit können wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/6018 kommen. Ich habe vorhin nachgefragt und habe vernommen, dass der Antrag gestellt wurde, eine Überweisung in folgende Ausschüsse vorzunehmen. Der Antrag soll zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen werden. Die mitberatenden Ausschüsse sollen die Ausschüsse für Wirtschaft, Wissenschaft, und Digitalisierung sowie für Inneres und Sport sein.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Gibt es nicht. Damit ist die Überweisung beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 19 ist erledigt.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt, dem

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

Beitragsmoratorium zu Straßenausbaubeiträgen sofort umsetzen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6022**

Einbringerin wird die Abg. Frau Eisenreich sein.

(Beifall)

Da das Pult bereits fertig ist, haben Sie jetzt das Wort, bitte.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit zwei Jahren ringt Sachsen-Anhalt um die Abschaffung der längst umstrittenen Straßenausbaubeiträge. Immerhin haben sich nunmehr auch die Koalitionsfraktionen geeinigt, dass diese Beiträge abgeschafft werden sollen, allerdings erst zum 1. Januar 2021.

Das bedeutet in der Praxis ein weiteres Jahr Hängepartie; denn zwischenzeitlich haben zahlreiche Städte und Gemeinden beitragspflichtige Baumaßnahmen auf Eis gelegt. Darüber hinaus hatten im letzten Jahr und Städte- und Gemeinderäte Resolutionen an den Landtag und die Landesregierung verfasst, die Beiträge zeitnah und rechtsicher abzuschaffen. Doch die notwendige Rechtssicherheit für alle Seiten fehlt immer noch. Allein die Ankündigung, dass in der zweiten Jahreshälfte dann wohl eine gesetzliche Regelung vorliegen soll, hilft da nicht weiter.

Aber notwendige Ausbaumaßnahmen lassen sich eben nicht ewig hinausschieben. Und so werden weiter Beitragsbescheide verschickt, Beiträge vollstreckt, Widerspruchsverfahren durchgeführt usw. Das heißt: Weiterhin werden Bürgerinnen und Bürger, aber auch kleine Unternehmen mit teilweise enormen Beitragssummen belastet und an den Rand ihrer Existenz gebracht.

Weiterhin sehen sich Kommunen unter teilweise erheblichem Verwaltungsaufwand gezwungen, einmalige oder wiederkehrende Beiträge zu kassieren, weil sie nach dem bisherigen Kommunalabgabengesetz zur Erhebung verpflichtet sind und weil auch die Spielräume bei der Anwendung der Abgabenordnung zeitlich sehr eng begrenzt sind. Und weiterhin streiten sich Bürgerinnen und Bürger mit ihren Kommunen über diese Beiträge.

Weiterhin besteht bei den Kommunen übrigens auch Unsicherheit darüber, ob die eingezogenen Beiträge überhaupt rechtens sind und ob sie im Zweifelsfall bereits eingenommene Beiträge vielleicht zurückerstatten müssen; denn welche Stichtagsregelung aufgenommen wird, ist bisher unklar. Und da, meine Damen und Herren, steckt der Teufel bekanntlich oft im Detail.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, einen klaren Fahrplan für die Änderung des Kommunalabgabengesetzes aufzustellen. Eigentlich sind diese Fakten allen bekannt. Wer ernsthaft Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen entlasten und ihnen Rechtssicherheit geben will, muss nun endlich handeln. Doch inzwischen spitzt sich die Situation weiter zu.

Stellen Sie sich doch nur einmal kurz vor - auch wenn es jetzt, am Freitagabend, spät ist -, Sie würden in einem relativ gering bezahlten Job in Sachsen-Anhalt - das ist gar nicht so selten - ar-

beiten, müssten von heute auf morgen plötzlich in Kurzarbeit und erhalten damit Kurzarbeitergeld zu den derzeit geltenden Bedingungen. Sie müssen teilweise enorme Einkommensverluste in Kauf nehmen. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage bangen Sie um Ihren Arbeitsplatz. Sie wissen nicht, wie es weitergehen soll. Trotzdem müssen Sie natürlich sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten weiter bedienen.

Und dann flattert Ihnen auch noch ein Beitragsbescheid ins Haus. Bemühen Sie doch mal Ihre Fantasie! Doch leider ist das kein Traum, sondern grausame Wirklichkeit für Menschen in diesem Land in der gegenwärtigen Pandemiesituation. Hier kommen weitere Menschen und auch Unternehmen an den Rand ihrer Existenz.

Deshalb erneuern wir gerade unter den verschärften sozialen Bedingungen der Pandemie unsere Forderung nach einem gemeindlichen Beitragsmoratorium. Kommunen sollen die Möglichkeit erhalten, die Erhebung der Straßenausbaubeiträge auszusetzen. Sie brauchen insbesondere jetzt Ermessenspielraum, der ihnen bisher fehlt, um Verunsicherungen auf allen Seiten und Existenzängste bei den Betroffenen abzubauen.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Eisenreich, ich darf Sie mal ganz kurz unterbrechen. Ich weiß, dass Sie heute bereits recht lange getagt haben. Aber ich möchte Sie darum bitten - das ist der letzte Tagesordnungspunkt -, dass wir an dieser Stelle doch noch einmal den Geräuschpegel absenken, damit wir wirklich bald in den Feierabend gehen können. - Frau Eisenreich, Sie haben wieder das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Danke. - Während Vollstreckungen von Finanzämtern ausgesetzt oder Gerichtsverhandlungen verschoben werden, haben die Kommunen hier keine Rechtssicherheit für ein mögliches Aussetzen nach eigenem Ermessen. Da dürfte auch der Unmut der betroffenen Bürgerinnen und Bürger weiter steigen, zumal Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger in den kommunalen Verwaltungen zum Teil erheblich eingeschränkt wurden. Das versteht doch kein Mensch.

(Beifall)

Da wird festgelegt, dass Ämter aufgrund der Pandemiesituation vollständig geschlossen oder nur teilweise besetzt werden und damit nicht vollumfänglich arbeiten können. Sie erhalten die Auskunft: „Na ja, den neuen Personalausweis brauchen sie doch vorerst gar nicht.“ Aber die Ämter, die mit Beitragserhebung und mit Eintreibungen befasst sind, scheinen auf vollen Touren zu lau-

fen. Mit bürgerfreundlicher Verwaltung hat das alles nichts zu tun.

(Beifall)

Hier besteht aus Sicht der Fraktion DIE LINKE dringender Handlungsbedarf. Dazu fordern wir die Landesregierung auf. Gegenwärtig wird eine ganze Reihe von Erlassen und Verordnungen in die Welt gesetzt. Schaffen Sie endlich Rechtssicherheit für Kommunen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, damit diese die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen aussetzen können.

Verhindern Sie weitere soziale Verwerfungen und Rechtsunsicherheiten. Und schaffen Sie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Entlastung und Frieden vor Ort. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Eisenreich. Ich sehe hierzu keine Wortmeldungen. - Die Landesregierung hat ihren Verzicht angemeldet. Somit können wir in die vereinbarte Dreiminutendebatte der Fraktionen einsteigen. Die erste Debattenrednerin wird für die Fraktion der SPD Frau Abg. Schindler sein. - Sie können jetzt an das Rednerpult und haben auch gleich das Wort. Bitte.

Silke Schindler (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Gut, nun bedarf es wieder eines Antrages der Linksfraktion, um zu fragen, wie der Stand bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist. Vielleicht hätten Sie mal angefragt; dann hätten wir Ihnen das vielleicht auch gesagt.

(Zuruf)

Seit zwei Wochen - -

(Zurufe)

- Die Pandemie hat nicht dazu geführt, dass die Koalitionsfraktionen nicht arbeiten, sondern seit zwei Wochen liegt ein konkreter Gesetzentwurf in den Fraktionen zur Beratung vor, gleichzeitig auch beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Wir werden, denke ich, auch bald zu einer positiven Entscheidung über einen Gesetzentwurf kommen, den wir dann in das Parlament einbringen werden.

Frau Eisenreich, es ist zwar immer wieder wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Situation schwierig ist. Genau deshalb erarbeiten wir ja auch den Gesetzentwurf. Aber ich sehe nicht, dass sich die Kommunen jetzt verstärkt hinsetzen und Beitragsbescheide schreiben und hinausschicken. Da, wo es notwendig ist, wird es vielleicht gemacht. Aber so, wie Sie es jetzt hier darstellen, dass letztlich die Notsituation von Bürgern extra ausgenutzt wird und noch Bescheide verschickt

werden, ist es nicht. Ich glaube, da haben unsere Gemeinden jetzt wirklich etwas anderes zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Schindler. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Büttner. - Nun ist das Rednerpult gereinigt. Deshalb haben Sie das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns den Antrag der Fraktion DIE LINKE angeschaut. Ich war dem Antrag gegenüber nicht negativ eingestellt.

Aber was mich wundert, liebe Fraktion DIE LINKE: Sie sollten sich tatsächlich einmal genauer überlegen, wer zu Ihrem Antrag zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Parlament vorträgt; denn wenn es jemand vorträgt, der die Autos eigentlich abschaffen will,

(Heiterkeit)

dann frage ich mich tatsächlich, warum Sie die Straßenausbaubeiträge abschaffen wollen, wenn Sie doch eigentlich die Straßen abschaffen wollen. Also, das passt nicht zusammen. Von daher muss ich sagen, dass Ihr Antrag etwas unglaubwürdig ist.

Trotz alledem haben wir uns darauf verständigt, dass wir Ihrem Antrag zustimmen werden,

(Zuruf: Trotz der Autos?)

weil wir der Meinung sind - -

- Ja, die Autos. Den Individualverkehr wollen Sie abschaffen. Das hat Frau Eisenreich hier mehrfach im Plenum gesagt. Auch auf Nachfrage hat sie das bestätigt. Es ist also nicht ausgedacht. Ich sage das nur, falls Sie jetzt darauf abstellen. Es ist traurig, aber es ist so.

Wir werden die ideologischen Hindernisse bei dieser Sache beiseite räumen. Wir wollen hier heute auch ein Zeichen setzen und zeigen, dass wir für den Bürger bereit sind, auch Anträgen der LINKEN zuzustimmen. Es muss aber so sein, dass dann, wenn sich dieser Antrag heute durchsetzen sollte, was wir jedoch nicht glauben, das Moratorium nicht dazu führen darf, dass eine Mehrbelastung für die Bürger entsteht, indem man dann am Ende mit den Worten „April, April!“ sagt, jetzt müssten die Bürger doch alle nachzahlen und vielleicht auch noch Zinsen zahlen, weil am Ende die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge dann doch nicht in die Gesetzgebung übernommen wird.

Das darf nicht passieren. Ich denke aber nicht, dass sich das jemand trauen wird. Deshalb werden wir, wie ich schon sagte, Ihrem Antrag heute zustimmen. - Danke.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Büttner. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Abg. Herr Meister sprechen. Bitte, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist inzwischen allseits erklärtes Ziel und Beschlusslage der Fraktionen. Im Haushaltsplan haben wir dafür Vorsorge getroffen. Aktuell laufen die Arbeiten am Gesetzentwurf.

Wer sich dazu mit der Rechtsgeschichte des Kommunalabgabengesetzes und der vielfältigen Rechtsprechung dazu sowie den schwierigen politischen Fragestellungen befasst, der erahnt, dass das kein simpler Vorgang ist. Die Coroneinschränkungen in den letzten Wochen waren dabei nicht wirklich hilfreich. Frau Schindler hat zum aktuellen Stand schon Ausführungen gemacht.

Dieses Thema während des Arbeitsprozesses hier wieder aufzurufen, ist natürlich das gute Recht des Antragstellers; richtig hilfreich ist es nicht.

In Punkt 1 des Antrages wird ein Bekenntnis zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und zur Übernahme der Einnahmeausfälle gefordert. Angesichts der Tatsache, dass wir jüngst im Landtag bereits konkrete Beträge in den Haushaltsplan eingestellt haben,

(Zustimmung)

also diese Frage sogar schon mit Gesetzesrang geregelt haben, verstehe ich den Sinn dieses Punktes, wenn man einmal von der Öffentlichkeitsarbeit absieht, nicht wirklich.

Das Moratorium ist eine bereits wiederholt diskutierte Forderung. Ich sehe nicht, wie die Regierung in der Lage sein sollte, Gesetze - sei es in Form eines Moratoriums - per Willenserklärung außer Kraft zu setzen. Wir hatten diese Diskussion gerade beim KVG, als es um die Experimentierklausel ging. Ich weiß nicht, wie das Moratorium hierbei funktionieren soll; es sei denn, dass Sie mit diesem Punkt auf eine Änderung des Gesetzes selbst abzielen.

Das Verfahren zu einer Gesetzesänderung läuft, wie bereits ausgeführt; jetzt nicht nur wegen eines zeitweiligen Moratoriums, sondern eben zur end-

gültigen Regelung. Es ist unnötig, jetzt hier diesen Zwischenschritt zu versuchen.

Der Wunsch nach einer Terminierung ist tatsächlich sinnvoll, wird aber maßgeblich an der Arbeit hier in diesem Haus liegen.

(Zuruf)

Da die Zielrichtung des Antrages geteilt wird - darüber sind wir uns fraktionsübergreifend einig -, halte ich eine Überweisung für sinnvoll. Ich hoffe, dass der das Problem lösende Gesetzentwurf diesen Antrag im Verfahren überholen wird. Die Überweisung wird erbeten zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Meister. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull.

(Zuruf)

- Ich habe das schon notiert, Herr Büttner.

Herr Abg. Krull, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihren Redebeitrag zu halten. Bitte.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses! Zuletzt haben wir uns am 31. Januar hier im Landtag von Sachsen-Anhalt mit dem Thema der Straßenausbaubeiträge beschäftigt. In der Zwischenzeit haben sich weitere Entwicklungen ergeben. Das klang schon an.

Als Koalition aus CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wir mit der Einstellung von 15 Millionen € in den Doppelhaushalt 2020/2021 die notwendigen Finanzmittel bereitgestellt, um die Ausfälle der Kommunen aufgrund des Wegfalls der Einnahmen durch eine mögliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge auszugleichen.

Gleichzeitig muss ich an dieser Stelle aber auch deutlich machen, dass wir unseren koalitionsinternen Diskussionsprozess noch nicht abgeschlossen haben. Ja, es gibt einen Gesetzentwurf, über den wir gerade intern diskutieren. Aber - meine Vorredner haben es schon gesagt - der Teufel steckt im Detail.

Die durchschnittlichen Ansätze würden für die Bürger unseres Landes doch klare Unterschiede ausmachen; schon damit angefangen, ob wir von einem Beitragserhebungsverbot zu einem Zeitpunkt ausgehen. Dann wäre klar: Die Bürger bezahlen ab diesem Zeitpunkt nichts mehr. Alles, was zuvor an Bescheiden ergangen ist, müsste dann noch bezahlt werden.

Neben dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflicht hätte das auch andere Folgen. Sollten diese entstanden sein und die Kommune die Beiträge noch nicht festgesetzt haben, müssten sie es innerhalb von vier Jahren über die Festsetzungsverjährungsfrist tatsächlich noch tun, also vier Jahre lang noch Bescheide erstellen. Ich weiß nicht, wie die Bürger darauf reagieren würden. Darüber müssten wir noch einmal diskutieren.

Weitere Diskussionen bedarf auch der tatsächliche Zeitpunkt der Abschaffung der Beiträge. Es dürfte jedem deutlich geworden sein, dass eine Abschaffung zu einem Datum in der Zukunft rechtlich und finanzwirtschaftlich in der Abwicklung deutlich einfacher ist.

Den Ausgleich der Mindereinnahmen bei den Kommunen werden wir auch noch regeln müssen - für die erste Zeit sicherlich im Rahmen einer Spitzabrechnung, um später auf eine Pauschale umzustellen. Für einen geeigneten Verteilerschlüssel haben wir Beispiele aus anderen Ländern, zum Beispiel das Kriterium der Straßenlänge.

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema ist komplex, die Koalition arbeitet. Wir sind auf der Zielgeraden.

(Zuruf)

In diesem Sinne bitte ich um Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Inneres und Sport und in den Finanzausschuss, damit wir im Sinne des Antrages noch einmal wohlwollend zur Kenntnis nehmen, dass DIE LINKE unser Vorhaben zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge unterstützt. - Vielen Dank.

(Zustimmung - Zuruf)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. Mir liegt eine Wortmeldung vor. - Herr Abg. Büttner, Sie haben jetzt das Recht, Ihre Frage zu stellen.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte wissen, ob es ich richtig verstanden habe. Wenn nicht, dann sagen Sie mir bitte, wie es richtig ist. Meine Frage ist: Stellen Sie sich den Stichtag für die Abschaffung in der Zukunft oder in der Vergangenheit vor? Welchen Stichtag diskutieren Sie in Ihrer Fraktion oder in der Koalition?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Krull.

Tobias Krull (CDU):

Gern noch einmal. Wir hatten das Thema relativ selten hier im Plenum.

(Heiterkeit - Zurufe)

Meine Fraktion würde aus der Abwägung heraus, dass es rechtlich und finanziell ein sauberer Schnitt wäre, einen Stichtag in der Zukunft bevorzugen. Es gibt aber auch Meinungen, die besagen: Wir hätten gern einen Stichtag in der Vergangenheit.

(Unruhe)

Das hätte aber zur Folge, dass man auch darüber sprechen muss, was bis dahin an Bescheiden rausgegangen ist und wie man die entsprechenden Kosten erstattet. Man sieht also, dass das Verfahren etwas komplizierter ist, wenn wir einen rückwärtsgerichteten Termin hätten.

Natürlich würde es die Bürgerinnen und Bürger freuen, wenn wir das so machen würden. Aber wir sind nicht nur dazu da, um Einzelnen einen Gefallen zu tun, sondern wir müssen immer den Gesamtkomplex abwägen. Daher läuft die Diskussion über den Zeitpunkt noch innerhalb der Koalition.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Somit hat als letzte Debattenrednerin Frau Abg. Eisenreich noch einmal das Wort. Bitte, Frau Eisenreich.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, es ist interessant, Einblicke in Ihr Eheleben präsentiert zu bekommen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das wollten Sie doch mit Ihrem Antrag!)

Das Problem ist doch: Frau Schindler, wenn Sie sagen, wir hätten eine Anfrage stellen können, dann sage ich, dass ich Anfragen an die Regierung stellen kann. Wenn Sie jetzt sagen - -

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

- Entschuldigung, aber es geht doch darum, den Menschen draußen zu zeigen: Wo stehen wir, wo wollen wir hin und wann wollen wir die Dinge endlich umsetzen.

(Beifall)

Das kann doch nicht einfach hinter verschlossenen Türen diskutiert werden. Da hätten Sie mir gesagt: Aber pscht, erzählen Sie das keinem!

(Zuruf)

Das kann es doch nicht sein. Wir wollen hier offen und transparent arbeiten. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern eine Perspektive geben, aber auch den Kommunen - das haben wir diskutiert.

Es gibt einen Gesetzentwurf - Sie sprechen von einem Gesetzentwurf -, der liegt seit November 2018 im Haus vor. Er vergammelt schon fast im Ausschuss. Es tut mir leid, das so zu sagen. Er wird einfach nicht behandelt. Da ist die Diskussion um einen Abschaffungstermin in der Zukunft natürlich lächerlich, wenn wir jetzt vom Ausgangspunkt 2018 reden und plötzlich den 1. Januar 2021 ins Auge fassen.

(Beifall)

Dass die Kommunen Geld brauchen, wissen wir alle, und besonders in dieser Situation. Sie sind angehalten, vielleicht nicht zwingend neue Bescheide auszustellen; aber alle Bescheide, die bestehen und draußen sind, einzutreiben und zu vollstrecken. Dafür haben sie jetzt im Moment keine Handhabe.

Insofern bitte ich Sie, noch einmal zu schauen, wie Sie hier argumentieren. Das ist nicht das Argument. Es geht genau darum, dass die Leute, denen es jetzt finanziell schlecht geht, quasi in den Ruin getrieben werden. Das kann doch nicht unser Anliegen sein.

Übrigens haben Sie in den Haushaltsplan - Sie haben es noch einmal genannt - 15 Millionen € für das nächste Jahr eingestellt. Sie konnten im Finanzausschuss nicht so richtig begründen, woher diese Summe kam.

(Beifall)

Alles das, was Sie hier angeführt haben, sind Dinge, bei denen ich sage: 15 Millionen € sind dann doch ein kleines Töpfchen. Wir haben hier vor fast zwei Jahren schon einen dazu Antrag eingebracht, in dem eine größere Summe stand, der aber auch nicht diskutiert wurde.

(Zuruf)

Nun zur Überweisung. Es geht um eine Akutsituation, in der wir fordern, dass die Landesregierung bitte den Kommunen sagt, wie es möglich ist, eine solche Vollstreckung - bei den Finanzämtern geht es doch auch - auszusetzen.

(Zustimmung)

Was können sie tun, um diese schwierigen sozialen Verwerfungen zu verhindern? Dass im Aus-

schuss diskutieren zu wollen, meine Damen und Herren: Also, wenn Sie ein Sammelalbum mit Anträgen für die Ausschüsse, besonders für den Innenausschuss, anlegen wollen, dann gern, aber nicht mit uns. - Danke schön.

(Beifall - Zuruf)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Eisenreich. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen.

Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren zu dem Antrag in der Drs. 7/6022 ein. Ich habe vernommen, dass dieser Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport sowie zur Mitberatung in den Finanzausschuss überwiesen werden soll. Wer der Überweisung des Antrages zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. - Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist dieser Antrag überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 20 beendet.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 48. Sitzungsperiode des Landtages angelangt.

Ich kann nur sagen, Sie haben aktiv daran mitgewirkt, dass wir heute eine starke zeitliche Verzögerung zu verzeichnen hatten. Sie haben aber auch daran mitgewirkt, dass diese Verzögerung wieder abgebaut werden konnte. Deswegen haben wir doch noch einigermaßen das Ziel erreicht.

Ich berufe den Landtag vorbehaltlicher einer anderweitigen Entscheidung des Ältestenrates am 4. Juni 2020 zu seiner 49. Sitzungsperiode für den 11. und 12. Juni 2020 ein.

Ich wünsche Ihnen allen ein gutes Wochenende und bleiben Sie gesund.

Schluss der Sitzung: 19:02 Uhr.